3,00 €
September/
Oktober

5|16

Demonstrationen gegen TTIP und CETA in 7 Städten

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Audrey Azoulay
Herta Däubler-Gmelin
Petra Pinzler
Tabea Rößner
Matthias Wissmann
und viele andere

Humboldt Forum
Endspurt bis 2019: Neue Debattenreihe rund um das neue Berliner Schloss – unnötiger Dorn oder kulturelle Blüte?
Seite 7

Brexit & Kultur
Europa ist »not amused«: Welche Auswirkungen hat der Brexit auf den Kulturbereich?
Seiten 8 bis 10

Filmförderungsgesetz
Kulturwirtschaftsgut Film: Das Für und Wider des neuen Entwurfes des Filmförderungsgesetzes
Seiten 14 und 15

Künstler im Wahlkampf
Vor den Karren gespannt: Dürfen Künstlerinnen und Künstler sich für Werbung für Parteien hergeben?
Seite 31

Doping

Die SPD-Politikerin Petra Hinz hat gelogen, sie hat ihr Abitur und ein Jurastudium frei erfunden. Warum? Offensichtlich weil sie glaubte, ohne diese »Befähigungen« in der deutschen Politik keine Karriere machen zu können.

Die Lügnerin selbst enttäuscht mich besonders bei der Wahl ihres Traumberufs. Musste sie gerade den 08/15-Beruf für Politiker aller Couleur aussuchen, statt wenigstens etwas Besonderes für ihre Vita zu erfinden. Was für eine beklemmende Lebensperspektive, eine unter gefühlt fast unzähligen Juristinnen und Juristen im politischen Berlin zu sein und diesen beruflichen Durchschnitt auch noch freiwillig erlogen zu haben. Mainstreamkarriere nennt man das wohl.

Für die Sozialdemokratie ist der Vorgang aber weitaus schlimmer, er ist ein bildungspolitisches Desaster, denn sie ist eigentlich die Partei, die Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen will, sie hat das Bildungssystem in Deutschland nachhaltig verbreitert und den Zugang zur Berufswelt demokratisiert. Ich selbst bin einer der Nutznießer der sozialdemokratischen Bildungspolitik, die mir den zweiten Bildungsweg, ohne Abitur, erst ermöglichte. Dass nun in dieser Partei, wie offensichtlich Frau Hinz glaubte, eine politische Karriere nur mit Abitur und zweitem juristischen Staatsexamen möglich ist, ist eine Ohrfeige für alle heute in Verantwortung stehenden Sozialdemokraten.

Hochschulabschlüsse haben in den letzten Jahrzehnten in Deutschland enorm an Bedeutung gewonnen. Der Mensch beginnt erst mit dem Abitur wirklich Mensch zu werden. Dann muss, auf Teufel komm raus, studiert werden. Wir schleifen gerade unser erfolgreiches Duales Ausbildungssystem. In den letzten fünfzehn Jahren hat sich die Studienanfängerquote, das heißt der Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres, von 33,3 auf 58 Prozent fast verdoppelt.

Dieser Akademisierungswahn, wie ihn der Philosoph Julian Nida-Rümelin einmal nannte, führt nach meiner Ansicht zu einer nachhaltigen Blockierung des Aufstiegs durch Bildung, weil er nur noch den einen Königsweg, Abitur plus Studium, für die Karriere zulässt. Unser Karrieresystem ist in den letzten Jahren nicht durchlässiger, sondern abgeschlossener geworden. Petra Hinz hat das für sich erkannt und versucht, über eine Lüge eine Lösung zu finden. Natürlich ist das nicht der richtige Weg, doch sollten sich die jetzt laut brüllenden Moralapostel einmal selbst fragen, wie die Idee des Aufstiegs für alle so erschwert werden konnte, dass eine Politikerin glaubte, ihre Vita dopen zu müssen.

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: PICTURE ALLIANCE / WATERFRAME

In Vielfalt geeint

Für ein offenes und großzügiges Europa

AUDREY AZOULAY

Europa wird angegriffen. Frankreich ist ein weiteres Mal verwundet worden. Gewalt und Angst und zuweilen auch die Antworten darauf bringen unsere Demokratien ins Wanken. Gerade vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Kultur eine wichtige Stärke.

Die Anschläge im Januar 2015 in Paris waren ein Angriff auf die Freiheit und die Brüderlichkeit. Am 13. November 2015, im Bataclan und den Pariser Straßencafés, wurden die Kultur und unsere Lebensweise getroffen. Am 14. Juli dieses Jahres, am französischen Nationalfeiertag, der für unseren Freiheitskampf durch die Jahrhunderte steht, sind Kinder, Frauen und Männer auf der Promenade des Anglais in Nizza einem unbeschreiblichen Gewaltakt zum Opfer gefallen. Unsere Freiheiten, unsere Momente der Brüderlichkeit sind die Zielscheiben des Terrors.

Unsere Herausforderung, unsere Pflicht in diesen Zeiten ist es, geeint zu bleiben und an unseren Werten festzuhalten; uns dem Zynismus und den Entgleisungen zu widersetzen, die unser Land schwächen würden; unsere Freiheiten und unsere Einheit zu schützen; dem kreativen Schaffen und der Fantasie ihren Raum zu bewahren. Diese Widerstandsfähigkeit findet ihre Grundfesten in der Kultur.

Wir müssen geeint bleiben und an unseren Werten festhalten

Gilles Deleuze hat einmal gesagt: »Nicht jeder Akt des Widerstands ist ein Kunstwerk, wenngleich dem in gewisser Weise doch so ist. Nicht jedes Kunstwerk ist ein Akt des Widerstands, doch in gewisser Weise ist dem so.«

Sinn und Zweck unseres Handelns im Kulturbereich ist es, die Werte unseres Landes zu verteidigen, das kreative Schaffen als verbindendes und die Gemeinschaft stärkendes Element zu bewahren, und dies in einem Bewusstsein der Freiheit und der Verantwortung.

In einem Moment, der sich für die französische Gesellschaft als Scheidepunkt erweisen kann, ist das kreative Schaffen, davon bin ich überzeugt, ein mächtiger Ort des Dialogs, während sich überall sonst der Ton verschärft. Mächtig deshalb, weil es uns da vereint, wo Spaltung droht; mächtig aber auch, weil hier das gesellschaftliche Imaginäre seinen Ursprung nimmt, weil es also der Ort ist, der das Objekt aller Begierde und Machtkämpfe ist, und weil dort die Werte entstehen, die unsere Gesellschaft ausmachen.

Genau deshalb dürfen wir heute bei den Kulturangeboten keine Zugeständnisse machen – ob Festivals, Museen oder auch Straßenkunst – und müssen zugleich einen verantwortungsvollen Umgang mit den Sicherheitsanforderungen pflegen. Kunst ist ein Ort der Begegnung. Kultur bedeutet immer ein Sich-Öffnen für das Andere.

Künstler setzen manchmal genau da an, wo es wehtut. Sie sorgen immer wieder für Polemik. Nicht alle Karikaturen von Charlie Hebdo bringen mich zum Lachen, sie alle jedoch sind für den Ausdruck unserer Meinungsfreiheit unerlässlich.

Das französische Parlament hat am 7. Juli 2016 mit dem »Gesetz über die Schaffensfreiheit, die Architektur und das Kulturerbe« ein Regelwerk verabschiedet, das die Bedeutung von Künstlern und des kreativen Schaffens in unserem täglichen Leben bekräftigt. Wir können stolz sein, dass in den ersten Artikeln dieses Gesetzes die Grundsätze Schaffensfreiheit, Verbreitungsfreiheit und freie Programmgestaltung festgeschrieben sind. Das Gesetz stellt jedoch nicht nur Grundsätze auf, es enthält greifbare und grundlegende Bestimmungen zugunsten des kreativen Schaffens. Nicht zuletzt im Bereich der Architektur. Mit den Worten von Alejandro Aravena, Chefkurator der Architektur-Biennale Venedig: »Architektur ist viel mehr als ihre rein ästhetische und künstlerische Dimension. Sie umfasst ebenso das Alltägliche wie das Außergewöhnliche. Die Schwierigkeit der Architektur besteht darin, dieses Spektrum in seiner ganzen Breite abzudecken, vom Alltäglichen bis hin zum Außergewöhnlichen.« Das beschlossene Gesetz zielt besonders auf die Förderung der alltäglichen Architektur ab. Das Kulturerbe, das für unsere gemeinsame Geschichte steht, und das so vielen Menschen wie möglich zugänglich sein muss, wird nun stärker geschützt. Das Verständnis und die Kenntnis unserer gemeinsamen Geschichte und unserer Wurzeln sind entscheidend dafür, dass unsere Gesellschaft in ihrem Wesen bewahrt wird.

Wir dürfen heute bei den Kulturangeboten keine Eingeständnisse machen, die aus Angst resultieren

Nach den Zerstörungen in Mossul, Nimrud und Palmyra hat Frankreich beschlossen, verstärkt gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, der allzu oft der Terrorismusfinanzierung dient. Das neue Gesetz eröffnet die Möglichkeit, gefährdete Werke in Krisenzeiten sicher aufzubewahren. Die Zerstörung von Denkmälern und Kunstwerken zielt darauf ab, ganze Bevölkerungsgruppen auszulöschen, indem ihre Geschichte, ihre Vergangenheit und all das vernichtet wird, was ihre Zivilisation und ihre Kultur ausmacht. Ferner haben wir Überlegungen über die Zukunft unserer Museen angestoßen. Wie kann das Museum des 21. Jahrhunderts den Erwartungen der Besucher, den neuen Präsentationsformen von Werken, den neuen Möglichkeiten der Vernetzung von Sammlungen und den Entwicklungen der Berufe gerecht werden? Das Museum des 21. Jahrhunderts kann erst dann Gestalt annehmen, wenn die bleibenden Fragen aus dem vergangenen Jahrhundert geklärt sind. So etwa die Frage der Rückgabe von NS-Raubkunst.

Nr. 5/2016
ISSN 1619-4217
B 58 662

Editorial: Doping
Olaf Zimmermann 01

Leitartikel: In Vielfalt geeint
Audrey Azoulay 01

Kulturmensch 02

AKTUELLES

Burka-Streit: Damenoberbekleidung ist politisch
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

LANDESKULTURPOLITIK

Rheinland-Pfalz: Kulturpolitik mit der Ampel
Sven Scherz-Schade 04

Hessen: Deutschlands Mitte ist ganz stark am Rand
Peter Grabowski 05

Beste Kulturpolitik im Land
Theresa Brüheim 06

INLAND

Ratings Agentour 06

Debatte Humboldt Forum: Von Chancen und Herausforderungen
Hermann Parzinger 07

EUROPA

Kultur nach dem Brexit: Momentaufnahmen
Angela Kaya 08

Brexit-Blues
Niklas Manhart 08

Bildung in Großbritannien: Enttäuschung und Verunsicherung
Georg Krawietz 09

Was wird aus Europa?
Rupert Graf Strachwitz 10

INTERNATIONALES

Kulturhauptstadt San Sebastián: Ein Modell für Europa
Kristina Jacobsen 11

Erdoğan – Dirigent der Massen
Reinhard Baumgarten 11

NETZKULTUR

Gamescom: Mehr als nur Spiele
Felix Zimmermann 12

MEDIEN

Filmförderungsgesetz: Von Filmklassikern zum Arthouse-Programm
Tabea Rößner 13

Filmförderung und Professionalisierung

Sebastian Andrae:
Das Kino muss gestärkt werden 14

Claus Grewenig: Nötige Neujustierung 14

Regine Hergersberg: Qualität statt Quantität 14

Alfred Holighaus: Angebot und Nachfrage 14

Peter Weber: Gelungene Novellierung 14

Joachim Bühler: Vorteile anerkennen 15

Jürgen Kasten:
Ein Kultur- und Wirtschaftsgut 15

Barbara Rohm: Gerechte Verteilung schaffen 15

Mathias Schwarz:
Digitalisierung als Herausforderung 15

Thomas Frickel:
Versuchslabor für die Kino-Zukunft 15

Die Rote Liste 16

FREIHANDEL UND KULTUR

CETA – Ein kulturpolitischer Sündenfall
Olaf Zimmermann 17

CETA: Die Blaupause – für die Europäische Demokratie
Petra Pinzler 18

Für einen fairen Welthandel
Reiner Hoffmann 19

Campact: Pfeile im Köcher
Maritta Strasser im Gespräch 20

Die Stunde des Europäischen Parlaments
Herta Däubler-Gmelin 21

TTIP: Am Ball bleiben
Eric Schweitzer 22

Fair Trade für Kultur
Christine M. Merkel 23

TTIP: Die Chancen nutzen
Matthias Wissmann 24

Globalisierung braucht Gestaltung
Bernd Lange 24

Chance oder Fluch für die Kultur?
Vier Mitglieder des Ausschusses für Internationalen Handel des EU-Parlaments zu CETA 25

KULTURELLES LEBEN

Mit Schlagzeug und mit Schnodder-Schnauze
Udo Lindenberg im Porträt · Andreas Kolb 27

Depression: Krankheit der Kreativen?
Susanne Baldauf 27

Ausstellungsvergütung: Überfällig!
Werner Schaub und Frank Michael Zeidler 28

Berliner Modell: Künstler anerkennen
Heidi Sill und Stéphane Bauer 29

Hamburger Kulturinstitution: Die Welt ist wieder eine Pudel
Jana Prigge 29

Luther 2017: Intellektueller Aufbruch
Thorsten Schäfer-Gümbel 30

Luther 2017: Weichensteller seiner Zeit
Ulrich Lilie 30

REAKTION

Wahlkampf? Ja, bitte.
Klaus Staeck 31

Keine Beziehung auf Augenhöhe
Tanja Dückers 31

DAS LETZTE

Kurz-Schluss 32

P&K-Nachrichten 32

Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

Fortsetzung von Seite 1

Die damaligen Enteignungen waren auch Raubbau am Gedächtnis der Menschheit. Bislang wird die Rückgabe von Werken erst dann veranlasst, wenn die Anspruchsberechtigten entsprechende Forderungen an den Staat gerichtet haben. Inzwischen wurde ein neues Verfahren auf den Weg gebracht, wonach das Ministerium auf eigene Initiative die ursprünglichen Eigentümer der Werke und anschließend die Anspruchsberechtigten ausfindig machen kann. Die Rückgabe eines Werks von Edgar Degas im vergangenen Juni bildet den ersten Erfolg dieser neuen Vorgehensweise, die wir für selbstverständlich und legitim erachten. Diese Familien sind nicht freiwillig zu Opfern geworden. Warum sollten wir sie nun auch noch dazu verpflichten, das einzufordern, was ihnen zusteht? Unser Engagement in dem komplexen Bereich der Provenienzforschung hat Frankreich und insbesondere das Kulturministerium dazu veranlasst, sich auf Bitten der deutschen Behörden seit 2014 aktiv an der Erforschung der Herkunft der Werke aus der entdeckten Sammlung von Cornelius Gurlitt zu beteiligen, von der ein Teil mit großer Wahrscheinlichkeit in Frankreich enteignet wurde.

Das Urheberrecht ist die Grundlage für das kreative Schaffen

Das Kolloquium »Patrimoine spoliés. Regards croisés France-Allemagne / Provenienzforschung. Wechselseitige Perspektiven – Frankreich und Deutschland«, das auf Initiative des Deutschen Forums für Kunstgeschichte (DFK), des Institut national du patrimoine (INP) und des Institut national d'histoire de l'art (INHA) im vergangenen Juni in Paris stattgefunden hat, zeugt von diesem gemeinsamen Willen.

Unsere dringlichste und gemeinsame Verpflichtung besteht gegenüber den Kindern, den Jugendlichen, der Jugend, welche die Welt erben wird, wie wir sie gestalten. Auch hier ist die Kultur stark, denn sie hält den Schlüssel zur Emanzipation, zu den Beziehungen zum Anderen und manchmal auch zur Entdeckung seiner selbst. Auch der Lehre an Kunsthochschulen, einer unserer Stärken, werden durch die Gesetzgebung neue Perspektiven eröffnet.

FOTO: MCC / DIDIER PLOWY

Audrey Azoulay

Abschließend möchte ich das Thema Informationsfreiheit aufgreifen. Mit Deutschland teilen wir die Überzeugung, dass eine freie Presse, eine vielfältige Medienlandschaft, eine kritische und gut informierte Öffentlichkeit sowie eine echte öffentliche Debatte die stärksten Garanten der Demokratie sind. Diese Überzeugung steht im Zentrum unseres Gesetzentwurfs zur Unabhängigkeit der Medien, dessen Verabschiedung in Frankreich bevorsteht. Das Gesetz soll die Unabhängigkeit von Redaktionen gegenüber Werbetreibenden und Aktionären gewährleisten. Ferner sieht es einen besseren Schutz von journalistischen Quellen vor: Hier steht der Reifegrad unserer Demokratie auf dem Spiel, ebenso wie ihre Fähigkeit, im Sinne des Gemeinwohls die investigative Arbeit von Journalisten und Whistleblowern zu verteidigen, wie es die jüngsten Enthüllungen um die Panama Papers und Luxleaks gezeigt haben. Schaffensfreiheit anerkennen, schützen und gewährleisten. Den Dialog zwischen den einzelnen Kultursparten voranbringen. Bessere Rahmenbedingungen für Künstler und Unterhaltungstechniker schaffen: Auch an diesem Ziel halte ich fest.

2017 ist Frankreich Ehrengast der Frankfurter Buchmesse. In diesem Rahmen wird Frankreich das ganze Jahr über bundesweit seine Kulturindustrie präsentieren und für seine Kultur und Sprache werben. Wir wollen dieses Ereignis ausgiebig nutzen, um die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Deutschland und Frankreich noch weiter zu vertiefen und unsere gemeinsamen Standpunkte in der Buch- und Schriftpolitik zu festigen, gerade jetzt, wo in Europa grundlegende Debatten im Gange sind. Wir müssen Europa neu denken. Der Ansatz, nach dem die Integration des Binnenmarktes als absolut vorrangig und die nationalen Politiken zugunsten des Urheberrechts und der Kulturförderung zuweilen als »Hindernisse für die Schaffung eines Binnenmarktes« gelten, ist überholt. Wir sind überzeugte Europäer. Und dennoch haben wir die Territorialität des Urheberrechts verteidigt, weil sie den Kultur- und Sprachräumen entspricht, in denen wir schaffen. Europas Stärke liegt in der Vielfalt seiner Kulturen und Sprachen: »In Vielfalt geeint«.

Diesen Herbst werden wir in Brüssel über das Urheberrecht und die Regulierung von Online-Plattformen diskutieren. Auch hier werden Deutschland und Frankreich an vorderster Front für die Kultur eintreten, denn das Urheberrecht ist die Grundlage für das kreative Schaffen. Wir werden uns für die Rechte und die Vergütung der Urheber stark machen, da wo heute große Plattformanbieter einen Großteil der Wertschöpfung abgreifen. Unser Kurs lautet kulturelle Vielfalt und nicht Uniformität. Es ist an uns, gemeinsam zu zeigen, dass Europas Kreativität, dass die Förderung seiner kulturellen Vielfalt und des Dialogs zwischen den Völkern und Kulturen unsere gemeinsame Zukunft bildet. Es ist unsere Aufgabe, unsere Vorstellung von Europa zu verteidigen: ein Europa, das offen und großzügig ist. Die Kultur kann das Fundament für ein solches Europa bilden. Das ist nicht leicht, doch dieses Ideal steckt im Grunde schon in ihrem Wesen: Kultur ist anspruchsvoll und ambitioniert, sie ist vielseitig und der Zukunft zugewandt.

Audrey Azoulay ist Ministerin für Kultur und Kommunikation in Frankreich

Aus dem Französischen übersetzt von Katharina Jägle, Französische Botschaft Berlin

BLICKPUNKT FRANKREICH

Deutschlands Nachbar im Westen, Frankreich, ist bekanntlich eine »Grande Nation«. Das gilt auch für den Kulturbereich: Man denke nur an das wunderschöne Chanson, die avantgardistische Filmströmung Nouvelle Vague oder das Weltklasse-Museum Louvre. Doch wie ist es aktuell um die Kultur und Kulturpolitik in Frankreich bestellt? In den nächsten fünf Ausgaben liefert die Reihe »Blickpunkt Frankreich« Antworten auf diese Frage.

Kulturmensch Christian Höppner

Wenige Monate nach seiner Wiederwahl als Präsident des Deutschen Kulturrates ist Christian Höppner im Juli dieses Jahres 60 geworden. Für den studierten Cellisten und Dirigenten ist Musikpolitik Teil der Kulturpolitik und dieser Grundidee folgt er. Er steht für die Verwurzelung in der Musik, speziell der Musik Johann Sebastian Bachs, der sein unbestrittener Lieblingskomponist ist, und für die Neugier auf andere künstlerische Ausdrucks- und Arbeitsformen. Eines seiner besonderen Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zur kulturellen Bildung zu ermöglichen. Hier kommt der ehemalige Musikschulleiter zum Vorschein. Im Landesmusikrat Berlin, dem er lange vorstand, hat er sich energisch und nachhaltig dafür eingesetzt, dass Balagma als Instrument bei Jugend musiziert anerkannt wird. Ein Aspekt der von ihm verfolgten transkulturellen Bildung. Diese Mission verfolgt er auch im Bundeswettbewerb Jugend musiziert. Dass Kulturpolitik im Inland und im Ausland eng miteinander verwoben sind, ist eine der Triebfedern seines Engagements in der Deutschen Welle. Zum 60. Geburtstag sei ihm gewünscht, dass neben dem vielen kulturpolitischen Wirken das eigene Musizieren als die Quelle der politischen Arbeit nicht zu kurz kommt.

FOTO: DMR / SCHOELZEL

DER AUSBLICK 6|16

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. November 2016. Im Fokus der nächsten Ausgabe steht das Thema »Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik«.

Damenoberbekleidung ist politisch

Oder wer sollte unter seiner Burka hervorkommen

OLAF ZIMMERMANN UND GABRIELE SCHULZ

FOTO: KIKOVIC / FOTOLIA.COM

Der »Mini« – ein Zeichen für Emanzipation

Kaum ein Thema hat in diesem Sommer für solches Rauschen im Blätterwald gesorgt wie die Damenoberbekleidung, womit einmal mehr bewiesen wird, das Private ist politisch und das gilt auch oder insbesondere für die Bekleidung von Frauen.

Blicken wir zurück: Über viele Jahrzehnte war es vor allem die mangelnde Bekleidung von Frauen, die ein »Aufreger« war. Nach dem ersten Weltkrieg wurden Röcke und Kleider kürzer. Das Ende der Monarchie, die Demokratie war auch eine Befreiung vom Korsett, von langen Röcken und insbesondere bei älteren Frauen von dunklen Kleidern. Und quelle horreur, nicht nur die Kleider wurden kürzer, auch die Haare. Der »Bubikopf« war ein Zeichen emanzipierter Frauen und manche Dame ginge gar soweit ein Beinkleid, vulgo Hose, zu tragen. In den 1960er Jahren sorgte der »Mini«, der kurze, teilweise auch sehr kurze Rock für Skandale. Der Bikini galt als unkeusch. Während in den 1970er Jahren in der Werbung noch der »Hüfthalter Frauen umbrachte« und »Zauberkreuz-BHs« für eine garantiert stramm nach vorne ragende Brust sorgen sollten, hatten Feministinnen sich solcher quälenden Unterwäsche längst entledigt. Die lockere, teilweise wallende Kleidung war auch eine Absage an ein Rollenmodell und stand für Emanzipation, für die berufstätige, ihr Leben in die eigene Hand nehmende Frau. Passend hierzu eine entsprechend pflegeleichte Frisur. Dennoch war es zumindest im ländlichen Raum üblich, dass Mädchen in schwarzem Rock, keusch das Knie bedeckt, und weißer Bluse zur Konfirmation gingen und das Tragen einer Hose als Verstoß gegen Anstand und gute Sitten galt.

Die Liste an Beispielen ließe sich noch lange fortsetzen. Und meist waren es konservative Kreise, die die sich verändernde Damenoberbekleidung als Angriff auf bestehende Werte und als Bedrohung ansahen. Sittenverfall ist nur eines der Stichworte, die in diesem Zusammenhang gefallen sind.

Heute ist es die Verhüllung, die insbesondere Konservativen den Schweiß auf die Stirn treibt. Jene, die noch vor kurzem gegen Quoten für mehr Frauen in Führungsetagen waren, gegen die Betreuung von Kleinkindern in Kindertagesstätten opponierten und für die Betreuung zu Hause, am besten durch die ihre Erwerbskarriere unterbrechende Mutter, stritten, jene sind es nun, die sich als die Speerspitze für die Emanzipation von Frauen verstehen und gegen Burka, Niqab und Burkini zu Felde ziehen. Sie geben vor, für die Befreiung von verschleierten und verhüllten Frauen einzutreten und wollen sie aus ihrem »Gefängnis« befreien.

Ja, schwarz gekleidete Frauen, deren Gesicht durch einen Niqab verhüllt ist, irritieren. Es ist ungewohnt, sie zu sehen. Erst recht, wenn sie auch schwarze Handschuhe tragen und nur manchmal ein Hauch von Haut zu sehen ist – dass diese Verhüllung ausgesprochen sexy sein kann und einige der sich verhüllenden Frauen, sich dessen sehr bewusst sind, sei nur am Rande erwähnt.

Und doch, wer offenen Auges durch die bundesrepublikanischen Städte und Gemeinden geht, wird kaum eine Burkaträgerin, jenes vor allem in Afghanistan getragene, zumeist blaue Frauengewand, das den gesamten Körper verhüllt, sehen. Um die Burka geht es also offenbar nicht! Und auch Niqab-Trägerinnen sind zwar häufiger in süddeutschen Großstädten mit exklusiven Geschäften anzutreffen, doch handelt es sich hierbei sehr oft um Saudi-Araberinnen, die exquisit einkaufen. Auch jene werden die Vorkämpfer für Frauenemanzipation weniger im Blick haben. Ein Massenphänomen sind Niquab-Trägerinnen in Deutschland jedenfalls nicht und auch in anderen europäischen Ländern, selbst Frankreich, wo ein Vollverschleierungsverbot besteht, waren auch vorher Frauen, die sich voll verschleiern, die Ausnahme und nicht die Regel.

Worum geht es also in dieser, teilweise aufgeheizten Diskussion, um die vermeintlich adäquate Damenoberbekleidung in Deutschland. Es geht, so meinen wir, um eine tiefe Verunsicherung von Teilen der Gesellschaft und es geht um die Lufthoheit insbesondere in konservativen Kreisen. Nur so lässt sich erklären, dass in der »Berliner Erklärung der Innenminister und -senatoren von CDU und CSU zu Sicherheit und Zusammenhalt in Deutschland« vom 19. August 2016 folgendes zu lesen ist: »Vollverschleierung beeinträchtigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie steht mit ihrer frauenverachtenden Symbolik im Widerspruch zur Gleichberechtigung und Würde der Frau. Sie leistet Parallelgesellschaften Vorschub und ist damit ein Integrationshemmnis. Die Vollverschleierung widerspricht unserem gesellschaftlichen Konsens. Wir lehnen sie daher ab und fordern, dass alle Menschen ihr Gesicht zeigen.«

Hieraus werden erforderliche rechtliche Konsequenzen abgeleitet, wie ein Vollverschleierungsverbot im öffentlichen Dienst, in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen, vor Gericht, bei Passkontrollen, bei Verkehrskontrollen, im Meldeamt, im Standesamt usw., bei Demonstrationen und im Straßenverkehr. Nach dieser Aufzählung drängt sich der Eindruck auf, dass es vielleicht besser wäre, gleich gesetzlich festzulegen, in welchen Fällen eine Vollverschleierung erlaubt wäre.

Es findet in dem noch jungen 21. Jahrhundert zum zweiten Mal eine Debatte darüber statt, wer zu unserer Gesellschaft dazu gehört und wer nicht und was diejenigen, die dazugehören wollen, tun müssen. Anfang der 2000er Jahre in der ersten rot-grünen Bundesregierung (1998-2002) hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) eine Zuwanderungskommission eingesetzt und klug mit der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) als Vorsitzender besetzt. Wichtige Ergebnisse der Zuwanderungskommission waren, dass Zuwanderung als Gewinn für die Gesellschaft angesehen werden sollte, dass Mehrstaatlichkeit ermöglicht, dass Asylverfahren beschleunigt, dass Maßnahmen zur Integration ergriffen werden sollen und anderes mehr.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zuwanderungskommission und deren Arbeit fand einerseits eine Diskussion um Leitkultur und vermeintlich deutsche Werte statt. Es wurde bewusst die Angst vor Fremden geschürt, insbesondere vor Menschen muslimischen Glaubens. In diesen Kontext ist auch die sogenannte Kopftuchdebatte einzuordnen. Andererseits entstand ein Bewusstsein, dass die Menschen, die als »Gastarbeiter« nach Deutschland kamen, und deren Kinder und Kindeskinder in Deutschland bleiben werden und Teil der deutschen Gesellschaft sind. Es erwuchsen hieraus gerade auch im Kulturbereich viele neue Initiativen zur Öffnung von Kultureinrichtungen, zu mehr Teilhabe und Partizipation an kultureller Bildung, die nicht nur Kindern und Jugendlichen aus migrantischen Milieus, sondern vielen, aus eher kulturfernen Schichten, zu Gute kamen und kommen. Akademische Debatten um Inter- oder Transkultur entstanden und pädagogische Konzepte wurden weiterentwickelt. Letztlich erschien die Leitkulturdebatte als eine Diskussion der ewig Gestrigen und konnte sich gesellschaftlich nicht durchsetzen. Schon lange waren viele Ausländer längst zu Inländern geworden.

Das entscheidende weitere Verdienst der Zuwanderungskommission war, klar auszusprechen und politisch zu verankern, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Dieses bedeutet in einem Land, das über Jahrhunderte Auswanderungsland war, ein radikales Umdenken und neues Verständnis. Deutschland ist wie andere westeuropäische Industrienationen ein Sehnsuchtsort vieler Menschen, die in ihren Heimatländern für sich und möglicherweise auch ihre Familie keine Zukunft sehen. So wie über Jahrhunderte Wirtschaftsflüchtlinge aus Deutschland nach Nord- und Südamerika sowie Australien auswanderten und weder über die erforderlichen Sprachkenntnisse noch sonstige Mittel außer ihrer Arbeitskraft verfügten, so kommen heute Menschen – ganz unabhängig von Bürgerkriegen – aus rein ökonomischen Gründen nach Deutschland. Zusätzlich erreichten im letzten Jahr erstmals seit dem Balkan-Krieg wieder viele, sehr viele Bürgerkriegsflüchtlinge Deutschland. Das sie aufgenommen werden konnten, ist zuallererst dem großen bürgerschaftlichen Engagement so vieler zu verdanken. Nach der Nothilfe im letzten Jahr steht nun die Integration derjenigen an, die dauerhaft in Deutschland bleiben und gegebenenfalls deutsche Staatsbürger werden. Dies geschieht durch Respekt, durch Arbeit, durch Deutschkurse, durch Begegnungen, durch Kultur, durch das Miteinander in Vereinen und Weltoffenheit von beiden, den hier geborenen und den dazugekommen, und vieles andere mehr.

Bekleidungsvorschriften werden kaum einen Beitrag zur Integration leisten können. Sie entzünden vielmehr erneut die längst überwunden geglaubte Diskussion um die, die dazugehören und jene, die außen vorstehen. Ja, Damenoberkleidung kann wie eingangs gezeigt wurde, auch ein Zeichen von Emanzipation sein. Emanzipieren kann man sich aber nur selbst, man kann nicht emanzipiert werden. Vielleicht ist es daher erforderlich, dass einige der Vorkämpfer für das Vollverschleierungsverbot unter ihrer Burka hervorkommen und ihren Blick in die Vielfalt der deutschen Gesellschaft werfen. Das hieße Gesicht zeigen und sich für Weltoffenheit stark machen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Kulturpolitik mit der Ampel

Rheinland-Pfalz und seine kulturpolitischen Herausforderungen

SVEN SCHERZ-SCHADE

Alles ist noch ganz frisch und neu in dieser 2016 gebildeten rot-gelb-grünen Koalition in Rheinland-Pfalz und auch Marion Schneid, neu im Amt als kulturpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, muss sich vorerst noch ein bisschen orientieren. Opposition gegen eine Ampel, in der ein parteiloser Minister über Wissenschaft, Weiterbildung und eben auch Kultur regiert. Von außen betrachtet steht so viel schon mal fest: Kulturpolitik steht im neuen Mainzer Landtag weder an allererster Stelle, noch wird sie parteipolitisch besonders kontrovers gestaltet. Von der neuen AfD im Landtag einmal abgesehen. Wobei: Wegsehen geht gar nicht!

Denn im Juni meldete sich ein dreister AfD-Abgeordneter, Damian Lohr, mit einer kleinen Anfrage zu Wort, wie hoch denn die Kosten und Gesamtausgaben der Produktion »Lieder aus der Fremde« der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz seien? Die politische AfD-Stoßrichtung ist widerwärtig. Man kann sie als Angriff auf die Kunstfreiheit und die freie Spielplangestaltung der staatlichen Kultureinrichtungen auslegen. Denn die AfD hat hier rechtspopulistisch ihre parlamentarischen Möglichkeiten genutzt, nach dem simpel nörgelnden Spießbürgermuster (»Und das von unseren Steuergeldern!«) eine Produktion zu hinterfragen, die ihr inhaltlich schlichtweg nicht passt. Das Auftragswerk, das von Komponist und Musiker Mehmet Cemal Yeşilçay und Autorin und Schauspielerin Anja Kleinhans geschaffen wurde, erzählt unter anderem die Geschichte eines syrischen Mädchens, das flüchtet und nach Deutschland kommt. Das Orchester musizierte bei der Aufführung in orientalisch erweiterter Besetzung. Als Schirmherrin fungierte die Ministerin für Integration, Anne Spiegel von Bündnis90/Die Grünen – und eben nicht der parteilose Kulturminister. Die Produktion soll in Zukunft für Schulen, Schülerinnen, Schüler und die Jugend gezeigt werden. All das war der AfD unlieb. Deshalb ihre Anfrage im Parlament.

Mit solcher frechen und schamlosen Einmischung muss sich die Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz herumschlagen. Das kittet zwar – wie die Reaktionen und Statements diesen Sommer zeigten – Ampel und CDU zusammen. Doch den tatsächlichen kulturpolitischen Herausforderungen ist damit überhaupt nicht geholfen. Wie gesagt: Die gewählten Akteure im neuen Landtag orientieren sich noch. Am liebsten würden sie ihre Themen so sortieren, damit sie sich »profilieren« und ihrer Fraktion ein kulturpolitisches Gesicht verleihen können. Das allerdings ist schwierig. En gros steht man auf einem gemeinsamen Nenner. »Wir müssen es schaffen, dass Kultur nicht nur als schönes Beiwerk gesehen wird, sondern als wirklich wichtige Aufgabe des gesellschaftlichen Zusammenlebens«, sagt z. B. Marion Schneid von der CDU.

Rheinland-Pfalz, das ist das Kulturland mit z. B. – um in unterschiedlichsten Trägerschaften mal einige zu nennen – dem Gutenberg-Museum in Mainz, dem Technik-Museum in Speyer, dem Karl-Marx-Haus in Trier, dem Pfalztheater Kaiserslautern oder dem Festival des deutschen Films in Ludwigshafen. Letzteres fand dieses Jahr zum zwölften Mal statt und hatte mit 112.000 Besuchern in 245 Vorstellungen und zahlreichen Gesprächsrunden ein Rekordergebnis eingefahren. So ein Erfolgskurs fordert weitere kulturpolitische Ausgestaltung. Eventuell könnte Ludwigshafen am Rhein und Umgebung, die von der Metropolregion Rhein-Neckar gGmbH beworben und vermarktet wird, zu einem mit Berlin-Potsdam konkurrenzfähigen oder sinnvoll ergänzenden Filmstandort entwickelt werden. Allerdings hört man derartig konkrete Vorhaben seitens der parlamentarischen Kulturpolitik nicht oder noch nicht. Denn wie gesagt: Man orientiert sich. Marion Schneid: »Wir als Opposition werden in den Haushaltsberatungen Anträge stellen und Akzente setzen.« Genauer geht es momentan nicht.

Da gilt fraktionsübergreifend erstmal, dass die bestehende Förderung der großen Kultureinrichtungen beibehalten werden soll, auf dass die Kulturlandschaft mindestens so vielfältig bleibt wie sie ist. Und auch die nichtinstitutionell geförderten Projekte und kleineren Programme sollen ausreichend abbekommen.

Jetzt im Spätjahr 2016 wird in Rheinland-Pfalz im Zuge der Haushaltsberatungen der Etat neu aufgestellt. »Da sind wir gespannt, was der Finanzminister uns für Möglichkeiten lässt«, sagt Helga Lerch, kulturpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion. Weil das Land aufgrund der Schuldenbremse bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt schaffen muss, bewegt sich auch die Kulturpolitik unter einer quasi Haushaltssperre! »Das engt uns gewaltig ein«, sagt Helga Lerch und sie verweist auf den generellen Erfolg, dass im Ampel-Koalitionsvertrag zumindest grundsätzlich der »hohe« Stellenwert der Kultur in Rheinland-Pfalz formuliert wurde. Einvernehmlich zwischen Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen wurde festgestellt, dass man sich auf Artikel 40 in der Landesverfassung »Förderung von Kunst und Kultur« einschwört. Danach verpflichten sich alle, d. h. das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, ein vielfältiges Kulturangebot mit Orchestern, Theatern, Museen, Bibliotheken usw. zu erhalten. Helga Lerch: »Die Kulturlandschaft soll weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch, dass wir an die Kommunen appellieren. Sie sollen sich auch in der schwierigen Haushaltslage den kulturellen Angelegenheiten nicht verschließen.«

Von Landesseite aus sagt sich das leicht. Selbst kleine Gemeinden sind in Rheinland-Pfalz verschuldet. Der Veranschaulichung wegen einfach mal das Beispiel Jockgrim in der Südpfalz: 7.500 Einwohner und 14,5 Millionen Euro Schulden! Jockgrim hat viele Naherholungsgebiete und wenig Gewerbeflächen. Ergo hat die Kommune wenige Einnahmen. Lang, lang ist's her, als in Jockgrim 1989 ein internationales Bildhauersymposium stattfand und ein Teilstück des Skulpturenwegs Rheinland-Pfalz geschaffen wurde. Nein, an solche künstlerisch-professionellen Kultur-Highlights ist dort derzeit nicht zu denken. Vorrangig bestimmen – auch das ist gut, richtig und wichtig – Ehrenamt und Laienkunst die Kultur in jener Ortsgemeinde, so bei der 750-Jahr-Feier letztes Jahr. Das Ziegeleimuseum vor Ort, Träger ist die Verbandsgemeinde, würde gern mehr machen und die Öffnungszeiten erweitern. Doch es fehlt am Budget. So sieht's aus. Und nun kommt der Appell aus der Ampel-Koalition: Investiert auch in Kultur! In der Koalitionsvereinbarung auf Seite 131 formuliert liest sich das so: »Aus diesem Grund stellt eine nachhaltige Finanzierung von Kultureinrichtungen und kulturellen Aktivitäten für die Kommunen eine freiwillige, aber unverzichtbare Aufgabe dar, die auch in schwierigen Haushaltslagen möglich sein muss.«

So hört sich ein gemeinsamer Nenner an, auf den sogar Marion Schneid von der CDU zählt, wobei sie schon mal anmerkt: »Die Regierungskoalition hat aber die herausragende Bedeutung der Kulturförderung nicht konkret hinterlegt. Sie haben keine Beispiele genannt, wo sie mehr Gelder reingeben oder mehr Förderung anbieten würden«, kritisiert Marion Schneid. Einzig die Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Erziehern sei hierbei genannt worden, damit mittels der Weiterbildungsstaffel »Muki – Kinder singen und musizieren« eine bessere musikalische Vorbereitung von Kindern im Kindergartenalter forciert werden kann. Schneid: »Das ist ohne Zweifel wichtig, war mir aber für einen Koalitionsvertrag zu wenig. Was den Bereich Bildung angeht, war viel mehr als in der Kultur genannt.«

Auch Helga Lerch gibt zu, dass die kulturpolitische Ausrichtung angesichts der Haushaltslage jetzt zaghaft angelaufen ist. Aber: Das rein pragmatische Vorgehen kann auch Vorteile mit sich bringen, sodass man nicht leeren Versprechungen hinterherjagt. Auch was die Kulturförderung im Einzelnen angeht, muss man sich zunächst einmal orientieren und die Kulturförderinstrumente überprüfen. Lerch: »Wir haben die Kulturstiftung des Landes im Auge, die sehr projektbezogen und auch institutionell fördert und Stipendien vergibt. Die Kulturstiftung wollen wir weiter pflegen und ausbauen. Wichtig ist uns die Verzahnung von Bildung und Kultur.«

Tatsächlich gab und gibt es auch in Rheinland-Pfalz viele Initiativen zur kulturellen Bildung, auch mit Kindern und Jugendlichen. Das Problem: Viele Projekte hatten Modellcharakter und erhielten dadurch eine Anschubfinanzierung. Wenn nun diese Mittel verzehrt sind, fehlt den Kulturmachern die Perspektive für die Zukunft. Hier Transparenz und eine gewisse gerechte Ordnung zu schaffen, wäre ein hehres Ziel für das gesamte Bundesland. »Kulturförderung ist dabei wie eine Tischdecke, an der jeder zieht«, drückt es Marion Schneid metaphorisch aus: »Nur wird die Tischdecke dadurch nicht größer.« Ob als langfristiges Vorhaben ein landesweit zu verabschiedendes Kulturfördergesetz hier helfen würde, mag die Abgeordnete heute noch nicht einschätzen. Durch ein neues Gesetz kommt ja nicht mehr Geld in die Kasse, wird das Tischtuch auch nicht größer. Innerhalb wie außerhalb der Koalition gilt, dass das letzte Wort das Finanzressort hat, damit Sparen und Ausgeben im ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Unterdessen wird die Landesregierung ein wichtiges Vorhaben forcieren: Die sogenannten SchUM-Städte, so werden in jüdischen Quellen die drei Rheinstädte Speyer, Worms und Mainz bezeichnet, sollen in die UNESCO Welterbe-Liste aufgenommen werden. Speyer, Worms und Mainz sind kulturgeschichtlich seit dem frühen Mittelalter für das nordeuropäische Judentum von großer Bedeutung. Das jüdische Ritualbad in Speyer oder der große jüdische Friedhof in Worms sind z. B. wichtige Kulturdenkmale, die an diese Vergangenheit erinnern. Helga Lerch befürwortet den Antrag des Landes und der SchUM-Städte voll und ganz: »Das würde jüdische Geschichte im Selbstverständnis des Landes Rheinland-Pfalz gut verankern«, sagt sie. Die Bemühungen zur Aufnahme ins Welterbe laufen bereits seit 2012, eine endgültige Entscheidung der UNESCO wird frühestens 2019 erwartet.

Sven Scherz-Schade ist freier Journalist in Karlsruhe und arbeitet unter anderem zu den Themen Kultur und Kulturpolitik für den Hörfunk SWR 2

KARTOGRAPHIE: KOBER-KÜMMERLY+FREY, KÖLN

RHEINLAND-PFALZ

Landeshauptstadt: Mainz

Gründung: 30. August 1946

Einwohner: 4,05 Millionen

Fläche: 19.854,21 km²

Bevölkerungsdichte: 204 Einwohner pro km²

Regierungschefin: Malu Dreyer (SPD)

Regierende Parteien: SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen

Nächste Wahl: Sommer 2021

Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: Konrad Wolf (parteilos)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 269,4 Millionen Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 67,52 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 56,0 %

LANDESKULTURPOLITIK

Diese Reihe beleuchtet die aktuelle Landeskulturpolitik. In acht Ausgaben nehmen wir jeweils die Kulturpolitik zweier Länder genauer unter die Lupe. Die angegebenen Zahlen stammen aus Gründen der Vergleichbarkeit aus dem Kulturfinanzbericht 2014. Aktuelle Zahlen aus den Bundesländern können davon abweichen.
In den letzten Ausgaben haben wir bereits Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Niedersachsen, Bayern, Sachsen und Hamburg vorgestellt. Mit dieser Ausgabe endet die Reihe.

Deutschlands Mitte ist ganz stark am Rand

Landeskulturpolitik in Hessen

PETER GRABOWSKI

Die Hessen sind anders als die anderen Kinder. Im Hessischen Landtag z. B. geht es im Kulturpolitischen Ausschuss gar nicht um Kulturpolitik: Aus eher unerfindlichen Gründen ist man dort nur für Schulfragen zuständig. Die »Kultur«, im landläufigen wie im kulturpolitischen Sinne, beschäftigt stattdessen den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst – jedenfalls am Rande.

Das liegt an der etwas ungleichen Verteilung der Mittel zwischen den beiden Disziplinen: Fast 2,7 Milliarden Euro stehen im Etat des zuständigen Ministers Boris Rhein (CDU), doch nur ein Zehntel, 224 Millionen Euro, davon fließt in die Kultur. Das ist einerseits nicht verwunderlich, denn Hessen weist mit 65 Prozent – Tendenz steigend – den zweithöchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer bei den Kulturausgaben auf, nach Nordrhein-Westfalen mit fast 80 Prozent. Doch gleichzeitig kommt aus der Landeskasse deutlich mehr Geld für die Förderung von Theatern, Museen, Bibliotheken, kulturelle Begegnung und Bildung als mit 190 Millionen Euro beim immerhin dreimal größeren Nachbarn im Westen.

Die nackten Zahlen sind aber nur das Eine; Atmosphäre und Stimmung in einem Land etwas ganz Anderes. Und in diesen emotionalen Sphären scheint das kulturelle Leben Hessens gerade enormen Auftrieb zu haben. Wirklich belegen lässt sich sowas kaum – aber es gibt Indizien.

Kassel startet durch

»Du bist keine Schönheit«, sang Herbert Grönemeyer dereinst über seine gefühlte Heimatstadt Bochum. Das könnte man getrost auch über Kassel sagen, nur aus ganz anderen Gründen: Cassel – ja, so elegant schrieb sich das amtlich noch bis 1926 – war 600 Jahre lang die Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen bzw. des späteren Kurfürstentums. Die fast durchgängig mit Fachwerkhäusern bebaute historische Innenstadt wurde 1943 in einer einzigen Bombennacht zu mehr als 80 Prozent zerstört. Seitdem ist der Gang durch die Kasseler City keine Freude mehr, zumindest aus Sicht von Architekten und Denkmalschützern.

Vergleichbare Ausgangslagen haben in vielen westdeutschen Städten zu einer Abkehr vom kulturellen Fokus insgesamt geführt. Ganz anders am nördlichen Rand Hessens und das gleich mehrfach: Bereits 1955 veranstaltete Kassel die erste documenta. Die weltweit bedeutendste Ausstellungsreihe zeitgenössischer Kunst findet seither alle fünf Jahre statt; 2017 ist es mal wieder soweit. Neben der eigens dafür errichteten Halle werden stets weitere markante Orte im Stadtgebiet eingebunden: Der historische Park Karlsaue, der 300 Jahre alte Museumsbau Fridericianum, der zum Kulturbahnhof umgewidmete frühere Hauptbahnhof.

Den bekommt die Bahn allerdings offenbar nie so richtig fertig saniert, das Karikaturenmuseum im Erdgeschoss ist seit Jahren hinter Bauzäunen verborgen – Ende offen. Keinen Kilometer entfernt wartet eine weitere Dauerbaustelle auf ihren Abschluss: Das Landesmuseum Kassel wird seit mittlerweile acht Jahren umfangreich saniert. Nach etlichen Verzögerungen soll es nun aber »in wenigen Monaten« wiedereröffnen, wie zuletzt eher beiläufig im hauseigenen Blog zu lesen stand. Das Land wird dann insgesamt 200 Millionen Euro in die Museumslandschaft Hessen Kassel investiert haben.

Die Stadt selbst konnte mit der Grimmwelt schon im vergangenen Jahr ein großes Museumsprojekt feiern: Die beiden Sprachforscher, Märchensammler und politischen Aktivisten Jacob und Wilhelm Grimm waren ihr Leben lang vielfältig mit Kassel verbunden. Ihre Arbeit wird nun nicht nur in einem spektakulären Museumsneubau präsentiert, sondern auch vorbildlich. Szenografie und Vermittlung der Ausstellung sind voll auf der Höhe der (digitalen) Zeit, die Resonanz darauf übertrifft sogar alle Erwartungen: Bereits im ersten Jahr haben sich mehr als 140.000 Menschen in die Welt des Brüderpaars entführen lassen – gerechnet hatte man mit etwa halb so viel Besuchern.

Das Beste soll noch kommen: Kulturhauptstadt Europas

Das absolute Highlight der Kasseler Kulturlandschaft liegt allerdings noch ein paar Kilometer weiter westlich vom Stadtzentrum: Im UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe. 2013 haben die Vereinten Nationen die barocke Gartenanlage mit der markanten Herkules-Statue über den weitläufigen Wasserspielen und das darunter gelegene Schloss mit dem begehrten Titel ausgezeichnet. Seitdem ist die Stadt derart euphorisiert, dass der nächste Coup bereits vorbereitet wird: Auf Initiative des Noch-Oberbürgermeisters Bertram Hilgen will man sich für das Jahr 2025 wieder als Europäische Kulturhauptstadt bewerben.

Beim ersten Versuch 2005 war Kassel zwar im innerdeutsche Rennen gegen Essen und Görlitz frühzeitig ausgeschieden, doch der Bewerbungsprozess hatte zu einer unerwartet offenen Positionsbestimmung der Stadt geführt. Darin sehen viele örtliche Kulturakteure heute den Auslöser für die ungeahnte Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt. Nun soll der Welterbe-Titel für den Bergpark genutzt werden, um doch noch in den europäischen Fokus zu treten. Dieser Plan findet auch in der Bevölkerung eine ungewöhnlich breite Zustimmung. 80 Prozent der Kasseler, Kasselaner und Kasseläner (Einwohner, Eingeborene, dynastische Wohnbevölkerung) sprachen sich in Umfragen für die Kulturhauptstadt-Bewerbung aus.

Das Land hat kulturpolitisch einen Lauf

Kassel ist vielleicht nur das leuchtendste Beispiel eines Trends: In Hessen bewegt sich was und zwar nach vorne. Ein weiteres Indiz ist das aktuelle Plus im Landeskulturetat. Mehr als elf Millionen Euro hat Kulturminister Boris Rhein bei seinem Finanzkollegen Thomas Schäfer für 2016 zusätzlich erwirken können. Das ist zwar kein Quantensprung, aber doch ein Plus von gut fünf Prozent und das in Zeiten, in denen auf Länderebene angeblich immer nur an der Kultur gespart wird.

Dabei ist offenbar ebenfalls endlich angekommen, dass die Freie Szene und Soziokultur seit Jahrzehnten nicht im gleichen Maße an der staatlichen Förderung teilhaben wie die oftmals – nicht zuletzt auch gewerkschaftlich – viel besser organisierten Institutionen der öffentlichen Hand. Vor den letzten Landtagswahlen im Herbst 2013 hatte es sogar noch einen »Hessischen Kultur-Notruf« gegeben, unterstützt von so namhaften Künstlerinnen und Künstlern wie Katharina Wackernagel, Erwin Pelzig oder Marc-Uwe Kling.

Lang ersehnt: Neue Regeln zur Mittelverwendung

Nun vermeldet die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS) stolz ein »Modellprojekt Soziokultur«. Dafür hat man mit dem Minister nicht nur eine Verdoppelung der Landesförderung vereinbaren können, sondern auch deutlich vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren. Sogar die ewige Forderung, außer Projekte auch Konzepte und Infrastruktur zu fördern, wurde endlich erfüllt. Für viele mag das wie eine Marginalie klingen – für Künstlerinnen und Künstler, Institute und Initiativen ist das ein Meilenstein im Ringen mit den Regierenden. Zumal man von Darmstadt und Offenbach über Gießen und Marburg bis eben Kassel nun aus der Politik hört: »Wir werden die Freie Szene stärken!«.

Mit Wiesbaden liegt das politische Zentrum Hessens gute 170 Kilometer südwestlich von Kassel. Einerseits ist das mitten im Ballungsraum Rhein-Main, aber andererseits irgendwie trotzdem am Rand. Schon im geografischen Sinne: Zwei Brücken über den Rhein führen direkt nach Mainz und damit bereits ins benachbarte Bundesland Rheinland-Pfalz. Die beiden Städte knüpfen bislang nur vorsichtig kulturelle Bande, über eine gemeinsame Veranstaltung im Musikbereich namens Brückenschlag.

Eine stärkere Kooperation der beiden Hauptstädte, die als unmittelbare Nachbarn gleichzeitig am jeweils äußersten Rand ihrer Länder liegen, wäre nicht nur lokal förderlich, sondern darüber hinaus sogar ziemlich innovativ: Im Zusammenspiel von Landeskulturhoheit und kommunaler Selbstverwaltung, vielleicht sogar mit einem neuen »Kulturraum«-Gedanken. Faktisch kämpft man in Wiesbaden allerdings erst um die Kulturentwicklungsplanung. Kulturdezernentin Rose-Lore Scholz lässt die dafür nötigen 250.000 Euro seit Jahren nicht in den Etatentwurf der Verwaltung schreiben, obwohl die Stadtverordneten das explizit beschlossen haben. Das Warum bleibt bis auf Weiteres ihr Geheimnis.

Wirklich bestimmend für Wiesbadens Randlage ist jedoch der große Nachbar Frankfurt – nicht die offizielle Landeshauptstadt, dafür aber eine echte Metropole. Bei den jährlichen Kulturausgaben pro Kopf liegt man mit 220 Euro sogar auf Platz Eins aller deutschen Städte. Und die einmalige Museumslandschaft am Main wächst noch weiter: Das lang ersehnte Deutsche Romantik-Museum ist zurzeit im Bau, rund um die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst entsteht ein riesiger Kulturcampus unter anderem mit neuen Standorten für Ensemble Modern, Forsythe Company und die Senckenberg Gesellschaft. Frankfurt ist gerade kulturell die eigentliche Hauptstadt Hessens – ein Bundesland, das seine Stärke gerne an den Rändern zeigt.

Peter Grabowski ist kulturpolitischer Reporter

KARTOGRAPHIE: KOBER-KÜMMERLY+FREY, KÖLN

HESSEN

Gründung: 19. September 1945 (US-Militärregierung), 1. Dezember 1946 (Volksabstimmung)

Einwohner: 6,1 Millionen

Fläche: 21.115 km²

Bevölkerungsdichte: 291 Einwohner pro km²

Regierungschef: Volker Bouffier (CDU)

Regierende Parteien: CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Nächste Wahl: Herbst 2018

Minister für Wissenschaft und Kunst: Boris Rhein (CDU)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 639 Millionen Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 106,57 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 65,0 %

KOMMUNALE KULTURPOLITIK

Nach der Landeskulturpolitik folgt die Kulturpolitik ausgewählter Kommunen. In den kommenden acht Ausgaben steht die Kulturpolitik der Landeshauptstädte im Fokus. Den Anfang machen in der Ausgabe 6/16 die Städte Düsseldorf und Stuttgart.

Beste Kulturpolitik im Land

16 Bundesländer, acht Ausgaben, zwei Autoren – ein Wettbewerb

THERESA BRÜHEIM

Kulturpolitik liegt zuvorderst in der Verantwortung von Kommunen und Ländern. Jedes Bundesland sieht sich vor spezifischen kulturpolitischen Herausforderungen und ist zuständig für die eigene kulturelle Entwicklung. Doch wie gestaltet sich die Kulturpolitik in den 16 Bundesländern in der Praxis?

Vor einem Jahr und zwei Monaten – oder vor sieben Ausgaben von Politik & Kultur – hat der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit dem kulturpolitischen Reporter Peter Grabowski und dem freien Journalisten Sven Scherz-Schade eine Reihe zur Kulturpolitik der Bundesländer aus der Taufe gehoben, um genau dieser Frage nachzugehen.

Die Antworten sind so unterschiedlich ausgefallen, wie der kühle Norden, der bergige Süden, der bevölkerungsreiche Westen und der sonnige Osten der Republik eben sind. Einmal Bilanz gezogen, lautetet das so:

In Baden-Württemberg gibt es zumindest bis ins Jahr 2020 die »Landesstrategie Kultur«. Zudem stehen nach der Landtagswahl im März dieses Jahres auf kulturpolitischer Ebene die Kulturgarantie und die kulturelle Teilhabe im Fokus.

Das kulturpolitische Paradies hat einen Namen: Bayern. Nirgends sonst in der Republik sind die öffentlichen Kassen so gut gefüllt und verzeichnen die Theater, Museen und Bibliotheken solche Besucherrekorde wie am südlichen Ende Deutschlands. Hinzu kommt, dass kein anderes Bundesland so viel Geld für Kultur ausgibt. Problematisch erscheint da nur, dass der Kulturpolitik beschieden wird: »Zu viel Vergangenheit, zu viel München«.

Die Bundeshauptstadt ist eine Welt der kulturellen Extreme, die sowohl bürgerschaftliche Kleininitiativen wie das Charlottenburger Keramikmuseum als auch internationale Großprojekte wie das geplante Humboldt Forum vereint. So ist die Berliner Kultur verankert zwischen altbekannten Traditionalismus und kosmopolitischen Metropolenanspruch. Hinzu kommt, dass hier auch der Bund in der eigenen Hauptstadt mitmischt.

Betroffen vom Wegzug junger Menschen ist das Flächenland rund um die Hauptstadt: Brandenburg. Neben den großen kulturellen Leuchttürmen – die Theaterhäuser in Potsdam und Cottbus sowie das Filmorchester Babelsberg – gibt es viele kleinteilige kulturelle Entwicklungsräume. Diese trotz sinkender Bevölkerungszahl am Leben zu erhalten, ist Hauptaufgabe brandenburgischer Kulturpolitik.

Jedes Bundesland sieht sich vor spezifischen kulturpolitischen Herausforderungen

Das kleinste Bundesland Bremen ist arm, aber schön (– nicht zu verwechseln mit Berlin: arm, aber sexy!). Das macht sich auch in der Kulturpolitik bemerkbar. Nichtsdestotrotz gibt es interessante Ansätze wie das »Contracting«: Seit 2007 schließt der Stadtstaat mit einzelnen Kulturinstitutionen Förderverträge über Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren. So erhalten Einrichtungen des kulturellen Lebens mittelfristige Förderungen.

Hamburg hat eine neue Perle: die Elbphilharmonie. Allerdings haben unter dem neuen städtischen Wahrzeichen aktuell die etablierten Kulturinstitutionen Staatsoper, Thalia Theater und Deutsches Schauspielhaus zu leiden. Sie stehen im Schatten des Leuchtturms am Hafen. Am Hafen liegt auch der nächste kulturpolitische Geniestreich – das Hafenmuseum. Wo in Zukunft Licht und Schatten hinfallen, bleibt dann abzuwarten.

In Hessen wird Kultur im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst gemacht. Problematisch ist da vor allem die ungleiche Mittelverteilung zwischen den Disziplinen. Nur ein Zehntel der Mittel fließt in die Kultur! Dem zum Trotz wächst die einmalige Museumslandschaft am Rhein immer weiter.

Mecklenburg-Vorpommern wird beherrscht von zwei kulturpolitischen Dauerthemen: die »Ewigkeitsaufgabe« der Erhaltung der über 2.000 Gutshäuser, Herrenhäuser und Schlösser sowie die Strukturierung der Theater und Orchester. Letzteres verwundert nicht, denn seit 1994 wurden die Fördermittel für Theater und Orchester nicht mehr erhöht!

Nordrhein-Westfalen ist ein kulturpolitisches Paradoxon: Das größte Bundesland nimmt den geringsten direkten Einfluss auf das eigene Kulturleben, denn das liegt vornehmlich in der Hand von Kommunen, Kreisen und Körperschaften. Dem zum Trotz ist es das einzige Bundesland mit eigenem Kulturfördergesetz.

Im Allgemeinen mangelt es Niedersachsen nicht an Geld, im Speziellen – nämlich der niedersächsischen Kultur – allerdings schon. Die Kulturpolitik leider unter der Schuldenbremse. Für die Zukunft wünscht man sich, den Kulturabbau der vorherigen Regierung auszugleichen, Kulturarbeit gerecht zu entlohnen und kulturelle Teilhabe voranzutreiben. Nach den Landtagswahlen 2016 in Rheinland-Pfalz ist klar: In dieser Legislaturperiode wird Kulturpolitik weder an allererster Stelle stehen, noch wird sie parteipolitisch besonders kontrovers gestaltet. Und dann muss die Kulturpolitik auch noch Umgang mit der teilweise schamlosen Einmischung der im Landtag sitzenden AfD finden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Wettbewerb ist eröffnet. Auf dass die beste Landeskulturpolitik gewinnen möge

Dem kleinen Saarland bescheinigt Sven Scherz-Schade: Neue kulturpolitische Ideen sind rar. Hinzu kommt die hohe Verschuldung des Landes und mit ihr ein nahezu eingestampfter Kulturetat. Da bleiben nur die kulturellen Leuchttürme: die künstlerischen Hochschulen, das Staatstheater als Drei-Spartenhaus, das Saarland-Museum und das Weltkulturerbe Völklinger Hütte.

Sachsen ist Kulturstaat – und zwar nicht nur, weil der Freistaat Kultur als Staatsziel in der Landesverfassung verankert hat, sondern auch weil er Wahrzeichen und Fläche gleichermaßen im Blick behält. Letzteres wird durch das Kulturraumgesetz sichergestellt; mithilfe dessen auch ländliche Kulturräume gefördert werden.

Im »Kernland der deutschen Geschichte«, so Peter Grabowski, steht entsprechend das kulturelle Erbe im Fokus. Was für Sachsen-Anhalt Inspiration sein könnte, ist heute vor allem leider Beschwernis. Der Grund sind leere Kassen. Die haben vor allem mit der nach der Wende vollzogenen Deindustrialisierung von Magdeburg, Dessau und Bitterfeld zu tun. Als ungewöhnlichen Weg heraus wurde der »Kulturkonvent« ins Leben gerufen, dessen Ergebnisse zum Teil im Landeskulturkonzept 2025 mündeten.

Aus kulturpolitischer Perspektive betrachtet, hat das nördlichste Bundesland Schleswig-Holstein schwere Zeiten durchgemacht: Seit 2005 litt der Kulturbereich unter starken Einschnitten. Mittlerweile ist die Landeskasse wieder ausgeglichen und das schleswig-holsteinische Credo für die Kulturpolitik lautet: kulturelles Erbe erhalten!

173 Schlösser und ein Kuhschwanzfest gibt es in Thüringen, das will heißen: Hinter jeder Ecke verbirgt sich Kulturgut, dessen Tradition akribisch bewahrt wird. Entsprechend liegt das grüne Herz Deutschlands auf dem soliden zweiten Platz der Kulturausgaben pro Kopf im bundesweiten Vergleich. Einen Strich durch die Rechnung macht dabei nur der demographische Wandel und der folgende Bevölkerungsrückgang.

So sieht die Kulturpolitik der 16 Bundesländer im Schnelldurchlauf aus. Die ausführliche Berichterstattung können Sie unter www.kulturrat.de/thema/landeskulturpolitik/ nachlesen. Und wenn Sie das getan haben, stimmen Sie ab: Welches Bundesland macht die beste Kulturpolitik?

Ab dem 1. bis zum 22. September 2016 können Sie dazu unter www.kulturrat.de/thema/landeskulturpolitik/ Ihre Stimme abgeben. Im Anschluss wird auch dort der Sieger gekürt – in der Hoffnung ein Vorbild für das eine oder andere Land zu sein.

In diesem Sinne: Der Wettbewerb ist eröffnet. Auf dass die beste Landeskulturpolitik gewinnen möge!

Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Staatstheater

Soviel Terror war nie. Wir werden mit Sondermeldungen zugeballert. Nach jeder Tagesschau gibt es einen Brennpunkt – allein dadurch verschiebt sich das ganze Leben täglich um eine Viertelstunde.
Die Älteren erinnern sich noch: Früher gab es in den Medien das Sommerloch mit dem Sommertheater. Im Bundestag war Sitzungspause, die Politiker im Urlaub. Helmut Kohl saß am Wolfgangsee. Heiner Geißler kraxelte in den Alpen. Selbst die Lehrer hatten schulfrei. Die schlimmsten Nervbolzen waren weg. Zeit zum Aufatmen. Und weil es nichts zu berichten gab, wurde irgendeine Posse aufgebauscht und sorgte für Schlagzeilen. Fünf Mark pro Liter Benzin forderten einst ein paar Grüne. Ein Skandal! Und das, wo wir gerade mit dem Auto in den Urlaub wollten!
Derzeit haben wir so viel Skandalöses, dass uns nicht mal der organisierte Abgasbetrug der Autobranche aufregt. Es gibt kein spezielles Sommerloch mehr. Seit der journalistische Erfolg in Klickzahlen gemessen wird, herrscht in den Medien permanenter Alarmismus. Und es passiert wahrlich genug. Das liegt nicht nur an der angespannten Situation. Kriege gab es immer schon. Aber wurden je so viele Schwarze von Polizisten erschossen? Terror und Amokläufe halten uns in Atem wie der ewige Brandherd im Nahen Osten. Die Stimmung ist gereizt. Und es hört nicht auf. Experten empfehlen, eine Auszeit zu nehmen. Nicht nur einfach wegfahren im Sommer. Nein, eine mediale Auszeit. Weg von den Netzen, die uns gefangen halten. Raus ins wirkliche Leben.
Da gibt es noch Sommertheater! Da sind zahlreiche Kulturspektakel. Nicht nur in Bayreuth oder Salzburg. Auch in Bad Hersfeld und Bad Gandersheim und Bad Vilbel. Viele schöne Orte mit tollen Festspielen. Die Sommerbespielung bedeutet: In gewöhnlichen Orten gibt es an ungewöhnlichen Plätzen Kultur.
Nichts wie hin! Es muss ja nicht immer gleich ein Kurort sein. Kurorte sucht man in der Regel nicht freiwillig auf – da wird man vom Arzt eingewiesen. Ungewöhnliche Kultur an ungewöhnlichem Ort gibt es auch bei uns daheim im gewöhnlichen Ganzjahresfestivalort Berlin. Wir brechen auf. Zum aufBruch. So heißt seit Jahren das Knasttheater hier. Einmal im Jahr gibt es eine Aufführung außerhalb des Knastes. Das ist für Besucher dann etwas unkomplizierter. Diesmal wird die Kirche direkt neben der Haftanstalt Moabit bespielt. Der Abend heißt: Glaube, Liebe, Hoffnung. Und im Kern erleben wir das Horváth-Stück um die junge Frau, die in wirtschaftlicher Not durch Schulden letztlich für kurze Zeit ins Gefängnis muss. Sie verbüßt ihre Strafe, doch damit ist nicht alles gesühnt. Sie ist dadurch gezeichnet. Ihr Urteil heißt in diesem Sinn: lebenslänglich. Der Polizist, der ihr Liebster wird, gerät unter Druck, weil er mit so einer verkehrt. Ihren einzigen Ausweg sieht die junge Frau letztlich im Freitod. Das wird stark gespielt von Leuten aus vielen Kulturkreisen, die eines eint: Sie wissen, wie das Leben spielen kann. Es sind meist Freigänger, die hier agieren. Mit kräftigen Stimmen und Aktionen. Wenn auf den Tisch gehauen wird, dann richtig. Und die Schlägerei ist ebenso brutal gespielt wie die subtile Gewalt des Stammtisches in der Kneipe.
Ähnlich intensiv sind die Zuschauer dabei. Neben mir springt ein junger Mann auf, er gibt am Ende stehende Ovationen. So enthusiastisch geht es selten im Theater zu. Später erfahren wir: Er war selbst in der Theatergruppe, hat sich aber nicht an alle Regeln gehalten, die für die Knackis gelten; so durfte er nicht mitspielen.
Ödön von Horváth schrieb das Stück kurz vor der Nazizeit. Angeregt von einem Bekannten, der lange Gerichtsberichterstatter war. Und sich gegenüber Horváth mokierte, wieso sich Dramatiker vorwiegend für Kapitalverbrechen interessieren. Wo doch kleinere, alltägliche Fälle tausendfach schlimmere Folgen hätten.
So ist es. Das große Theater, die Haupt- und Staatsaktionen nehmen uns gefangen. Und was wir im Alltag für Gefangene machen, vergessen wir. Es geht nicht um Gerechtigkeit, die gibt es nicht. Aber es geht uns doch sehr stark um das Gefühl, im Recht zu sein. Auf der richtigen Seite zu stehen.
So suchen wir unsere Rolle immer bei den Guten. Und das funktioniert, wenn es da draußen genug Bösewichte und Verbrecher gibt. Und die gibt es ja wirklich reichlich. Politische Amokläufer von Putin bis Sadat, gern auch religiös motiviert wie Erdoğan und der IS. Oder auch das spielesüchtige Mobbingopfer von nebenan. Terroristen treiben ihr grausames Unwesen und wir verfolgen sie. Die Hexenjagd des fernen Mittelalters lässt grüßen.
Wenn wir die erst alle hinter Schloss und Riegel haben, dann ist alles gut. Dann genießen wir unseren Wohlstand in Frieden.
Denn wir leben in geordneten Verhältnissen in einer Welt voller Chaos. In prächtigem Wohlstand mit einer gigantischen Verschuldung. Mit fester Währung in einem aus den Fugen geratenen Finanzsystem. So exportieren wir unsere Waffen und leben friedlich vor uns hin. Die gewöhnliche Kultur unseres Ganzjahrestheaters wird an gewöhnlichen Orten weitergehen.

Arnulf Rating ist Kabarettist

Unentbehrlich!

Seit 12 Jahren erscheint Politik & Kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, jeweils mit einem Editorial des Herausgebers Olaf Zimmermann. Die Editorials sind eine ungewöhnliche Kommentarsammlung zur jüngsten Kulturpolitik. Ein umfangreiches kulturpolitisches Glossar ergänzt die Kommentarsammlung und macht das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel durch das Labyrinth der Kulturpolitik.

ISBN: 978-3-934868-32-8, 139 Seiten, € 9,80

Jetzt bestellen: www.kulturrat.de/shop.php

Von Chancen und Herausforderungen

Das Humboldt Forum im neuen Berliner Schloss

HERMANN PARZINGER

Das Humboldt Forum im wieder errichteten Berliner Schloss gehört zu den ambitioniertesten Kulturprojekten im frühen 21. Jahrhundert. In vielerlei Hinsicht will es grundlegend neue Wege gehen, die Chance und Herausforderung zugleich sind. Die erste Herausforderung besteht schon darin, den Spannungsbogen zwischen dem historisierenden Bau mit seiner Barockfassade und der modernen Ausgestaltung im Inneren produktiv zu nutzen. Dieses Innere wird architektonisch überwiegend zeitgenössisch geprägt sein, nur die ebenfalls historisierend gestalteten Innenportale und die drei Barockfassaden des Schlüterhofes machen das wieder erstandene Hohenzollernschloss auch nach innen hinein spürbar. Aus Sicht des Gebäudes sind drei Aspekte gleichermaßen bedeutsam und müssen deshalb auch im Humboldt Forum wahrnehmbar sein. Erstens muss die Geschichte des Ortes Teil der Erzählung sein. Dies lässt sich durch filmische Sequenzen ebenso wie durch an klug gewählten Stellen platzierte Objekte aus seiner früheren Nutzungsgeschichte erreichen. Zweitens gilt es, die Verbindungen zwischen dem alten Hohenzollernschloss und der Berliner Museumsgeschichte zu verdeutlichen, denn alle Sammlungen – die kunst- und kulturgeschichtlichen ebenso wie die naturkundlichen und medizinhistorischen – gehen auf die ehemals im Schloss befindliche Kunstkammer zurück. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen errichtete man schließlich ab dem frühen 19. Jahrhundert auf der dem Schloss gegenüberliegenden Museumsinsel Gebäude zu ihrer angemessenen Präsentation; ohne Schloss also keine Museumsinsel! Mit dem Humboldt Forum im neuen Schloss kehren die Sammlungen damit wieder an den Ort ihres Ursprungs zurück und machen es zu einem wirklichen Volkshaus. Und drittens muss das neue Schloss sich auch in seiner architektonischen und räumlichen Gestaltung möglichst stark nach außen öffnen. Mit dem Schlossforum, jener Passage, die aus Süden von der Breiten Straße kommend durch die Portale II und IV das Schloss zur Museumsinsel hin durchläuft, hat Franco Stella bereits eine geniale Achse geschaffen. Eine weitere zieht sich östlich davon durch den Schlüterhof und die Portale I und V. Schlüterhof wie Schlossforum werden rund um die Uhr geöffnet sein und lassen damit Teile des Schlossinneren zum öffentlichen Raum werden, der ebenso wie die Freiflächen zwischen den Häusern der Museumsinsel den Menschen gehören und Aufenthaltsqualität ausstrahlen soll.

Eine zweite große Herausforderung wird darin bestehen, die einzelnen Bestandteile des Humboldt Forums zu einem Ganzen zu verbinden. Bislang bestand die Schwierigkeit vor allem darin, die Sonderausstellungsflächen und Veranstaltungsbereiche im Erdgeschoss mit der Präsentation der Dahlemer Sammlungen zur Kunst und Kultur Afrikas, Asiens, Ozeaniens und Amerikas im zweiten und dritten Obergeschoss zu verknüpfen, weil der dazwischen befindliche erste Stock als Bibliotheksetage geplant war. Mit der neuen Ausstellung über die Verflechtung Berlins mit der Welt, die die Stiftung Stadtmuseum Berlin konzipiert, wird die Bel Etage nun noch enger mit dem Gesamtprogramm verzahnt. Auch die europäische Dimension der Berliner Geschichte wird mit der Einbindung des Museums Europäischer Kulturen gewürdigt. In der Ausstellung geht es nicht nur um typische Aspekte der Geschichte Berlins wie Revolution, Migration, Grenzen oder Krieg, sondern auch um die von Berlin ausgehende wissenschaftliche Erforschung der Welt, für die die Gebrüder Humboldt in besonderer Weise stehen, sowie um Themen wie die Berliner Kongo-Konferenz und die daraus resultierende Festschreibung der kolonialen Aufteilung Afrikas. Die Berlin-Ausstellung wird dadurch eine wichtige Bezugsebene für die in den beiden Geschossen darüber gezeigten außereuropäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bilden, denn die Entstehung der Berliner Museen und ihrer Sammlungen kann nur vor dem Hintergrund dieser spezifischen Berliner Geschichte verstanden werden. Das erste Obergeschoss, an dessen Ausgestaltung auch die Humboldt-Universität beteiligt ist, wird dadurch zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Bereichen des neuen Schlosses und fügt sich damit sehr gut in die Gesamterzählung des Humboldt Forums, die mit einer Präsentation des Kosmos-Gedankens Alexander von Humboldts auf den umlaufenden Galerien der Eingangshalle beginnen könnte und über die Geschichte der wissenschaftlichen Öffnung zur Welt bis hinauf zu den außereuropäischen Sammlungen führt.

Die dritte große Herausforderung besteht in einer modernen, zeitgemäßen Präsentation der Sammlungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst. Die Grenzen zwischen einem ethnologischen und einem Kunstmuseum werden im Humboldt Forum überwunden, weil es sich dabei um institutionelle Konstrukte handelt, die für ein ganzheitliches Verstehen der Welt durch den Besucher nachrangig sind. Die Ausstellung der so reichen Sammlungen beider Dahlemer Museen, die qualitativ wie quantitativ zu den herausragenden Beständen ihrer Art weltweit gehören, wird dabei gänzlich neue Wege gehen. Eine besondere Schwierigkeit wird darin bestehen, mithilfe dieser Sammlungen, die überwiegend aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert stammen, kein Bild der Welt aus der Kolonialzeit zu perpetuieren, sondern durch die Narrative die Brücke zu den Fragen der Gegenwart zu schlagen. Besucher lassen sich immer dann faszinieren, wenn wir ihnen verdeutlichen können, was das alles mit ihnen heute zu tun hat. Des Weiteren haben wir uns die Aufgabe gestellt, die Präsentation dieser Sammlungen aus aller Welt zusammen mit Vertretern der Ursprungsländer und Herkunftskulturen zu entwickeln. In Museen in Neuseeland, Australien oder Kanada ist die enge Kooperation mit Indigenen oder First Nations längst Standard geworden. Für europäische Museen ist diese Form der Zusammenarbeit aufgrund der großen Entfernung zu den Herkunftsländern jedoch eher noch Neuland. Nehmen wir den Dialog der Kulturen nicht nur als Rhetorik, dann gilt es, langfristig nutzbare Netzwerke aufzubauen. Uns muss klar sein, dass wir dabei erst am Anfang eines Prozesses stehen, der die künftige Arbeit des Humboldt Forums prägen wird. Ein wirklich symmetrischer Dialog kann nicht ohne Teilhabe und Mitwirkung stattfinden. Machen wir uns nichts vor: kuratorische Hoheit ist immer auch Deutungsmacht, und diese müssen wir teilen.

FOTO: PIXELKLEX / FOTOLIA.COM

Das neue Berliner Schloss, der Sitz des Humboldt Forums, ist noch in der Entstehung begriffen

Dies beginnt schon bei der Geschichte der Objekte und ihres Weges in die Berliner Museen. Dabei werden wir das schwierige Thema der kolonialen Vergangenheit nicht aussparen, auch wenn der ganze Reichtum der Berliner Museen mehr auf enzyklopädisches Sammeln und universelle Gelehrsamkeit als auf koloniale Besitzungen zurückgeht. Und trotzdem müssen wir uns dem stellen, indem wir z. B. den 1904 von deutschen Kolonialtruppen blutig niedergeschlagenen Maji-Maji-Aufstand in ehemals Deutsch-Ostafrika gemeinsam mit Historikern und Museumsfachleuten aus Tansania aufarbeiten und mithilfe von Objekten im Humboldt Forum beleuchten wollen. Nicht wir wollen die Welt erklären; die besondere Kunst besteht darin, anderen eine Stimme zu geben und dadurch die vielschichtigen Verflechtungen der Welt und die unterschiedlichen Sichtweisen darauf in besonderer Weise erlebbar zu machen; das verstehen wir unter Shared Heritage. Dazu gehört auch die Kooperation mit der indigenen Universität von Tauca am Orinoco in Venezuela, durch die wir von einer ganz neuartigen Dimension der Objekte erfahren, weil die Dinge dort bisweilen als beseelt und lebendig verstanden werden. Es sind faszinierende Einblicke in hochkomplexe Welten, die zum Teil bis heute fortbestehen und mit denen der künftige Besucher im Humboldt Forum deshalb auch über eine webbasierte Plattform direkt in Kontakt wird treten können.

Eine große Herausforderung wird darin bestehen, die einzelnen Bestandteile des Humboldt Forums zu einem Ganzen zu verbinden

Das Humboldt Forum wird ein gewaltiger Organismus mit besonderen Chancen und großen Herausforderungen sein. Insofern war es richtig, gerade in dieser Gründungsphase eine dreiköpfige Intendanz zu berufen, der unter dem Vorsitz des ehemaligen Direktors des British Museums, Neil MacGregor, auch der Kunsthistoriker Horst Bredekamp und der Verfasser angehören. Dieser Gründungsintendanz wird es obliegen, aus den einzelnen Bestandteilen des Humboldt Forums eine konsistente inhaltliche Einheit zu entwickeln und ein überzeugendes, die Besucher überraschendes Programm zu formen. Darüber hinaus wird es auch darum gehen, eine angemessene und tragfähige Organisations- und Betriebsstruktur zu erarbeiten. Eines ist jedoch jetzt schon klar: Wie auch immer das Humboldt Forum 2019 an die Öffentlichkeit tritt, es wird ein Ort sein, der gedanklich lebendig ist, der etwas wagt und einem großen Publikum Ausstellungen zu Fragen der Zeit bietet.

Die Idee des Humboldt Forums hat enormes Potential, das aber auch immer wieder zu seinem Problem wird: Die einen überfrachten das Vorhaben mit Erwartungen, die an Welterlösung grenzen, die anderen wenden genau diese Erwartungen gegen das Projekt. Beides ist falsch. Das Humboldt Forum wird – im besten Humboldtschen Sinne – »erfreuen und belehren«, es wird dem Besucher herausragende Kunst präsentieren, ihn über faszinierende Zusammenhänge staunen und am Ende vielleicht die Welt besser verstehen lassen. Und nur dadurch kann das Humboldt Forum auch zu einem deutschen Ort der Selbstvergewisserung über uns selbst in einer stärker vernetzten Welt werden. Wissen und Bildung machen die Welt lesbar und sind die entscheidenden Schlüssel zu Respekt und Toleranz gegenüber anderen. Das brauchen wir jetzt mehr denn je. Und das ist zugleich das zentrale Anliegen des Humboldt Forums.

Hermann Parzinger ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Mitglied der Gründungsintendanz des Humboldt Forums

DEBATTE HUMBOLDT FORUM

Die Fertigstellung des neuen Berliner Stadtschlosses und somit die Eröffnung des Humboldt Forums 2019 rücken immer näher. Pünktlich zum baulichen Endspurt stößt der Deutsche Kulturrat eine Debattenreihe zu den Chancen und Herausforderungen an, die mit dem Neubezug für die deutsche Kulturlandschaft einhergehen. Ist das Humboldt Forum unnötige Nachbildung oder hochkultureller Glanzpunkt der Bundeskulturpolitik? Lesen Sie in den kommenden Ausgaben unterschiedlichste Meinungen dazu.

FOTO: VON CLOUDZILLA - BANG!, CC BY 2.0, HTTPS://COMMONS.WIKIMEDIA.ORG/W/INDEX.PHP?CURID=20648608

Weltoffenes Großbritannien vor dem Brexit: Kosmopolitische Schlussfeier der Olympischen Sommerspiele in London 2012

Momentaufnahmen

Schock, Aufbruchstimmung und Zukunftsangst – Großbritannien nach dem Brexit

ANGELA KAYA

London im Juli 2016: Vor einem Monat hat das Land über seinen Verbleib in der Europäischen Union abgestimmt. Die Entscheidung für einen Austritt hat ganz Europa erschüttert. Am schlimmsten hat es das Land erwischt, das diese Entscheidung herbeigeführt hat. Menschen und Institutionen sind gleichermaßen betroffen – vor allem jene, die sich einen Verbleib in der Europäischen Union gewünscht und dafür votiert haben.

Der Schock sitzt tief. Wie tief, mag folgende Szene beschreiben: Londoner Kunstfreunde sind zur Vernissage einer irischen Künstlerin in das Gebäude der Europäischen Kommission eingeladen. Vor einem halben Jahr wäre der Ablauf vorhersehbar gewesen. Eine freundliche Begrüßung, gefolgt von fachkundigen Erläuterungen, begleitet von einem Smalltalk über die ausgestellte Kunst, das Wetter und vielleicht noch den Londoner Verkehr. Nach einer Stunde und einem Glas Wein wäre man in der Gewissheit, sich und die Welt zu verstehen, auseinandergegangen.

Für eine konzeptionelle Antwort ist es zu früh: Zunächst gilt es, die nächste Zeit zu überstehen

Doch jetzt ist das anders. Die Eröffnung gerät zu einem politischen Manifest für Europa. Die Anwesenden hören Stellungnahmen und Erklärungsversuche. Die Begrüßung ist eine Mischung aus Entschuldigung und Bekenntnis. Der für Irland sprechende Botschafter bekundet ebenfalls Bestürzung, beschwört die guten Beziehungen beider Länder und versichert seine Bereitschaft, alles daran zu setzen, diese fortzusetzen. Der anschließende Smalltalk nimmt keinen Bezug auf die üblichen Standardthemen, sondern dreht sich ausschließlich um das Brexitvotum. Jeder berichtet aus seinem Umfeld, fragt nach, sucht die Gewissheit nicht allein zu sein. Den europäischen Gästen wird mit einer großen Offenheit begegnet. Das Nachsehen hat die irische Künstlerin, deren Exponate allenfalls Dekoration sind.

Begebenheiten wie diese konnte man in den letzten Wochen in London täglich erleben. Während sich das Land politisch zu sortieren beginnt, stellen sich viele Kunst- und Bildungsinstitutionen vor allem zwei Fragen: Wie konnte das passieren und was hätten wir dagegen tun können? Die Antwortversuche sind selbstquälerisch, denn bereits Wochen vor dem Referendum waren in den Umfragen die Brüche in der Gesellschaft und damit das wahrscheinliche Wahlverhalten inklusive knappem Ausgang gut erkennbar. Das Gefühl »irgendwie versagt zu haben« sitzt tief.

Für eine konzeptionelle oder regionale Antwort ist es zu früh. Zunächst gilt es, die nächste Zeit zu überstehen, was im Augenblick noch nichts mit einem geänderten Förderungsverhalten aus EU-Mitteln zu tun hat. Der britische Kulturbetrieb ist seit den Kürzungswellen vergangener Jahre hochgradig von inländischen Drittmitteln abhängig. Was aber, wenn aufgrund wirtschaftlicher Einbrüche oder politisch bedingter Neuverteilung die Drittmittel weiter abgeschmolzen werden? Vor allem viele kleinere Kulturbetriebe wären davon unmittelbar existenziell betroffen.

Aber auch renommierte Institutionen wie beispielsweise die großen Universitäten sind beunruhigt, nehmen sie doch erste Anzeichen eines Rücklaufs europäischer Studienbewerber wahr. Dass schon jetzt Märkte außerhalb Europas intensiver beworben werden, zeigt, wie nervös man ist.

Während man im Fall von London davon ausgehen kann, dass sich diese Stadt behaupten und aufgrund ihrer Internationalität und Innovationskraft den Anschluss an Europa nicht verlieren wird, stellen sich die aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die anderen Landesteile zum Teil dramatischer dar. Wie werden mögliche Konjunkturdellen hier aufgefangen? Und vor allem: Was passiert hier, wenn die strukturellen EU-Förderprogramme dann tatsächlich einmal auslaufen?

Ebenso offen ist, wie sich das Brexitvotum auf das Erlernen von Fremdsprachen auswirken wird. Als Folge einer volatilen Bildungspolitik spielen Fremdsprachenkenntnisse im persönlichen Bildungsportfolio seit mehreren Jahren keine entscheidende Rolle mehr. Entsprechend negativ hat sich die Fremdsprachenkompetenz im Lande entwickelt. Die Regierung Cameron versuchte dem zuletzt durch die verpflichtende Wiedereinführung einer Fremdsprache an Primarschulen entgegenzuwirken. Die Bereitschaft vieler Schulen, die hierzulande sehr viel mehr Freiheiten in der Ausgestaltung ihrer schulischen Angebote genießen als vergleichbare deutsche Einrichtungen, war freundlich, aber nicht enthusiastisch. Bereits während der laufenden Brexitkampagnen hat das Goethe-Institut festgestellt, dass sich einzelne Primarschulen von den Vorgaben aus Westminster zu verabschieden begannen.

Welche Rolle kommt dem Goethe-Institut in diesen Tagen zu? In Glasgow wie London sind wir gefragte Gesprächspartner. Während bis zum Referendumsentscheid der Europaschwerpunkt des Goethe-Instituts britischerseits eher nachrangig eingeschätzt wurde, wird er jetzt als großer Vorteil wahrgenommen. Die Bereitschaft, gemeinsam eine konzeptionelle Neuausrichtung zu wagen, ist ebenso groß wie der Wunsch nach Fortsetzung von Kontinuität. Das Goethe-Institut nimmt dies aktiv auf.

Die große Herausforderung bleibt, diejenigen zu erreichen, die für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt haben. Im Gegensatz zu ihren Kampagnenführern haben sie sich mehrheitlich nicht artikuliert und tragen auch jetzt nach dem Referendum nicht viel zu den Debatten bei. Doch hierin sind sich alle einig: Insbesondere junge Menschen benötigen Angebote, damit eine neue tragfähige Beziehung zwischen Europa und dem Vereinigten Königreich etabliert werden kann.

Angela Kaya leitet das Goethe-Institut London und koordiniert die Goethe-Institute in der Region Nordwesteuropa

Brexit-Blues

Die Wunden des Brexit verheilen, doch die Wehmut bleibt. Nachruf auf ein Großbritannien, das es vielleicht nie gegeben hat

NIKLAS MANHART

»Niemals werden die Briten die Europäische Union verlassen«. Jedem, der sich bei mir nach dem Ausgang des britischen EU-Referendums erkundigte, hielt ich meine Überzeugung entgegen, dass die Bewohner des Vereinigten Königreichs vernünftig, pragmatisch und gefeit sind gegen ideologische Verwirrungen und populistischen Eifer. Nicht trotz, sondern wegen ihrer stolzen parlamentarischen Tradition würden sie sich nicht von der EU abwenden.

Leider sollte ich nicht Recht behalten. Nach einem Wahlkampf, der an Panikmache, Nabelschau und Trostlosigkeit nur schwer zu überbieten war, stimmten 17,4 Millionen Briten gegen die EU – und damit gegen eine engere europäische Zusammenarbeit, gegen eine gemeinsame europäische Identität und gegen eine Freizügigkeit, von der sie selbst so rege Gebrauch machen.

Der Brexit markiert eine Zäsur. Seine historischen, ökonomischen und politischen Auswirkungen werden gewaltig sein – für Großbritannien und Europa. Doch über Konjunkturdellen und Investitionslücken hinaus berührt der Brexit auch ganz persönliche Schicksale. Wer der Arbeit, dem Studium oder der Liebe auf die Insel gefolgt ist, blickt jetzt in eine bange Zukunft. Seine Lebensgrundlage wird im Brexit-Poker zur Verhandlungsmasse.

Während sich die Wolkenschlösser der Brexiteers verflüchtigen, entlädt sich im ganzen Land ein längst vergessen geglaubter Hass

Auch für mich persönlich ist der Brexit ein Schlag. Er erschüttert das Bild eines Landes, das einst meine Heimat war – eine kurze, aber intensive Beziehung, die 2012 ihren Anfang nahm. Noch während ich mit dem Koffer durch den Bahnhof Victoria irrte, hatte mich London bereits überwältigt. Wie sollte man einer Stadt auch nicht verfallen, die vor Energie nur so strotzt, an der man den Weltenlauf spürt und die jeden Fremden scheinbar mühelos in ihre offenen Arme empfängt. London ist eine Stadt, die viel nimmt, aber noch mehr gibt – und von der man viel lernen kann, über Gelassenheit, über Haltung und vor allem über Toleranz.

Höhepunkt meiner London-Erweckung war die Eröffnungsfeier der Olympischen Sommerspiele 2012. Dem Regisseur Danny Boyle gelang es, das nationalistische Geprotze dieser Zeremonien zu transzendieren und sein Land, frei nach Shakespeares »The Tempest«, als Insel der Wunder zu inszenieren: Die Queen im Fallschirm, tanzende Krankenschwestern und ein tapsiger Blondschopf als Chef-Animateur – London zeigte sich als fantastischer Gastgeber, weltoffen und selbstbewusst. Nicht nur die Welt sah Großbritannien in einem neuen Licht – auch die Briten gefielen sich in dieser Rolle, und ein wohliges Gefühl legte sich einen Sommer lang über das Land. Vier Jahre später ist von diesem Gefühl nichts mehr übrig.

Der Blondschopf, mittlerweile Außenminister und laut seinem französischen Amtskollegen ein »pathologischer Lügner«, hat sein Land aus der EU geführt. Nach einem beispiellosen Akt der Selbstverstümmelung schüttelt die Welt verstört den Kopf. Und während sich die Wolkenschlösser der Brexiteers verflüchtigen, entlädt sich im ganzen Land ein längst vergessen geglaubter Hass.

Selbst in meiner früheren Heimat Hammersmith, einem altehrwürdigen und aufstrebenden Bezirk im Westen Londons, zeigt die Fremdenfeindlichkeit ihre hässliche Fratze. Das örtliche polnische Kulturzentrum, 1964 gegründet und ein Symbol für das neue und bunte Großbritannien, wird über Nacht mit rassistischen Parolen beschmiert.

Die anschließenden Solidaritätsbekundungen sind nur ein schwacher Trost. Auch in Großbritannien verfangen offenbar die Botschaften der Menschenfänger und Populisten, der Aufwiegler und Scharfmacher. Das Land der geschliffenen Rhetorik und der stoischen Haltung hat weder mit dem Kopf noch mit dem Herz abgestimmt, sondern mit dem Mittelfinger.

Wie konnte es soweit kommen? Sicher, die britische Euroskepsis gehört zur EU-Folklore wie Butterseen und krumme Gurken. Aber an einen Austritt glaubten die Wenigsten. Im Gegenteil: Mit ihrer Unterstützung des Binnenmarkts und der EU-Osterweiterung haben Margaret Thatcher und Tony Blair mehr für das europäische Projekt getan, als manche Föderalisten mit ihren Träumen eines europäischen Bundesstaates. Vorbei. Was bleibt, ist die Ratlosigkeit.

War das Votum ein Hilferuf der Globalisierungsverlierer in den vernachlässigten Landesteilen? Ein Denkzettel für eine selbstherrliche EU-Elite? Eine Ohrfeige gegen die massive Zuwanderung, die Großbritannien in den letzten Jahren so stark verändert hat? Oder doch eine Befreiung vom Brüsseler Joch zugunsten einer libertären Utopie, einem Groß-Hongkong mit ungebremstem Turbokapitalismus? Die Antwort bleibt offen. Ein Referendum ist ein stumpfes Schwert, das sein Ziel nur selten trifft, aber eine breite Schneise schlägt.

Oder ist der EU-Ausstieg doch eine Befreiung vom Brüsseler Joch zugunsten einer libertären Utopie?

Zuversichtlich stimmt, dass jeder Trennungsschmerz irgendwann vorbeigeht. Man wird sich mit Großbritannien arrangieren, die Handelsschranken öffnen und das Kapital wieder ungebremst fließen lassen. Und doch bleibt die Traurigkeit, dass das Land, das die Herausforderungen des neuen Jahrtausends scheinbar so erfolgreich gemeistert hatte und im kosmopolitischen Glanz so hell erstrahlte, wohl nur in meiner Vorstellung existierte.

Niklas Manhart war zwischen 2012 und 2016 Pressereferent der Deutschen Botschaft in London

Enttäuschung und Verunsicherung

Die Folgen des EU-Ausstiegs für den Universitätsbetrieb in Großbritannien sind gravierend

GEORG KRAWIETZ

Den Morgen des 24. Juni 2016 wird man an britischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gewiss noch lange in Erinnerung behalten. Die überwältigende Mehrheit im akademischen Betrieb hatte sich leidenschaftlich für einen Verbleib in der EU stark gemacht. Die Mühe war vergebens, wie sich zeigte, denn eine knappe Mehrheit der 33,6 Millionen, die insgesamt abstimmten (51,89 zu 48,11 Prozent), sah es anders und votierte nicht für »Remain«, sondern für »Leave«.

Universities UK, die britische Rektorenkonferenz mit 134 Mitgliedshochschulen, hatte bereits kurz nach der Parlamentswahl im Mai 2015 die Kampagne »Universities for Europe« gestartet, die auch vom DAAD unterstützt wurde. Das Schwergewicht der Argumente lag auf den Kooperationsvorteilen innerhalb Europas. Erst danach folgte der Hinweis auf die finanziellen Vorteile, die britische Hochschulen aus diversen EU-Programmen, vor allem im Forschungsbereich, ziehen. So lag der britische Finanzierungsanteil am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) bei 5,4 Milliarden Euro, zugewiesen wurden ihnen aber 8,8 Milliarden Euro. Ebenso erfolgreich waren britische Institutionen bei Anträgen für European Research Council (ERC) Grants. Zwischen 2007 und 2015 warben sie 636 Grants ein, deutlich mehr als der nächstplatzierte Deutschland (441) mit ihren Forschungseinrichtungen und Universitäten. Um diese und andere Vorteile nicht zu verlieren, gingen einige Hochschulleitungen so weit, ihre Mitarbeiter und die Studierenden per Rundmail dazu aufzufordern, sich am Referendum zu beteiligen und, mehr oder minder offen formuliert, für »Remain« zu stimmen – ein ungewöhnlicher Schritt, der den Ernst der anstehenden Entscheidung verdeutlichte.

Es gab Gegenpositionen aus Hochschule und Wissenschaft, aber in wesentlich geringerer Zahl. Die britische Forschung sei auch unabhängig von EU-Förderprogrammen Weltklasse und ein Austritt öffne neue Wege zu anderen, nicht-europäischen Forschungszentren. Warum die EU die britische Forschung bisher daran gehindert haben sollte, dies zu tun, blieb dabei meistens im Ungefähren. Ein weiterer Argumentationsstrang lautete, dass nach einem Austritt des EU-Nettobeitragszahlers UK das eingesparte Geld auf nationaler Ebene ohne EU-bürokratische Hindernisse direkt an die britische Wissenschaft verteilt werden könne. Für eine solche nationale Forschungsförderung in der Zukunft müssten aber zunächst Mechanismen geschaffen werden. Dies könnte theoretisch in Anlehnung an das alle sechs Jahre durchgeführte Forschungsexzellenzermittlungsverfahren erfolgen, zuletzt 2014 als »Research Excellence Framework« (REF) durchgeführt. Dieses Prozedere ist allerdings personell und kostenmäßig höchst aufwändig und erfolgt nicht zuletzt deshalb nur in größeren zeitlichen Abständen. Eine weitere Frage ist, ob die Wissenschaft das Nötige erhält, wenn auch andere Bereiche, die bisher EU-Förderungen erhalten haben, etwa die Landwirtschaft und die Regional- und Strukturförderung, Bedarfe in Westminster anmelden. Und das wird passieren, wie das Beispiel der Region Cornwall – die trotz hoher EU-Subventionen paradoxerweise für einen Austritt gestimmt hat – bereits zeigt.

Hinsichtlich EU-geförderter Wissenschaftsprojekte werden bereits wenige Wochen nach dem Referendumsentscheid die Folgen deutlich. Berichtet wird von Konsortialbewerbungen für mehrjährige Vorhaben im Rahmen von »Horizon 2020«, in denen britische Teilnehmer gebeten wurden, von einer bisher vorgesehenen Senior- in eine (leichter ersetzbare) Juniorrolle zu wechseln. In einzelnen Fällen soll sogar zum Rücktritt geraten worden sein. Zugenommen haben Anfeindungsfälle mit xenophobem und sogar rassistischem Charakter, auch an Hochschulen. Sie sind die Folge einer, vorsichtig formuliert, irrational geführten, unfairen und oftmals an niedere Instinkte appellierenden Kampagne des Austrittsbefürwortungslagers, die viele in einem Land mit einer jahrhundertealten Kultur der Akzeptanz und des Miteinanderlebens von Bevölkerungsgruppen verschiedenster Herkunft nicht für möglich gehalten hätten. Hierzu gehört auch ein aufgeflammtes und von vielen Betroffenen so noch nie erlebtes Misstrauen gegenüber Akademikern, die als Experten mehrheitlich vor den negativen Folgen eines Austritts gewarnt hatten und dafür von Politikern wie dem ehemaligen Justizminister Michael Gove und der konservativen, dabei mehrheitlich EU-feindlichen Presse heftig attackiert wurden. Die Grenzen zur Verleumdung waren hierbei mitunter fließend und der Vorwurf, mit angeblich manipulierten Zahlen zu operieren, noch vergleichsweise milde.

Die Freizügigkeit ist ein Kernelement vieler EU-Forschungsprogramme

Forschung muss nicht nur finanziert, sondern auch »gemacht« werden. Die innereuropäische Freizügigkeit in der EU schafft dafür sehr gute Voraussetzungen. Britische Hochschulen bieten mit ihren relativ hierarchiearmen und flexiblen Strukturen attraktive Entwicklungspotenziale. Knapp 30 Prozent oder 55.000 Personen des forschenden und lehrenden Gesamtpersonals stammt von außerhalb des UK. Davon sind rund 32.000 Personen, die ca. 16 bis 17 Prozent der insgesamt an britischen Universitäten Tätigen ausmachen, EU-Staatsangehörige. An forschungsstarken Hochschulen ist ihr Anteil noch höher und liegt eher bei 20 Prozent und darüber.

5.250 Deutsche stellen 16,5 Prozent aller forschenden und lehrenden EU-Staatsangehörigen im Land. Sie bilden damit nicht nur den höchsten EU-Anteil; den zahlenmäßig ersten Rang belegen sie auch in der Gesamtbetrachtung des internationalen Personals mit individuellem Arbeitsvertrag an britischen Einrichtungen. Ihr Anteil liegt dann immer noch bei etwa 9,5 Prozent. Der überwiegende Teil ist langjährig und dauerhaft an einer britischen Institution tätig. Innerhalb von zwei Jahren nach offiziell erklärtem Austrittsgesuch der britischen Regierung, das man kaum vor Ende 2016 erwartet, wird sich für Deutsche und weitere EU-Staatsangehörige nichts ändern. Nichtsdestotrotz gibt es bereits jetzt, mit Blick auf die mittelfristige Verbleibsperspektive, Fälle von Verunsicherung und eines individuell unterschiedlich ausgeprägten Empfindens von »Nicht mehr willkommen sein«. Institutionell soll es aufgrund der veränderten politischen Lage ebenfalls schon zu Fällen von aufgeschobenen Arbeitsverträgen, die mit EU-Staatsangehörigen prinzipiell vereinbart waren, gekommen sein.

Verunsicherung begleitet aktuell auch Studierende aus der EU. Erasmus-Studierende sind im UK von Studiengebühren befreit. Außerhalb von Erasmus entrichten EU-Bürger, die einen kompletten Bachelorstudiengang absolvieren, bislang »home fees«. In England, dem Landesteil mit den meisten Hochschulen, sind dies in aller Regel 9.000 Britische Pfund pro Jahr, die auch für das Nicht-EU-Land Schweiz verhandelt wurden. Alle anderen internationalen Studierenden zahlen die weitaus teureren »overseas« oder »non-EU fees«. Die Durchschnittsgebühren pro Jahr für Bachelorstudiengänge liegen dann in Hörsaal-basierten Studiengängen bei 12.719 GBP (+41 Prozent), in laborbasierten bei 14.655 GBP (+63 Prozent) und in klinischen Kursen bei 24.190 GBP (+170 Prozent). Die Prozentangaben verstehen sich jeweils im Vergleich mit »home fees« laut »THE International and postgraduate fee survey 2015«.

Ist eine »Schweizregelung« für ganz EU-Europa mit 27 Mitgliedsstaaten, die nach erfolgtem Austritt des UK weiterhin lediglich »home fees« zahlen würden, denkbar? Zweifel scheinen angebracht, denn durch den weitgehenden Rückzug des Staates aus der Studienfinanzierung sind britische Hochschulen auf entsprechende Gebühreneinnahmen angewiesen. Ihr Anteil am Universitätshaushalt kann zwischen 40 und 45 Prozent ausmachen. Im Zuge der Gleichbehandlung haben EU-Studierende bislang Zugang zu den staatlich finanzierten Gebührenvolldarlehen für das grundständige Studium der »Student Loans Company« (SLC) und unterliegen den gleichen nachgelagerten und sozialverträglich ausgestalteten Rückzahlungsbedingungen. Sie werden darüber hinaus ab dem kommenden akademischen Jahr Gebührenstipendien für ein Masterstudium (im UK meist einjährig) in einer Gesamthöhe von 10.000 Britischen Pfund in Anspruch nehmen können. Ob nach einem vollzogenen »Brexit« beide Möglichkeiten weiterhin bestehen bleiben, muss bezweifelt werden.

Wie sehen die Folgen für ausländische Studierende aus? Wird ihre Zahl sinken?

Und das ist aus Sicht vieler akademisch Verantwortlicher, die Studierende nicht primär als Gebührenzahler betrachten, kein geringes Problem. Aktuell stammen von rund 440.000 internationalen Studierenden, die für ein ganzes Studium an britischen Universitäten eingeschrieben sind, etwa 125.000 oder 28,5 Prozent aus EU-Mitgliedsstaaten. Darunter sind ca. 13.700 Deutsche (mit 11 Prozent die größte Gruppe aus einem EU-Land). EU-Studierende erbringen zwar weniger Gebühren, werden aber ob ihres intellektuellen Beitrags und der daraus resultierenden »classroom balance« mit britischen und den weiteren gut 70 Prozent non-EU internationals geschätzt. Wird ihre Zahl nach einem EU-Austritt und erheblich höheren Gebühren sinken? Dies hätte auch Nachteile für die »internationalisation at home« britischer Studierender. Sie neigen aus vielerlei Gründen – z. B. mangelnde Fremdsprachenkompetenz, straffes Bachelorstudium und meistens lediglich einjährige Masterprogramme mit nur geringen Mobilitätsfenstern – weniger dazu, im Ausland zu studieren. Die starke Präsenz internationaler Studierender, im Durchschnitt ca. 18 bis 19 Prozent und ihre Durchmischung, schafft dazu bisher einen gewissen Ausgleich.

Viele britische Hochschulen haben EU-Studierenden für das kommende akademische Jahr 2016/17 bereits zugesichert, dass es bei den bisherigen reduzierten »home fees« bleiben wird, wie dies in der Zukunft aussehen wird, weiß derzeit niemand. Die Freizügigkeit für Personen, ihren Wirkungsort selbst zu bestimmen, ist ein Kernelement vieler EU-Programme. Sie gilt für die Forschungsförderung wie die Studierendenmobilität. Jede Einschränkung hier wird Folgen für die weitere Beteiligung britischer Universitäten haben. Von den auszuhandelnden Bedingungen wird es abhängen, ob am Ende eine begrenzte Beteiligung (ohne inhaltliches Mitspracherecht) oder der völlige Ausschluss erfolgt. Für die britische wie die europäische Wissenschafts- und Hochschullandschaft ist beides eindeutig negativ. Ohne den wichtigen britischen Beitrag droht der Wissenschaftsraum Europa als Ganzer zu verarmen. Auch der Wettbewerb mit anderen Wissenschaftsregionen der Welt wie Nordamerika und Ost- wie Südostasien würde leiden.

Die Begrenzung der Zuwanderung und die Wiedergewinnung der Kontrolle über die eigenen Grenzen war vermutlich der durchschlagendste, mit Gift getränkte Argumentationspfeil im Köcher der Brexit-Befürworter. Dies wird die neue Regierung in London nicht außer Acht lassen können. Die ehemalige Innen- und neue Premierministerin Theresa May war zwar keine Austrittsbefürworterin. In ihrem früheren Amt hat sie aber eine harte Linie gegen ein »Zuviel« von Einwanderung vertreten. Internationale Studierende wurden dabei nicht ausgeklammert. Im Gegenteil wurde ihnen eine »Mitschuld« gegeben, denn zu viele von ihnen blieben nach Studienabschluss im Land. Wie will die neue Regierung die negativen Folgen, die sich hieraus auf akademischem Gebiet und für die bisher so offene britische Gesellschaft als Ganzes ergeben können, eindämmen? Eine Antwort auf diese Frage fällt zumindest heute schwer.

FOTO: PICTURE ALLIANCE / EMPICS

Nein zum EU-Austritt: Cupcakes zum Beginn der letztlich erfolglosen Kampagne »Großbritannien stärker in Europa« in der Truman Brewery London

Georg Krawietz leitet die DAAD-Außenstelle London

Was wird aus Europa?

Was kommt nach dem Brexit-Referendum?

RUPERT GRAF STRACHWITZ

Was ist Europa ohne Shakespeare, ohne den englischen Landschaftsgarten, ohne eine Fülle von britischen Künstlern in Hunderten von Jahren? Was wäre Europas politische Kultur ohne Magna Carta, die Bill of Rights oder die schottische Aufklärung? Absurde Fragen fürwahr, aber sie drängen sich auf angesichts der wenngleich sehr knappen Mehrheit, mit der Großbritanniens Bürgerinnen und Bürger für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt haben. Sie tun gegen eine wahrhaft erdrückende, in 2000 Jahren gewachsene Beweislast wirklich so, als gehöre ihre Insel eigentlich gar nicht zu Europa, klammern sich an Winston Churchill, der 1946 die Vereinigten Staaten von Europa einforderte, aber das British Empire damals nicht einbringen wollte. Ob Churchill heute anderer Meinung wäre, ist Spekulation. Meine Vermutung ist, er wäre es, denn er wäre klug genug zu erkennen, wie radikal sich die Welt in den letzten 70 Jahren verändert hat. Das Empire gibt es nicht mehr und wenn der Austritt tatsächlich vollzogen wird, wird es wohl auch kein Vereinigtes Königreich mehr geben. Briten, die es bedauern, nach fast einem halben Jahrhundert die Europäische Union wieder zu verlassen, sagen, das sei ungefähr so wie der Versuch, aus Rührei wieder intakte Eier zu machen. Absurd indeed!

Noch ist nichts entschieden. Zwar hat die britische Regierung seit dem Referendum immer wieder betont, sie werde das Votum respektieren. Doch haben sich so viele Gründe, welche die Befürworter des Austritts ins Feld geführt hatten, als falsch erwiesen, während sich die Schwierigkeiten, den Austritt tatsächlich zu bewerkstelligen, unverständlicherweise erst jetzt in ihrem gigantischen Ausmaß offenbaren, dass eine Kapitulation davor nicht ganz ausgeschlossen erscheint. Noch ist nicht einmal abzusehen, wann – oder ob – der Austrittsmechanismus in Gang gebracht wird. Noch besteht zwischen den verbleibenden 27 EU-Mitgliedern kein Einvernehmen darüber, wie streng oder konziliant gegebenenfalls damit umgegangen werden soll, und noch hat die britische Regierung nicht zu erkennen gegeben, welche Verhandlungsstrategie sie verfolgen will. Sicher ist nur, dass es für alle Beteiligten sehr kompliziert wird.

Sicher ist allerdings auch, dass Schottland und ansatzweise auch Nordirland bereits intensiv darüber nachdenken, was sie tun sollen, wenn der Austritt tatsächlich erfolgt. Die mehr oder weniger realistischen Hilfskonstruktionen erscheinen aus heutiger Sicht gegenüber dem klaren Schnitt relativ unattraktiv. Und auch wenn ein selbstständiges Schottland seine Mitgliedschaft formell neu zu beantragen hätte, wäre doch der Beitrittsprozess relativ einfach, da ja Schottland, kulturell mit Europa von jeher engstens verflochten, seit 43 Jahren alle Bedingungen der Mitgliedschaft erfüllt.

Deutlicher, als dies die formale Trennung nahelegt, kann es zu einem kulturellen Trennungsprozess kommen

Der ganze Prozess kann mehrere Folgen haben: Natürlich steht nicht zu befürchten, dass Simon Rattle nicht mehr in Deutschland dirigieren, David Chipperfield und Norman Foster nicht mehr in Deutschland bauen, Norman Davies, Christopher Clark und Brendan Simms nicht mehr über Deutschland schreiben oder Neil McGregor nicht mehr für das Humboldt Forum arbeiten werden. Auch künftig werden Deutsche wie Martin Roth Museen in London leiten. Nicht zuletzt Neil McGregors beharrliche Bemühungen haben dafür gesorgt, dass das Deutschlandbild vieler Briten heute differenzierter und positiver ist als noch vor zehn Jahren. Ihre Neugierde auf Deutschland ist groß. Und die Deutschen werden sich ihre stille Liebe für alles Englische – einschließlich der Königin – auch nicht nehmen lassen. Der Austausch ist rege und wird es bleiben. Und doch könnte alles ein wenig anders werden. Rechtliche und steuerliche Bedingungen ändern sich, Vertragsabschlüsse werden komplizierter und wer weiß, was sich auf beiden Seiten Verwaltungen alles ausdenken können.

Deutlicher als dies die formale Trennung nahelegt, kann es zu einem kulturellen Trennungsprozess kommen. Dies wäre zu bedauern, erscheint aber im Falle des Austritts unausweichlich. Großbritannien wird an europäischen Kulturförderprogrammen der EU dann ebenso wenig teilnehmen können wie am Erasmus-Programm und an strukturellen Förderprogrammen, die bekanntlich oft mehr bewirken als die eigentliche Kulturförderung. Der Wegfall der Forschungsförderung kann zu einem deutlichen Rückgang des Wissenschaftleraustauschs führen. Durch all dies werden deutlich weniger Multiplikatoren aus Europa als heute die Gelegenheit bekommen, England kennenzulernen und umgekehrt. Die Entfremdung wird schleichend, aber nicht aufzuhalten sein. In Brüssel werden weniger Engländer zu finden sein als heute. Wegen ihrer Kompetenz, ihrem Pragmatismus und ihrem Engagement für Europa sind die englischen EU-Beamten geachtet. In zahlreichen europäischen Verbänden der Zivilgesellschaft geben die Engländer aus den gleichen Gründen den Ton an. Dies wird der EU schmerzhaft fehlen.

England begreift sich nach wie vor als Siegermacht eines Krieges, der vor zwei Generationen geendet hat

Europa wird das Eingangstor in die weltweite angelsächsische Sprach-, Kultur- und Wissenschaftswelt vermissen, das Großbritannien für alle Europäer offen hält. Ohne England gibt es nur zwei, mit Schottland drei EU-Mitgliedsländer mit Englisch als Muttersprache. Irland und Malta sind aber klein und Englisch ist dort nicht die einzige Sprache. Die Bedeutung des angelsächsischen Netzwerks, zum Teil im Commonwealth institutionalisiert, darf man nicht unterschätzen. Die kulturellen Verbindungen Englands mit Kanada, Australien, Neuseeland, Indien, Pakistan und Südafrika, von denen zwei zu den aufstrebenden BRICS-Staaten gehören, und mit rund 50 kleineren Ländern sind eng, ebenso die mit den USA. Die Rituale des globalen Verkehrs unter Künstlern, Intellektuellen und Wissenschaftlern sind englisch bestimmt. Wer heute schreibt, wird dann weltweit wahrgenommen, wenn er oder sie das auf Englisch tut. In der Weltgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist das alles wichtig.

Großbritannien hat aber ein viel größeres Problem. Es muss neben immensen wirtschaftlichen, administrativen und politischen Herausforderungen auch eine kulturelle meistern. Das Land befindet sich in einer fundamentalen Identitätskrise. Nicht nur setzt allein die Möglichkeit, dass das Vereinigte Königreich nach über 300 Jahren auseinanderbricht, vielen Briten auch emotional zu. Die Engländer müssen sich auch mit dem Phänomen des Regionalismus auseinandersetzen. Seit den 1990er Jahren laborieren wechselnde Regierungen unter dem Stichwort »devolution« mit der Einrichtung von Regionen herum. Der Erfolg ist bescheiden. Wie es weiter gehen soll, weiß niemand. Nur die Region London hat dank profilierter Bürgermeister – Ken Livingston und Boris Johnson – ein Profil gewinnen können. Die Selbstfindung nach innen ist daher für die Briten eine ebenso schwierige Aufgabe wie die nach außen. Wegen Brexit haben viele Engländer diesen Prozess verdrängt. Er wird wiederkommen und gewiss nicht dadurch erleichtert, dass er kulturell kaum unterfüttert ist. Regionalisierung kann nur erfolgreich sein, wenn sie nicht nur als administrative Maßnahme gesehen wird, sondern mit einer kulturellen Identität verknüpft ist. Diese zu wecken, ist schwierig genug.

Hinzu kommt aber eine verkrustete und in vielfacher Hinsicht unaufgearbeitete Erinnerungskultur, die letztlich die Ursache für das Austrittsvotum war.

England begreift sich nach wie vor, besonders in seinen politischen und wirtschaftlichen Eliten, primär als Siegermacht eines Krieges, der vor mehr als zwei Generationen geendet hat. Die damals jüngsten aktiv daran Beteiligten, darunter die Königin, sind heute etwa 90 Jahre alt. Tony Blairs Versuch, dem Land als »Cool Britannia« ein neues Gesicht zu geben, hat nicht verfangen. Was wir heute erleben, ist eine kulturelle Verunsicherung, die von markigen Sprüchen, wie sie Nigel Farage oder Boris Johnson ablassen, nicht mehr übertüncht werden kann. Die Idee, politische Kompetenzen nach Westminster, dem Sitz des Parlaments, zurückzuholen, ist kein Ersatz für ein schlüssiges, von Gelassenheit und dem Blick in die Zukunft geprägtes Selbstverständnis. Viele Engländer wissen das sehr gut. Die Schotten spielen da eine ganz andere Melodie. Es sind die, die gern in Europa bleiben würden.

Vielleicht behalten sie letztlich die Oberhand. Ebenso aber könnte Brexit uns lehren, dass die EU nicht der Weg zur großen europäischen Einigung ist. Wirtschaft, Finanzen, Währung, Sicherheit und Migration sind gewiss Themen von großer Bedeutung. Die EU soll sich ihrer annehmen. Aber angesichts des skandalösen Unwillens der nationalen Regierungen, ihre Partikularinteressen zurückzustellen und der unübersehbaren Versuche, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, müssen wir vielleicht ein neues, zivilgesellschaftlich geprägtes europäisches Projekt auflegen. Bekanntlich hat Jean Monnet gesagt: »Wenn ich das Ganze der europäischen Einigung noch einmal zu machen hätte, würde ich nicht bei der Wirtschaft anfangen, sondern bei der Kultur«. Wie das gehen soll, wissen wir noch nicht. Vorschläge sind willkommen. Gewiss aber brauchen wir dazu die Briten und die Schweizer und alle, die zur Kultur Europas schon seit jeher Wichtiges beitragen.

FOTO: DAVID HUGHES / FOTOLIA.COM

Was ist Europa ohne ein typisch englisches Landhaus mit einem »Walled garden«?

Rupert Graf Strachwitz ist Vorstand der Maecenata Stiftung und zweiter Vorsitzender der Deutsch-Britischen Gesellschaft in Berlin

Ein Modell für Europa

San Sebastián ist »Kulturhauptstadt Europas« 2016

KRISTINA JACOBSEN

Wo bleiben die Stars? Warum gibt es in der Hauptstadt der Kultur so wenig große Konzerte?«, ärgert sich Carlos, Einwohner San Sebastiáns, als wir zusammen das Kulturprogramm durchsehen. Er ist, wie einige aus der Stadtbevölkerung, enttäuscht vom Programm des Kulturhauptstadtjahrs, das so wenige »Knüller« bereithält.

Dabei sind Sensationen und schillernde Spektakel genau das, was die Organisatoren der baskischen Kulturhauptstadt nicht wollten. In diesem Sinne ist San Sebastián, auf baskisch heißt die Stadt Donostia, ein progressiver Meilenstein in der Geschichte der Initiative »Kulturhauptstadt Europas«. Denn die Stadt, die sich in diesem Jahr den Titel mit dem polnischen Wrocław, auf Deutsch Breslau, teilt, konzentriert sich auf das von ihr gewählte Thema »Kultur zum Zusammenleben«. Alle Veranstaltungen des Programmjahrs gehören zu den Themengebieten Frieden, Dialog und Versöhnung. Es geht darum, die Jahrzehnte des Terrors der baskischen Untergrundorganisation (ETA) aufzuarbeiten, der allein in San Sebastián 108 Todesopfer forderte. Denn noch immer leben Attentäter und Sympathisanten, Hinterbliebene der Toten und Überlebende in derselben Stadt.

Indem sich San Sebastián stark auf ein Thema konzentriert, geht es zurück zur Ursprungsidee der Initiatorin der Reihe »Kulturhauptstadt Europas«, der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri. Als sie Anfang der 1980er Jahre das Programm entwickelte, stand für sie im Vordergrund, dass Kulturaustausch machtvoller sei als Sprache, um voneinander zu lernen. »Was wir machen, ist eine Selbsttherapie für die Stadt«, erklärt der Direktor der Kulturhauptstadt Pablo Berástegui, »die auch ein Beispiel sein kann für andere europäische Städte und Regionen«. Sein Ansatz ist mutig, das Programm der Kulturhauptstadt nicht als eine Eier legende Wollmilchsau zu benutzen, wie manche anderen Städte der Initiative versucht waren, z. B. in Bezug auf Imagebildung, Stadtmarketing und PR. Auf Landesebene hatte die Idee schon im Vorfeld überzeugt, sodass sich die Bewerbung San Sebastiáns gegen die von 14 mitbewerbenden Städten in Spanien durchsetzte. Erstmalig in der Geschichte der »Kulturhauptstadt Europas« zogen zwei Städte – Córdoba und Zaragoza – sogar vor Gericht, um das Votum der Auswahljury anzufechten – allerdings ohne Erfolg.

Was wir machen, ist eine Selbsttherapie für die Stadt

Bemerkenswert ist die qualitative Weiterentwicklung der Initiative »Kulturhauptstadt Europas«, die sich am Jahresprogramm San Sebastiáns ablesen lässt. Schon seit einigen Jahren geht der Trend dahin, dass nicht mehr nur die Haupt- oder »A-Städte« ausgewählt werden, sondern dass das Besondere eher im Kleinen gezeigt wird. So können Städte, die eine Bewerbung als zukünftige Kulturhauptstadt in Betracht ziehen, – in Deutschland scharrt ja schon ein gutes Dutzend mit den Hufen – von San Sebastián einiges lernen. Das betrifft neben einem übergeordneten Thema, das aus der individuellen Stadtgeschichte hervorgeht und gleichzeitig einen weitreichenden Modellcharakter hat, auch die Bereiche Nachhaltigkeit und Partizipation. In San Sebastián wird versucht, alle Kulturprojekte nachhaltig anzulegen, indem es in jeder Aktivität mindestens einen Verantwortlichen gibt, der festangestellt in einer Institution der Stadt arbeitet – Stadtverwaltung, Theater, Universität oder ähnliches. So sollen möglichst viele Projekte auch nach dem Kulturhauptstadtjahr fortgesetzt werden. Das gilt besonders auch für die neuen Netzwerke mit regionalen und europäischen Kooperationspartnern, etwa beim Musikschul-Festival »Emusik«, der europäischen Fahrrad-Initiative »Biziz« oder dem gastronomischen Austauschprojekt »On Appetit«. Partizipative Elemente gibt es sogar auf der Steuerungsebene der Kulturhauptstadt: Im »Bürger-Komitee« wurden Freiwillige nach dem Zufallsprinzip zu einer Jury zusammengesetzt, die über die Annahme von Kulturprojekten aus der Bevölkerung entscheidet. Ein Prozent des Programms haben Berástegui und sein offizielles Organisationsteam damit aus ihren Händen und in die direkte Verantwortung der Bevölkerung gegeben.

Auch die Besucher und Zuschauer werden an verschiedenen Stellen zum Partizipieren aufgefordert. Im »Teatro Forum« werden sechs verfahrene Konfliktsituationen dargestellt. Das Publikum sucht daraus eine der problematischen Szenen aus und wird danach in den weiteren Fortgang der Handlung oder gar eine Lösung mit einbezogen. Hundertmal wird das teilimprovisierte Theaterstück aufgeführt. Im Anschluss werden die gesammelten Ideen, Einwürfe und Lösungsvorschläge des Publikums, »die die Zukunft einer Gesellschaft auf ihrem Weg zum Frieden inspirieren« in einer Ausstellung präsentiert. Dies ist nur ein Beispiel für den pädagogischen Ansatz von »Donostia-San Sebastián 2016«, durch den die Zuschauer als Prosumer mittels kultureller Aktivitäten zum Reflektieren angeregt werden sollen. Manchmal sind solche Versuche riskant, denn wenn es um Angst, Folter und Mord im Kampf zwischen der ETA und dem spanischen Staat geht, kommen die Erinnerungen und der Schmerz der Hinterbliebenen wieder hervor.

Insgesamt wird das Programm von den Touristen geschätzt und auch von der Bevölkerung der Stadt und der Region gut angenommen. Die Menschen spüren, dass sich etwas verändert in der Stadt. Vielleicht lässt sich ja auch der skeptische Carlos noch überzeugen.

Kristina Jacobsen ist Geschäftsführerin des Postgraduiertenprogramms Europawissenschaften der Humboldt-, Freien und Technischen Universität Berlin

FOTO: DONOSTIA-SAN SEBASTIÁN 2016

Trommelfest »Tamborrada« am Strand der Bucht »La Concha« in San Sebastián

Erdoğan – Dirigent der Massen

Zur aktuellen politischen Situation in der Türkei

REINHARD BAUMGARTEN

Es war ein allnächtliches Spektakel: Autokorsos in Istanbul, Bengalos auf dem Taksim-Platz, Menschen im Fahnenrausch. Eine Woche nach dem gescheiterten Staatsstreich strömten Tausende auf die für den Verkehr gesperrte Bosporusbrücke. Eingeladen hatte eine Organisation des Namens »Plattform des Volkswillens«. Ya Allah, Bismillah, Allahu Akbar riefen sie. Männer mit religiös motivierten Bärten, Frauen mit religiös motivierter Kleidung. Ya Allah, Bismillah, Allahu Akbar – das ist der Schlachtruf der Erdoğan-Anhänger. Sie haben Straßen und Plätze besetzt, sie haben sich des öffentlichen Raums bemächtigt, sie haben die Bildschirme der Fernsehsender okkupiert, sie sind stärker denn je in das Bewusstsein von sich nach Stabilität, Sicherheit und Ordnung sehnenden Menschen eingedrungen. Sie handeln auf Wunsch und Geheiß ihres politischen Führers. »Kommt auf die Straßen und Plätze«, hat ihnen Präsident Erdoğan ständig zugerufen, »der Putschversuch mag gescheitert sein, aber die Gefahr ist noch nicht gebannt.«

Schmiede das Eisen, solange es heiß ist. Das ist Erdoğans Motto. Mit allen Mitteln versucht er, die Temperatur hoch zu halten. Der gescheiterte Putsch ist in vielerlei Hinsicht für Erdoğan ein »Geschenk Gottes«. Nicht nur, weil er unverhohlen mit tatsächlichen und mutmaßlichen Gegnern abrechnen kann. Er wird in den kommenden Wochen und Monaten seine politischen Vorhaben weiter vorantreiben. Er wird seine Machtposition weiter ausbauen. Er wird die bisherigen demokratischen Strukturen des Landes weiter abbauen. Die von ihm gelenkten Massen werden ihm dabei helfen. Durch eine Wahl ist er in seine heutige Position gekommen. Knapp 52 Prozent der Wähler haben ihn vor zwei Jahren zum Präsidenten bestimmt. Mit dieser Mehrheit begründet er sein politisches Handeln. Kompromisse und Konsens sind seine Sache nicht. Politische Gegner verhöhnt und verspottet er. Kritiker riskieren, vor Gericht gebracht zu werden.

Nahostansichten

Die Türkei hat furchtbare Tage erlebt. Tage der Angst, des Zorns, der Rache. Über 250 Menschen sollen offiziellen Angaben zufolge umgekommen sein. Es hat mehr Tote gegeben. Doch die Zahl der beim Putschversuch Getöteten wird nicht genannt. Ihre Namen werden nicht erwähnt. Es hat eine dramatische Entmenschlichung der Täter stattgefunden. Sie werden nur im Kollektiv als »die Verräter« bezeichnet. Die staatliche Religionsbehörde Diyanet hatte untersagt, ihnen ein religiöses Begräbnis zukommen zu lassen. In der Stadt Ordu am Schwarzen Meer wurde einem beim Umsturzversuch beteiligten Soldaten ein Platz auf dem öffentlichen Friedhof verwehrt. Er musste im Garten seiner Familie verscharrt werden. Der Bürgermeister der 15-Millionen Metropole Istanbul, Kadir Topbaş, hat einen Friedhof für Landesverräter einrichten lassen. Wer vorbeigehe, solle die dort Begrabenen verfluchen, damit sie keine Ruhe finden, hat er öffentlich verkündet. Ein zunächst aufgestelltes Schild, das es sich um den Friedhof der Verräter handle, wurde auf Drängen der Religionsbehörde Diyanet wieder entfernt. Immerhin.

Jahrelang haben die islamisch-konservative AKP und die islamisch-konservative Gülen-Bewegung Seite an Seite auf den Umbau der türkischen Gesellschaft und der staatlichen Institutionen hingearbeitet. Fethullah Gülen gilt heute vielen in der Türkei als die Verkörperung des Bösen. Das Besondere an der Fethullah-Terrororganisation sei gewesen, dass sie sich als religiöse, fromme Gemeinde präsentiert habe, die sich der Bildung widme und religiöse Werte in den Vordergrund stelle, erklärte unlängst Präsident Erdoğan. Und schmallippig räumte er ein: »Özal, Demirel, Ecevit und sogar wir – obwohl wir politisch unterschiedliche Ansichten haben – haben mit guten Absichten diese Bewegung unterstützt.«

2009 wurden erste Differenzen zwischen der AKP und der Gülen-Bewegung erkennbar. 2012 der erste ernsthafte Riss: Erdoğan lässt heimlich mit der PKK verhandeln, Gülen ist dagegen. Gülen-nahe Staatsanwälte versuchen, den Geheimdienstchef Hakan Fidan zu verhaften. Erdoğan lässt 2013 viele Gülen-Bildungseinrichtungen in der Türkei schließen. Ende 2013 erschüttert ein gewaltiger Korruptionsskandal das Land. Minister, AKP-Granden und die Familie Erdoğan geraten ins Fadenkreuz von Ermittlern. Diese sollen die angeblichen Beweise auf Geheiß Gülens fabriziert haben, sagt die Regierung Erdoğan. Seitdem eskaliert der Konflikt bis hin zum gescheiterten Putschversuch, hinter dem laut Erdoğan Fethullah Gülen stecken soll. Der 62-jährige Präsident zeigte kürzlich Reue und bat um Vergebung. Er empfinde tiefes Bedauern darüber, dass es ihm nicht gelungen sei, schon viel früher das wahre Gesicht dieser verräterischen Organisation aufzudecken. »Und ich weiß, dass ich deswegen unserem Herrn und meinem Volk Rechenschaft schulde. Möge Gott und möge mein Volk mir vergeben!«

Wird öffentliche Reue Staatsdienern ihren Job zurückgeben? Werden inhaftierte Journalisten, Richter, Staatsanwälte und Soldaten freigelassen? Polizei, Militär, Justiz, Bildungswesen, die Religionsbehörde Diyanet, Provinzverwaltungen, Stadtverwaltungen, Präsidialamt – überall wurde und wird im Sinne Erdoğans »gesäubert«. Diese Verräter verdienten es nicht, Söhne der Türkei zu sein, ereiferte sich Wirtschaftsminister Nihat Zeybekçi. Und er drohte: »Diese Verräter werden so bestraft, wie es das Volk will. Manchmal gibt es Menschen, die sagen: Würde ich nur sterben – es wäre eine Erlösung. Genau so wird es denen gehen. Wir werden sie so bestrafen, dass sie uns anflehen werden, sterben zu dürfen.«

Viele Anhänger Recep Tayyip Erdoğans rufen nach Rache, sie wollen Blut. Sie fordern die Wiedereinführung der Todesstrafe. Und der Präsident zeigt Verständnis. Wenn das Volk es wolle, dann werde er sich dessen Willen nicht verschließen. Atavistische Grundströmungen brechen sich Bahn in der Türkei. Das ist beängstigend. Noch beängstigender ist, dass derartige Grundströmungen von politisch Verantwortlichen instrumentalisiert werden. Viele Geister werden dieser Tage in der Türkei aus der Flasche gelassen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob sie später wieder eingefangen werden können. Unter ihnen ist der Geist der religiös konnotierten Unduldsamkeit. Ya Allah, Bismillah, Allahu rufen Erdğans Anhänger bei dessen öffentlichen Auftritten.

Es gibt sie noch die säkularen Türken, jene, die an das Grundprinzip der Trennung von Staat und Religion glauben. Wochenlang haben sie dem nächtlichen Treiben, den Entlassungs- und Verhaftungswellen sprachlos zugeschaut. Angst und Verunsicherung sitzen ihnen im Nacken. Erdoğan hat eine Agenda. Er will die Umgestaltung der Türkei in eine islamisch-konservative Gesellschaft. Niemand, so scheint es im Moment, kann ihn auf diesem Weg aufhalten. Er weiß die Medien weitgehend hinter sich, weil sie in den vergangenen Jahren auf Linie getrimmt wurden. Und er weiß eine entschlossene Masse hinter sich, die er wie ein Meisterdirigent zu lenken versteht.

Reinhard Baumgarten ist ARD-Korrespondent für die Türkei, Griechenland und den Iran

Mehr als nur Spiele

Die Spielemesse gamescom 2016 in Köln

FELIX ZIMMERMANN

Die gamescom hat auch in diesem Jahr ihren bisherigen Besucherrekord eingestellt. Begleitet wurde die diesjährige Ausgabe der weltweit größten Messe für interaktive Spiele von einer breiten Präsenz auch in nicht unbedingt computerspielaffinen Medienformaten. Ein Grund dafür: Pokémon Go. Die Augmented Reality-App sei damit auch hier, fast schon obligatorisch, erwähnt. Auf dem gamescom congress, der während seiner Eröffnung ebenfalls nicht gegen zahlreiche Pokémon Go-Referenzen gefeit war, beginnt die Spurensuche nach weiteren Gründen für den Erfolg einer Branche, der mittlerweile auch aus dem Hut gezauberte Killerspiel-Diskussionen nichts mehr anhaben können.

Während also am ersten Privatbesuchertag, d. h. dem Donnerstag des gamescom-Marathons, Scharen an Computerspielinteressierten durch die Hallen flanierten, es sich mit Campingstühlen in Warteschlangen gemütlich machten und – natürlich – die Atmosphäre genossen, sollte der gamescom congress in diesem Jahr erneut »Deutschlands größter Kongress rund um digitale Spiele und Schnittstelle zu anderen Kultur- und Kreativbranchen sowie zur Digitalwirtschaft« werden, so der Kongress in einer Selbstdarstellung. Aus fünf Themenschwerpunkten konnte der interessierte Besucher sein persönliches Programm aus Vorträgen und Diskussionen zusammenstellen.

Während der Eröffnung wurde der Kongress mit einer Diskussionsrunde zum Auto der Zukunft eingeleitet. Im buzzwordgeschwängerten Diskurs wurde die Sehnsucht nach der »geschenkten Stunde«, wie sie Marcus Kühne von Audi nannte, im autonomen Auto der Zukunft geweckt, in der man endlich trotz aller Verpflichtungen Zeit für Computerspiele wird finden können – oder zum Arbeiten. Um auch jetzt schon potenziellen Kunden das Auto ihrer (bisher möglicherweise noch nicht geträumten) Träume verkaufen zu können, kann eine andere »Games-Technologie« helfen: Virtual Reality (VR). Neben der durch die Pokémon erweiterten Realität steht die virtuelle Realität erstmals seit dem Scheitern noch unausgereifter Virtual Reality-Hardware in den 1990er Jahren wieder im Fokus der Öffentlichkeit – besonders während der gamescom. Das ist nur logisch. Während sich Pokémon Go alleine schon durch seine von einer enormen Zahl an Pokémon-Fans auf die Straße getragene Begeisterung auch für Computerspielunerfahrene relevant macht, kann die Faszination von Virtual Reality problemlos auch ohne Erfahrung in interaktiven digitalen Welten vermittelt werden.

FOTO: KOELNMESSE

Hinter der großen Brille verbirgt sich die eigene kleine virtuelle Realität

Mehr als »nur« Spiele, diese Phrase fiel häufig auf dem diesjährigen Kongress. Man möchte niemandem dabei eine tatsächliche Abneigung gegenüber Computerspielen unterstellen, doch eine Tendenz wird deutlich: Klassische Computerspielthemen lassen sich weiterhin schwer in einer breiten Öffentlichkeit kommunizieren. Auch als man beim Kongress über Computerspiele in den Feuilletons der deutschen Presselandschaft diskutierte, wurde klar: Wer über Computerspiele berichtet, muss sich weiterhin nach dem »Warum?« fragen lassen. Es brauche ein »Meta-Thema«, so Maja Beckers von Zeit Online, einen Überbau also, der die gesellschaftliche Relevanz der Berichterstattung begründen könne. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Branche anzuführen, das ist oft möglich, einen Vergleich mit Film oder Literatur, auch legitim, oder eben: eine neue Technologie, die mehr ist als »nur« ein Spiel. Interessant ist dabei, dass sich die Computerspielbranche diesen Begründungszwang zu einem nicht unerheblichen Teil selbst zuzuschreiben hat. Computerspiele, so wurde auch in zahlreichen Panels des diesjährigen Kongresses argumentiert, tragen einen besonders starken Produktcharakter in sich, deutlich stärker noch als beispielsweise der Film, dessen künstlerische Aspekte Teil nahezu jeder Betrachtung des Mediums sind. Viele (aber zweifellos nicht alle) Computerspielentwickler, -publisher, -journalisten und auch Spieler scheinen sich in diesem geradezu hermetisch abgeriegelten Raum, in dem Berichterstattung vor allem Kaufberatung sein muss, komfortabel eingerichtet zu haben. Eine Betrachtung auf dieser Ebene lässt sich kaum an eine breite Öffentlichkeit herantragen. So suchen sich die Feuilletons vermittelbare Inhalte und landen dann bei Technologien wie Virtual Reality. Sich gegenseitig verstärkend haben dann Messe und Berichterstattung zu eben dieser eine Begeisterung für Virtual Reality forciert, die in jüngerer Vergangenheit wohl ohne Vergleich ist. Davon konnte natürlich auch der gamescom congress nicht verschont bleiben.

Die vielfach für ihre Langsamkeit gescholtenen Universitäten und Hochschulen, die sich – im Idealfall – durch Gelder der öffentlichen Hand nicht der Schnelllebigkeit des Marktes beugen müssen, avancierten mit Leichtigkeit zu einem Highlight des Kongresses. Als Vertreter der verschiedenen Universitäten und Hochschulen auszugsweise ihre Projekte vorstellten, wurde klar: Hier wird schon seit vielen Jahren zu Virtual Reality geforscht. Zahlreiche Industrien, die jetzt die Potentiale von Virtual Reality entdecken, profitieren von der Expertise der Forscher. Marktrealität und Forschungsrealität, so formulierte es Katharina Tillmanns vom Cologne Game Lab, treffen im Angesicht des Hypes aufeinander. Beide Realitäten zu verbinden, das sei die Herausforderung. Denn was dort an Universitäten und Hochschulen mit den bis vor einigen Monaten nur in sehr geringer Stückzahl verfügbaren Prototypen der VR-Brillen entwickelt wurde, hat vielfach noch experimentellen Charakter. Doch der Hype ist groß, VR ist jetzt. Finanzstarke Computerspielproduzenten, vor allem aber auch dem digitalen Spiel eigentlich ferne Industrien suchen jetzt nach Einsatzmöglichkeiten, die schnell zur Marktreife und in Kundenhand gelangen können. Tilmann Kohlhaase von der Hochschule Darmstadt appelliert, sich im Austausch mit Produzenten und Konsumenten vor allem auch der eigenen Bedeutung bewusst zu sein. »Wir sind Pioniere«, ist sich Kohlhaase sicher. Tatsächlich liegen noch keine aussagekräftigen Ergebnisse auf wissenschaftlicher Basis zur Wirkung von Virtual Reality vor. Betrachtet man das auch nach Jahren immer noch diffuse Bild, das Studien zum Einfluss von gewalthaltigen Computerspielen zeichnen, dann ist wohl auch in absehbarer Zeit nicht mit handlungsweisenden Aussagen zu Virtual Reality zu rechnen. Was bleibt also anderes, als mit dieser neuen Technologie zu experimentieren? Auch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), in deren Gremien rechtlich bindende Alterskennzeichnungen für Computerspiele und Apps entstehen, sieht sich mit neuen Herausforderungen durch Virtual Reality konfrontiert. Für eine angemessene Einstufung ist es noch wichtiger als bisher, dass alle Mitglieder der Prüfungsgremien im Selbsttest Erfahrungen mit Virtual Reality machen. Ob von der klassischen Darstellung auf einem Fernseher oder Computerbildschirm hin zu der Darstellung in einer Virtual Reality-Brille eine Intensivierung des Erlebens stattfindet, die jugendschutzrelevant ist, muss dann im Einzelfall entschieden werden. Am Beispiel der VR-Demo »The Deep« von Sony London wurde dargestellt, wie eine solche jugendschutzrelevante Intensivierung aussehen kann: Ob man auf einem Bildschirm in einem Unterwasserkäfig in haireiche Gewässer gelassen und von diesem bedrohlichen Fisch attackiert wird oder ob man in virtueller Realität tatsächlich die klaustrophobische Ausweglosigkeit des Haiangriffs erlebt, scheint die Immersion, also das Eintauchen in die Spielwelt, erheblich zu verstärken. »The Deep« erhielt als Ergebnis der Prüfung eine Einstufung »ab 16 Jahren«, wenn es per Virtual Reality-Brille erlebt wird, »ab 12 Jahren«, wenn ein regulärer Bildschirm als Ausgabemedium gewählt wird. Felix Falk, Geschäftsführer der USK, mahnt, der Jugendschutz sollte den Virtual Reality-Hype nicht mitgehen. Am Ende werden weiterhin Einzelentscheidungen getroffen, pauschale Aussagen, auch zu VR, seien da nicht zielführend.

Die Virtual Reality steht wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Das ist nur logisch

Virtual Reality dominierte, so lässt sich wohl festhalten, auch deswegen gamescom und gamescom congress, weil es noch so viel zu bereden, zu diskutieren, zu evaluieren gibt. Wie wird beispielsweise Virtual Reality in Zukunft Kulturbranchen weltweit verändern? Thomas Oberender, Intendant der Berliner Festspiele, ist sich sicher, dass Virtual Reality nicht einfach nur die digitale Aufzeichnung eines Theaterstücks, einer Ausstellung oder eines Konzertes ist. Für ihn ist Virtual Reality definiert durch Interaktivität und Betretbarkeit einer Welt, in der Nutzer die Kontrolle haben. Und obwohl man im Laufe des Kongresses den Eindruck bekommen konnte, man hätte sich im Diskurs über die Anwendbarkeit dieser »Games-Technologie« Virtual Reality irgendwie vom Spielen selbst immer weiter entfernt, so findet man in der Erkenntnis dieses neuen »Regimes des Nutzers« wieder zum Computerspiel zurück. Virtual Reality wird also neue Zielgruppen erschließen, Kultur- und Kreativwirtschaft und zahlreiche Industriezweige entscheidend verändern, also mehr sein als »nur« ein Spiel. Und doch kann Virtual Reality, wenn entsprechend gut realisiert, dem Nutzer das geben, was Spieler schon seit Jahrzehnten so sehr an ihren Computerspielen lieben: Die Kontrolle über eine eigene kleine Welt, eine virtuelle Realität.

Felix Zimmermann ist leidenschaftlicher Gamer und studiert Public History in Köln

nmz media

Das Musik-Kultur-Politik-TV-Programm der nmz

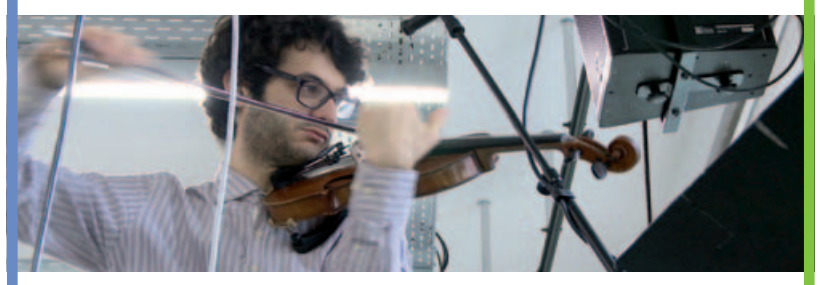

10 Jahre IzM
Das Institut für zeitgenössische Musik in Frankfurt

Neue Musik selbstverständlicher zu machen – das war das selbstgesteckte Ziel des Instituts für zeitgenössische Musik, als es vor gut zehn Jahren seine Arbeit an der Frankfurter HfMDK aufnahm. Ein Porträt des Instituts, das anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum des IzM entstand.

Forum historische Musikinstrumente '16
Symposium zum historischen Schlagwerk

Jährlich im Januar findet im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Kooperation mit der Musikhochschule Nürnberg das Forum Historische Musikinstrumente statt. 2016 widmete sich der Fachkongress der Familie der historischen Schlaginstrumente.

kostenlos unter: www.nmz.de

Von Filmklassikern zum Arthouse-Programm

Die Herzensangelegenheit Film und das neue Filmförderungsgesetz

TABEA RÖSSNER

Über 30 Kilometer trennten mich als Jugendliche von meinem Lieblingsort, dem Programmkino in Hilchenbach. Ich lebte damals in einer sauerländischen Kleinstadt, in der es ein Kino gab, das mit einiger Verspätung, dafür aber wochenlang die Blockbuster zeigte und am Wochenende in den Spätvorstellungen die Schwedinnenreports. An eine Verbindung mit Bus und Bahn nach Hilchenbach war schon damals nicht zu denken. Zum Glück hatte ich einen Freund mit Führerschein und Auto, der zudem meine Kino-Leidenschaft teilte. Nur so kam ich zwei bis drei Mal die Woche in den alten Filmpalast, wo ich nicht nur Filmklassiker, sondern auch die Arthouse-Filme sehen konnte.

Nicht im Traum hätte ich damals daran gedacht, dass ich einmal die Filmpolitik im Land als Bundestagsabgeordnete begleiten würde – auch wenn die Abstände meiner Kinobesuche aufgrund der Termindichte einer Abgeordneten deutlich größer geworden sind. Trotzdem schaffe ich mir immer wieder den Freiraum, ins Kino zu gehen. Ich mag Filme, weil sie unbekannte oder unbequeme Fragen aufwerfen, in fremde Welten einführen und immer unterhaltsam sind.

Als Politikerin bin ich gerade damit beschäftigt, das neue Filmförderungsgesetz zu begleiten, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. In der kritischen Auseinandersetzung mit dem, was das Beste für den Filmstandort Deutschland wäre, stoße ich dabei immer wieder auf einen Widerspruch. Auf der einen Seite sollten wir im Bundestag die Rahmenbedingungen schaffen, die den Kreativschaffenden ein Höchstmaß an Freiheit zugestehen. Denn die Kunstfreiheit ist ein Gut, das wir in geradezu kulturkämpferischen Zeiten wie diesen gegen alle politischen Einflussnahmen verteidigen müssen. Auf der anderen Seite handelt es sich beim Film nicht ausschließlich um ein Kulturgut, sondern auch um ein Wirtschaftsgut, und analog dazu bei der Filmbranche meist nicht um eine eigenständige Filmwirtschaft, sondern ein auch mit Steuermitteln hoch subventioniertes Geschäftsfeld.

Doch das ist nicht das einzige Spannungsfeld. Auch das Kino als primäre Abspielstätte für Filme steht unter Druck. Für mich hängen die beiden Begriffe Kino und Film untrennbar zusammen. Allerdings bin ich, Jahrgang 1966, ohne das Internet aufgewachsen. Das Publikum von heute und morgen hat andere Seh- und Abrufgewohnheiten, auf die es legale Antworten geben muss.

Erschwerend kommt hinzu, dass es Fördertöpfe nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in fast allen Bundesländern gibt. Filmschaffende bekommen durch Fördertourismus zwar das nötige Geld für ihren Film, sie werden dadurch aber auch zu mühseligen Ausflügen in die Untiefen verschiedenster Bürokratien gezwungen. Hier kommen auch die mächtigen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ins Spiel, die das nötige Geld für den auszuweisenden Eigenanteil der Antragsteller mitbringen und damit eine Abhängigkeit produzieren, die der freien Gestaltung eines Films nicht unbedingt dient. Auf der Suche nach Mitteln zur Herstellung von Filmen werden viele Kompromisse in der künstlerischen Durchführung gemacht. Zur informellen Macht der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender kommt die formal festgeschriebene, die sie als abgabepflichtige Institutionen im Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt (FFA) haben.

Darüber hinaus möchte ich gerne die Benachteiligung von Regisseurinnen, Drehbuchautorinnen und Produzentinnen aufheben. Von Frauen inszenierte, produzierte oder geschriebene Filme sind bei der Filmförderung deutlich unterrepräsentiert. Besonders offensichtlich ist dies im Fach Regie, wo der Durchschnitt der Beteiligung von Frauen regelmäßig unter 20 Prozent liegt. In der Projektfilmförderung der FFA waren zwischen 2004 und 2013 lediglich bei 18,54 Prozent der Filme Regisseurinnen beteiligt. Auch beim Drehbuch und bei der Produktion gibt es Handlungsbedarf: 2015 wurden 16 Prozent der von der FFA geförderten Filme von weiblichen Teams in der Produktion und ein Fünftel von Drehbuchautorinnen verantwortet. Demgegenüber stehen 57 Prozent männliche Teams in der Produktion und 61 Prozent Drehbuchautoren. All das wäre leichter hinzunehmen, wenn es ebenso wenige Absolventinnen an deutschen Filmhochschulen gäbe und die Förderzahlen lediglich ein Abbild der Ausbildungsverhältnisse darstellten. Die Initiative Pro Quote Regie berichtet aber, dass knapp die Hälfte derjenigen, die das Fach Regie erfolgreich absolvieren, Frauen sind. Die Zahlen zeigen deutlich, wie groß das Missverhältnis in der Filmförderung immer noch ist. Hinzu kommen die prekäre Lage vieler Filmschaffenden und die unausgewogene Gestaltung der automatischen Referenzförderung, die hoch budgetierte Produktionen begünstigt. Und schlussendlich werden auch viel zu wenige Daten erhoben, die eine Evaluierung der Förderentscheidungen und ihre zukünftige Verbesserung möglich machen.

Film ist nicht nur ein Kulturgut, sondern auch ein Wirtschaftsgut

Mit anderen Worten: Das Filmförderungssystem ist dringend reformbedürftig. Das ist auch Kulturstaatsministerin Grütters, die sich lange eher der vermeintlichen Hochkultur als der 16:9-Kultur verbunden fühlte, nicht verborgen geblieben. Im Wissen um die lange Problemliste hat die Bundesregierung im Mai ihren »Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films« vorgelegt.

Im Vergleich zu dem Referentenentwurf hat sich der Entwurf verbessert. Streckenweise liest sich der FFG-Entwurf wie ein grünes Dokument. Für mich und meine Fraktion, die seit Jahren einen Kurswechsel in der Filmförderung fordert, ist das ein schöner Erfolg. Konkret soll sich unter anderem Folgendes ändern: Die Fördergremien werden kleiner und in Zukunft weitgehend gleichberechtigt von Männern und Frauen besetzt. Die FFA muss mehr Zahlen offenlegen. Zurückgezahlte Darlehen von erfolgreichen Produktionen werden nicht mehr automatisch in Neuförderungen umgewandelt. Auch Video-on-Demand-Anbieter und Programmvermarkter müssen Abgaben an die FFA zahlen. Seh- und hörbehinderte Menschen werden in Zukunft deutlich mehr Filmangebote im öffentlichen Raum nutzen können. Und schlussendlich werden Produzenten in Zukunft auch eine Förderung für die ökologische Produktion ihres Films beantragen können.

All diesen Verbesserungen zum Trotz lässt der Gesetzentwurf die eine große, die wichtigste Frage unbeantwortet: Was können wir tun, um Kreative zu stärken? Ohne ein grundsätzliches Vertrauen in Filmemacher wird Deutschland nicht zum weltweit gefeierten Filmland. Und ohne kreative Freiheit werden auch in Zukunft nicht die Filme produziert, die die Zuschauer massenweise begeistert ins Kino oder auf Streaming-Plattformen strömen lassen.

Wie können wir mithilfe des Filmförderungsgesetzes Kreative stärken?

Wie also können wir mithilfe des Filmförderungsgesetzes Kreative stärken? Zuallererst müssen Kreative an der Entscheidung, welche Filme gefördert und damit überhaupt erst produziert werden können, beteiligt werden. Was nützt die Verkleinerung der Vergabegremien, wenn die Kreativschaffenden zu wenig Mitspracherecht haben und die Verwerter ein faktisches Alleinentscheidungsrecht genießen?

Als nächstes muss der Einfluss der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten begrenzt werden. Laut Gesetz ist es die Aufgabe der FFA, die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des deutschen Kinofilms zu unterstützen. Aber das darf nicht bedeuten, dass ausschließlich Filme unterstützt werden, die von Länge, Machart und den verhandelten Themen her vor allem fernsehkompatibel sind. Es müssen eigenwillige Stoffe produziert werden dürfen, die auch abseits der Programmzwänge der Fernsehsender förderungswürdig sind. Kreativ kann nur sein, wer die Freiheit dazu hat. Regisseurinnen, Drehbuchautorinnen und Produzentinnen müssen endlich die Möglichkeit bekommen, zu zeigen, was sie drauf haben. Deshalb bin ich für eine Zielvorgabe: Mindestens 40 Prozent der innerhalb von drei Jahren bewilligten Projekte sollten unter Beteiligung von Frauen in der Regie entstehen, und mindestens 50 Prozent unter Beteiligung von Frauen in der Produktion und beim Drehbuch. Und am Ende wird evaluiert. Die Absolventinnenzahlen im Filmbereich geben eine Zielvorgabe locker her. Und der stete Erfolg von Filmemacherinnen wie Maren Ade und anderen, die es dann doch mal durch das System schaffen, macht klar, dass die Forderung auch inhaltlich überfällig ist.

Auch die Referenzförderung muss im Sinne der Kreativen dringend anders gesteuert werden. Sie begünstigt finanziell gut ausgestattete, erfolgreiche Produktionen. Aber ist das wirklich der Bereich, der automatisierter Förderung bedarf? Warum belohnt man stattdessen nicht ein gutes Verhältnis von Herstellungskosten und Zuschauererfolg, oder berechnet Auslandserfolge deutscher Filme in die Referenzförderung mit ein? Und schlussendlich sind auch 150.000 Zuschauer selbst für hochgelobte Filme wie »Toni Erdmann« kaum zu erreichen. Janine Jackowski, Produzentin des Films, hat es in der Anhörung im Kulturausschuss des Bundestags deutlich gesagt. Wieso kann die Rechnung nicht schon ab 10.000 Zuschauern beginnen?

Es gibt viele gesetzliche Möglichkeiten, den Kreativen mehr Freiraum zu verschaffen. Ich werde alles dafür tun, dass das Filmförderungsgesetz entsprechend geändert wird.

Tabea Rößner ist Sprecherin für Medien und Kreativwirtschaft der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Lesen bildet.

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017
2. erweiterte Auflage!
ISBN: 978-3-934868-29-8
200 Seiten für € 14,80

Islam · Kultur · Politik Über ein kulturpolitisches Spannungsfeld
ISBN: 978-3-934868-31-1
404 Seiten für € 18,80

Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann
ISBN: 978-3-934868-32-8
139 Seiten für € 9,80

TTIP, CETA & Co.: Die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien
2. erweiterte Auflage!
ISBN: 978-3-934868-39-7
308 Seiten für € 18,80

Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz
ISBN: 978-3-934868-38-0
348 Seiten für € 18,80

Filmförderung und Professionalisierung

Über Chancen und Grenzen des neuen Filmförderungsgesetzes, das in den parlamentarischen Beratungen ist

Das Kino muss gestärkt werden

SEBASTIAN ANDRAE

Ohne gute Drehbücher keine guten Filme – dass der aktuelle Gesetzentwurf dieser einfachen, aber schwer umzusetzenden Grundformel Rechnung trägt, dürfte nicht nur Autoren und den Verband Deutscher Drehbuchautoren (VDD) als ihre Vertretung im Novellierungsprozess freuen.

Die Installierung einer zweistufigen Drehbuchförderung in der Filmförderungsanstalt (FFA) ist ein Signal an die ganze Branche: Nicht allein auf Ideen kommt es an, auch nicht nur auf interessante »erste Würfe«, sondern auf kontinuierliche Ausarbeitung von Drehbüchern. Künstlerisch und kommerziell erfolgreich kann nur sein, was mit der nötigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt entwickelt wurde, und d. h. auch mit dem notwendigen Entwicklungsbudget. Dies gilt besonders im Bereich der mittleren Budgets und des zuschauerorientierten Arthouse-Films, der jüngst mit Maren Ades »Toni Erdmann« endlich jenen schönen Erfolg feiern konnte, den uns die französischen Kollegen schon seit Längerem vormachen. Dass in puncto Entwicklungsförderung schon im Vorfeld große Einigkeit unter den Branchenkräften erzielt werden konnte – in einem außergewöhnlich intensiven Vorbereitungsprozess unter Hinzuziehung nicht nur der in der FFA vertretenen Gremienmitglieder, sondern auch »gremienferner« Experten – kann uns also optimistisch stimmen.

Der auch von Autoren beobachtete und von mir mehrfach in der Diskussion erwähnte »Zwang zum Drehen«, unter dem gerade kleinere Produktionen ächzen und dem so manche sorgfältige Ausarbeitung noch nicht drehfertiger Bücher zum Opfer fällt, kann nur durch entschlossenes Gegensteuern der Förderer sowie mittelfristig über eine Stärkung des Eigenkapitals von Kinoproduzenten ausgesetzt werden. Die Bundesförderung, und zwar sowohl FFA als auch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in neuer Ausstattung, geht hier voran.

Aber auch das Gute kann noch verbessert werden: Eine Beteiligung der kreativen Urheber am Filmerfolg durch Auszahlung von Referenzmitteln würde die fähigsten Autoren und Regisseure stärker an das Kino binden, ein erleichterter Zugang für erfolgreiche Fernsehautoren zur Förderung jene fähigen Erzähltalente anlocken, welche auch das Kino dringend braucht. Die Überrepräsentation der Verwerter in den geplanten neuen Gremien verwischt die anfangs genannte Erkenntnis im Gesetzentwurf wieder ein wenig: Das Kino braucht Markt und Marketing, aber es lebt von Ideen und Inspiration – von seinen kreativen Träumern. Bauen wir ihnen mit diesem Gesetz und den folgenden die Startrampe!

FOTO: KIRSTEN ANDRAE

Sebastian Andrae ist Drehbuchautor, geschäftsführender Vorstand des VDD und Präsidiumsmitglied der FFA

Nötige Neujustierung

CLAUS GREWENIG

Mit dem neuesten Entwurf soll das Filmförderungsgesetz (FFG) laut Begründung »den aktuellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Film- und Medienbereich allgemein Rechnung tragen«. Als Lösung werden grundsätzliche systematische sowie punktuelle inhaltliche Anpassungen vorgeschlagen.

Vorab: Die TV-Sender haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten – und das auch vor der Einführung einer gesetzlichen Abgabepflicht 2010 – einen solidarischen Beitrag zur Bundesfilmförderung von erheblichem wirtschaftlichem Umfang geleistet. Sie tun dies auch weiterhin und investieren zusätzlich in Fördertöpfe der Länder. Bei der nun vorliegenden FFG-Novelle hatte der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) für eine stärkere Ausrichtung der FFG-Förderung auf die Produktion und Herausbringung von deutschsprachigen Kinofilmen sowie für eine Stärkung der Referenzförderung nach wirtschaftlichen Erfolgskriterien plädiert, was bislang nur in Ansätzen aufgegriffen wurde. In Folge der unlängst verkündeten Erhöhung der kulturellen Filmförderung durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wäre eine Neujustierung der Förderungsinstrumente des Deutschen Filmförderfonds (DFFF), der Filmförderungsanstalt (FFA), der Länder und der BKM möglich und sinnvoll.

Des Weiteren strebt der Entwurf eine Verkleinerung und Professionalisierung der Gremien an, die der VPRT unterstützt. In der Zielstellung kann eine Pool-Lösung den Aufwand der bisherigen Gremienmitglieder reduzieren und damit praxisnahe Entscheidungen ermöglichen. Wichtig ist, dass die im Entwurf vorgesehenen Quoten zugunsten der Filmverwerter im parlamentarischen Prozess beibehalten werden. Zur Frage der Rechteaufteilung zwischen Filmherstellern und privaten Sendeunternehmen sind bereits Ende 2008 entsprechende Bedingungen zwischen VPRT und Produzentenverbänden vereinbart worden, die bis heute bei allen einschlägigen Auswertungsverträgen berücksichtigt werden. Wir sehen daher keinerlei Raum für weiterreichende Einschränkungen der Privatautonomie der Sendeunternehmen im Sinne von sogenannten Terms of Trade. Sollte aufgrund der Rechteaufteilung in anderen Bereichen des Marktes – etwa beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk – aus Sicht des Gesetzgebers Handlungsbedarf bestehen, muss dieser im Rundfunkrecht im Zusammenhang mit den Vorgaben zur Ausgestaltung des Versorgungsauftrages adressiert werden.

FOTO: VPRT

Claus Grewenig ist Geschäftsführer des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT)

Qualität statt Quantität

REGINE HERGERSBERG

Ganz klar ist, dass wir ohne das Filmfördergesetz in dieser Branche in Deutschland keine Zukunft hätten. Nach wie vor ist das Beste an diesem Gesetz seine Laufzeitbegrenzung, welche die Chance zur Weiterentwicklung gibt.

Zwei Aspekte, die für die Filmschaffenden besonders wichtig sind, möchte ich herausgreifen: Punkt 2 in Paragraph 2 drückt sich sehr allgemein aus: »Die Filmförderungsanstalt hat die Aufgabe, (…) die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft in Deutschland einschließlich ihrer Beschäftigten (…) zu unterstützen.« Das ist so vage formuliert, dass es im Grunde für uns nichts aussagt.

Die Einhaltung sozialer Mindeststandards, für die wir seit vielen Jahren kämpfen, bleibt hier auf Gesetzesebene freiwillig. Die immer wieder angeführte Argumentation, dass die zwingende Bindung an diese Standards der Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene entgegensteht, ist für mich nur begrenzt nachvollziehbar. Schließlich stehen wir Filmschaffende in Deutschland auch für kompromisslose Qualität unserer Arbeit ein. Gibt es noch ein anderes deutsches Gesetz, dass die Einhaltung von Recht und Ordnung empfiehlt, anstatt eine Bindung als Selbstverständlichkeit vorauszusetzen? Wo also finden die Belange der Beschäftigten Berücksichtigung?

Aus meiner persönlichen Sicht findet sich ein realer Ansatz in der Neuordnung der Projektförderung durch die Paragraphen 59 und 60. Wenn hier in Zukunft kein Gießkannenprinzip stattfinden wird und gerade gut ausgesuchte ambitionierte Neulinge ihre wohlfinanzierte Chance bekommen werden, dürfte das ganz im Sinne der Beschäftigten sein. Filme machen ist nun mal teuer, weil es eine ungemein detaillierte Arbeit Vieler ist, die ihr Handwerk beherrschen.

Auch die eingesetzte Technik muss den heutigen Erfordernissen genügen und ist nicht zum Nulltarif zu haben. Überdies wird hier die großzügigere Förderung von Qualität statt Quantität dem deutschen Film als Kulturgut mit der Chance zur Wahrnehmung durch eine breite Öffentlichkeit überaus gut tun.

FOTO: REGINE HERGERSBERG

Regine Hergersberg ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied bei Die Filmschaffenden e.V.

Angebot und Nachfrage

ALFRED HOLIGHAUS

Es war keine schlechte Idee des Gesetzgebers, für die letzte Novelle des Filmförderungsgesetzes, dessen Laufzeit von den üblichen fünf auf drei Jahre zu verkürzen. Man gab damit eine richtige Erkenntnis preis: Die Zeiten ändern sich schneller – auch für die Entwicklung, Herstellung und Verwertung eines Kinofilms.

Die Idee beinhaltete aber auch einen kühnen Anspruch: Die kurze Laufzeit sollte die tatsächliche Anlaufzeit zu einer Novelle sein, die dem Tempo, der Technologie und dem Zeitgeist nachhaltig gerecht werden sollte. Und so verlief der filmpolitische Diskurs der letzten Jahre nach dem Motto: Nach der Novelle ist vor der Novelle. Es gab so viel Meinungsbildung wie nie – und mehr Meinungsäußerung als jemals zuvor.

Einstweilen vollzogen sich unabhängig von diesem Prozess wesentliche Änderungen im Bereich von – sagen wir ruhig – Angebot und Nachfrage auf dem deutschen Filmförderungsmarkt.

Das ursprünglich und lange Jahre wirkungsmächtige Produktions- und Standortförderinstrument des Deutschen Filmförderfonds wurde nicht aktualisiert, sondern auf einem leidlich attraktiven Niveau gerade einmal (aber immerhin) verstetigt – was die internationale Attraktivität der »Location Germany« leiden lässt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellte für mindestens zwei Jahre 15 zusätzliche Millionen für die Filmförderung Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung – was Auswirkungen auf andere Förderinstrumente haben muss. Das Wirtschaftsministerium legte einen eigenen Fonds zur Förderung von großen Serien und technologisch innovativen Großproduktionen auf (den GMPF) – dessen Effektivität sich natürlich noch beweisen muss. Und die Länder verstärkten ihre ohnehin genuinen Standortinitiativen, was ihren Konkurrenzkampf selbstverständlich verschärft.

Hier ist – jenseits von gesetzgeberischen Notwendigkeiten und Ritualen – eine schnelle und zielgerichtete politische Initiative notwendig. Möglichst suprafraktionell und interkoalitionär. Gerne auch föderalismusneutral. Denn nur, wenn die unterschiedlichen Fördermodelle eigene Schwerpunkte und Förderziele haben, entstehen Strukturen, in denen sich die Vielfalt des filmischen Schaffens in unserem Land neu entwickeln kann.

Strukturen sind nun einmal das Einzige, was Filmförderung für sein Geld bieten kann. Den Rest müssen die Macher per definitionem schon selber machen.

FOTO: SPIO

Alfred Holighaus ist Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO)

Gelungene Novellierung

PETER WEBER

Der Kinofilm ist Teil unserer Kultur, für den sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft engagieren wird.

Nicht zuletzt auch Dank einer erfolgreichen Filmförderung werden dabei immer wieder wertvolle Produktionen geschaffen. Zu nennen sind beispielhaft für das ZDF Nachwuchsfilme wie »Die Kriegerin« und »Wir sind jung, wir sind stark« oder Wim Wenders »Everything will be fine« ebenso wie aktuelle Produktionen »Tim Thaler« oder »Auf Wiedersehen Deutschland« mit Moriz Bleibtreu über das jüdische Leben im Frankfurt der späten 1940er Jahre.

Die gelungene Neustrukturierung des Filmförderungsgesetzes fand in einem sehr transparenten Verfahren statt. Besonders positiv hervorzuheben ist dabei die Erhöhung der Gendergerechtigkeit, die Verschlankung und Professionalisierung der Fördergremien, die Verbesserung der Qualitätsauslese und der Förderrückflüsse sowie die Unterstützung barrierefreier Angebote.

Die Erhöhung der Abgabensätze für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten durchaus kritisch zu sehen, wird aber letztlich auch von ARD und ZDF als Bekenntnis zum Kinofilm noch mitgetragen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ARD und ZDF bereits bisher zusätzliche freiwillige Leistungen in erheblichem Umfang erbracht hatten.

Bei der Festlegung des Abgabenkreises ist positiv die Erweiterung um Anbieter werbefinanzierter Abrufdienste hervorzuheben. Bedauerlich ist, dass Programmvermarkter, die Bündel von Fernsehprogrammen vermarkten, nicht einbezogen werden konnten.

Die Auswertungskaskade sollte überdacht und neu gestaltet werden. Das Free-TV steht am Ende der Auswertungskette, obwohl substantielle Koproduktionsbeiträge, die sich bei einzelnen Filmen leicht auf ca. 1,3 Millionen Euro belaufen können, aus unmittelbaren Programmmitteln des Fernsehsenders in die Kinoproduktion investiert werden. Hier bedarf es weiterer Flexibilisierungen in der Auswertungskaskade.

In jedem Fall sollte aber der Anknüpfungspunkt für den Beginn der Sperrfristen objektiviert werden. Hier wäre eine Anknüpfung an die Fertigstellung der Produktion sachgerecht. Wo nicht zeitnah ein Verleiher gefunden wird, verschiebt sich der Beginn der Sperrfrist leicht um ein bis zwei Jahre nach Produktionsende, was ein sinkendes Interesse von Free-TV-Partnern an diesen Kinofilmen zur Folge hat.

Schließlich hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk stets angemessene Terms of Trade mit Filmverbänden vereinbart und regelmäßig fortentwickelt, die die Rechteeinräumung auch nach dem finanziellen Engagement des Senders differenziert und das Interesse der Produzenten an neuen Auswertungsformen berücksichtigt.

FOTO: ZDF / CARMEN SAUERBREI

Peter Weber ist Justitiar im Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF)

Vorteile anerkennen

JOACHIM BÜHLER

Durch Internet und Digitalisierung erreicht die Filmszene ein globales Publikum einfach und kostengünstig. Der positive Einfluss auf die kulturelle Vielfalt ist groß. Diese Vorteile müssen auch im neuen Filmförderungsgesetz anerkannt werden. Das ist im Entwurf des Filmförderungsgesetzes nach Ansicht des Bitkom erst teilweise geschehen. Vereinzelt besteht noch Verbesserungsbedarf.

Erfreulich ist, dass die Ausweitung der Abgabenpflicht auf Internetzugangsanbieter, Veranstalter von Bezahlfernsehen, TV-Weiterleitungsplattformen und HD-Umsätze mit dem neuen Gesetzentwurf vom Tisch ist. Zu Recht, denn es sprechen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einbeziehung dieser Gruppen.

Dass die Filmfördermittel laut dem neuen Entwurf effizienter eingesetzt werden sollen, ist ebenfalls begrüßenswert. Die Erhöhung der Mindestförderquote auf 200.000 Euro pro Film wird zu einer stärkeren Konzentration der Fördermittel führen. Das ist positiv, denn eine effizientere Verwendung der Mittel hilft dabei, die kulturpolitischen Zielsetzungen zu erreichen und gleichzeitig die filmwirtschaftlichen Anforderungen zu erfüllen. Eine effizientere Nutzung verhindert außerdem, dass auf der Abgabenseite die Abgabenlast erhöht wird und neue Zahler in die Pflicht genommen werden. Auch die Förderung der Drehbuchfortentwicklung befürwortet der Bitkom. Die Chance, dass ein Drehbuch, welches bereits in der Anfangsphase gefördert wurde, auch verfilmt wird, steigt damit deutlich.

Bedauerlich ist, dass die Sperrfristen für den Online-Vertrieb nicht flexibilisiert werden sollen. Aus Sicht des Bitkom ist es wichtig, dass Produzenten ihren Film parallel zum Kinostart für die Online-Vermarktung und damit für weitere Vertriebswege freigeben dürfen.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Erhöhung des Abgabensatzes für Anbieter von Videoabrufdiensten wie Amazon Prime oder Netflix bemängelt der Bitkom ebenfalls. Da der Abgabensatz bisher schon an die derzeit immer weiter steigenden Umsätze der Video-on-Demand-Anbieter gekoppelt ist, wäre ohnehin mehr Geld im Topf.

FOTO: TILL BUDDE

Joachim Bühler ist Mitglied der Geschäftsleitung des Bitkom und verantwortet die Bereiche Politik, Wirtschaft und Technologien

Ein Kultur- und Wirtschaftsgut

JÜRGEN KASTEN

Film ist ein Kulturwirtschaftsgut, wobei die Reihenfolge der beiden Begriffe jede filmpolitische Neuakzentuierung leiten sollte. Die Neufassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) betont hingegen die wirtschaftliche Ausrichtung und enttäuscht bei den kulturellen Parametern. Die federführende Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) scheint eine deutlichere Abgrenzung der kulturellen Filmförderung der BKM von den Maßnahmen der Filmförderungsanstalt (FFA) anzustreben. Dort soll die zentrale Förderkommission zukünftig zu knapp zwei Dritteln aus Verwertern bestehen. Nur etwas mehr als ein Drittel bleibt Filmemachern einschließlich Produzenten vorbehalten. Zudem wird eine Mindestförderquote eingeführt, was höhere Förderbeträge für weniger Filme erbringt. Begründet wird dies mit dem Charakter des FFG als Wirtschaftsgesetz. Nicht nur für dessen EU-Notifizierung wäre aber eine stärkere Gewichtung kultureller Faktoren angezeigt.

Ein genaueres Hinterfragen der infrastrukturellen Wirkung von Referenzfilmmitteln, die ein erfolgreicher Film automatisch erhält, würde ergeben, dass wesentlich nicht allein das wirtschaftliche Risiko des Produzenten, sondern die Werkschöpfung von Autoren und Regisseuren ist. Die müsste ebenfalls belohnt werden, was bei den Preisgeldern des Deutschen Filmpreises bereits praktiziert wird und auch der FFA-Referenzfilmförderung gut anstünde. Das neue FFG sieht einen Referenzmittel-Bonus von 25 Prozent vor, wenn die Netto-Einnahmen an der Kinokasse die Herstellungskosten des Films übersteigen. Dieser Schritt hin zu einer weiteren Objektivierung des Belohnungssystems könnte noch feiner nach Produktionsklassen und Einspielergebnissen differenziert werden.

Auch die neue Drehbuchfortentwicklungsförderung ist nicht konsequent auf den kreativ-künstlerischen Prozess abgestellt. Im Zentrum steht nicht der Autor, sondern der Produzent. Es ist misslich, dass an dieser neuen Schnittstellenförderung des Übergangs von der Stoff- in die Projektphase Regisseure außen vor bleiben, welche die zentralen Umsetzungen vorzunehmen haben. Eine wichtige Neuregelung stellt gezahlte Urheber-Erlösbeteiligungen endlich im Rang vor die Tilgung von Förderdarlehen. Ähnliches hätte man sich für einen Erlöskorridor von zehn Prozent für Produzenten der beim Verwerter eingehenden Bruttoerlöse gewünscht. Jenseits der Frage der Sperrfristen, in denen ein Film nur im Kino gezeigt werden darf, erscheint das Engagement von ARD und ZDF, die sich oft mit geringen Beträgen als Co-Produzenten an Kinofilmen beteiligen, noch ausbaubar. Dies gilt für ihre Abgabe genauso wie für die Terms of Trade, die einer weiteren Regulierung bedürfen.

FOTO: JÜRGEN KASTEN

Jürgen Kasten ist Geschäftsführer vom Bundesverband Regie e.V.

Gerechte Verteilung schaffen

BARBARA ROHM

Fast jeder Film in Deutschland entsteht mit öffentlichen Geldern und die gerechte Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ist eine Grundforderung der Demokratie.

In den Regiestudiengängen schließen fast ebenso viele Frauen wie Männer erfolgreich ab. Die jungen Regisseurinnen verlassen bestens und teuer ausgebildet die Filmhochschulen, doch kaum eine bekommt die Chance, ihr Talent und ihren Beruf auszuüben. In Projekte von Frauen fließen nur zehn Prozent der Fördergelder. 80 Prozent der Kinofilme werden von Männern inszeniert. 2014 waren es bei den High Budget Filmen 100 Prozent.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Gesetzentwurf allein auf die paritätische Besetzung der Gremien sowie einen allgemeinen Paragraphen zur Geschlechtergerechtigkeit. Dies wird bei Weitem nicht ausreichen, um die Situation zu verändern. Denn eine paritätische Besetzung der Gremien bedeutet nicht automatisch gleiche Chancen für Frauen und Männer, denn das Problem beginnt weit vor der Einreichung.

Ohne einen Sender als Partner im Boot hat kaum ein Projekt Zutritt zu Fördergeldern.

Der Regieanteil von Frauen liegt bei der ARD bei elf Prozent und beim ZDF bei acht Prozent. In der Folge haben Frauen es schwer, einen Sender für eine Einreichung zu finden.

Selbst wenn es gelingt, diese Hürde zu nehmen, zählt nicht nur die Qualität des Stoffes oder der Filmidee. Messen lässt sich ein 100 Meter-Lauf, nicht aber die künstlerische Qualität einer Person, daher greift man auf stereotype Beurteilungskriterien zurück. Wem traut man etwas zu? Hinter der Qualitätsentscheidung verbirgt sich eine Konfidenzentscheidung. Die Projekte von Regisseurinnen werden häufig in den Low-Budget-Bereich verwiesen und gehen mit schlechteren Startbedingungen ins Rennen. An der Qualität liegt es nicht; eine Studie der Universität Rostock zeigt, dass Filme von Frauen im Verhältnis häufiger und länger bei Festivals laufen und deutlich mehr Preise gewinnen.

Eine klare Zielvorgabe im Filmförderungsgesetz (FFG) würde die derzeitige Wettbewerbsverzerrung korrigieren, indem sie finanzielle Anreize für Produktionsfirmen und Sender setzt, die weiblichen Regie-Talente in den Wettbewerb zu bringen. In einem ersten Schritt sollten mindestens 40 Prozent der Fördergelder in Projekte mit Regisseurinnen fließen.

Ein Blick nach Schweden lohnt sich. Hier ist durch eine Zielvorgabe der Anteil staatlich geförderter Filme von Regisseurinnen innerhalb von zehn Jahren von 19 auf 50 Prozent gestiegen. Hjalmar Palmgren, Direktor der Filmförderung, sagt heute: »Uns war bewusst, wenn wir die weiblichen Talente weiterhin ausschließen, entscheiden wir uns für eine altmodische, irrelevante Filmindustrie.«

FOTO: ORSINO ROHM

Barbara Rohm ist Mitbegründerin und Vorstand von Pro Quote Regie

Digitalisierung als Herausforderung

MATHIAS SCHWARZ

Die Novellierung sah sich mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert: Zur Sicherung der finanziellen Ausstattung der Filmförderungsanstalt (FFA) sollen die Abgabesätze der Video-Vertriebsunternehmen und der in- und ausländischen VoD-Dienste angehoben werden. Die Anhebung der gesetzlichen Abgabepflicht der öffentlich-rechtlichen Sender auf drei Prozent ihrer Kinofilme betreffenden Kosten ist hingegen geringer ausgefallen als im Referentenentwurf vorgesehen. Sie erscheint mit dem Kulturauftrag, dem ARD und ZDF verpflichtet sind, nur dann vertretbar, wenn die Zusagen beider Sender, zusätzlich freiwillige Leistungen an die FFA zu erbringen, auch eingehalten werden.

Die zweite Herausforderung an die Filmförderung stellt die umfassende Digitalisierung der Verwertungskette und die wachsende Bedeutung der Online-Verwertung dar. Hierzu hält der Entwurf kaum belastbare Antworten bereit, vielmehr schreibt er die heutigen Auswertungsfenster weitgehend fest. Das mag sich auch aus der starken Bedeutung der Verwerter in der FFA erklären, die in den künftig erfreulich verschlankten Vergabegremien sogar ein institutionalisiertes Übergewicht erhalten sollen.

Dem dritten Anliegen der Novelle, erhöhte Sozial- und Genderstandards zu fördern, dienen die klaren Vorgaben des Entwurfs zur deutlich ausgewogeneren Besetzung des Verwaltungsrats und der Vergabekommissionen mit Frauen. Eine strikte Frauenquote bei den Vergabeentscheidungen sowie die Forderung, die Einhaltung weiterer Sozialstandards zur Bedingung der Förderung zu machen, lehnt der Entwurf hingegen zu Recht ab. Dies würde die Aufgabe und auch die Möglichkeiten der FFA zur Kontrolle überfordern.

Keine richtungsweisenden Ansätze enthält der Entwurf hingegen bislang leider im Hinblick auf die von Produzenten- und Kreativverbänden geforderte Verbesserung der Möglichkeiten der Filmhersteller, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken, was allein die Gewähr für eine sorgfältigere Entwicklung und die Verwirklichung von kreativ und kulturell wertvollen Filmen bieten und die Rückführungsquoten der Förderungen verbessern würde. So hat die Forderung, die Produzenten von Anfang an mit einem nicht verrechenbaren Korridor an den Verwertungserlösen zu beteiligen, keinen Eingang in den Entwurf gefunden. Hierdurch könnte die derzeitige Situation, dass Produzenten sich zur Finanzierung ihrer Produktionen aller Rechte an ihren Filmen begeben müssen und bei einem Erfolg des Filmes als allerletzte hiervon profitieren, deutlich abgemildert werden. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass dieses Thema im weiteren parlamentarischen Prozess doch noch einmal aufgegriffen wird. Das gilt auch für eine Stärkung der Position der Produzenten in ihren Verhandlungen der Terms of Trade von Koproduktionen mit den Sendern.

FOTO: SKW SCHWARZ

Mathias Schwarz ist Direktor für Internationales, Service & Recht II bei der Allianz Deutscher Produzenten - Film und Fernsehen e.V.

Versuchslabor für die Kino-Zukunft

THOMAS FRICKEL

Nein, an die Zahlen von »Fack ju Göhte« reicht er nicht heran. Rein wirtschaftlich betrachtet spielt der Dokumentarfilm in deutschen Kinos nur eine marginale Rolle. Aber hier geht es ausnahmsweise einmal nicht um »box-office«. Und deshalb sind sich alle Beteiligten einig: Der Dokumentarfilm ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Film- und Kinokultur, und das soll er, bitteschön, auch bleiben.

Gerade in einer Zeit, in der er in den Kinoprogrammen nur noch kurzzeitig oder gar nicht mehr auftaucht. Das gleiche Schicksal teilen inzwischen übrigens auch viele kleine Arthouse-Spielfilme.

Das sind Symptome eines tiefgreifenden Strukturwandels, dem sich alle Branchenbeteiligten gemeinsam stellen müssen: Kinos, Verleiher, aber auch Filmemacher und Produzenten. Wichtig ist auch die genaue Analyse des Publikumsverhaltens und der sich rapide verändernden Nutzungsgewohnheiten. Ein »weiter so« führt in die Sackgasse.

Der Dokumentarfilm ein Seismograph, der Erschütterungen schon lange vor dem flächendeckenden Erdbeben anzeigt, und der Möglichkeiten eröffnet, rechtzeitig vor dem Crash Strategien zur Schadensbegrenzung zu entwickeln.

Deshalb hat die AG Dokumentarfilm vorgeschlagen, das Genre zu einem Experimentierfeld zu machen, in dem sich frei von den strengen Regeln des Gesetzes innovative Wege zur Finanzierung, Produktion und Distribution von Kinofilmen erproben lassen. Z. B. mit integrierten Konzepten, in denen die bisherige Dreiteilung des Förderprozesses in Entwicklung, Produktion und Vertrieb aufgehoben wird. Oder mit Herausbringungsmodellen, die Filme sehr viel früher auf anderen Ausspielwegen verfügbar machen.

Das alles soll auf ein Marktsegment begrenzt sein, das den Kinos finanziell nicht wehtut. Zumal das Filmförderungsgesetz dem Dokumentarfilm schon heute besondere Rahmenbedingungen gewährt: Zur Ermittlung der wichtigen Referenzpunkte können auch Dokumentarfilm-Besucher sogenannter »nichtgewerblicher« Vorführungen herangezogen werden – ein Privileg, das unbedingt erhalten bleiben muss, weil Vorführungen außerhalb gewerblicher Kinos für die Auswertung dieser Filme immer wichtiger werden.

Die Zeit drängt. Während der vierjährigen Laufzeit des neuen FFG muss es gelingen, tragfähige Modelle für die Zukunft zu entwickeln. Es entscheidet darüber, ob der Dokumentarfilm Bestandteil unserer Film- und Kinokultur bleibt. Und ob unsere Kinolandschaft ihre Lebendigkeit und Vielfalt bewahren kann.

FOTO: DIRK OSTERMEIER

Thomas Frickel ist Vorsitzender und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. / AG DOK

Die Rote Liste

Mit der Roten Liste bedrohter Kultureinrichtungen, einer Analogie zu den bekannten »Roten Listen« bedrohter Tier- und Pflanzenfamilien, werden in jeder Ausgabe gefährdete Kulturinstitutionen, -vereine und -programme vorgestellt. Ziel ist es, auf den Wert einzelner Theater, Museen oder Orchester, seien sie Teil einer Kommune oder einer Großstadt, hinzuweisen. Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Erst wenn Empörung und schließlich Protest über mögliche Einschnitte oder gar eine Insolvenz entstehen, wird den Verantwortlichen bewusst, wie stark das Museum, Theater oder Orchester mit der Struktur und der Identität des Ortes verbunden ist.
Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen. Politik & Kultur stellt dazu die Arbeit einzelner Einrichtungen vor und teilt sie ein in Gefährdungskategorien von 0 bis 4. Ob und welche Veränderungen für die vorgestellten Einrichtungen eintreten, darüber werden wir Sie fortlaufend informieren.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

Kategorie 4	Gefährdung aufgehoben/ungefährdet
Kategorie 3	Vorwarnliste
Kategorie 2	gefährdet
Kategorie 1	von Schließung bedroht
Kategorie 0	geschlossen

Benachrichtigen Sie uns über die Lage Ihnen bekannter Kultureinrichtungen! Senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge an info@politikundkultur.net.

FORUM KONKRETE KUNST ERFURT, THÜRINGEN

- Gründung: 1993
- Tätigkeitsfeld: Ausstellung
- Finanzierung: Förderverein, Stadt Erfurt
- Homepage: www.forum-konkrete-kunst-erfurt.de

FOTO: SEBASTIAN WEINHOLD

1

Seit 1993 zeigt das Forum Konkrete Kunst in der Erfurter Peterskirche Werke von 110 Künstlern aus 15 Nationen Europas. Zur Arbeit des Forums gehören auch internationale Theoriekolloquien zu Entwicklungstendenzen der Konkreten Kunst sowie Workshops. Angesichts der aktuellen städtischen Pläne ist das Forum nun jedoch in seiner Existenz massiv bedroht. Das Kulturkonzept der Stadt habe eigentlich Hoffnung auf ein Fortbestehen des Forums aufkommen lassen. Die Versagung der Nachbesetzung zweier Aussichtskraftstellen durch Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein bedeutet nun jedoch de facto die baldige Schließung und auch die geplanten Baumaßnahmen an der Peterskirche sehen keinen Erhalt der Dauerausstellung vor. Von Seiten des Museums heißt es jedoch, man werde weiterhin alle Kräfte einsetzen, um das Forum Konkrete Kunst zu erhalten.

HAUS PETERS TRETEBÜLL, SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Gründung: 1991
- Tätigkeitsfeld: Museum
- Finanzierung: Förderverein Haus Peters e. V., Spenden, Gemeinde Tretebüll, Sparkassenstiftung
- Homepage: www.hauspeters.info

FOTO:KATHRIN SCHÄFER

2

Das Haus Peters im schleswig-holsteinischen Tretebüll ist mit seinem landesweit einzigen original erhaltenen Kolonialwarenladen und einer Galerie für zeitgenössische Kunst ein einzigartiges Kulturprojekt im ländlichen Nordfriesland. Laden- und Museumsbetrieb sichern dabei alle laufenden Kosten, Unterstützung kam bisher auch von der Sparkassenstiftung und der Gemeinde. Letztere muss ihre Zuschüsse ab 2017 nun mit großer Wahrscheinlichkeit streichen – das Haus Peters liefe dann Gefahr, etliche Kosten, besonders im Personalbereich, nicht mehr decken zu können. Mit den Zuwendungen der Sparkassenstiftung könne ebenfalls nicht sicher gerechnet werden. Eine endgültige Entscheidung seitens der Gemeinde ist noch nicht gefallen, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wird dennoch bereits Ausschau gehalten.

HAMBURGER STADTTEILKULTUR, HAMBURG

- Gründung: 1976
- Tätigkeitsfeld: Stadtteilkultur
- Finanzierung: Stadt Hamburg
- Homepage: www.stadtkultur-hh.de

FOTO: PETER SIEGLER

3

Stadtkultur Hamburg e. V., der Dachverband für lokale Kultur und kulturelle Bildung in Hamburg, blickt mit Sorge in die Zukunft der Hamburger Stadtteilkultur. Zwar erhalte die Arbeit der verschiedenen kulturellen Zentren viel Zuspruch vonseiten der Politik. Faktisch wurden die Zuwendungen, die auf 28 Stadtteilkulturzentren, Geschichtswerkstätten und Projekte in der Stadt verteilt werden, jedoch seit 2009 nicht mehr erhöht. Die jetzt angekündigte Erhöhung der Förderung in zwei Schritten gleicht nicht einmal die bisherigen Kostensteigerungen aus: Laut Corinne Eichner, Geschäftsführerin von Stadtkultur Hamburg e. V., fehlen noch mindestens eine Million Euro für wichtige Projekte und Stellen. Die Häuser und Initiativen der Stadtteilkultur ermöglichen niedrigschwellige Kulturangebote für alle Bewohner der Stadt und leisten einen wichtigen Beitrag zu Integration, kultureller Teilhabe und Bürgerbegegnungen.

MUTTER-MUSEUM, AMORBACH, BAYERN

- Gründung: 1996
- Tätigkeitsfeld: Museum
- Finanzierung: Michael Berger
- Homepage: http://www.amorbach.de/index.php?c=hcpg&p=124

FOTO: MIKE BAUERSACHS

3

Das Mutter-Museum in Armorbach erwartet seine Besucher mit viel Skurrilem und Unerwartetem. Die Gründerin, Fotografin und Künstlerin, Eva-Marie Berger kam 1945 als Kriegswitwe nach Amorbach und begann hier, ihre Sammlung aufzubauen. Neben den zahlreichen Objekten zwischen Kunst und Kitsch finden sich auch frühe Arbeiten Christos, Yves Kleins und Roy Lichtensteins unter den Ausstellungsobjekten sowie eine ausführliche Präsentation der Fluxus-Bewegung und ihr zugehöriger Werke. Das Museum wird heute von Michael Berger, Sohn der Gründerin, geführt – die Zukunft der Einrichtung erscheint jedoch ungewiss. Sinkende Besucherzahlen haben bereits die Öffnungszeiten schrumpfen lassen, die Stadt arbeite derzeit an der Entwicklung eines Museumskonzepts, in das Mutter-Museum eventuell integriert werden kann, so Bürgermeister Peter Schmitt. Es besteht also noch Hoffnung für die unkonventionelle Sammlung und das Lebenswerk einer energischen, kreativen Frau.

BISHER VORGESTELLTE GEFÄHRDETE INSTITUTIONEN

Institution, Bundesland	Aktuelle Gefährdung	( ) = bei Erstaufnahme
Acht Brücken – Musik für Köln, NRW	4	(2)
Kunstfest Weimar, Thüringen	2	(2)
Projekte und Strukturen der kulturellen Bildung an hessischen Schulen	4	(4)
Musikhochschule Trossingen, Baden-Württemberg	4	(4)
Mainzer Kammerorchester, Mainz, Rheinland-Pfalz	0	(1)
Museum Morsbroich, Leverkusen, NRW	3	(3)
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln/Bonn, NRW	4	(2)
Institut für Theaterwissenschaft, Universität Leipzig, Sachsen	4	(4)
Ateliers hinterm Hauptbahnhof, Karlsruhe, Baden-Württemberg	1	(1)
The English Theatre, Frankfurt am Main, Hessen	2	(3)
Projekte und Strukturen der kulturellen Bildung an hesischen Schulen	4	(3)
»Mechaje« - Jüdisches Theater Rostock, Meckl.-Vorpomm.	1	(2)
Die Wiesenburg, Berlin	1	(1)
Burghofbühne Dinslaken, NRW	3	(3)
Internationales Keramik-Museum, Weiden, Bayern	1	(1)
Kunst- und Kulturcafé am Campus, Essen, NRW	0	(0)
Belgisches Haus, Köln, NRW	0	(2)
Deutsches Museum, Bonn, NRW	1	(1)
Phonet. Sammlung der Martin-Luther-Univ. Wittenberg, S.-Anhalt.	3	(2)
Kultursendungen des Bayerischen Rundfunks, Bayern	0	(1)

Die vollständige Liste finden Sie unter www.kulturrat.de/themen/rote-liste-kultur/

Politik & Kultur

FOTO: UWE HIKSCH

THEMA

CETA –Ein kulturpolitischer Sündenfall

Die EU-Kommission hat die europäische Kulturwirtschaft bei den Verhandlungen im Stich gelassen

OLAF ZIMMERMANN

Wenn in kulturpolitischen Kreisen die Rede auf Kanada kommt, beginnen bei vielen die Augen zu leuchten. Kanada, das Land, das sich für eine weltweite Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt Anfang der 2000er Jahre stark machte. Nicht zuletzt, weil die Erfahrungen durch das NAFTA-Abkommen (North American Free Trade Agreement, Nordamerikanisches Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko) nicht positiver Natur waren und der Dominanz US-amerikanischer Kulturkonzerne, wie Amazon und Google, etwas entgegengesetzt werden sollte. Kanada, das Land, das geradezu als Vorbild für den Schutz der kulturellen Vielfalt gilt. Spätestens seit der amtierende Premierminister Justin Trudeau sein Kabinett nicht nur zur Hälfte mit Frauen besetzt hat, sondern auch Vertreter der First Nations, von religiösen Minderheiten und Flüchtlingen in sein Kabinett geholt hat, gilt Kanada als Vorbild. Ein Freihandelsabkommen mit einem solchen Land kann doch nur positiv sein. Doch lohnt es sich, genau hinzuschauen.

Zunächst einmal: Das CETA-Abkommen mit Kanada wurde eben nicht mit dem smarten Justin Trudeau und seiner Regierung, die erst seit dem 4. November 2015 im Amt ist, ausgehandelt, sondern seinem Amtsvorgänger Stephen Harper, der einen strikten Liberalisierungskurs verfolgte und seine Politik, unter anderem auch die Klima- und Umweltpolitik mit der Ablehnung des Kyoto-Abkommens an der US-Regierung orientierte. Die CETA-Verhandlungen begannen im Jahr 2009 zwischen der von José Barroso geführten EU-Kommission und der Harper-Regierung von Kanada. Die Verhandlungen wurden im September 2014 abgeschlossen.

Ebenfalls im Jahr 2009 fand das erste Treffen der sogenannten BRICS-Staaten, seiner Zeit noch ohne Südafrika, statt. In den BRICS-Staaten, Brasilien, Russland, Indien, China und seit 2011 auch Südafrika, leben rund 40 Prozent der Weltbevölkerung. Es sind aufstrebende, selbstbewusst auftretende Schwellenländer, die starke wirtschaftliche Wachstumsraten zu verzeichnen hatten und teilweise noch haben. Ihr Zusammenschluss ist vor allem ein Signal an die nordamerikanischen und westeuropäischen Industriestaaten, dass sie die Gestaltung der globalen Handelsbeziehungen nicht mehr allein bestimmen können.

Zeitgleich stagnierte die als Entwicklungsrunde ausgegebene Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) und es wurde immer unklarer, ob es gelingt, im Kontext der WTO die Liberalisierung des Handels von Gütern und Dienstleistungen weiter voranzutreiben und Handelshemmnisse abzubauen.

In diesen Kontext sind die Verhandlungen zu CETA eingebettet, die überdies wie bei der die Öffentlichkeit scheuenden Barroso-Kommission üblich im Geheimen und wenig transparent geführt wurden. CETA ist eben kein modernes Abkommen, das der Globalisierung und einem fairen Welthandel gerecht wird, sondern es ist ein Abkommen aus dem Geist des 20. Jahrhunderts von starken Industriestaaten in Nordamerika und Westeuropa. Und es ist ein Abkommen, das von der Vorstellung geprägt ist, dass die Privatisierung von Dienstleistungen, die Senkung von Zöllen und der freie Warenaustausch zu mehr Wohlfahrt für alle führen wird. Die Situation der sogenannten Entwicklungsländer ist ein beredtes Zeichen dafür, dass diese Annahmen falsch waren und sind.

Inzwischen sind fast zwei Jahre nach Abschluss der CETA-Verhandlungen vergangen. Die Rechtsförmlichkeitsprüfung des Vertragstextes ist erfolgt und er liegt in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union vor. Der EU-Handelsministerrat soll im Oktober dieses Jahres über das Abkommen entscheiden, danach ist das Europäische Parlament am Zug.

In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich das CETA-Abkommen von bisherigen Handelsabkommen. Wurde bislang festgelegt, in welchen Bereichen eine Liberalisierung vorgesehen ist, also eine Positivliste erstellt, wird nun nach dem Negativlistenprinzip gearbeitet. Das heißt, dass zunächst alle Bereiche von der Liberalisierung erfasst werden, es sei denn, sie sind auf einer Negativliste verzeichnet, also ausgenommen. Die EU-Kommission betont stets, dass der Wechsel von Positiv- zu Negativlisten rein technischer Natur ist und keinen Einfluss auf das Schutzniveau hat. Der Kulturbereich ist ein Beispiel dafür, dass dies nicht stimmt. In Positivlistenverhandlungen müssen die Kulturbereiche, die mitverhandelt werden, dezidiert genannt werden. Bei Negativlistenverhandlungen, also CETA und auch TTIP, sind alle Kulturbereiche automatisch Verhandlungsgegenstand, außer sie werden rechtssicher ausgenommen, was schon deshalb sehr schwer ist, weil der dynamische Kulturbereich sich einfachen Definitionen regelmäßig entzieht. Aber ohne eine klare Abgrenzung der Ausnahmebereiche ist eine rechtssichere Herausnahme aus den Verträgen nicht möglich. CETA ist deshalb ein kulturpolitischer Sündenfall, mit letztlich unkalkulierbaren Auswirkungen für den Kulturbereich in der Zukunft.

So unterwirft die EU die Kultur grundsätzlich dem CETA-Abkommen und nimmt nur die audiovisuellen Dienstleistungen mit Blick auf den Marktzugang und die Inländerbehandlung aus. Vom Investitionskapitel sind audiovisuelle Dienstleistungen nicht ausgenommen. Demgegenüber nimmt Kanada die gesamte Kulturwirtschaft von den Regelungen zum Marktzugang und zur Inländerbehandlung aus. Weiter besteht nach wie vor eine Klarstellungslücke, ob die Bundesländer weiterhin eine umfassende Regulierungshoheit für den Rundfunk, öffentlich-rechtlich und privat, haben. Ebenso wird die Filmwirtschaft von der EU nicht umfänglich geschützt. Darüber hinaus wird im Investitionskapitel nicht ausreichend ausgeführt, dass kulturpolitische Regeln von Ländern und Gemeinden keine Beschränkung des Marktzugangsrechts darstellen. Selbst der marktliberale ehemalige kanadische Premier Stephen Harper hat in den CETA-Vertrag mehr Schutzräume für die kanadische Kulturwirtschaft hinein verhandelt, als die EU-Kommission für die europäische Kulturwirtschaft. Die EU-Kommission hat die europäische Kulturwirtschaft bei den Verhandlungen einfach im Stich gelassen.

Dem Vernehmen nach will die EU-Kommission beim EU-Handelsministerrat im Oktober dieses Jahres in Bratislava nicht nur das CETA-Abkommen verabschieden lassen, sondern zugleich die vorläufige Anwendung vorschlagen. Bislang war es bei Freihandelsabkommen üblich, dass auch das Europäische Parlament vor einer vorläufigen Anwendung erst zustimmen muss. Dieses ist in den Europäischen Verträgen aber nicht zwingend vorgeschrieben. Nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments muss das Abkommen, sofern es als gemischtes Abkommen klassifiziert wird, wofür einiges spricht, von den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Dabei sind die jeweiligen Regeln der EU-Mitgliedstaaten zu beachten. In Deutschland heißt dies, dass neben dem Deutschen Bundestag auch die Länderkammer, der Bundesrat, beteiligt werden muss.

Doch seien wir ehrlich, ein Abkommen vorläufig anzuwenden, heißt die endgültige Inkraftsetzung durch die Hintertür. Und dieses nicht nur mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung dieses Abkommens. Bis dass alle EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben, werden Jahre vergehen. In diesen Jahren hat die vorläufige Anwendung bereits wirtschaftliche Fakten geschaffen, die auch bei einer Ablehnung des Vertrages nicht mehr zurückgenommen werden können.

Die kanadische Regierung hat signalisiert, dass sie zu weiteren Verhandlungen bereit ist. Warum diesen Ball nicht aufgreifen und die bestehenden Vorbehalte gegenüber dem CETA-Abkommen aufnehmen und ein wirklich vorbildliches Freihandelsabkommen abschließen? Ich bin fest davon überzeugt, dass sich dies lohnen und auch die Kritiker von Freihandelsabkommen, einschließlich des Deutschen Kulturrates, in die Pflicht nehmen würde, Vorschläge für faire Freihandelsabkommen auszuarbeiten. Dies hätte eine Signalwirkung über CETA hinaus auf weitere Freihandelsabkommen. CETA könnte so zu einer positiven Blaupause für TTIP, das Freihandelsabkommen der EU mit den USA, werden.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

THEMA

CETA: Die Blaupause – für die Europäische Demokratie

Eine Bilanz zur geplanten Freihandelszone zwischen Kanada und der Europäischen Union

PETRA PINZLER

FOTO: UWE HIKSCH

Anlässlich des Besuchs der kanadischen Handelsministerin, Chrystia Freeland, protestieren Aktivisten vor dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

In diesem Herbst entscheidet sich, ob die EU-Kommission das europäisch-kanadische Abkommen CETA durchpeitschen kann – oder ob Regierungen und Abgeordnete den Bürgerprotest doch ernst nehmen und das Projekt noch mal überarbeiten: Zugunsten von Demokratie, Umweltschutz und sozialer Sicherheit.

Der neue kanadische Premierminister Justin Trudeau wird gern der Kennedy des Nordens genannt – und zwar nicht nur, weil er ziemlich gut aussieht. Der Mann hat auch ähnliche politische Ziele wie der legendäre amerikanische Präsident, er investiert in Bildung und Infrastruktur, kämpft gegen den Klimawandel und unterstützt auf vielerlei Weise die internationale Zusammenarbeit. Als er kurz nach seinem Wahlsieg gefragt wurde, warum sein Kabinett zur Hälfte aus Frauen bestehe, antwortete er nur knapp: »Weil wir 2015 haben!« Justin Trudeau, so könnte man zusammenfassen, ist ein Mann, mit dem Europa gut und mehr zusammenarbeiten sollte.

Genau so argumentiert auch die EU-Kommission – wenn es um den europäisch-kanadischen Freihandelsvertrag CETA geht. Leider nur gibt es bei diesem Projekt ein fundamentales Problem. Und das wiederum verschweigt die Brüsseler Behörde gern: Der CETA-Vertrag stammt gar nicht von Trudeau! Er wurde noch unter dessen Vorgänger Stephen Harper, und damit von einer der marktliberalsten und umweltfeindlichsten Regierungen der letzten Jahrzehnte verhandelt. Die wurde zwar von den Kanadiern 2015 mit einem vernichtenden Ergebnis abgewählt. Doch da war CETA bereits fertig verhandelt.

In diesem Herbst nun soll CETA aktiviert werden. Die EU-Kommission braucht dafür vom EU-Rat der Regierungen und vom Europäischen Parlament grünes Licht. Diese Gremien sollen den Vertrag dann auch gleich »vorläufig in Kraft setzen« und zwar bevor die nationalen Parlamente überhaupt darüber abgestimmt haben. Genau das aber wäre fatal: Den Europäern würde damit ein Vertrag mit zweifelhaftem Inhalt durch ein intransparentes und von vielen auch wenig legitimiertes Verfahren untergejubelt. Und es gäbe kaum noch eine Chance, dies rückgängig zu machen.

Genau deswegen wird der Umgang mit CETA in diesem Herbst zum Symbol: Entweder können die Brüsseler Behörden eine neoliberale Handelspolitik auch gegen den wachsenden Protest der Bürger und einiger Parlamente durchpeitschen – unterstützt vom EU-Rat und dem EU-Parlament. Oder diese beiden Gremien hören auf den wachsenden Protest der Bürger und die vielen Kritiker, die längst Vorschläge für eine demokratischere, umweltfreundlichere und sozialere Handelspolitik erarbeitet haben. Und die daher den CETA-Vertragstext noch einmal ändern wollen. Möglich sind beide Szenarien.

Der Streit um CETA ist noch aus einem anderen Grund richtungsweisend: CETA ist die Blaupause für TTIP, für das geplante, aber noch lange nicht fertig verhandelte europäisch-amerikanische Abkommen. Denn wie bei TTIP geht es auch bei CETA um weit mehr als nur die Senkung von ein paar Zöllen oder die Harmonisierung einiger Standards. Der Vertrag greift tief in viele Bereiche des Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens ein. Er formuliert Regeln zum Umweltschutz, zum Umgang mit der Kulturwirtschaft und zum Verhältnis von Staat und Markt. Dabei entzündet sich die Kritik immer wieder an vier Punkten:

1. CETA räumt ausländischen Investoren weitreichende Klagerechte ein. Unternehmen mit Sitz in Kanada können europäische Staaten künftig vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz verklagen. Zwar bieten auch andere bilaterale Verträge bereits diese Möglichkeit, doch durch CETA würde die Zahl der Konzerne, die diese Möglichkeit nutzen können, massiv steigen. Denn auch US-Unternehmen könnten ihre kanadischen Töchter zu diesem Zweck nutzen. Tritt CETA in Kraft, bräuchten sie also zumindest in diesem Bereich TTIP gar nicht mehr.

2. CETA wird den Spielraum der nationalen Wirtschaftspolitik einschränken, durch sogenannte Negativlisten. Das klingt technisch, hat aber weitreichende Folgen: Denn es bedeutet, dass die Wirtschaft einem allgemeinen Liberalisierungsgebot unterworfen wird. Bereiche, die nicht immer weiter für den Markt geöffnet werden sollen, mussten im Vertrag explizit gelistet werden – nach dem Prinzip »list it or lose it«. Deswegen schrieb die kanadische Provinz Nunavut beispielsweise in den Vertrag, dass sie den Handel mit Fisch beschränken kann oder Deutschland behielt sich das Recht vor, privat betriebene Bundeswehrkrankenhäuser möglicherweise wieder zu verstaatlichen. Das klingt absurd kleinteilig, aber es macht klar, wo die Gefahr liegt: Was auf den Listen vergessen wurde, kann nur schwer wieder in staatliche Obhut genommen werden. So wird beispielsweise die Rekommunalisierung von Dienstleistungen schwerer. Die Stadtwerke Köln und Karlsruhe, aber auch andere kommunale Dienstleister, haben in Gutachten vor dieser Gefahr gewarnt. Bisher vergeblich.

3. Im CETA-Vertrag wird das in der EU geltende Vorsorgeprinzip durch das sogenannte »wissenschaftsbasierte« Prinzip ersetzt. Das ist in den USA gängige Rechtspraxis: Potenziell gefährliche Produkte und Technologien können dort nicht »vorsorglich« von den Behörden aus dem Verkehr gezogen werden, sondern erst, wenn ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist – und das ist oft sehr schwer. Dieses System funktioniert in den USA leidlich, weil Hersteller von Produkten bei Fehlern mit Milliardenklagen von Betroffenen rechnen müssen. VW erlebt das gerade. Doch in Europa gibt es keine amerikanische Klageindustrie. Daher argumentieren vor allem Verbraucherschützer, dass es leichtsinnig ist, nun das Vorsorgeprinzip zu schwächen – zumal es in der Vergangenheit die Europäischen Bürger zwar nicht immer, aber oft gut geschützt hat: In der EU sind weit über 1300 Substanzen in Lippenstift, Lidschatten und Co. wegen möglicher Gesundheitsgefahren verboten, in den USA sind es wegen nachgewiesener Gefahren elf.

4. CETA gilt als »lebendes Abkommen«. Ein sogenannter Hauptausschuss wird den Vertrag weiterentwickeln. Durch ihn können völkerrechtlich verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Kritiker sorgen sich, dass dadurch die Parlamente umgangen werden.

All diese Kritikpunkte wiegen schwer – zumal sie nicht nur von traditionellen Globalisierungsgegnern, sondern von ganz unterschiedlichen Experten aus ganz unterschiedlichen Gruppen vorgetragen werden: Da protestieren der Deutsche Richterbund gegen die Schiedsgerichte. Völkerrechtler gegen den Hauptausschuss und Verbraucherinitiativen gegen die Aufgabe des Vorsorgeprinzips. Doch die Brüsseler EU-Kommission ignoriert all dies konsequent – aus taktischen Gründen. Sie will CETA möglichst bald vom Tisch haben. Denn seit immer offensichtlicher ist, dass der TTIP-Vertrag so bald nicht fertig wird, hat der Vertrag auch für Brüssel eine symbolische Bedeutung bekommen: Die Vollendung der Freihandelszone mit Kanada soll beweisen, dass man dort noch irgendetwas hinkriegt. Jede weitere Diskussion über die Inhalte würde das verzögern.

Zwei Szenarien sind möglich: Brüssel ignoriert weiterhin den Protest der Bürger oder geht auf ihn ein

Noch bis zum Frühsommer hatte die Kommission gehofft, ihr Ziel einfach durch möglichst wenig demokratische Beteiligung zu erreichen. Frei nach dem Motto: Je weniger Parlamente über das Abkommen reden und entscheiden, desto weniger hat der Protest eine Chance. Sie wollte den Vertrag daher als »Nur-EU-Abkommen« einstufen. Damit hätte ihr das grüne Licht vom Rat der Regierungen und vom EU-Parlament gereicht. Doch der Protest gegen diese Taktik wurde so groß, dass die Regierungen das nicht zulassen konnten. Sie zeigten Brüssel die rote Karte. Und so legte die Kommission CETA dann Anfang Juli als »gemischtes Abkommen« zur Abstimmung vor – unter Protest. Dadurch dürfen nun auch der Bundestag und die anderen nationalen Parlamente über den Vertrag entscheiden. Der Jubel über diese vermeintliche neue Bürgernähe währte allerdings kurz: Denn auch dieser Schritt erwies sich schnell als reine Taktik. Die Kommission schlägt das Abkommen nun zugleich auch zur »vorläufigen Anwendung« vor. Das klingt technisch, ist aber von enormer Tragweite. Stimmen der EU-Rat (der Regierungen) und das EU-Parlament diesem juristischen Kniff zu, dann würde die europäisch-kanadische Freihandelszone faktisch ab Herbst existieren. Dann wäre auch der meist umstrittene Teil des Abkommens wirksam: der besondere Investitionsschutz für kanadische Firmen. Und zwar, bevor der Bundestag dem Vertrag überhaupt zugestimmt hat.

Passiert dies, wäre wahrscheinlich ziemlich irrelevant, was die nationalen Parlamente noch zu CETA sagen. Denn viele der Rechtsvorschriften wären einfach in der Welt, viele Unternehmen könnten ihre Geschäfte danach ausrichten. Ob und wie diese dann später zurückgenommen werden können – darüber streiten sich die Juristen schon jetzt.

Noch könnte auch dieser Plan der Kommission gestoppt werden: Wenn die Regierungen oder auch das EU-Parlament einfach »Nein« sagen – und das mit einem Reformauftrag verbinden: Warum nicht CETA doch noch einmal nachverhandeln und damit dann eine wirklich gute Blaupause für TTIP schaffen? Warum nicht die umstrittenen Schiedsgerichte aus dem Vertrag streichen, die Kanada ursprünglich sowieso nicht wollte. Warum nicht die öffentlichen Dienstleistungen vor Zwangsprivatisierungen besser schützen und das Vorsorgeprinzip besser im Vertrag verankern? CETA würde durch solche Reformen zum Modell für moderne Handelsverträge.

Noch will man in Brüssel von solchen Ideen nichts hören. Unbeirrt von allem Protest glaubt die Kommission immer noch, mit der Handelspolitik einfach wie bisher weitermachen zu können.

Doch damit verpasst sie derzeit die Chance: Denn gerade in Kanada genießt Europa so viel Sympathie, dass mit dieser Regierung eine moderne, soziale und umweltfreundliche Handelspolitik sicher möglich wäre. Trudeau gehört doch zu den Guten.

Petra Pinzler arbeitet als Journalistin unter anderem für DIE ZEIT. Sie ist Autorin des Buches »Der Unfreihandel: Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien«

Neu aufgelegt!

In der erweiterten, zweiten Auflage dieses Bandes sind Beiträge aus Politik & Kultur zusammengefasst, in denen es um den Welthandel, den Schutz für Kultur, kulturelle Bildung und Medien, die derzeit in Verhandlung stehenden Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und nicht zuletzt um die Wirkung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht. Die Artikel zeigen die Entwicklung der kulturpolitischen Diskussion im letzten Jahrzehnt.

ISBN: 978-3-934868-39-7, 308 Seiten, € 18,80

Jetzt bestellen: www.kulturrat.de/shop.php

Für einen fairen Welthandel

Globalisierung durch CETA sozial und ökologisch gestalten

REINER HOFFMANN

Die wirtschaftliche Globalisierung hat sich enorm beschleunigt. Sie durchdringt nahezu alle Wirtschaftsbereiche, aber auch die Lebensbereiche der Menschen. Haupttreiber der Beschleunigung sind vor allem die voranschreitende Digitalisierung und die internationale Handelspolitik. Zugleich wurden Zölle und technische Handelshemmnisse durch weitreichende Marktliberalisierungen massiv abgebaut und der weltweite Wettbewerb enorm forciert. In Folge haben sich die weltweiten Handels- und Investitionsströme seit Ende der 1980er Jahre verzehnfacht.

Die positiven Errungenschaften der globalen Verflechtung sind nicht mehr wegzudenken, zu sehr prägen sie unseren wirtschaftlichen und kulturellen Alltag. Die Wohlfahrtsgewinne sind enorm. Zugleich hat sich durch den verschärften Wettbewerb der Druck auf Einkommen und Arbeitsbedingungen massiv erhöht. Dies gilt für Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), aber auch für die zum Teil katastrophalen Arbeitsbedingungen in den Ländern der Dritten Welt und den sogenannten BRICS-Staaten. Immer stärker wird der erhöhte Wettbewerbsdruck auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen und Sozialstandards geraten unter wachsenden Druck. Zudem sind die Wohlfahrtsgewinne extrem ungleich verteilt. Während das reichste Prozent der Weltbevölkerung deutlich von der Globalisierung profitiert, stagnieren für weite Teile der Mittelklasse in den Industrieländern die Einkommen und die ärmsten fünf Prozent der Weltbevölkerung verzeichnen sogar Realeinkommensverluste.

Die Entgrenzung der Märkte erfordert einen grundlegenden politischen Kurswechsel in Richtung einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung. Der Rückfall in nationale Kleinstaaterei oder in einen neuen Protektionismus ist keine Lösung – im Gegenteil. Abschottung und Renationalisierung verschärfen die globalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen. Gerade der EU kommt eine besondere Verantwortung für den dringend notwendigen Politikwechsel zu. Während die TTIP-Verhandlungen auf der Stelle treten, ist immerhin in das Abkommen mit den Kanadiern Bewegung gekommen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Aus gewerkschaftlicher Perspektive, das haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) seit Jahren mit Nachdruck gefordert, brauchen wir mehr fairen Welthandel, wenn der Irrweg in nationale Kleinstaaterei verhindert werden soll. Dazu gehören – neben transparenten Verhandlungen und demokratischer Beteiligung der nationalen Parlamente – erstens die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der ILO, zweitens keine Investitionsschutzkapitel mit privaten Schiedsgerichten und drittens der Schutz öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. In diesen drei Kernbereichen zeichnet sich bei den TTIP-Verhandlungen keinerlei Fortschritt ab. Vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen wird sich dies kaum ändern. Gerade deshalb sollte die Chance genutzt werden, beim CETA-Abkommen einen Durchbruch zu erzielen. Die Ausgangslage ist günstig. Während das CETA-Abkommen von der alten kanadischen Regierung unter dem konservativen Regierungschef Stephen Harper verhandelt wurde, der bei den Wahlen im Oktober 2015 abgewählt wurde, hat sich der neue kanadische Premierminister Justin Trudeau neu positioniert. Er will nicht nur einen klaren Kurswechsel in der kanadischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, ihm liegt auch an einem neuen transatlantischen Verhältnis mit der EU und er ist offensichtlich daran interessiert, sich von den USA abzusetzen, indem er sich deutlich für fortschrittliche Regeln und Standards in internationalen Handelsabkommen ausspricht. Auch die EU-Kommission hat bereits seit dem Sommer 2014 unter Führung von Jean Claude Junker eine neue Führungsmannschaft. Verhandelt wurde das CETA-Abkommen unter Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso von dem konservativen Handelskommissar Karel de Gucht, der in keiner Weise an einer neuen Handelspolitik interessiert war. Bei seiner Nachfolgerin Cecilia Malmström, die nun zuständig ist, handelt es sich um einen anderen Politikertyp. Die neue Handelskommissarin ist zumindest offen für einen Kurswechsel. Nach den Protesten im Herbst 2015 hat sie eine neue, moderne europäische Handelsstrategie angekündigt. Wenn sie Wort halten und die EU eine seit Langem notwendige Politik für mehr fairen Welthandel vorantreiben will, muss sie die Chance, die sich mit der neuen kanadischen Regierung bietet, ernsthaft nutzen. Die eigentlichen Bremser sitzen nämlich derzeit in der Generaldirektion Handel der EU-Kommission. Angesichts der schlechten Verfassung der EU böte ein erfolgreicher Abschluss der CETA-Gespräche zugleich die Chance, Vertrauen bei den EU- Bürgern zurückzugewinnen. Ob dies gelingt, ist keineswegs ausgemacht. Denn zentrale Voraussetzung für mehr Vertrauen der Bürger ist ein Mitspracherecht der nationalen Parlamente bei der Ratifizierung des Abkommens. Die EU-Kommission hat das viel zu lange ignoriert. Noch im Juli konnte sie nur unter massiven Druck davon abgehalten werden, das CETA-Abkommen als »EU only-Abkommen« durchzupeitschen. Hoffnungsvoll stimmt hingegen, dass die neue kanadische Regierung signalisiert hat, sie bleibe weiterhin für Änderungen in dem als »ausverhandelt« geltenden Handelsabkommen offen.

Liberalisierungen müssen auch wieder rückgängig gemacht werden können

Der zeitliche Druck ist jedoch erheblich. Auf dem für den 27. Oktober 2016 vorgesehenen EU-Kanada-Gipfel soll das Abkommen unterzeichnet werden. Bis dahin sind noch zahlreiche verbindliche Klarstellungen vorzunehmen, wenn der verbal erhobene Anspruch einer fairen und modernen Handelspolitik umgesetzt werden soll, vor allem die Bestimmungen zum Investitionsschutz sind aufgrund der fehlenden EU-Kompetenz auszunehmen. Falls dies nicht gelingt, ist allerdings Entschleunigung angesagt. Gründlichkeit muss bei einem so komplexen Thema Vorrang vor Schnelligkeit haben. Auf keinen Fall darf CETA vorläufig zur Anwendung kommen, bevor die EU-Mitgliedstaaten und ihre Parlamente dem Abkommen zugestimmt haben – mit dem Rechtsstatus eines »gemischten Abkommens«.

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass erste Schritte gemacht sind, um eine sozial-ökologische Gestaltung der Globalisierung für einen fairen Welthandel zu ermöglichen. Anders als die USA, die lediglich zwei der Kernarbeitsnormen der ILO ratifiziert haben, sind es bei den Kanadiern immerhin acht dieser Kernarbeitsnormen. Erst Anfang Juni hat die neue kanadische Regierung die Konvention 138 zum Mindestalter von Arbeitnehmern ratifiziert. Und für den September ist die Ratifizierung der Konvention 98 über kollektive Tarifverhandlungen angekündigt. Dieser Fortschritt ist anzuerkennen, genauso wie die im Abkommen definierte Zielsetzung, dass Handelsziele nicht dazu dienen dürfen, Schutzstandards für Arbeit und Umwelt zu unterlaufen. Allerdings fehlt es weiterhin an Sanktionsmechanismen für den Fall, dass Arbeitnehmerrechte oder Umweltschutzbestimmungen doch verletzt werden. Hier besteht deutlicher Nachbesserungsbedarf. Was vor allem benötigt wird sind »internationale Harmonisierungsabkommen«, mit denen die Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards gestärkt und Verstöße rechtlich sanktionierbar werden. Dazu gehört auch die Stärkung der ILO!

Bewegung ist auch in die Auseinandersetzung um den privaten Investorenschutz gekommen. Im Rahmen der Rechtsförmigkeitsprüfung des Freihandelsabkommens mit Kanada wurden intransparente private Investitionsgerichte durch öffentlich legitimierte Investitionsgerichte ersetzt, die perspektivisch in einen internationalen Handelsgerichtshof münden sollen. Dies ist ein erkennbarer Fortschritt gegenüber den ursprünglichen Bestimmungen zu den internationalen Schiedsgerichtsverfahren (ISDS). Dazu gehört, dass zukünftig keine privaten Schiedsrichter mehr bestellt werden können, Berufungsverfahren möglich sind und auch dritte Parteien, wie z. B. Gewerkschaften, Stellungnahmen abgeben können. Jedoch bleiben zahlreiche kritische Punkte offen, die klärungsbedürftig sind, unter anderen die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Richter. Auch das Problem der Sonderrechte für Investoren ist damit nicht gelöst. Auf jeden Fall sind öffentliche Dienstleistungen von dem Investitionsschutzkapitel von CETA vollständig auszunehmen. Sie dürfen auf keinen Fall zum Spielball internationaler Schiedsgerichtsverfahren gemacht werden.

Die größten Unsicherheiten und Klarstellungsbedarfe gibt es mit Blick auf öffentliche Dienste und die öffentliche Daseinsvorsorge, die im europäischen aber auch im kanadischen Gesellschaftsmodell einen hohen Stellenwert für den sozialen und territorialen Zusammenhalt darstellen. Erhebliche Risiken ergeben sich vor allem aus dem sogenannten »Negativlistenansatz«, wonach die in CETA geregelten Marktzugangsverpflichtungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Bereiche der Daseinsvorsorge gelten, die nicht explizit aufgeführt werden. Die Gewerkschaften haben sich von Anfang an für den Positivlistenansatz ausgesprochen, wonach alle Bereiche explizit aufgeführt werden müssen. Im Kern muss klargestellt werden, dass die Liberalisierung nicht die demokratischen Gemeinwohlziele verdrängen kann. Deshalb müssen auch künftige Liberalisierungen wieder rückgängig gemacht werden können. Nur so ist sichergestellt, dass die Handlungsspielräume für die Entscheidungen zukünftiger Regierungen nicht eingeschränkt werden.

Wie groß die Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge sind, haben zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland, den EU-Mitgliedstaaten und in Kanada unmissverständlich signalisiert. Bis zum förmlichen Abschluss des CETA-Vertrages sind Änderungen rechtstechnisch und politisch möglich. Wer das Abkommen in seiner jetzt vorliegenden Fassung für sakrosankt erklärt, setzt weiterhin auf eine grenzenlose Liberalisierung und auf eine »marktkonforme Demokratie«, die den berechtigten Interessen der Bürger widerspricht. Mit dem Regierungswechsel in Kanada besteht die Chance auf ein europäisch-kanadisches Reformbündnis für einen fairen Welthandel. DGB und EGB werden mit den kanadischen Gewerkschaften weiterhin für ein solches Reformbündnis kämpfen und fordern die EU-Kommission auf, dabei eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Reiner Hoffmann ist Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

FOTO: DEUTSCHER KULTURRAT

Der »Kultur-Block« demonstrierte am 10. Oktober 2015 in Berlin gegen TTIP, CETA & Co.

Pfeile im Köcher

Campact kämpft an vorderster Front gegen die Freihandelsabkommen. Maritta Strasser berichtet über aktuelle Kampagnen, Engagement und Erfolg

Theresa Brüheim: Frau Strasser, warum sind CETA und TTIP so gefährlich – auch für die Kultur?
Maritta Strasser: CETA und TTIP sind Abkommen, die auf die Beseitigung von Handelshemmnissen hinter der Grenze abzielen, d. h. sie beschäftigen sich nicht mit Zöllen und Quoten, wie das traditionelle Handelsabkommen tun, sondern sie setzen sich mit unterschiedlichen Regeln der Handelspartner auseinander – und zwar in ihrer gesamten Breite. Es gibt keinen Bereich, der vornherein ausgenommen ist, daher ist die Kultur eingeschlossen. Zudem ist die Kultur direkt betroffen durch Regeln, die z. B. kommunale Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung im Kulturbereich, geistiges Eigentum oder Handel mit Kulturgütern betreffen. Die Kultur ist auch indirekt betroffen durch mögliche Einschränkungen des finanziellen Handlungsspielraums infolge solcher Handelsabkommen.

Aktuell führt Campact vier Kampagnen gegen die Freihandelsabkommen CETA, TTIP und auch TiSA. Können Sie beispielhaft eine Kampagne herausgreifen und deren Funktionsweise erläutern?
Im Augenblick ist für uns die Kampagne »CETA aufhalten« sehr wichtig. Das Abkommen ist fertig verhandelt und steht vor der Ratifizierung. Wir haben CETA über zwei Jahre kritisch begleitet. In dieser Zeit wurden zwar noch Nachbesserungen vorgenommen, aber insgesamt ist das ein Abkommen, das wir nicht für zustimmungsfähig halten.
Einerseits wurde im Bereich öffentliche Dienstleistungen ein völlig neuer Ansatz gewählt als in den vorherigen Handelsabkommen. Bisher wurden in Handelsabkommen einzelne Sektoren aufgelistet und liberalisiert. Jetzt kehrt man dieses Prinzip um, man liberalisiert alles – exklusive der Ausnahmen. Diese Ausnahmen befinden sich in zwei Annexen, welche die öffentliche Daseinsvorsorge – und das betrifft teilweise den Kulturbereich wie öffentliche Theater, Schulen, Museen, Bibliotheken usw. – nur unzureichend schützen. Überall klaffen Lücken, überall gibt es Angriffsmöglichkeiten von Privatkonkurrenten aus dem Ausland.
Andererseits enthält der Bereich zu Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Verbraucherschutz nur unverbindliche und nicht durchsetzbare Prosa. Ebenso ist es beim Arbeitnehmerschutz – genauer bei der Verpflichtung auf z. B. lokale Arbeitsnormen. Die sind bloß erwähnt, aber nicht als durchsetzbares Recht verankert. Dieser Schwäche bei den Rechten für Bürger steht die Einführung eines ganz massiven Instruments für Investoren gegenüber: Mittels der Investor-Staat-Schiedsverfahren kann an ordentlichen Gerichten vorbeigezogen werden. Es entsteht eine Paralleljustiz, die ausländischen Investoren eine Möglichkeit gibt, die Klauseln des Vertrages direkt einzuklagen, was aus zwei Gründen hochproblematisch ist: Zum einen ist es fragwürdig, warum es diese prozedurale Sonderbehandlung überhaupt geben soll. Die Unabhängigkeit der Personen, die in diesem Rahmen als »Richter« bezeichnet werden, aber nicht ordentliche Richter sein müssen und nur pro Fall bezahlt werden, steht im Zweifel. Zum anderen ist es materiell ein Sonderrecht. Während andere Bürger auf die Gesetze des Landes verwiesen werden, gelten für ausländische Investoren andere Bestimmungen, die einen sehr viel weitgehenderen Eigentumsschutz haben, und die ihnen vor allem nur Rechte, aber keine Pflichten auferlegen. Das alles sind Dinge, die bei CETA neu eingeführt werden und die es zu verhindern gilt! Deswegen ist der Erfolg der Kampagne »CETA aufhalten« ein ganz, ganz wichtiges Ziel!
Wir haben diese Kampagne als breite Bündniskampagnen angelegt: Von Anfang an haben wir in dem Bündnis »TTIP unfairhandelbar« gearbeitet, in Vorbereitung der Demonstration gegen TTIP und CETA am 10. Oktober 2015 in Berlin haben wir ein weiteres Bündnis gegründet, wo auch der Deutsche Kulturrat mitmacht. Entsprechend arbeiten wir in verschiedenen Bündnissen – teilweise auf transatlantischer und globaler Ebene.
Bei den Kampagnen nutzen wir vielfältige Instrumente und Maßnahmen. Zu den Demonstrationen kommen weitere Aktionen auf der Straße hinzu, aber auch klassische Unterschriftensammlungen, Petitionen und europäische Bürgerinitiativen (EBI). Weiterhin gehört klassisches Lobbying hinzu: Wir führen sehr viele Gespräche mit Politikern, hauptsächlich von SPD, Grünen, Linkspartei – also den Parteien, wo wir uns erhoffen oder wissen, dass eine Kritik und ein gewisser Zweifel an den Freihandelsabkommen und damit ein Anknüpfungspunkt vorhanden ist, um ins Gespräch zu kommen. Dazu kommen dann Veranstaltungen. Zudem schalten wir Zeitungsanzeigen, plakatieren und vieles mehr.

Woran messen Sie den Erfolg der Kampagne?
Wir haben unterschiedliche Indikatoren. Zumeist sind die Medienaufmerksamkeit und das politische Ergebnis Erfolgsindikatoren der Kampagnen. Bei Instrumenten wie Unterschriftensammlungen, Demonstrationen oder europäischen Bürgerinitiativen ist natürlich die Zahl der Menschen, die sich anschließen, ein Indikator für den Erfolg. Im Fall von CETA konnten wir den Prozess bereits erheblich verlangsamen. Angeblich war das Abkommen schon Ende 2014 fertig verhandelt. Dann hat es nochmal über eineinhalb Jahre gedauert, bis der Vertragstext in seinem letzten Stand veröffentlicht wurde. Wir haben erreicht – und da waren wir ausnahmsweise auf derselben Seite wie die Bundesregierung –, dass das Abkommen nicht nur von den Regierungen Europas und vom Europaparlament abgestimmt werden muss, sondern auch von den Parlamenten aller Mitgliedstaaten, und damit auch hier in Deutschland vom Bundestag und Bundesrat. Das ist ein wichtiger Erfolg, und ich denke, ohne unsere Kampagne hätten wir wenig erzielt, da die EU-Kommission wild entschlossen war, das ohne die Parlamente in den Mitgliedsstaaten durchzusetzen und nur durch massiven Druck daran gehindert wurde. Letztlich werden wir den Erfolg daran messen, ob CETA zustande kommt oder nicht.

Sie haben soeben angesprochen, dass CETA zum gemischten Abkommen erklärt wurde, d. h. auch die nationalen Parlamente, in Deutschland Bundestag und Bundesrat, werden über das Freihandelsabkommen abstimmen und mitentscheiden. Was bedeutet das?
Es kann wenig bedeuten, wenn die EU-Kommission zu einem weiteren Trick greift – und die Regierungen Europas das durchgehen lassen – und CETA nach der Entscheidung im Rat der EU und im Europaparlament, in vorläufige Anwendung kommt. Vorläufige Anwendung hieße dann, dass wir CETA hätten, ohne dass Bundestag und Bundesrat dazu abgestimmt haben und dass sie nur nachträglich das abnicken, was schon längst in Kraft ist. Das wäre ein übler Trick! Darüber finden bis zum September intensive Auseinandersetzungen und heftige Kämpfe hinter den Kulissen statt, in denen wir alles versuchen, das zu verhindern.
Viel kann es bedeuten, wenn CETA bei der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat in Deutschland z. B. im Bundesrat scheitert, weil es dort andere Mehrheiten gibt.

Frau Strasser, kommen wir nochmal zurück zum Engagement bei den Kampagnen. Wer engagiert sich denn bei Campact gegen Freihandel?
Das ist ein ganz bunter Haufen von Menschen – die unterschiedlichsten Berufe, die unterschiedlichsten Altersgruppen. Häufig gar nicht so jung, wie man immer meint. Wir sehen Menschen, die sich nebenbei auch in anderen Organisationen engagieren. Wir sehen Menschen, die Mitglieder in Parteien sind oder Menschen, die mittlerweile gar nicht mehr wissen, wen sie wählen sollen. Ganz, ganz unterschiedliche Leute, die alle eins eint, nämlich die Sorge, dass mit Abkommen wie CETA Regeln geschaffen werden, die in einer ordentlichen demokratischen Willensbildung mit intensiver parlamentarischer Debatte so nie geschaffen würden und dass unter dem Deckmantel eines Handelsabkommens plötzlich völlig andere Regeln geschrieben werden.

Von den Freihandelsabkommen sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union betroffen, nicht nur Deutschland. Begrenzt sich das Engagement von Campact auf die Bundesrepublik oder kooperiert Campact auch mit Organisationen in anderen EU-Ländern?
Unser Engagement begrenzt sich nicht auf Deutschland, denn europäische Abkommen werden von mehr als einem Land gestoppt, wenn sie gestoppt werden. Aus diesem Grund haben wir die Europäische Bürgerinitiative »Stop TTIP« unterstützt, die vergangenes Jahr im Oktober Unterschriften gesammelt hat. Diese hat die geforderten Schwellenwerte weit überschritten. Wir haben das Quorum in 24 von 28 Ländern geknackt und über drei Millionen Unterschriften gesammelt. Das war das erste große internationale Projekt. Schon währenddessen haben wir Kampagnen in weiteren Ländern gefördert: Wir haben Schwesterorganisationen in Irland, Schweden, Österreich, Polen und Frankreich, die wir mit Beratung, aber auch mit Geld und mit Materialien unterstützen. Darüber hinaus sind wir in europaweiten und transatlantischen Bündnissen aktiv.

Frau Strasser, wie geht es jetzt weiter? Welche Schritte gilt es jetzt zu nehmen, um TTIP und CETA endgültig zu verhindern?
Wir haben noch viel vor! Am 17. September wird es zeitgleich in sieben Städten, nämlich in Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt, München, Leipzig und Stuttgart Demonstrationen geben. Das Ziel ist es, unseren großartigen Erfolg vom 10. Oktober 2015 in den Schatten zu stellen. Der Termin ist so gewählt, dass er unmittelbar zwei Tage vor dem entscheidenden SPD-Parteikonvent stattfindet, auf dem die Partei ihre Position zu diesen Abkommen festlegen wird. Von diesem Konvent hängt die Position der Bundesregierung ab, die nur zustimmen kann, wenn beide Parteien, welche die Bundesregierung tragen, Ja zu CETA sagen. In derselben Woche entscheidet übrigens auch der Rat der EU in Bratislava. Das ist die heiße Phase. Wir werden dann, wenn CETA noch nicht gestoppt ist, die bayrische Stimme im Bundesrat durch ein Volksbegehren zu einem Nein verpflichten. Das bedeutet, dass wahrscheinlich im nächsten Jahr in einem Zeitraum von 14 Tagen fast eine Million Stimmen gesammelt werden müssen. Die Leute müssen dafür in die Rathäuser gehen – es reicht nicht, im Internet zu klicken. Das ist ein Riesenprojekt! Wir machen gemeinsam mit dem EBI-Bündnis zurzeit eine Aktion, mit der wir Druck auf das Europaparlament ausüben. Das nennt sich »CETA Check«: Über diesen können Bürger aus ganz Europa ihre Europaabgeordneten finden und sie mit Fragen zu CETA bombardieren. Wir machen weiterhin intensives Lobbying – dies in den nächsten Monaten dann mit Schwerpunkt im Bundesrat. In elf Bundesländern sitzen Koalitionspartner von Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei in den Landesregierungen. Es gibt damit eine Blockademehrheit, die CETA im Bundesrat verhindern kann, sofern die Landesminister den Mut finden, die Koalitionsklausel-Karte zu ziehen und zu verlangen, CETA im Bundesrat zu stoppen.
Sollte all dieses scheitern, haben wir noch einen letzten Pfeil im Köcher: Gemeinsam bereitet Campact mit Foodwatch und MehrDemokratie eine Verfassungsklage gegen CETA vor. Da haben Bürger unter www.ceta-verfassungsbeschwerde.de die Möglichkeit, sich anzuschließen. Dazu muss nur ein PDF ausgedruckt, unterschrieben und eingeschickt werden. Das kostet 70 Cent Porto, weiter nichts. Wir haben hervorragende Juristen, die uns vertreten. Auch diese Möglichkeit, denke ich, könnte zum Erfolg führen.

Frau Strasser, ich danke Ihnen für das Gespräch!

FOTO: UWE HIKSCH

Protestzug am 23.04.2016 in Hannover: Freihandelsabkommen in die Tonne!

Maritta Strasser koordiniert den Bereich Campaigning bei Campact. Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

FOTO: UWE HIKSCH

Demonstranten appellieren beim SPD-Parteitag, TTIP und CETA zu stoppen

Die Stunde des Europäischen Parlaments

CETA, Kultur und das EU-Demokratiedefizit

HERTA DÄUBLER-GMELIN

Nach dem Brexit, in dessen Folge der riesige Vertrauensschwund vieler Bürger in die Europäische Union (EU) deutlich wurde, herrscht weitgehend Ratlosigkeit. Weder die EU-Kommission, noch wichtige nationale Regierungen sind bereit, die einseitig neoliberale Politik und das demokratische Defizit der EU zu ändern. Fehleranalyse findet ernsthaft kaum statt; manche aus dem Kreis der politischen Eliten weisen sogar der Zivilgesellschaft mit ihrer Forderung nach mehr partizipativer Demokratie, Kontrolle und Einfluss Schuld zu. In der EU-Kommission ist ebenso wie in der deutschen Regierung »business as usual« angesagt.

Man fühlt sich an die Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel vom September 2010 erinnert, in der sie ihr Leitbild einer »marktkonformen Demokratie« in der Zeit von Europäisierung und Globalisierung verkündete. Der Markt, sprich die maßgeblichen Unternehmen der Wirtschaft, sind die bestimmenden Faktoren. Das Parlament, bisher mit umfassender Kontroll-, Gestaltungs- und Entscheidungs-kompetenz ausgestattet, wird auf »Mitbestimmung« reduziert und hat dem Markt zu folgen. Dafür sorgt die Regierung.

Diese Vision widerspricht dem Grundgesetz und ist politisch höchst gefährlich, weil sie die Institutionen der Demokratie, also Wahlrecht und Parlamente, aber auch Demonstrationsrecht, Bürgerinitiativen und Volksbegehren formal unverändert bestehen lässt, ihre Kompetenzen und ihren Einfluss jedoch aushöhlt. Das geschieht über den von Wirtschaftsexperten beeinflussten Apparat nationaler Regierungen; auf EU-Ebene über die Kommissionsbürokratie und die Entscheidungsmacht des EU-Rates. CETA oder TTIP sollen Privatisierung und Deregulierung marktkonform völkerrechtlich festschreiben und damit Änderungswünschen von Parlamenten oder zivilgesellschaftlichen Initiativen entziehen.

Wer so handelt, braucht sich über die EU-weit zunehmende Distanz, ja Wut der Bürger auf Politik nicht zu wundern. Das sind keine guten Aussichten für die Zukunft. Änderungen sind dringend nötig, um das Hoffnungsprojekt EU nicht scheitern zu lassen. Völlig unberührt davon will die EU-Kommission jedoch das CETA-Freihandelsabkommen mit Kanada im Herbst unverändert durchziehen. Sie musste aufgrund des öffentlichen Aufschreis nur den Plan zurücknehmen, den EU-Mitgliedstaaten keinerlei Ratifikationszuständigkeit zuzugestehen, weil CETA ein ausschließlicher EU-Vertrag sei. Am 5. Juli 2016 hat sie dem EU-Rat vorgeschlagen, CETA bei Aufrechterhaltung ihrer Rechtsmeinung als gemischtes Abkommen mit der Folge der Ratifizierungskompetenz der EU-Mitgliedstaaten zu behandeln. Jedenfalls bis der Europäische Gerichtshof (EuGH) im ähnlich gelagerten Fall des EU-Singapur-Abkommens seine gutachtliche Äußerung abgegeben habe.

Das Europäische Parlament muss jetzt handeln und die politische Initiative ergreifen

Wenn nicht die angerufenen Gerichte ihn daran hindern, und die Klagen werden schon eingereicht, soll der EU-Rat am 18. Oktober 2016 grünes Licht für die Unterzeichnung von CETA und die vorläufige Anwendung gemäß Artikel 218 Absatz 5 AEUV geben.

Kulturschaffende in Deutschland und anderen EU-Ländern haben in zahlreichen Stellungnahmen, Expertisen und Demonstrationen auf die Defizite, Unklarheiten und Unsicherheiten der CETA–Formulierungen zum Kulturbereich hingewiesen. Die Beschwörungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium, aber auch die beschönigenden Worte im erwähnten Kommissionsvorschlag an den EU-Rat können das nicht ausräumen; die Bedeutung der CETA-Eingangserwägungen wie auch die Klauseln, unter anderem der Artikel 7.7., 8.9. und 28.9., müssen weiter erörtert und dann klargestellt werden.

Genau das ist jetzt die Aufgabe des Europäischen Parlaments. Es kann diese und die vielen anderen Kritikpunkte aufgreifen und klären; allerdings nur, wenn es jetzt schnell und energisch die Zukunft von CETA selbst in die Hand nimmt. Die EU-Abgeordneten müssen die Behandlung von CETA zeitnah auf die Tagesordnung setzen und von Anfang an klarstellen, dass sich das EU-Parlament nicht auf die pauschale Ja/Nein-Abstimmungsprozedur für völkerrechtliche Verträge, auch nicht mit begleitenden Vertragsinterpretationen einlässt. Die ist weder rechtlich geboten, noch bei umfassenden Abkommen wie CETA ausreichend. Vielmehr müssen in breit angelegten öffentlichen Anhörungen alle Probleme zur Sprache kommen, die von der europäischen Zivilgesellschaft immer wieder vorgetragen wurden, ohne bei der EU-Kommission oder den nationalen Bürokratien Gehör zu finden – auch die des Kulturbereichs. Dabei müssen vordringlich auch Vertreter der Zivilgesellschaft zu Wort kommen, weil sie von der Kommission bisher kaum beachtet wurden.

Wenn das Europäische Parlament diese Aufgabe ernst nimmt und ergebnisoffen berät, was zweifellos auch zur Zurückverweisung von CETA an die EU-Kommission und damit zur Nachverhandlung führen kann, wird es seinem Anspruch auf eine stärkere Bedeutung gerecht. Das wird von Parlamentspräsident Martin Schulz nachdrücklich betont: Es ist richtig und wichtig und könnte, bei Berücksichtigung der Interessen aller Bürger, mithelfen, den Vertrauensschwund in die EU zu stoppen und mit der Zeit in Vertrauenszuwachs umzuwandeln. Für diesen Schritt braucht das Europäische Parlament Zeit und Mut. Mut, weil abzusehen ist, dass EU-Kommission und -Rat diese Aktivitäten mit äußerster Skepsis verfolgen werden; die Verfechter von Bürokratie und marktfreundlicher Politik werden auch von einflussreichen Medien unterstützt, die gern die Ideologie verbreiten, Entscheidungen der Wirtschaft seien klüger als die von Parlamenten und Zivilgesellschaft.

Zählen kann das Europäische Parlament indes auf die Unterstützung der nicht allein in vielen Mitgliedstaaten, sondern auch auf EU-Ebene in den letzten Jahren deutlich stärker gewordenen Zivilgesellschaft. Hier ist mehr Kooperation möglich und sinnvoll.

Wie schon erwähnt braucht die ausführliche und transparente Behandlung von CETA im Europäischen Parlament schon wegen des großen Umfangs auch Zeit. Deshalb darf die vorläufige Anwendung von CETA, wenn überhaupt, erst für einen Zeitpunkt nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments beschlossen werden. Bekanntlich gibt Artikel 218 Absatz 5 AEUV der EU die Kompetenz, mit Drittstaaten die vorläufige Anwendung eines völkerrechtlichen Vertrages zu vereinbaren, also von einem gemäß Artikel 25 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK) zulässigen Instrument Gebrauch zu machen, welches das rasche Wirksamwerden eines Vertrags herbeiführt.

Die vorläufige Anwendung setzt rechtlich nicht voraus, dass das Europäische Parlament bereits entschieden hat. Demokratisch ist das nicht. Um das abzumildern, gibt es eine Vereinbarung zwischen EU-Kommission und -Parlament, die Entscheidung des Europäischen Parlaments abzuwarten. Bei CETA ist das besonders wichtig, weil gerade hier so viele Fragen ungeklärt sind, die auch die Partizipationsrechte der Mitgliedstaaten berühren.

Die vorläufige Anwendung von CETA bewirkt die sofortige völkerrechtliche Bindung der EU gegenüber Kanada. EU–intern hat CETA als Teil des Unionsrechts unmittelbar Vorrang vor entgegenstehendem Recht der Mitgliedstaaten. Das bleibt so, bis die Vertragspartner gegenseitig die Ratifikation oder deren Ablehnung notifizieren.

Ist CETA ein reines EU-Abkommen, dann steht diese Notifizierung allein der EU zu. Bei einem gemischten Vertrag allerdings führt die Verweigerung der Ratifizierung eines Mitgliedstaates zum Scheitern von CETA insgesamt. In früheren vergleichbaren Fällen hat die EU-Kommission allerdings in Nachverhandlungen einen Vertragstext ausgehandelt, den auch der verweigernde Staat akzeptierte, was dann letztendlich doch zu einem Inkrafttreten führte. Bis zum Ende der Ratifizierungen, einschließlich Nachverhandlungen, bleibt die vorläufige Anwendung allerdings wirksam.

Für CETA bedeutet das noch mehr Unsicherheit: Zwar unterliegt die vorläufige Anwendung EU-intern der geltenden Kompetenzverteilung, die der EU gebietet, gemäß Artikel 4 Absatz 2 AEUV die »nationale Identität«, also die Grundprinzipien der Staatsorganisation und die Grundwerte des jeweiligen Staates, zu wahren und nicht in diese einzugreifen. Was danach vorläufig angewendet werden kann, ist heute nicht exakt abzusehen. Es hängt davon ab, ob die EU, mit Rückendeckung des EuGH, CETA doch als rein europäisches Abkommen behandeln darf. Wenn das so ist, umgreift die vorläufige Anwendung den vollständigen CETA-Text. Ob das so ist, hängt einerseits von der Entscheidung des EuGH zum EU-Singapur-Abkommen ab, die für das Jahr 2017 angekündigt ist. Auch dann jedoch ist Klarheit nicht zwingend, denn das EU-Singapur-Abkommen weist zwar Ähnlichkeiten mit CETA auf, ist aber nicht identisch. Gegebenenfalls werden weitere Verfahren vor dem EuGH folgen müssen.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom 5. Juli 2016 an den EU-Rat führt neben Kanada und der EU auch die Mitgliedstaaten als Vertragspartner auf; sie können darauf drängen, dass die vorläufige Anwendung lediglich die »reinen« EU-Zuständigkeiten von CETA einbezieht. Es ist jedoch bis heute umstritten, welche Teile von CETA das genau betreffen kann und ob eine »Zerlegung« von CETA in dieser Weise überhaupt möglich und zulässig ist.

Das Europäische Parlament muss jetzt handeln und die politische Initiative ergreifen. Dieser Schritt ist wichtig für CETA, zur Korrektur des Demokratiedefizits in Europa und um das Vertrauen der Bürger in das Hoffnungsprojekt Europa wiederzugewinnen.

Viele reden ganz selbstverständlich von Demokratie, vergessen dabei jedoch zu erwähnen, warum sie politisch geboten ist: Nur ein selbstbewusstes Parlament kann durch transparentes, der Bürgerschaft verpflichtetes Verfahren sicherstellen, dass die Auswirkungen neuer Regelungen auf die Lebensbedingungen von Bürgern und auf das Gemeinwohl umfassend zur Kenntnis genommen, in diesem Licht geprüft und nach Maßgabe der Grundentscheidungen unserer Verfassung bewertet werden. Bürokratien und Wirtschaftsexperten vertreten ihre Partialinteressen; die haben zu viel Einfluss, in der EU und auch bei CETA. Genau das kritisieren die Bürgerinnen und Bürger an der Politik der EU. Das Europäische Parlament kann das ändern.

Herta Däubler-Gmelin ist Bundesministerin der Justiz a. D., sie arbeitet heute überwiegend als Rechtsanwältin und Tarifschlichterin

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt abonnieren!

Abonnieren Sie jetzt für 18 Euro im Jahr inkl. Versandkosten!
Per Telefon: 030.226 05 280, Fax: 030.226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.

Am Ball bleiben

Fairen Welthandel mitgestalten

ERIC SCHWEITZER

FOTO: UWE HIKSCH

Die Linke warnt aktiv vor dem Schaden, den TTIP und CETA bei Abschluss an der Demokratie üben

In Deutschland wird derzeit eine intensive Debatte über den Freihandel geführt. Das ist wichtig, denn mehr als in vielen anderen Ländern fußt der Wohlstand hierzulande auf unserer internationalen Vernetzung. Mit CETA und TTIP stehen wichtige Abkommen im Fokus. Auch wenn es unserer Wirtschaft auf den ersten Blick so gut wie selten geht, steht die Weltwirtschaft eher auf wackeligen Füßen. Die Zugpferde der letzten Jahre – viele Schwellenländer wie etwa China – lahmen. Im internationalen Handel verdichten sich zudem die Warnzeichen – im ersten Halbjahr 2015 ging er gar zurück; seit dem Mauerfall ist das außer in Rezessionen nicht mehr vorgekommen. Untersuchungen der WTO und der EU-Kommission zeigen, dass die Handelshemmnisse weltweit zunehmen.

Der außenwirtschaftliche Erfolg in Deutschland ist also kein Selbstläufer. Als Exportnation sind offene Märkte und der Kampf gegen Protektionismus für weite Teile unserer Wirtschaft und deren Arbeitsplätze hierzulande von herausragender Bedeutung. Unzählige kleine wie große Betriebe und Dienstleister hängen als Zulieferer am Außenhandel – dieser betrifft uns also alle viel mehr, als wir es vielleicht im Alltag wahrnehmen.

Und noch eine Feststellung ist für eine Diskussion wichtig: Inzwischen entsteht der Großteil des Weltwirtschaftswachstums außerhalb Europas und Handelsabkommen in anderen Weltregionen verstärken den Wettbewerbsdruck auf die europäischen Unternehmen. Von daher wäre es gerade jetzt wichtig, eine aktive Rolle in der Handelspolitik einzunehmen.

CETA und TTIP sind für die EU und für viele ihrer Unternehmen wichtige Abkommen. Gerade nach der Brexitentscheidung sollte es auch darum gehen, Signale für die Handlungsfähigkeit der EU zu senden. Denn nur wenn die EU international wahrgenommen wird, hat sie die Chance, Regeln für den zukünftigen globalen Handel mitzugestalten. Die kanadische Handelsministerin Freeland fragt sich zurecht besorgt: »Mit wem, wenn nicht Kanada, mit dem Europa so viele Werte und Interessen teilt, kann die EU sonst noch Abkommen schließen?«. Besonders der Vertiefung der Kooperation mit den USA, die als wichtigster Handelspartner Deutschlands ein stabiles Wirtschaftswachstum bieten können, kommt so eine erhöhte Bedeutung zu. TTIP und CETA sehen neben Zollsenkungen den Abbau unnötiger Handelshemmnisse und die Stärkung von Regeln vor, die europäische Werte sichern und den Handel fair gestalten sollen. Diese Regeln sind wichtig, um einen globalen Unterbietungswettbewerb bei Sozial- und Umweltstandards zu vermeiden. In vielen Regionen dieser Welt und den dortigen Handelsabkommen spielen diese Regeln zumindest bisher kaum eine Rolle. Immer mehr Abkommen werden mit und zwischen asiatischen Volkswirtschaften geschlossen, der Schwerpunkt der Weltwirtschaft verschiebt sich auch damit zunehmend Richtung Asien. Damit europäische Werte trotzdem weiterhin in der Welt eine Rolle spielen können, ist ein Schulterschluss mit starken Verbündeten wie den USA und Kanada ratsam.

Gerade nach der Brexitentscheidung sollte Europa Signale seiner Handlungsfähigkeit senden

Die Wirtschaft und gerade kleine und mittlere Unternehmen haben viele Fragen zu TTIP und wollen keine Absenkung von Schutzstandards oder die Unterminierung demokratischer Prozesse. Zu diesen deutlichen Forderungen bekennt sich auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Nicht zuletzt ist der Bereich der Kultur aus den Freihandelsverhandlungen ausgenommen. Es geht Unternehmen um Bürokratieabbau, nicht um Demokratieabbau: Es gilt Hemmnisse zu reduzieren, die speziell ausländischen Anbietern das Leben erschweren, aber dem Verbraucher keinen Mehrwert bieten. Gesucht ist ein ausgewogenes Abkommen, das Chancen eröffnet, fairen Wettbewerb gestaltet, ohne Bewährtes zu gefährden. Es sollte weiterhin auf die Ängste und Befürchtungen der Kritiker eingegangen werden, um die Vorteile einer offenen Handelspolitik besser herauszustellen. Eine ehrliche Debatte hierüber ist dringend nötig.

Verschiedene Freihandelsabkommen der EU zeigen bereits das große Potenzial, das in diesem Ansatz steckt: In den fünf Jahren seit Inkrafttreten des EU-Korea-Abkommens sind die Exporte nach Korea um 55 Prozent und Autoverkäufe sogar um mehr als 200 Prozent gewachsen. TTIP und CETA können noch größere Chancen bieten, die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Europas zu sichern sowie die Regeln des Welthandels mitzugestalten. Der DIHK bewertet CETA aufgrund der umfangreichen Zoll- und Visaerleichterungen, neuer Marktchancen und der regulatorischen Zusammenarbeit zur Eindämmung neuer nichttarifärer Handelshemmnisse z. B. bürokratischer Doppelzertifizierungen, die Produkte für die Konsumenten unnötig verteuern, als insgesamt positiv. CETA ist ein modernes Vorbild für andere Freihandelsabkommen und der DIHK empfiehlt, dass TTIP ein ebenso ehrgeiziges Abkommen wird. Aus Sicht des DIHK sollten bei allen Handelsabkommen die Bedürfnisse des Mittelstands gemäß dem »think small first«-Prinzip in den Fokus genommen werden. Ein hierfür erstmals in TTIP eingeführtes Kapitel, das etwa für den Mittelstand eine zentrale Anlaufstelle zur Überwindung bürokratischer Hürden vorsieht, ist hierfür ein wichtiges Signal. Die Einbindung nationaler Parlamente in den Ratifizierungsprozess ist eine große Chance, eine breite Diskussion gerade auch über die Vorteile der Abkommen zu führen.

Wir brauchen ehrgeizige bilaterale Abkommen, die wegweisend für das Welthandelssystem sind. Die WTO sollte zwar der Königsweg für alle Länder sein, die dort versammelt sind. Allerdings stockt der WTO-Prozess. Die Chance, durch Abkommen wie TTIP und CETA lange bestehende Blockaden auf multilateraler Ebene endlich zu lösen, um Fortschritte für einen freien und fairen Welthandel zu ermöglichen, ist da.

Eric Schweitzer ist Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)

WIE GEHT ES WEITER MIT CETA IM JAHR 2016?

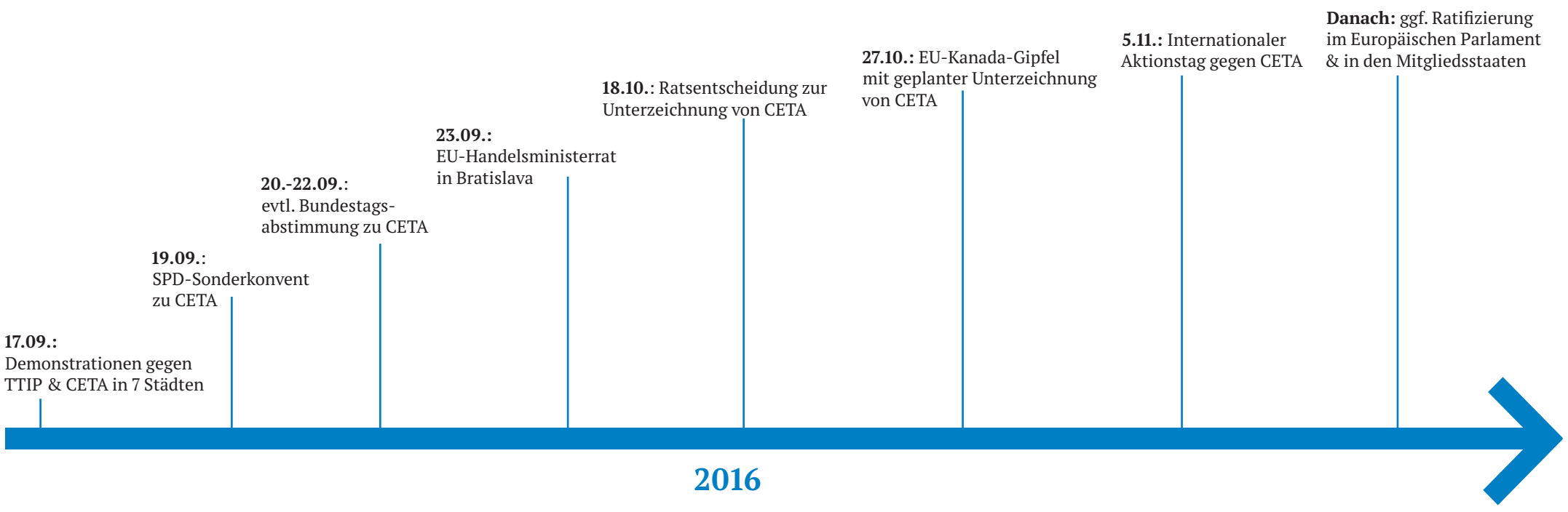

Fair Trade für Kultur

Strukturelle Schwächen des transatlantischen Abkommens TTIP

CHRISTINE M. MERKEL

Sollte das TTIP-Abkommen tatsächlich kommen, gefährden seine strukturellen Schwächen weit mehr als nur den Verbraucherschutz, die Marktchancen europäischer Firmen, die Kulturhoheit der Länder und den Gestaltungsraum für Kultur- und Medienpolitik im digitalen Kontext. Der europäische Kultursektor hat sich zwar zu CETA und TTIP hörbar zu Wort gemeldet. Der wichtige Aspekt des Welthandels mit Kulturgütern und -Dienstleistungen sowie die möglichen Folgen für das Entstehen eines dynamischen Kultursektors in Entwicklungs- und Schwellenländern spielt dabei bislang noch so gut wie keine Rolle.

Der Kultur- und Mediensektor wird von den TTIP-Verhandlungen grundsätzlich erfasst. Betroffen sind insbesondere die Dienstleistungen, Zukunftsbranchen und öffentlichen Infrastrukturen. Der Anteil von Dienstleistungen als Vorleistungen zur Güterproduktion steigt spürbar an. Das wichtige TTIP-Positionspapier der Bundesregierung vom 8. Oktober 2015 belegt dies präzise und im Detail: Die Wertschöpfungsketten haben sich grundlegend geändert. Wo endet Kultur, wo beginnt Telekommunikation? Dies fordert zukunftsfeste Kultur- und Medienpolitik substantiell heraus.

Der Welthandel mit kulturellen Gütern und -Dienstleistungen hat sich zwischen 2002 und 2011 gemäß dem United Nations Creative Economy Report mehr als verdoppelt. Entwicklungsländer verzeichneten beim Export von Kulturgütern eine statistisch durchschnittliche Wachstumsrate von 12,1 Prozent. Grund dafür ist die starke Position von China und Indien, die als einzige Entwicklungsländer im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ernsthaft mit den Industrieländern konkurrieren.

Die UNESCO-Konvention 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen nennt klar das Ziel, dass die internationale Kulturkooperation fairer werden muss und kann: Sie soll die kreative Arbeit in Entwicklungsländern unterstützen, Mobilität von Künstlern und Kulturproduzenten erleichtern, Kulturmanagementkapazitäten aufbauen, funktionsfähige lokale und regionale Märkte schaffen und damit insgesamt die Produktionskapazitäten stärken. Musik und Film sind dabei Schlüsselsektoren. Dies betrifft die Kulturkooperation mit derzeit gut 150 Ländern, die Gelder der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nutzen können, sofern sie Vertragsstaaten der 2005er UNESCO Konvention sind.

145 Länder haben diese langfristigen strategischen Ziele unterschrieben. Für Deutschland und alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten sowie für die EU selbst bedeutet dies insbesondere, einen besseren Zugang zum Weltmarkt und zu relevanten Vertriebsnetzen für kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern des Südens und Ostens zu ermöglichen. Öffentliche Mediendienste spielen dabei eine Schlüsselrolle. Dies muss grundsätzlich auch bei Zeichnung bi- und multilateraler Handels- und Investitionsabkommen langfristig und dauerhaft möglich sein und bleiben.

Dies bedeutet de facto, erstens Vorzugsbehandlungen mithilfe öffentlicher Maßnahmen anzubieten, da die Marktstrukturen aus sich heraus hier keinen Ausgleich schaffen. Und zweitens neue handelspolitische Strategien und Abkommen zu entwickeln, die auf diesen nötigen ausgewogeneren Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen abzielen und z. B. Niedrigzinsdarlehen miteinschließen. Bekanntermaßen sind die Vereinigten Staaten diese Verpflichtungen nicht eingegangen.

Der Welthandel mit kulturellen Gütern hat sich zwischen 2002 und 2011 mehr als verdoppelt

Ein Blick in den Zweiten deutschen Umsetzungsbericht von 2016 zur 2005er UNESCO Konvention zeigt, dass Deutschland hier schon ganz gut unterwegs ist. Im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Medienpolitik gibt es zahlreiche sinnvolle Einzelansätze, auch wenn diese nicht immer in ihrem strukturellen Gesamtzusammenhang gesehen werden.

So fördern die Berlinale-Initiativen »World Cinema Fund« und »Berlinale Talents« den kreativen Filmnachwuchs weltweit: Jährlich 1,1 Millionen Euro, davon 90 Prozent aus öffentlichen Mitteln, ermöglichen die Weiterbildung und Vernetzung von gut 300 Nachwuchstalenten im Filmbereich, vor allem aus Ländern des globalen Südens und Ostens. 2016 bewarben sich 2648 Teilnehmer. Das Beispiel macht weltweit Schule. Das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln vernetzt und stärkt Frauen im Film in allen Profi- und Technikbereichen und trägt so dazu bei, die Filmszene vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern aufzubauen und zu stärken.

Das Einladungsprogramm der Frankfurter Buchmesse (Litprom) für Verleger aus sich entwickelnden Ländern erleichtert den Zugang zum deutschen, europäischen und weltweiten Buchmarkt. 2012 bis 2015 konnten dies insgesamt 88 Verleger aus durchschnittlich 20 Ländern nutzen. Die Süd-Süd und Süd-Ost-Kooperationen im Bereich Lizenzaustausch, Vertrieb, Druck und e-Books haben sich in diesem Zeitraum deutlich verstärkt. Das Programm wird je zur Hälfte von der Frankfurter Buchmesse und vom Auswärtigen Amt finanziert.

Für alle künstlerischen Sparten und Kultursektoren zentral ist die Erleichterung von Künstlermobilität sowie dafür verfügbare Ressourcen: Mit »Touring Artist« hat Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit 2013 ein innovatives Online-Informationsportal initiiert, das vom deutschen Zentrum des Internationalen Theaterinstituts und der Internationalen Gesellschaft für Bildende Künste entwickelt wird. Es vernetzt Informationsquellen von einschlägigen Ministerien und Institutionen digital. Die professionellen Nutzer aktualisieren es laufend. Pro Monat verzeichnete das Portal im Jahr 2015 19.300 Besuche.

Die Mobilitätsfonds Moving Mena und der Fonds Ukraine, Belarus, Georgien, Republik Moldau der regionalen Goethe-Institute ermöglichen mit Mitteln des Auswärtigen Amtes nachfrageorientierte Arbeitsbesuche von jüngeren Kulturschaffenden, Produzenten und Partnern aus der arabischen Region und der ost-europäischen Nachbarschaft. Sie nehmen an Festivals, Messen, Tagungen, Ausstellungen und weiteren kulturellen Projekten teil. Moving Mena hat seit 2012 über 400 Reisen bezuschusst. Der osteuropäische Mobilitätsfond hat seit 2014 136 »Learning journeys« und Hospitationen ermöglicht.

Die Staatengemeinschaft ist schon jetzt weit von gleichgewichtigeren oder gar fairen Kulturhandelsbeziehungen entfernt

Für die Stärkung und Professionalisierung des Kunst- und Kultursektors sowie von Medienangeboten bieten deutsche Akteure eine Bandbreite von öffentlich finanziertem Capacity Building und Vernetzung auf individueller, institutioneller und sektoraler Ebene: Brandneu gibt es seit 2015 Mentored Open Online Kurse zu »Managing the Arts«, ein 14-tägiges kostenloses Weiterbildungsangebot, vom Goethe Institut gemeinsam mit der Digital School der Leuphana Universität Lüneburg entwickelt. Den ersten Durchgang haben 17.000 Teilnehmende aus 170 Ländern genutzt, 70 Prozent davon sind Frauen. Ein intensiveres weltweites Qualifizierungsprogramm, das sechs bis acht Wochen dauert und sowohl Seminare als auch Hospitationsphasen umfasst, wird seit 2009 für Kulturmanager, -Journalisten und -Politiker angeboten. Seit 2011/2012 gibt es dies auch in arabischen Transformationsländern, 200 Teilnehmer haben dies bereits genutzt. Das Connexxions-Programm und das Cultural Innovators Network stärken die Zivilgesellschaft des Kulturbereichs in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums.

Öffentliche Mediendienste haben eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der 2005er UNESCO Konvention, sofern sie Produzenten, Auftraggeber und Vermittler hochwertiger kultureller Inhalte sind. Diese Mediendienste stehen derzeit lediglich der Hälfte der Weltbevölkerung zur Verfügung, wie der UNESCO Weltbericht 2015 zum ersten Jahrzehnt der Umsetzung feststellt. In diesem Bereich besteht also großer Nachholbedarf.

Innovative Einzelprojekte sind z. B. die arabischsprachige, interaktive Jugend-Talkshow »Shababtalk« der Deutschen Welle, das Frauenradio Tunesien des Goethe-Instituts und der internationale Online-Wettbewerb »The Bobs-Best of Online Activism« der Deutschen Welle in 14 Sprachen.

Die Staatengemeinschaft ist schon jetzt noch weit von gleichgewichtigeren oder gar fairen Kulturhandelsbeziehungen entfernt. Bei den weltweit exportierten kulturellen Dienstleistungen hat sich die Schlagseite sogar verstärkt: Ihr Gesamtwert betrug 2012 128,5 Milliarden US-Dollar. Der Löwenanteil von 98 Prozent entfiel auf die Industrieländer, darunter Deutschland. Dies ist Folge des Anstiegs des Handels mit elektronisch übermittelten Dienstleistungen in audiovisuellen und künstlerischen Bereichen. Die nächste Generation von Handelspolitik muss Strategien der Vorzugsbehandlung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen entwickeln. Sieben der seit 2005 abgeschlossenen Handelsverträge berücksichtigen dies ausdrücklich. TTIP wäre kein Kandidat für diese Positiv-Liste. Hier sind dringend effektivere Maßnahmen nötig.

Christine M. Merkel leitet den Fachbereich Kultur, Kommunikation, Memory of the World der Deutschen UNESCO-Kommission und ist Autorin des Kapitels »Medienvielfalt« in den UNESCO-Weltberichten zur Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen 2015 und 2017

FOTOS: UWE HIKSCH

Rechtsstaatlichkeit? Nieder mit Umweltschuz, Demokratie, Verbraucherschutz, öffentlichen Dienstleistungen usw. sollte es zu Investor-Staat-Schiedsverfahren kommen

Die Chancen nutzen

Das »Fenster« für TTIP ist nicht mehr lange geöffnet

MATTHIAS WISSMANN

Die deutsche Automobilindustrie misst die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) nicht ausschließlich nach ökonomischen Kriterien. Wir sind davon überzeugt, dass das transatlantische Abkommen für alle Beteiligten große Chancen bei der gemeinsamen Schaffung globaler Standards bietet. Hiervon profitieren auch Bereiche wie Kunst und Kultur angesichts neuer Verbreitungswege oder Fragen des Datenschutzes und geistigen Eigentums. Es gibt keine gegensätzlichen Interessen von Kultur und Wirtschaft. Wir alle lieben Kultur und wollen sie erhalten. Die öffentliche Förderung von Kultur muss aber auch finanziert werden. Befürchtungen über negative Auswirkungen von TTIP auf die öffentliche Kulturförderung sind aus unserer Sicht unbegründet. Im Gegenteil: Erst hohe staatliche Steuereinnahmen von erfolgreichen Unternehmen und deren Beschäftigten ermöglichen eine von uns allen gewünschte öffentliche Kulturförderung. Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission umfasst ausdrücklich und zu Recht den Kerngedanken, dass die europäische Kultur in ihrer Vielfalt auf jeden Fall erhalten bleiben muss und nicht gefährdet werden darf. Dies wird von der Bundesregierung übrigens ebenso gesehen.

Auch das geplante Freihandelsabkommen von Europa und Kanada (CETA) bewahrt den kulturellen Gedanken. CETA bestärkt das Recht beider Seiten, die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. Kanada und die EU versichern in dem Handelsabkommen, dass sie sich an das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gebunden fühlen.

Doch wir sehen auch: Die Uhr für beide Abkommen tickt. Insbesondere für TTIP drängt die Zeit. Die jetzige US-Administration hat zwar bekräftigt, dass sie alles daran setzen wird, um bis zum Ablauf der aktuellen Amtszeit im November das Thema in trockene Tücher zu bekommen. Doch die globalisierungskritische Stimmung im US-Wahlkampf zeigt, wie es um die Zukunft von TTIP bestellt sein könnte, sobald ein neuer US-Präsident gewählt ist. Eines ist klar: Die Chancen für TTIP werden dann nicht größer. Deshalb ist es so wichtig, dass die Politik – in Brüssel und wichtigen EU-Ländern, vor allem auch in Deutschland – dieses »Window of Opportunity« entschlossen nutzt. In der oftmals emotional geführten öffentlichen Debatte der vergangenen Monate hatten meist die TTIP-Gegner die Nase vorn. Wir müssen die Sorgen der Kritiker ernst nehmen, dürfen aber auch nicht immer wieder vergessen, welche Vorteile TTIP bringen kann – und welche Nachteile ein Scheitern für viele Menschen hätte. Und gerade weil das europäische Haus nach dem Votum Großbritanniens gegen die EU-Mitgliedschaft nicht mehr so stabil wie früher erscheint, darf die Politik jetzt nicht in Attentismus verfallen oder gar den Eindruck von Mutlosigkeit erwecken.

Insbesondere für die Exportnation Deutschland ist der Freihandel von vitaler Bedeutung

Es ist vielmehr entscheidend, wieder den Blick auf die Wertigkeit dieses Jahrhundertprojekts zu richten: Die Europäische Union verhandelt seit Juli 2013 über TTIP. Es geht dabei um die weltweit größte Zone für zollfreien Handel, in dem 820 Millionen Menschen leben. Insbesondere für die Exportnation Deutschland ist der Freihandel von vitaler Bedeutung. Er sichert hohe Wertschöpfung und damit Beschäftigung am Standort Deutschland.

Darauf hat die deutsche Automobilindustrie schon früh und mit Nachdruck hingewiesen. In einem Schulterschluss haben sich vor eineinhalb Jahren die Vorstandsvorsitzenden von Automobilherstellern und großen Zulieferern unter der Initiative »Ja zu TTIP« versammelt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Vereinigten Staaten sind – nach Großbritannien – das zweitwichtigste Exportland für die deutschen Automobilhersteller und ein großer Markt. Die Unternehmen haben noch immer mit erheblichen Handelsschranken zu kämpfen. Allein die Zollabgaben im transatlantischen Handel belaufen sich für sie auf über eine Milliarde Euro jährlich. Würden mit TTIP technische Standards und Zulassungsverfahren für bestimmte Produkte bei gleichem Sicherheitsniveau gegenseitig anerkannt werden können, so könnte das Abkommen gerade kleineren und mittelständischen Unternehmen den Zugang zum US-Markt erleichtern.

Eine gute Grundlage für eine vertiefte Kooperation zweier großer Wirtschaftsräume stellt auch CETA dar: Der Wegfall von Zöllen fördert den Handel. Das wirkt sich positiv auf die Exporte der Automobilindustrie nach Kanada aus, wo die deutschen Automobilhersteller – im Gegensatz zu den USA – keine eigenen Produktionsstandorte haben. Ob CETA allerdings, wie anvisiert, bei einem EU-Kanada-Gipfel im Oktober ratifiziert werden kann, ist noch offen. Das Abkommen muss noch von allen nationalen Parlamenten abgesegnet werden. Eine Ablehnung von einem oder mehreren der Parlamente kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein Scheitern von CETA wäre aber ein großes Risiko für die in der EU versammelten Handelsnationen. Es wäre fatal, wenn die EU nicht mehr in der Lage ist, ihre Interessen bei internationalen Verträgen erfolgreich umzusetzen. Daher müssen wir unsere Kräfte bündeln – Wirtschaft, Gewerkschaften, Öffentlichkeit und natürlich die Kultur. Für die EU dürfte es sonst viel schwerer werden, ihre Industrie- und Verbraucherinteressen durchzusetzen. Deswegen plädiert die deutsche Automobilindustrie für die rasche Vollendung beider Abkommen, die neben Zollabbau eine regulatorische Zusammenarbeit ermöglichen und gleichzeitig hohe Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutzstandards sichern. Nur so kann Europa seine Chancen nutzen – für Beschäftigung, Wohlstand und kulturelle Vielfalt.

FOTO: JÖRG FARYS / BUND

TTIP – Das Trojanische Pferd: Aktivisten des BUND zäumen es

Matthias Wissmann ist Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VDA)

Globalisierung braucht Gestaltung

CETA könnte ein gutes Beispiel werden

BERND LANGE

In den letzten Jahren hat sich die Globalisierung der Weltwirtschaft rasant dynamisiert. Dabei gab es Wachstumseffekte, aber auch deutlichen Druck auf Sozialsysteme. Globalisierung ist schlecht gemanagt. Als größter integrierter Wirtschaftsraum der Welt, der auf das Engste in die globalen Handelsbeziehungen eingebunden ist, müssen wir ein elementares Interesse daran haben, fortschrittliche Regeln und Standards zu vereinbaren, um die Globalisierung fair zu gestalten. Die beste Option dafür wäre ein multilaterales Abkommen unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO). Aufgrund der Schwerfälligkeit dort bieten bilaterale Handelsabkommen eine Chance, Bausteine für eine progressive multilaterale Ordnung zu vereinbaren.

Kanada zählt zu den ältesten und engsten Partnern der Europäischen Union. So war das 1976 zwischen der EU und Kanada geschlossene Handelsabkommen das erste Abkommen dieser Art, das die EU mit einem Industrieland unterzeichnet hat und gilt ja heute noch. Die Beziehungen wurden seitdem ausgeweitet. Inzwischen bestehen über 30 bilaterale Abkommen EU – Kanada und die EU ist mit Kanada in insgesamt 110 bi- und multilateralen Abkommen verbunden. Die neue kanadische Regierung hat zudem deutlich gemacht, dass sie für eine faire Gestaltung der Globalisierung und einen fairen Handel eintritt. Dies hat sich z. B. in einer sehr guten Zusammenarbeit während der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 gezeigt und führte letztendlich zum Erfolg der Konferenz.

CETA integriert die bestehenden Abkommen EU – Kanada und erweitert die Beziehungen. Insgesamt ist es bei CETA gelungen, in vielen Bereichen fortschrittlichere Regeln und Standards zu vereinbaren, als dies in bisherigen europäischen und nationalen Handelsabkommen der Fall war. CETA kann zu einem Beispiel für eine faire Gestaltung von Globalisierung werden.

Z. B. sind der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt ein gemeinsames Anliegen von Kanada und der EU. Kanada und die EU sind Initiatoren der UNESCO-Konvention über den Schutz kultureller Vielfalt und diese wird in CETA betont. Der Markt für kulturelle Dienstleistungen soll daher nicht weiter geöffnet werden. Fördermaßnahmen im Kultursektor, etwa für Theater, Oper oder Kleinkunst, sind weiterhin uneingeschränkt möglich. Die EU behält sich zudem das Recht vor, Maßnahmen in Bezug auf Bibliotheken, Archive, Museen und andere kulturelle Einrichtungen beizubehalten oder weiter zu erlassen. Audiovisuelle Dienstleistungen sind von den Marktöffnungsverpflichtungen generell ausgenommen.

Allerdings gibt es auch bei CETA noch offene Punkte und Fragen, die weiterer Prüfung und Klärung im Rahmen der folgenden Beratungen bedürfen. Dabei sind für mich drei Punkte besonders wichtig:

Zentrales Element für einen modernen Handelsvertrag muss die Sicherung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte sein, damit Sozialdumping verhindert, Handelsbeziehung mitgestaltet und Reichtumsverteilung angepackt werden kann. Deswegen ist der Ansatz im CETA-Abkommen richtig und ein Fortschritt. Der Anspruch der Ratifizierung der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, das Arbeitnehmergrundgesetz, findet sich ebenfalls. Kanada hatte 2015 erst sechs dieser Normen ratifiziert. Die neue kanadische Regierung hat zwischenzeitlich erklärt, die beiden ausstehenden ILO-Normen zu ratifizieren. Am 9. Juni 2016 hat Kanada die Konvention 138 ratifiziert. Die Ratifizierung der ILO-Konvention 98 soll im Herbst 2016 folgen. Im weiteren Prozess wird es darauf ankommen, genau zu prüfen und sicherzustellen, dass die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte wirkungsvoll ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Verfahren, Möglichkeiten und finanziellen Ressourcen der Beratungsgruppen für Arbeit und nachhaltige Entwicklung geklärt sind und dass die Schiedssprüche des »Panel of Experts« bei Streitfällen verbindlich anerkannt werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit auszugestalten, einen verbindlichen Sanktionsmechanismus als mögliche dritte Stufe der Streitschlichtung zu entwickeln und einzuführen.

CETA integriert die bestehenden Abkommen und erweitert die Beziehungen

Aufgrund des sozialdemokratischen Drucks ist es gelungen, den eigentlich bereits ausverhandelten CETA-Vertragstext von 2014 im Investitionskapitel substantiell zu verändern und zu verbessern: CETA hat nun ein neues Modell für einen rechtsstaatlichen und öffentlich legitimierten Mechanismus bei Investitionsstreitigkeiten mit Investitionsgerichten. Damit wird das alte ISDS-System mit privaten Schiedsgerichten überwunden. Gemeinsames Ziel ist die Einrichtung eines internationalen Investitionsgerichtshofs. Trotz der klaren erreichten Fortschritte brauchen wir hieb- und stichfest Klarheit über die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, dazu müssen wir z. B. die Gehaltsfragen für die Richterinnen und Richter noch klären. Die materiellen Rechtsstandards des Investitionsschutzes sind bereits eng und deutlich präziser und strikter gefasst als dies bisher der Fall war. Gleichwohl ist auch dies ein Punkt, der genauer weiterer Prüfung und nötigenfalls Klarstellung und Präzisierung bedarf.

Unsere SPD-Position ist für den Marktzugang bei Dienstleistungen, für die Nutzung eines Positivlistenansatzes, der mehr Vertrauen schafft als der Ansatz der Negativlisten. Bei CETA wurde ein anderer Weg gewählt. Deshalb wird nun in der weiteren Beratung des Abkommens zu prüfen sein, wie im Detail die Negativliste in CETA ausgestaltet ist und welche allgemeinen und speziellen Schutzvorbehalte greifen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Schutz der Daseinsvorsorge ohne Schlupflöcher für alle Bereiche gilt. Es muss eine Absicherung jeglichen Handlungsspielraums für kommunale Körperschaften und zur Rekommunalisierung geben. Wir werden diese Punkte auch bei den Beratungen im Europäischen Parlament aufrufen und wo nötig Klarstellungen einfordern.

Bis zur Ratifizierung des Abkommens durch das Europäische Parlament ist kein Abkommen fertig und es sind Ergänzungen und Klarstellungen möglich. Das werden wir anpacken.

Bernd Lange (SPD), MdEP ist Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments

Chance oder Fluch für die Kultur?

CETA: Statements von vier Mitgliedern des Ausschusses für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments

Wetterfest für das 21. Jahrhundert?

DANIEL CASPARY

Kanada ist der zwölftgrößte Handelspartner der EU. In unserer globalisierten Welt gilt es, unsere Beziehungen wetterfest für das 21. Jahrhundert zu machen. Dafür ist das CETA-Abkommen ein zentraler Baustein.

Vielen bereitet CETA große Sorgen, wodurch die Chancen und Vorteile leider kaum wahrgenommen werden: CETA ist ein gelungenes Abkommen – es beseitigt schrittweise fast 99 Prozent der bestehenden Zölle, ermöglicht besseren Marktzugang, besonders auch für kleine und mittlere Unternehmen, schafft mehr Wachstum und Beschäftigung und erstellt Spielregeln für eine inklusive und positive Globalisierung.

Im Ratifizierungsprozess muss nun gezeigt werden, dass die Sorgen unbegründet sind: Weder werden unsere Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards gesenkt, noch landet hormonbelastetes Fleisch auf unseren Tellern. Auch im kulturellen Bereich wird es keine Einschränkungen im Vergleich zum Status quo geben. Die kommunale Daseinsvorsorge bleibt ebenso verlässlich geschützt. CETA sichert die Freiheit zu, alle Dienste frei zu regulieren, die im öffentlichen Interesse stehen. Kommunale Monopole und Remonopolisierungen, z. B. bei der Wasserversorgung, sind so weiterhin problemlos möglich. Die Sorge, dass Gesetzesinitiativen durch CETA erst mit dem Handelspartner diskutiert werden müssten, ist fehlgeleitet. »Regulatorische Kooperation« meint hingegen, dass sich beide Seiten bei der Erstellung neuer gemeinsamer Standards austauschen. Unsere

Der CETA-Vertragstext ist im Internet frei zugänglich

Gesetzgebungsprozesse und vor allem die Frage, wer die Entscheidungen trifft (Europäisches Parlament und Rat) bleiben völlig unberührt.

Der CETA-Vertragstext ist seit eineinhalb Jahren im Internet frei zugänglich und bis heute konnten keine im Text begründeten Probleme aufgezeigt werden. Natürlich muss CETA im Europäischen Parlament auf Herz und Nieren geprüft werden – aber ich wünsche mir, dass Prüfung, Meinungsbildung und Ratifizierung auf Basis des Vertragstextes erfolgen und nicht auf Mythen, Falschdarstellungen und Fehleinschätzungen fußen.

FOTO: EUROPÄISCHE UNION

Daniel Caspary (CDU) ist seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments

CETA nimmt Rücksicht

JOACHIM STARBATTY

Gerade als Politiker ist es mir wichtig, die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. Ob dies in Deutschland derzeit sinnvoll umgesetzt ist, will ich an dieser Stelle nicht behandeln. Aber es sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip den Mitgliedstaaten der EU bzw. den Bundesländern selbst überlassen bleiben, die Kulturförderung zu gestalten und dabei nicht durch Freihandelsabkommen eingeschränkt zu werden. Daher habe ich darauf auch in CETA geachtet und bin mit dem erreichten

FOTO: EUROPÄISCHES PARLAMENT

Joachim Starbatty (ALFA) ist seit 2014 Mitglied des Europäischen Parlaments

Verhandlungsergebnis zufrieden.

Kanada und die EU kommen schon in der Präambel des Abkommens überein, »berechtigte Gemeinwohlziele wie öffentliche Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, öffentliche Sittlichkeit sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt zu verfolgen.«

Außerdem bekräftigen sie ihr Bekenntnis zum UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Konkret betonen sie auf Seite 5 des CETA-Abkommens, dass »die Staaten das Recht haben, ihre Kulturpolitik beizubehalten, zu entwickeln und umzusetzen, ihre Kulturwirtschaft zwecks Stärkung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und ihre kulturelle Identität zu wahren, unter anderem durch Regulierungsmaßnahmen und finanzielle Unterstützung.«

In CETA sind deshalb Ausnahmeregelungen für Kultur in den Kapiteln zu Subventionen (7), Investitionen (8), Grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel (9), Interner Regulierung (12) und zu Öffentlichen Beschaffungen (19) festgelegt.
Die Kommission fasst es in ihrer Pressemitteilung so zusammen: »CETA wird in keiner Weise Regierungen an der Kulturförderung hindern.« Dies war auch Ergebnis der bereits erfolgten Aussprachen im Europäischen Parlament zu CETA. Interessant wird noch die Debatte sein, ob eine Zustimmung der Parlamente der Mitgliedsstaaten nötig und sinnvoll ist.

Noch nicht einmal mit Kanada

ALEXANDER GRAF LAMBSDORFF

»Wenn Europa noch nicht einmal mit Kanada ein Abkommen schließen kann, mit wem denn dann?« – so der Stoßseufzer der kanadischen Handelsministerin Cynthia Freeland, die beim besten Willen nicht nachvollziehen kann, was an einer Übereinkunft zwischen Kanada und der EU bedrohlich sein soll. Recht hat sie, schließlich ist CETA eines der fortschrittlichsten Abkommen, dass die EU jemals ausgehandelt hat. Über den Handel mit Dienstleistungen, die Förderung von Investitionen oder die Harmonisierung technischer Normen erschließen sich neue Chancen für kreative Wertschöpfung auf beiden Seiten des Atlantiks.

Die hohen europäischen und kanadischen Standards, z. B. im Verbraucher-, Sozial- und Umweltschutz, sind dabei nicht Teil der Verhandlungsmasse, sondern Maßstab für die zu vereinbarenden Normen. Drittländer, die künftig in die kanadisch-europäische Wirtschaftszone exportieren wollen, müssen sich an diesen Vorgaben orientieren. So sorgt die EU dafür, dass die Regeln der Globalisierung nicht nur in Peking oder Neu-Delhi festgelegt werden, sondern auch in Brüssel, Berlin und Ottawa. Einschränkungen für die kommunale Daseinsvorsorge oder die Kulturförderung sind unterdessen nicht zu befürchten, denn schon in der »Verfassung« des Welthandels in Dienstleistungen, dem GATS-Abkommen, ist festgehalten, dass Kulturförderung und die Erbringung öffentlicher Güter auf der kommunalen Ebene nicht als »normale« Dienstleistungen zu bewerten sind.

CETA kann also für Wachstum und Arbeitsplätze sorgen, ohne die Staatshaushalte zusätzlich zu belasten. In Zeiten wirtschaftlicher Stagnation sind solche kostenlosen Konjunkturprogramme gerade für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Süden Europas unverzichtbar. Wie gut das

FOTO: ALEXANDER GRAF LAMBSDORFF

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) ist seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments

funktionieren kann, zeigt das Beispiel Südkorea: Seit 2011 gibt es ein ähnliches Abkommen mit dem asiatischen Land – seitdem sind die EU-Ausfuhren nach Südkorea um 55 Prozent gestiegen, die Autoexporte haben sich sogar verdreifacht. Nach Auffassung der FDP verdient CETA daher eine konstruktive Beratung im Europäischen Parlament, bei der sich die Liberalen aktiv einbringen werden.

Umdrehen des Status quo

HELMUT SCHOLZ

Ein Loch von insgesamt 311 Millionen Euro jährlich wird das Wegbrechen von Zolleinnahmen durch das Freihandelsabkommen EU-Kanada (CETA) in den Eigenmittelhaushalt der EU reißen. Das bestätigte Handelskommissarin Cecilia Malmström auf meine parlamentarische Anfrage. TTIP wird zehnmal so

FOTO: DIE LINKE

Helmut Scholz (Die Linke) ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments

teuer werden. Zum Ausgleich müssten die Mitgliedstaaten noch mehr einsparen, oft zulasten sozialer Leistungen, der Kommunalfinanzen und der Kulturförderung.

Bei Abkommen wie CETA, TTIP und TISA geht es längst nicht mehr allein um den Abbau von Zöllen. Ins Visier geraten alle Hindernisse für Handel und Dienstleistungsverkehr. Dazu zählen viele Errungenschaften der Demokratie, Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte sowie der Schutz öffentlicher Dienstleistungen in Angebot und Zugang. Deshalb wird TTIP vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) befürwortet, der Druck auf die Politik erhöht und die Ablehnung einer deutlichen Mehrheit der Deutschen denunziert.

Über CETA kommt es bald zur auch für TTIP richtungsweisenden Abstimmung. Am 20. September wird zunächst der Rat der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten entscheiden. Deshalb wird es am 17. September in Berlin und anderen Hauptstätten große Demonstrationen gegen CETA geben. Stimmt der Rat zu, kommt es im März 2017 zur Abstimmung im Europaparlament. Und es steht fest: Über CETA werden auch die nationalen Parlamente abstimmen. Stimmt das Europaparlament zuvor mehrheitlich zu, kommt es gleich zur vorläufigen Anwendung, während das Verfahren in den Mitgliedstaaten noch läuft. Ein Nein eines nationalen Parlaments könnte das Abkommen trotzdem stoppen.

Mit CETA wurde das bisherige Vorgehen bei Handelsvereinbarungen umgedreht: Nicht jene Bereiche werden aufgeführt, die zu liberalisieren sind, sondern alles, was nicht ausdrücklich ausgenommen wird, muss in den Markt gebracht werden. Es gilt: „list it or lose it“. Dies betrifft nahezu alle Bereiche – auch Kultur- und Bildungsbereiche. Besonders ärgerlich: Aus Fehlern soll man nicht mehr lernen können. Einmal privatisierte öffentliche Dienstleistungen dürfen nicht mehr wieder aus dem Markt genommen werden.

CETA hat zudem die Türöffnerfunktion für eine neue Form von Investorenschutz. Vor einem Sondertribunal, Investitionsgericht (ICS) genannt, sollen ausländische Unternehmen Regierungen verklagen können, wenn ihre Gewinnerwartungen durch Gesetzgebungen zu Umweltfragen oder staatliche Förderung von »Konkurrenz« in Kultur und Bildung gefährdet scheinen. Den mehr als 40.000 US-Unternehmen, die eine Niederlassung in Kanada haben, wird der Klageweg vor dem CETA-Tribunal ebenfalls offen stehen, nicht aber europäischen Bürgern oder inländischen Unternehmen. Das Prinzip der Rechtsgleichheit gilt dann nicht mehr.

Schlechte Karte für die Kultur!

SKA KELLER

Schon in diesem Jahr könnte das Europaparlament über das Freihandelsabkommen mit Kanada, CETA, abstimmen. Es ist also höchste Zeit, sich mit dem sogenannten kleinen Bruder von TTIP, dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, auseinanderzusetzen, bevor es zu spät ist.

Leider bringt das Abkommen nichts Gutes für die Bürger in der EU. Der europäischen Kulturlandschaft könnte dadurch ein großer Schaden entstehen, denn der Kulturbereich wird bis auf wenige Ausnahmen voll dem Freihandelsabkommen unterstellt. Allein für audiovisuelle Medien gibt es eine Ausnahme. Das bedeutet z. B., dass eine große Unsicherheit für private Bildungsträger mit öffentlichem Auftrag im Kulturbereich besteht. Durch das CETA-Abkommen könnte jedes Unternehmen, was in den EU-Markt eintritt, die gleiche staatliche Förderung beanspruchen und dadurch wäre eine

Die europäische Kulturlandschaft muss bewahrt werden

gezielte staatliche Förderung schwierig. Aber auch jede zukünftige Dienstleistung, die noch nicht erfunden ist, wird durch das Abkommen automatisch liberalisiert, ohne dass die Möglichkeit besteht, diese besonders staatlich zu regulieren. Demokratisches Handeln wird in der Zukunft nur noch in engen Schranken möglich sein und dagegen wehren wir von Bündnis 90/Die Grünen uns.

Das Ganze wird noch verschärft, denn Großkonzerne dürfen gegen staatliche Regulierung vor einem eigens für sie eingerichteten Schiedstribunal klagen. Sie werden mit jeglicher juristischer Finesse, den CETA-Vertragstext in ihre Richtung zu biegen versuchen und staatliche Förderung sowie Ausnahmebestimmungen werden unter Beschuss geraten.

Wir Grüne positionieren uns klar gegen das CETA-Abkommen und ich werde alles tun, damit es schon im Europaparlament abgelehnt wird. Die besondere europäische Kulturlandschaft darf nicht dem Freihandel anheimfallen und die globale Handelspolitik muss anders ausgerichtet werden. Wir brauchen einen globalen gerechten Handel, der die Interessen der Bürger verfolgt und keine Politik für globale Großkonzerne.

FOTO: EUROPEAN GREEN PARTY

Ska Keller (Bündnis 90/Die Grünen) ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments

STOP CETA TTIP

SA. 17. SEPT. 12 UHR IN 7 STÄDTEN

BERLIN, FRANKFURT, HAMBURG, KÖLN, LEIPZIG, MÜNCHEN UND STUTTGART

FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!

DEMO

WWW.TTIP-DEMO.DE

V.i.S.d.P.: Uwe Hiksch, NaturFreunde Deutschlands e.V., Warschauer Straße 59a, D-10243 Berlin. Gedruckt auf 100% Recyclingmaterial (Blauer Engel)

Trägerkreis:

in Zusammenarbeit mit:

Mit Schlagzeug und mit Schnodder-Schnauze

Der Kulturarbeiter Udo Lindenberg im P&K-Porträt

ANDREAS KOLB

Nur Entertainer wäre mir zu wenig. Ich möchte auch einer sein, der mitmischt und die Welt von morgen mitgestaltet.« Mit diesem Satz beschreibt sich Udo Lindenberg besser, als viele aus der Zunft der Publizisten, die im Mai dieses Jahres zum 70. Geburtstag des deutschen Rockstars dessen Leben Revue passieren ließen. Die Frage, wann Musik politisch wirksam wird und warum, spielt im deutschen Musikbetrieb eine marginale Rolle, doch zu Lindenbergs Schaffen gehörte sie eigentlich von dem Moment an, als der Schlagzeuger Lindenberg seine Trommelstöcke mit dem Gesangsmikro vertauschte. Der 1946 in Gronau geborene Künstler war kein 68er-Student, war nie Polit-Rocker wie die Kollegen von »Ton Steine Scherben« um Rio Reiser. Statt an »Sit-Ins« in Frankfurter oder Berliner Hörsälen teilzunehmen, begann Lindenberg mit 15 Jahren eine Kellnerlehre und spielte in Düsseldorfer Stadtkneipen als Schlagzeuger. Er wäre gern Musiker auf Kreuzfahrtschiffen geworden. Das verwarf er, doch nahm er das Sujet in dem Song »Andrea Doria« wieder auf, einer rockpoetischen Allegorie auf eine Kultur, die spätestens mit der Erfindung des Personal Computers und des World Wide Web zum Untergang verurteilt war. Lindenberg studierte an der Musikhochschule Münster eine Zeit lang Schlagzeug, er tourte als Musiker durch Norddeutschland und Frankreich, kam sogar bis nach Tripolis und ließ sich schließlich als Mitglied einer Folkband in seiner Wahlheimat Hamburg nieder.

Mit seiner Musik befand sich Lindenberg immer mitten in dem, was man gerne als Zeitgeist bezeichnet. Spätestens mit »Sonderzug nach Pankow« oder »Mädchen aus Ostberlin« steht Lindenberg in der Nachfolge derer, die mit Klängen Mauern zum Einstürzen, oder doch zum Wanken gebracht haben. Man denke an die Anhänger des italienischen Risorgimento: Sie verstanden nicht nur Giuseppe Verdis Namen als Freiheitsappell – V.E.R.D.I. wurde zu Vittorio Emanuele Re D'Italia umgedeutet –, sondern auch seine Musik. Die Punk Band Pussy Riot bedrohte 2012 mit ihrem Auftritt in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau das System Putin so ernsthaft, dass drei ihrer Mitglieder zu jeweils zwei Jahren Lagerhaft verurteilt wurden.

Der Philosoph und Kulturkritiker Bazon Brock beschreibt das Phänomen Udo in einer Rede zum Thema »Udo und die DDR« wie folgt: »Lange bevor irgendein Berufspolitiker oder ein Professor der Politikwissenschaften in der Lage war, eine grundsätzliche Veränderung des Ost/West-Verhältnisses überhaupt in Erwägung zu ziehen, holten die Lindenberg'schen Kreisch-Ekstasen eines scheinbar bornierten Publikums von Analphabeten die unvorstellbare Zukunft in der Gegenwart eines Rockkonzerts ein. Die angeblichen Analphabeten waren in ihrem Urteil den Profianalytikern weit überlegen. Diese bisher Eliten vorbehaltenen Leistungen als völlig selbstverständliches Vermögen der Massen vorgeführt zu haben, ist der größte Verdienst des Künstlers Udo Lindenberg.«

Dass Lindenberg und sein Panikorchester im Oktober 1983 endlich in der DDR auftreten durften, lag in erster Linie daran, dass seine Rockmusik für die SED-Führung nicht länger als angebliche »Waffe der Nato« eingestuft wurde, sondern dass er als eines der prominenten Gesichter der westdeutschen Friedensbewegung interessant geworden war. Bei den Großdemonstrationen gegen den Nato-Doppelbeschluss in der Bundesrepublik hatte sich Lindenberg gegen die Atomrüstung ausgesprochen und warnte vor der nuklearen Katastrophe. Lindenberg und Band spielten im Palast der Republik vor einem handverlesenen Publikum in blauen Hemden, vor dem Palast kam es zu Protesten und Verhaftungen. Lindenbergs Absicht im Jahr nach seinem Auftritt im Palast der Republik auf Tournee durch die gesamte DDR zu gehen, löste sich in Luft auf. Die DDR-Führung war nicht länger interessiert – der Panikrocker hatte seinen Propagandazweck als »Friedensengel« anscheinend nicht erfüllt. Erst nach dem Fall der Mauer trat er wieder in Ostberlin auf.

FOTO: TINE ACKE

Mehr als nur Entertainer: Udo Lindenberg

Zwei Jahrzehnte danach strickte Lindenberg mit seinem Musical »Hinterm Horizont« (2011) über das »Mädchen aus Ostberlin« bereits am eigenen Mythos. Zu diesem trug auch das Folgeprojekt »Hinterm Horizont macht Schule« bei, ein Geschichts- und Musikprojekt für Mittelschulen aus Problemstadtteilen, das 2013 in Leipzig Premiere feierte.

Seit 1960 hat Lindenberg für seine Musik und seine Texte, für sein soziales und kulturpolitisches Engagement ein halbes Hundert Auszeichnungen erhalten und man mag über Rock-Business und Preis-Füllhörner denken, was man will: Der Musiker und Literat Lindenberg scheint weder durch das eine noch durch das andere beschädigt worden zu sein. Und auf den Lorbeeren für sein Lebenswerk will sich der 70-Jährige offensichtlich auch nicht ausruhen. Wenn Udo mit seiner Panikshow zu 43.000 Fans ins Leipziger Red Bull Stadion zieht, dann liefert er ein Rockmusik-Musical als State of Popart ab. Ein paar Tage später ist er sich nicht zu schade, im kleinen württembergischen Städtchen Calw vor wenigen Hundert Leuten ein intimes Konzert zu spielen. Es werden dort die Panikpreise im Rahmen des Hermann Hesse Festivals verliehen, die auf eine Initiative Lindenbergs zurückgehen. Zehn Jahre ist es her, dass er seine kulturpolitische Stiftung in Hesses Geburtsstadt Calw gegründet hat, mit dem Zweck, »den Steppenwölfen unter den MusikerInnen und SongtexterInnen eine neue Plattform zu schaffen und Hermann Hesses Dichtung mit Musik zu verbinden.« Das Hermann Hesse Festival, der Panikpreis-Wettbewerb, aber auch soziale und humanitäre Projekte sollen »das Feuer weiterreichen statt nur die Asche anzubeten, denn die Verbindung zwischen diesem großen Meister und mir, dem Zauberlehrling, wird ewig bleiben.« Die Udo-Lindenberg-Stiftung will junge Texter und Musiker fördern, um »neue Wege gegen das Mitmarschieren in der Masse zu suchen, provokant zu schreiben und sich nicht anzupassen an den Superstar-Schrott.« L'art pour l'art ist für Udo Lindenberg kein Thema. Seine Botschaft an junge Künstler lautet: mitmischen is possible, einmischen dringend nötig und Entertainment ist ein Menschenrecht.

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur

Krankheit der Kreativen?

Depressionen bei Künstlerinnen und Künstlern

SUSANNE BALDAUF

Virtuos und vital führte er den Bogen seiner Bratsche. Mit ihm erlangte das heute weltberühmte Artemis Quartett Kultstatus. Er habe die Kammermusik aus der Kammer befreit, so beschrieb ihn die ZEIT in einer Hommage. Der große Bratschist Friedemann Weigle verstarb im Juli 2015 mit nur 53 Jahren. Er litt an einer bipolaren affektiven Störung, einer schweren psychischen Erkrankung mit manischen und depressiven Phasen. Die Musikwelt reagierte geschockt, trauerte und verneigte sich. Artemis widmete ihm den 2015 erhaltenen ECHO Klassik-Preis sowie die Abschieds-Konzerttournee »In Memoriam Friedemann Weigle« – mit Werken, Komponisten und Kollegen, die ihm nahestanden.

Gerade jährte sich der Todestag zum ersten Mal. Familie, Freunde und Quartettkollegen begingen diesen mit einem gemeinsamen Gedenk- und Benefizkonzert in seiner Heimatkirche. Nicht nur menschlich und künstlerisch wollen seine Angehörigen und Weggefährten die Erinnerung an den herausragenden Künstler wach halten, sondern es ist ihnen ein Anliegen, anderen Musikern mit der gleichen Erkrankung zu helfen. Unter dem Dach der Stiftung Deutsche Depressionshilfe wurde daher das »Friedemann-Weigle-Programm« entwickelt und gefördert. Ziel ist die Aufklärung speziell von Künstlern über die Depressionserkrankung und ihre Behandlungsmöglichkeiten – und nicht zuletzt soll Betroffenen Mut gemacht werden, sich professionelle Hilfe zu holen.

Warum ein Depressions-Programm speziell für Künstler? Sind diese verstärkt von Depressionen oder bipolaren Störungen betroffen? Robert Schumann, Vincent van Gogh, Virginia Woolf, Ernest Hemingway und Hermann Hesse, das sind nur einige der prominenten Geistesschaffenden, von denen gesichert bekannt ist, dass sie an einer bipolaren affektiven Störung erkrankt waren. Sie werden oft die »Manisch-Kreativen« genannt. Die Ideenflut in manischen Phasen kann einen wahren Schaffensrausch bewirken. Gleichzeitig machen Betroffene aber auch bei krankhafter Selbstüberschätzung viele Fehlhandlungen, sind »nicht zu stoppen« und haben keinerlei Krankheitseinsicht. Die Manie ist das Gegenteil der Depression mit gedrückter Stimmung, Interessen-, Antriebs- und Freudlosigkeit sowie permanentem Erschöpfungsgefühl und hartnäckigen Schlaf- und Appetitstörungen. Wenn jemand neben den depressiven Krankheitsphasen auch manische erlebt, dann spricht man von einer bipolaren affektiven Störung, wie im Fall von Friedemann Weigle. Depressionserkrankungen sind nicht nur wegen der Suizidgefährdung eine lebensbedrohliche Erkrankung. Depressionserkrankungen sind Stress für den ganzen Körper.

Die Sprache der Kunst ist oftmals ein Spiegel der Seele oder anders gesagt ein »Fenster zur Seele«. Von daher wird die von Künstlern erlebte Krankheit auch künstlerisch be- bzw. verarbeitet. Das kann den Eindruck erwecken, dass sie häufiger als andere Berufsgruppen unter dieser Krankheit leiden. Prinzipiell gilt: Die Depressionserkrankung kann jeden treffen – prominente Künstler genauso wie Manager, Lehrer oder Erwerbslose.

Auch viele Betroffene, die sich nicht beruflich kreativ betätigen, berichten, dass das tiefe Leiden der Depressionserkrankung und die existenzielle Erschütterung zu einer inneren Differenzierung und einer größeren Achtsamkeit für das führen, was das tägliche Leben bietet. Bei manchen wird dadurch das Bedürfnis geweckt, dieses tiefere Empfinden künstlerisch auszudrücken. Sie erleben dies als Befreiung – von daher sind auch in vielen Kliniken und Praxen Musik- oder andere Kreativtherapien hilfreich im Einsatz. Wenngleich solche Verfahren keine Alternativen zu einer konsequenten medikamentösen oder psychotherapeutischen Behandlung darstellen, können sie eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung sein.

Auch wenn Depressionen in der Regel gut behandelbar sind, verhindern nicht selten das gesellschaftliche Tabu und die depressionsbedingte Antriebs- und Hoffnungslosigkeit den Gang zum Arzt. Speziell bei Künstlern kommen Befürchtungen vor unerwünschten Nebenwirkungen von Medikamenten in Bezug auf Feinmotorik oder Wahrnehmung bzw. Sensitivität hinzu. Hier setzt das »Friedemann-Weigle-Programm« an: Derzeit werden eigens entwickelte Informationsmaterialien zur Erkennung und Behandlung der Krankheit an Konzerthäusern, Musikhochschulen und anderen Kultureinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch Schulungen und Vorträge an Kultureinrichtungen sind geplant. Zudem ist ein Netzwerk von Ärzten und Therapeuten im Aufbau, das sich auf die Besonderheiten von psychischen Erkrankungen bei Musikern und Künstlern spezialisiert hat. Optimalerweise musizieren oder singen diese selbst in ihrer Freizeit. Denn es ist hilfreich, wenn der behandelnde Arzt oder Therapeut die besonderen Befürchtungen bzw. Bedürfnisse dieser Berufsgruppe rund um die Beweglichkeit der Finger, Stimme oder Wahrnehmung kennt und auch selbst nachvollziehen kann. Die Ärzte-Datenbank wird im Laufe des kommenden Jahres zu erreichen sein unter www.deutsche-depressionshilfe.de.

Susanne Baldauf ist Geschäftsführerin der Stiftung Deutsche Depressionshilfe

Ausstellungsvergütung: Überfällig!

Prekäre Situation bildender Künstler muss verbessert werden

WERNER SCHAUB UND FRANK MICHAEL ZEIDLER

Angesichts leerer Stadtkassen und beschnittener Budgets für Museen und Ausstellungshäuser erscheint die Forderung der Verbände, die sich für die Belange von Künstlerinnen und Künstlern engagieren, nahezu absurd. Niemand scheint willens, derlei Zahlungen überhaupt in Erwägung zu ziehen. Stadtkämmerer und Museumsdirektoren weigern sich strikt, darüber nachzudenken, und die Regierung schiebt derlei Forderungen weit vom Tisch. Dennoch, es ist an der Zeit, Ausstellungsvergütungen endlich gesetzlich festzuschreiben. Bereits beim legendären Künstlerkongress in der Frankfurter Paulskirche im Juni 1971 wurden viele Forderungen an den Gesetzgeber gestellt, um die prekäre Situation bildender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Vieles wurde seitdem erreicht. Trotz steter Anfeindungen bekennt sich die Bundesregierung seit damals zu der Einrichtung der Künstlersozialkasse, ein verbindlicher Leitfaden der Bundesregierung zu Kunst am Bau wurde erarbeitet und zur Anwendung gebracht, Künstlerinnen und Künstler profitieren bei Wiederverkäufen durch die Folgerechtsregelung, und seit den 1980er Jahren können sie ihre Rechte in der starken Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst wahrnehmen lassen. Allein das Thema Ausstellungsvergütung steht seit diesen Tagen unverabschiedet auf der Agenda.

Eine überfällige Anerkennung des »Zur Schaustellens künstlerischer Leistungen«

Um die Jahrtausendwende hatten sich der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), der Deutsche Künstlerbund, ver.di und die GEDOK erneut auf eine Formulierung zur Ausstellungsvergütung geeinigt, und die Gesetzesvorlage war in der Legislaturperiode 2005 bereits im dritten Korb gelandet. Hätte die Regierung seinerzeit keine Neuwahlen gefordert, wäre die Gesetzesvorlage schon längst entschieden worden und die Ausstellungsvergütung wäre längst Wirklichkeit. Seinerzeit wurde, wie auch heute, juristisch unterschieden zwischen Ausstellungsvergütung und Ausstellungshonorar. Honorare sind privatrechtlich zu sehen und jeder Künstler, jede Künstlerin hat immer das Recht, ein Honorar für seine, ihre Ausstellungsleistung zu fordern. Ausstellungsvergütungen sind pauschale Zahlungen im Sinne einer Anerkennung des »Zurschaustellens künstlerischer Leistungen«. Diese Vergütung kommt einer Aufführungsvergütung gleich, so wie es die GEMA fordert. Würde man sich diesem Modell für bildende Künstlerinnen und Künstler anschließen, würde eine Brücke zum Kern des Urheberrechts geschlagen werden, wonach jedwede urheberische Leistung auch angemessen zu vergüten ist. Dieses Argument wird durch die mannigfaltigen Darbietungen, die sich außerhalb kommerzieller Nutzung und Verwertung ansiedeln, nur mehr verstärkt. Wurde in früheren Zeiten die Forderung nach Ausstellungsvergütung von den Kritikern immer mit dem Argument abgetan, die Künstlerin oder der Künstler könne die Werke veräußern, sind heute mehr und mehr Kunstdarbietungen zu sehen, an deren Verkauf nicht mehr zu denken ist. Ein vielfältiges Angebot von Installationen, sozialen Plastiken, interaktiven Skulpturen und vieles mehr sind in den Ausstellungshäusern zu erleben, vieles von dem Gezeigten ist nicht bezahlbar oder als Objekt verhandelbar.

FOTO: PIXELPOEMS.DE / FOTOLIA.COM

Gibt es in Zukunft nur noch leere Leinwände zu sehen?

Es wäre allerdings ein Trugschluss zu glauben, man könne die veräußerbaren Kunstgegenstände von den performativen trennen und die Ausstellungsvergütung lediglich auf die entsprechenden Objekte belegen. Wenn die urheberische Leistung und damit verbunden das öffentliche Zeigen dieser Leistung angemessen vergütet werden soll, dann ergibt sich selbstredend die Forderung nach einer Ausstellungsvergütung. Warum sollen in einer Zeit, da mit Bandenwerbung in einem Fußballstadium Millionen gezahlt werden, die kulturell erheblichen Leistungen von Künstlerinnen und Künstlern durchweg kostenlos zur Schau gestellt werden? Niemand in der freien Wirtschaft käme auf die Idee, derlei Leistungen unentgeltlich anzubieten, kein Konzernchef würde über eine Gratisschau auch nur ansatzweise nachdenken.

Es ist richtig, dass kulturelle Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern frei zugänglich gemacht werden sollten, doch die Opernhäuser, die Theater sowie die Museen pochen auf Eintrittsgelder, weil die Kosten für die Apparate nicht ausschließlich aus dem Staatshaushalt beglichen werden können. Direktoren, Kuratoren, Wächter und Reinigungskräfte verdienen ihren Lebensunterhalt ebenso wie Kassierer und angestellte Kunsthistoriker und Archivare. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum diejenigen, die für all die Sensationen sorgen, warum für all diejenigen, welche Kultur erfahrbar machen und mit ihrer künstlerischen Leistung dafür sorgen, dass all die Häuser und Institutionen gefüllt und zu mancher Zeit überlaufen sind, an der Vergütung dieser Leistung nicht beteiligt sein sollen.

Der BBK brachte vor zwei Jahren einen Leitfaden zur Ausstellungsvergütung heraus, basierend auf einer entsprechenden Publikation des Landesverbands Bildende Kunst Sachsen. Ziel dieses Leitfadens ist es, Einrichtungen, die Ausstellungen präsentieren, dafür zu sensibilisieren, dass Künstlerinnen und Künstler für ihre Leistungen zu honorieren sind. Dieser Leitfaden ist allerdings noch in der Erprobungsphase, aber die Umfrage des BBK zur wirtschaftlichen und sozialen Situation bildender Künstlerinnen und Künstler 2016 zeigt, dass bei den Einrichtungen, die Ausstellungen zeigen, offenbar ein Umdenkungsprozess stattfindet: Sowohl bei den Kommunen, bei den Ländern, auch beim Bund, also bei der öffentlichen Hand, aber auch bei den Kunstvereinen, bei Stiftungen sowie bei anderen Ausrichtern steigt seit 2013 die Bereitschaft stetig, Ausstellungsvergütungen zu zahlen. Gleiches gilt auch für die Bezahlung von Aufwandsentschädigungen.

Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung ist Berlin. Hier haben sich die Verantwortlichen des Berliner Senats und der ortsansässige BBK dahingehend verständigt, dass Vergütungen – allerdings nur für Ausstellungen in städtischen Einrichtungen – gezahlt werden sollen. Entscheidend für die Regelung ist die Voraussetzung eines von dem Kulturhaushalt unabhängigen Etats, der Museen und Kunstvereine nicht belasten darf. Damit fallen die stets geäußerten Argumente, Vergütungen belasten den Kulturhaushalt, unter den Tisch. Allerdings ist die Generierung der Finanzmittel auf diese Art und Weise nur bedingt auf andere Kommunen übertragbar, die nicht vom Tourismus und der damit verbundenen »city tax« profitieren können.

Kein Konzernchef würde über eine Gratisschau auch nur ansatzweise nachdenken

Viele Überlegungen und geschichtlich gewachsene Forderungen haben es notwendig gemacht, die »Initiative Ausstellungsvergütung« zu gründen, sie wurde am 3. März 2016 aus der Taufe gehoben. Vertreter von BBK, Deutscher Künstlerbund, ver.di und GEDOK haben sich, unterstützt von der VG Bild-Kunst, darauf verständigt, den politischen Parteien die Forderung zu einer gesetzlich geregelten Ausstellungsvergütung erneut vorzutragen und Argumente für eine Befürwortung zusammenzutragen, auf dass in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages diese Regelung in den Gesetzen endlich Einzug findet.

Werner Schaub ist Vorsitzender des BBK, Frank Michael Zeidler ist Erster Vorsitzender des Deutschen Künstlerbundes. Beide sind Sprecher der Initiative Ausstellungsvergütung

Künstler anerkennen

Ausstellungshonorare in Berlin eingeführt

HEIDI SILL UND STÉPHANE BAUER

Seit Anfang des Jahres 2016 werden in Berlin Ausstellungshonorare in allen kommunalen Galerien Berlins gezahlt. Gemeinsam mit den Künstlern, den Kommunalen Galerien, der Koalition der Freien Szene Berlins und mit Unterstützung durch den Kulturstaatssekretär Tim Renner konnte der berufsverband bildender künstler berlin (bbk berlin) die Parlamentarier des Berliner Abgeordnetenhauses von der Notwendigkeit der Zahlung von Ausstellungshonoraren überzeugen.

Die Berliner Kommunalen Galerien sind in ihrer Vielfältigkeit die wichtigsten Schnittstellen zwischen der ebenso vielfältigen Berliner Kunstproduktion und der Öffentlichkeit.

Zusammen verantworten die 28 Kommunalen Galerien etwa 150 bis 200 Ausstellungen zeitgenössischer Kunst im Jahr, an denen ca. 1000 professionelle Künstler teilnehmen. Sie sind Orte der Kunst- und Künstlerförderung, des künstlerischen Experiments, der Entwicklung neuer Präsentations- und Vermittlungsformate und der Kunstvermittlung für Menschen unterschiedlicher Herkunft und aller Generationen.

Diese Förderung von Kunst und ihrer Präsentation liegt im Interesse der Allgemeinheit. Daher gilt es die künstlerische Produktion angemessen und fair zu bezahlen, wann und wo sie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird – wie auch die Honorierung aller anderen Leistungen, die für die professionelle Präsentation von Kunst notwendig sind

Bereits seit mehreren Jahren haben sich die Kommunalen Galerien Berlins und ihr Arbeitskreis für die Einführung flächendeckender Honorare für Künstler eingesetzt, die in kommunalen oder landeseigenen Galerien ausstellen. Jetzt ist ein wichtiger Schritt getan. Die Kommunalen Galerien können auf Augenhöhe mit den Berliner Künstlern antreten, um ihren öffentlichen Auftrag der Künstlerförderung wahrzunehmen. Endlich wird der Wert künstlerischer Arbeit von der Politik anerkannt.

Zugleich ist mit dem Berliner Modell eines eigenen und zusätzlichen Honorarfonds gewährleistet, dass die Zahlung von Ausstellungshonoraren nicht zu Lasten der Ausstellungsaktivitäten geht. Jetzt geht es darum, das Ausstellungshonorar zur Regel werden zu lassen. Das bedeutet im Berliner Rahmen vor allem, die Zahlung von Ausstellungshonoraren überall dort zu ermöglichen, wo das Land Kunstausstellungen fördert, so etwa bei den Kunstvereinen oder der Berlinischen Galerie als vom Land getragener Ausstellungsinstitution. Zukünftig sollte die Einschränkung, Honorare nur an »Berliner« Künstler zahlen zu können, entfallen, denn es wird eine Leistung honoriert, nicht ein Wohnort prämiert.

Das Berliner Konzept ist einfach und es funktioniert so: Der extra aufgelegte Fonds umfasst in Berlin zur Zeit 300.000 Euro jährlich und wird ausschließlich für die Honorierung von professionellen bildenden Künstlern mit Hauptwohnsitz in Berlin für die Bereitstellung ihrer künstlerischen Werke bzw. Performances in temporären Ausstellungsprojekten der Kommunalen Galerien Berlins bereitgestellt. Damit ist gesichert, dass die Honorare nicht auf Kosten der Ausstellungsplanung gehen. Das Honorar ist im Übrigen kein Produktions-, Katalog- oder Materialkostenzuschuss; auch kuratorische Leistungen, Aufbauarbeiten oder Transportkosten von Künstlern für ein Ausstellungsprojekt sind mit dem Ausstellungshonorar nicht abgegolten. Entsprechende (Werk-)Verträge müssen zusätzlich abgeschlossen werden.

Die Kommunalen Galerien in Berlin stellen zu Jahresbeginn Anträge bei der Senatskulturverwaltung über ihren Mittelbedarf entsprechend ihrer Ausstellungsplanung für das gesamte laufende Jahr, wobei die Honorarstaffelung wie folgt gilt:

- 1.000 Euro je Teilnehmer an einer Einzelausstellung (ein bis zwei Beteiligte)
- 350 Euro je Teilnehmer an kleineren Gruppenausstellungen (bis zehn Beteiligte)
- 150 Euro je Teilnehmer an größeren Gruppenausstellungen (mehr als zehn Beteiligte)

Die Kommunalen Galerien bewirtschaften die den bezirklichen Haushalten zufließenden Mittel im Wege der Auftragsverwaltung selbst. Sie sind zweckgebunden; das bedeutet, die Bezirke können sie nicht für andere Zwecke als für die Zahlung von Ausstellungshonoraren verwenden.

Die Galerien schließen Verträge über das Ausstellungshonorar mit den Künstlern ab. Das Ausstellungshonorar wird brutto ausgezahlt. Etwaige Steuerpflichten sind von den Künstlern zu tragen. Das Ausstellungshonorar gilt bei der Künstlersozialkasse (KSK) natürlich als Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit.

Aus Künstlersicht kann man mit diesen Honoraren nicht reich werden. Aber sie sind auch mehr als ein Symbol, obwohl sie auch als solches, nämlich als Zeichen für die ausdrückliche Wertschätzung künstlerischer Arbeit durch die Vertreter der Öffentlichkeit, wichtig sind.

Bedenkt man aber, wie prekär die wirtschaftliche Grundlage des Künstlerberufes meist ist, so können zusätzliche Einnahmen von auch nur wenigen hundert Euro im Jahr sehr wohl von großer Bedeutung für einen Künstler sein. Für die Kommunalen Galerien lässt sich das Modell auch organisatorisch unproblematisch handhaben.

Nachdem vor zehn Jahren Initiativen im Deutschen Bundestag, das Urheberrecht im Sinne der Bildenden Künstler zu reformieren, gescheitert waren, hat der bbk berlin in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Galerien in Berlin auf die Realisierung dieses pragmatischen und einfachen Modells hingearbeitet.

Ginge es bei einer Reform des Urheberrechtes um eine Erweiterung des Ausstellungsrechtes im Sinne der Urheber und ihrer Rechtsnachfolger unabhängig davon, wem die entsprechenden Kunstwerke oder die Rechte an ihnen gehören, macht sich das Berliner Modell von einer möglichen Änderung des Urheberrechtes unabhängig.

Hier nämlich honoriert der jeweilige Aussteller die Verfügbarmachung von Werken, deren Eigentümer die Künstler selbst sind. Dass und wie diese Leistung vergütet werden soll: Darüber kann jederzeit frei verhandelt werden, dafür kann jedes Land und jede Kommune Regeln bestimmen, die sie selbst für angemessen und plausibel halten. Das Land Berlin hat diesen Handlungsspielraum nun genutzt und damit eine wichtige Botschaft an alle Länder versendet.

Heidi Sill ist Bildende Künstlerin, Vorsitzende des bbk berlin und Vorstandsmitglied im Deutschen Künstlerbund. Stéphane Bauer leitet den Fachbereich Kultur und Geschichte im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin und den Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, eine der größten Kommunalen Galerien Berlins

Die Welt ist wieder eine Pudel

Hamburger Institution gerettet

JANA PRIGGE

Nach langer, drehbuchreifer Zitterpartie konnte diesen Sommer ein dramatisches Kapitel im Hamburger Kampf um Subkultur und gegen Vermarktungswut beendet werden. Der »Golden Pudel Club«, kurz Pudel, ein in seiner Unauffälligkeit auffälliges Häuschen am mittlerweile bestens aufpolierten Elbufer, Spielstätte für Musik, Theater und Alternativkultur, darf bleiben. Und mit ihm der Widerstand, das Aufbegehren und Anecken, das in der Hafenmetropole seit Jahren gegen Gentrifizierung, Vermarktung und Ausbeutung der »Melkmaschine St. Pauli« kämpft. Das klingt nach viel Pathos für einen Club, doch tatsächlich ist die Bedeutung dieser Einrichtung eine besondere. Als kollektiv gestalteter, unabhängiger Raum für Musik, Kunst und Performance bellte der »Pudel« schon immer auch Richtung Stadtpolitik. In Zusammenarbeit mit der Initiative Park Fiction und anderen Kunstschaffenden wehrte man sich beispielsweise Mitte der 1990er Jahre erfolgreich gegen die städtischen Pläne einer mehrstöckigen Neubebauung des Geländes am St. Pauli Fischmarkt und erhielt so einen der letzten offenen Zugänge zur Elbe. Der Park ist heute wie damals ein Meilenstein »kollektiver Wunschproduktion«, ein öffentlicher Raum für jeden, international und auch wissenschaftlich viel beachtet.

Der eigenwillige Pudel kämpfte jedoch nicht nur gegen die Klauen von Stadtplanung und Gentrifizierung. Auch intern machte sich ein knurrender Disput breit. Die Betreiber und Eigentümer Rocko Schamoni und Wolf Richter lösten differierende Vorstellungen über Nutzung und Zukunft des Pudels mit der Aufteilung in das von Richter als Café betriebene »Oberstübchen« und den von Schamoni und dem Betreiberverein VerFüGe (Verein für Gegenkultur) geführten Club im Erdgeschoss.

Statt friedlicher Koexistenz blieb das Verhältnis jedoch spannungsgeladen: Der Gastronomiebetrieb im Oberstübchen entsprach weder der Idee der Nutzung für Kulturveranstaltungen noch dem partizipatorischen Grundgedanken. Der Zugang zum Pudel Archiv im obersten Stockwerk sowie die Verbindung zu Park Fiction wurden durch den Gastronomiebetrieb behindert. Der Streit fand schließlich seinen Weg vors Hamburger Amtsgericht, Richter wollte seinen Teil des Hauses versteigern lassen.

Das alles war vor dem 13. Februar 2016. In dieser Samstagnacht zerstörte ein Feuer das Dach des Hauses: Brandstiftung, Totalschaden. Der für April angesetzte Versteigerungstermin wurde aufgehoben, die bereits in früheren Verhandlungen angebrachte Forderung, das Haus vollständig in den Besitz einer Kulturstiftung zu überführen, lauter. Die Solidaritätsbekundungen waren enorm: Unter den Motti »Unsere Ruine kriegt ihr nicht« und »Die Welt ist eine Pudel« demonstrierten wenige Tage nach dem Brand alle, denen der Pudel, aber auch das Wohl ihrer Mitmenschen, wie es eine Teilnehmerin ausdrückt, am Herzen liegen: »Seid gewarnt, Geldsäcke! Dieser Knochen ist zu groß für euch«. Diese Botschaft ging in Richtung sämtlicher Investoren, die mit Blick auf das Grundstücksjuwel an der Elbe bereits in Lauerstellung gegangen waren. Und tatsächlich, alles Kämpfen und Beharren sollte sich lohnen: Am 18. Juli verkündete das Pudel-Kollektiv mit lautem »Hurrah« und »Wuff«: »Es ist vollbracht!«. Richters Anteil konnte von der Mara & Holger Cassens Stiftung erworben werden, nun sei es möglich, das Grundstück in eine Gemeinnützigkeit zu überführen. Dass hier nicht einfach nur ein Nachtklub gerettet wurde, dürfte auf der Hand liegen: Pudel und Park Fiction beweisen, dass Partizipation und Aufbegehren möglich sind. Dass Kunst und Kultur es verdienen, für sie und mit ihnen zu kämpfen und dass der urbane Raum allen und nicht nur denjenigen mit dem dicksten Geldbeutel gehört. Das Unangepasste, das, was die Menschen für ihre Wünsche auf die Straße gehen lässt, kann kein Quartiersmanager, kein Stadtplaner entwerfen. Es wird sich seinen Raum selbst erkämpfen. Für das Recht auf Stadt, die soziale Idee in Hamburg gilt vorerst: Es geht weiter und es geht wieder ums Wesentliche.

Jana Prigge studiert Europawissenschaften und ist Studentische Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

Intellektueller Aufbruch

Luthers Bildungserbe ist unsere Motivation

THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL

Bildung! Humanismus! Aufbruch! Schlagworte der Reformation. Sie war eine Bewegung hin zu Aufklärung und einem kritischem Geist. Mit der Erfindung des Buchdrucks wurden Bücher und Flugblätter zur neuen Massenware, wenngleich der Zugang zum gedruckten Wort weiterhin für viele ein Privileg blieb. Universitäten, besonders die junge Leucorea in Wittenberg, wurden zu Zentren junger Denker, die sich humanistischen Idealen verpflichtet fühlten. Kritische Köpfe wie Luther, Melanchthon oder Erasmus von Rotterdam brachen alte Denkmuster auf. »Zurück zu den Ursprüngen!« hieß die neue Devise. Dieser intellektuelle Aufbruch war der Nährboden für die Reformation.

Luther und Melanchthon waren die Köpfe der Reformation in Deutschland. Doch sie galt nicht nur als Abspaltung von der katholischen Kirche. Sie ging in weiten Teilen mit einer Bildungsbewegung einher. Luthers Erkenntnis: Die Menschen haben zu wenig Wissen über die christliche Botschaft. Gottesdienste und Bibellesungen auf Latein, unzureichende Bildung – zahlreiche Hindernisse versperrten den normalen Menschen den Zugang zur Begegnung mit dem Evangelium. Fragen, Kritik und Reflexion über die Religion waren vielen kaum möglich. Luther wurde klar, dass man eine allgemein verständliche Bibel braucht. Denn das Evangelium bedeutete ihm Freiheit und Ausgang aus der Unmündigkeit. Frei soll der Mensch nach Luther sein, frei steht er vor Gott. Luthers Bibelübersetzung ins Deutsche wurde so ein Meilenstein der Bildungsrevolution.

Doch nicht nur das Was, sondern auch das Wie war für Luther wichtig. Er verfasste den »Sendbrief vom Dolmetschen« und legte Kriterien für Übersetzungen fest. Man soll »dem Kutscher aufs Maul schauen« und schreiben, wie die normalen Menschen reden. Dieser Aspekt ist heute aktueller denn je. Denn folgen wir diesem Anspruch in Politik, Wirtschaft oder Kultur genug? Ist unsere Sprache nicht oft abgehoben und schließt viele Menschen aus? Mancher versteckt hinter Polit-Jargon gar Unwissenheit oder fehlende Haltung. Wir sollten wieder von Luther lernen. Er übersetzte nicht immer wörtlich, sondern bilderreich und volksnah. Er kreierte Ausdrücke wie »ein Herz und eine Seele«. Seine Sprache wurde prägend für das Deutsch der kommenden Jahrhunderte und wirkte tief in die Kultur, Musik und Dichtung hinein.

Ein weiterer Schritt der Bildungsbewegung der Reformation war die langfristige Bildung und Erziehung der Jugend. Besonders Melanchthon verknüpfte Bildung mit Anthropologie: Der Mensch ist Schöpfung Gottes und sein Ebenbild. Als solches muss er gebildet werden. Neben Freiheit ist dies die zweite große reformatorische Idee: Gerechtigkeit. Luther formulierte die »Gerechtigkeit allein aus dem Glauben«. An der Gnade Gottes hängt, ob ein Mensch vor Gott gerecht ist. Keine Ablasszahlungen, kein Priester und keine Leistung sind notwendig, um vor Gott zu bestehen, sondern allein die Gnade Gottes. Um den Menschen Zugang zu dieser Erkenntnis, zum befreienden Wort Gottes zu ermöglichen, waren aber Bildung und die Fähigkeit zu lesen notwendig. Schulen sollten die Lehre popularisieren und das orientierende Wissen nicht mehr nur dem Adel vorbehalten. Das klingt fast modern: Man muss nicht »Profit« bringen, um etwas wert zu sein, um seine Bestimmung zu erfüllen. Jeder Mensch ist als Mensch wertvoll und muss befähigt werden, seine Potenziale auszuschöpfen.

Teilhabe für alle an Bildung, Schulen, die allen offen stehen und eine einfache Sprache, die alle verstehen. Das waren Forderungen der Reformatoren. Klassische sozialdemokratische Forderungen. Luthers Positionen lesen sich bis heute, als wären sie Blaupausen für das Bildungsprogramm der SPD. Denn auch 500 Jahre später sind wir immer noch nicht da, wo wir sein wollen: ein Bildungssystem, das jedem Menschen die Chance auf Teilhabe und Aufstieg ermöglicht. Wo der Bildungserfolg von Kindern nicht mehr abhängig ist vom Elternhaus. Noch immer halten finanzielle Hürden Menschen von Bildung fern, z. B. zu hohe Kitagebühren. Wir tüfteln weiterhin, wie wir eine breite Inklusion aller ermöglichen können – seien es Kinder mit Migrationshintergrund, Hochbegabte oder Menschen mit Einschränkungen im kognitiven Bereich. Und wir kürzen allzu oft an Stellen, die immens wichtig sind für unseren Zusammenhalt: an der kulturellen und religiösen Bildung. Religion ist Teil von Kultur, wenn man wie ich den Begriff umfassend betrachtet. Denn kulturelle und religiöse Bildung ist mehr als nur Wissensvermittlung. In einer vielfältigen Gesellschaft müssen verstärkte Dialoge über Wertvorstellungen, Normen und Verhaltensweisen stattfinden, um gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz zu erreichen. Kulturelle Bildung ist hier der Schlüssel. Kinder müssen frühzeitig lernen, neben Rechnen und Schreiben sich auch in der Tiefendimension der Religion und Philosophie zu begegnen und keine Angst vor dem Austausch auf dem Pausenhof zu haben. Wer weiß, wo er selbst kulturell und religiös steht, kann Verschiedenheit respektieren. Wir sollten 500 Jahre nach Luther endlich vollenden, was damals begann: die umfassende Bildungsrevolution zur Teilhabe aller.

Thorsten Schäfer-Gümbel ist Vorsitzender des Kulturforums der Sozialdemokratie und stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD

Luther 2017

Mit dieser Kolumne begleiten wir das Reformationsjubiläum.

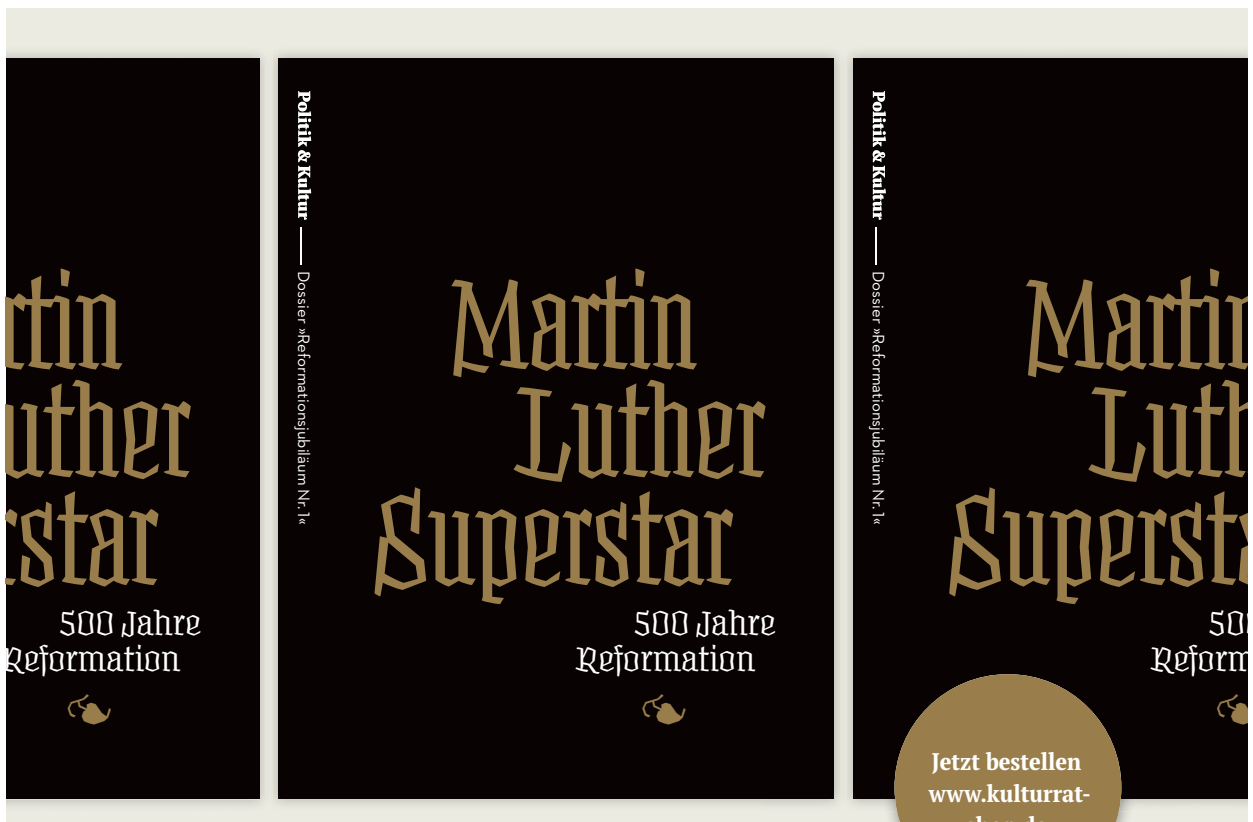

Schon reformiert?

Am 31. Oktober 2017 jährt sich die Reformation zum 500. Mal. Das ist Anlass genug für den Deutschen Kulturrat »Martin Luther Superstar« ein erstes Dossier zu widmen. Die Themen sind: Reformation und Staat – eine Spurensuche; Kultur in der Reformationsdekade; Förderprogramm Reformationsjubiläum; Protestantische Bildkritik; Das Christentum ist keine Bilderbuchreligion; Angewandte Reformation; Was rettet das Abendland? und vieles andere mehr.

ISBN: 978-3-934868-40-3, 56 Seiten, € 4,20

Weichensteller seiner Zeit

Die Person Martin Luther damals und heute

ULRICH LILIE

Doktor, Gelehrter, Prediger und Theologe, Disputator, Philosoph, Dialektiker und Autor: Die Liste der Bezeichnungen, die Luther für sich selbst findet, ist lang. Ebenso vielfältig ist sein Werk: Predigten und Pamphlete, Disputationen und Debatten, Lieder und Gedichte, Vorlesungen, Bücher und Briefe. Wortgewandt vertritt er seine theologischen Entdeckungen, seine Gegner fürchten und bewundern ihn und seine machtvolle Rhetorik. Ob er mir als Gegenüber angenehm gewesen wäre? Menschen mit einer Mission können sehr anstrengend sein. Ich bin sicher, Martin Luther war für viele seiner Zeitgenossen eine Herausforderung, um es neutral zu formulieren.

Mein Jahrhundert, meine Kirche, unsere Gesellschaft wären heute ohne Luthers Wirken vollkommen anders. Er war ein Weichensteller in seiner Zeit. Und zwar aus einer vergleichsweise machtlosen Position heraus: Theologe in Wittenberg eben. Ich gebe zu, das gefällt mir.

Seine Texte: Ich bin kein Lutherspezialist. Was mich an seinen Schriften, die ich kenne, fesselt, ist dieses umfassende Ringen von Gefühl und Intellekt, auch die Enttäuschung über seine Kirche rührt mich an. Oder die alten Ängste vor der eigenen Schuld, denen er seine reformatorische Einsicht »Gott ist, der gerecht macht« wie einen Schild entgegenhält. Da kämpft ein Mensch, das kann ich spüren über die Jahrhunderte hinweg.

»Ein feste Burg ist unser Gott« sind martialische Worte gegen eine martialische Kirche und ihre Verteidiger. »Wehr und Waffen« – diese Metaphorik des Schlachtfelds, der Belagerung. Dann wieder dichtet er, zärtlich und berührend. Für seine Sprache bewundere ich ihn uneingeschränkt: diese Poesie, diese Unmittelbarkeit. Die Neuschöpfungen für seine Bibelübersetzung bereichern das Deutsche bis heute: Lückenbüßer, Feuereifer, Machtwort oder Lockvogel sind nur einige Beispiele. Sie sind der hebräischen und griechischen Vorlage förmlich abgerungen: »… wo wir haben müssen schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Weg räumeten…« Übersetzen ist für Luther keine blutleere Schreibtischarbeit, sie ist ein physischer Kraftakt: Leiden und Leidenschaft. Passion?

In seinem Kampf ist die deutsche Sprache auch Luthers wichtigste Verbündete. Wie kann er seinen Mitmenschen den neuen Weg zum selbst zu »ver-antwortenden« Glauben weisen? Sinnlich und geistig. Jede und jeder soll verstehen können und in Glaubensfragen mündig werden. Darum lauscht der Reformator der Sprache seiner Zeitgenossen und schaut dem »Volk aufs Maul«. Luthers kreative Genialität speist sich aus dem Alltag der Menschen, mit denen er umgeht.

Auch als Theologe ist Luther nah bei seinen Mitmenschen. Glaube und Welt sind für ihn untrennbar verbunden, das Leben in all seinen Facetten steht im Fokus seiner Theologie. Das Nachdenken über den christlichen Glauben und die biblischen Schriften bilden das lebendige Herz seines Handelns und Schreibens. Und diesen Herzschlag des Glaubens spürt man in allen seinen Schriften. Zentral in Luthers Auseinandersetzung ist die paulinische Auffassung von Freiheit. Auch die bringt er neu zum Strahlen. Luthers Verständnis dieser Freiheit ist bis heute inspirierend, auch wenn sich unsere Gesellschaft sehr verändert hat. Für uns ist, anders als für Luthers Zeit, die Idee eines freien Individuums längst eine – wenn häufig auch sehr oberflächlich und einseitig verstandene – Selbstverständlichkeit, sie prägt die Tiefenstruktur unserer Gesellschaft. Zu unseren Freiheitserfahrungen gehören aber auch Erfahrungen von Vereinzelung oder von quälenden Wahlmöglichkeiten, die einem mittelalterlichen Menschen fremd gewesen sein dürften.

Luther formuliert in seiner Freiheitsschrift: »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.« Für Luther sind Freiheit und Gebundenheit zwei Seiten der gleichen Medaille. Die von Gott geschenkte Freiheit befreit aus dem Kreisen um die eigene Leistungsfähigkeit und Schuld, sie befreit Herz, Verstand und Hände zum selbst verantworteten Dienst am Nächsten. Frei sein nach Luther heißt auch, sich in Verantwortung zu üben – vor Gott und vor den Mitmenschen und nicht zuletzt vor sich selbst. Dabei liegt die Betonung auf »üben«: Die reformatorische Freiheit ist Freiheit im Prozess, sie entwickelt sich. Auch der Glaube ist nach Luther prozesshaft: Fromm bin ich nicht, fromm werde ich. Zweifel, Anfechtung und Unsicherheit gehören zu diesem Prozess des Frommwerdens, Glaube wird täglich neu gewonnen, so wie auch die Erfahrung der befreienden Gnade Gottes täglich neu geschenkt wird. Diese Erkenntnis erfüllt Luther mit einem unbändigen und ansteckendem Lebensvertrauen: Vertrauen in Gott, in sich selbst und schließlich in die Anderen. Im Vertrauen auf die gottgeschenkte Freiheit für sich und andere tätig werden zu können, befreit von Selbstverwirklichungs- und Selbstoptimierungszwängen unserer Zeit zu einem selbstbewussten Dienst an unseren Mitmenschen. Dafür stehen Kirche und Diakonie, das ist mir selbst in meinem Amt als Präsident der Diakonie Deutschland ein wichtiger Antrieb.

Ich bin mir sicher, Luther war für viele seiner Zeitgenossen eine Herausforderung

Martin Luther hat gezeigt, dass die Bibel in unser Leben spricht, er hat den Glauben sinnlich-geistlich konkretisiert und eine Idee von Freiheit entworfen, die zu Gott, zu uns selbst und in die Gemeinschaft mit Anderen führt. Nicht in irgendeine Gemeinschaft, sondern in eine, in der Recht und Gerechtigkeit, Erbarmen und Gotteserkenntnis in einem wechselseitigen Verhältnis stehen. Das ist eine religiöse, eine soziale und eine kulturelle Einsicht, die es zu schützen und zu entfalten gilt. Im Deutungshorizont lutherischer Rechtfertigung kann man deshalb nur mit Martin Luther hoffen: »Das gebe Gott, dass wir diese Freiheit recht verstehen und behalten!«

Ulrich Lilie ist Präsident der Diakonie Deutschland

FOTO: TONSOUND / FOTOLIA.COM

Sollten Künstler in der Politik das Wort ergreifen? Sind sie auf Augenhöhe mit den Politikern? Oder lassen sie sich instrumentalisieren? Wo ist die Grenze? Reaktionen auf das Streitgespräch zwischen Olaf Zimmermann und Heinrich Schafmeister in der Ausgabe 4/2016

Wahlkampf? Ja, bitte.

Reaktion auf das Streitgespräch zwischen Heinrich Schafmeister und Olaf Zimmermann

KLAUS STAECK

Das praktischste Beispiel einer guten Zusammenarbeit zwischen Politik und Kultur ist und bleibt für mich die gesetzliche Verankerung der Künstlersozialversicherung. Der sozialdemokratische Schriftsteller Dieter Lattmann hatte als Bundestagsabgeordneter 1981 die Initiative ergriffen und für die Idee einer minimalen sozialen Absicherung der Kulturschaffenden gekämpft. Seitdem machen tausende von Kreativen von diesem Angebot Gebrauch. Ein Angriff auf dieses Erfolgsmodell gegen Ende der letzten Legislaturperiode konnte abgewehrt werden. Lattmann war bewusst für eine demokratische Partei in die aktive Politik gegangen, hatte die Mühen der politischen Arbeit in Kauf genommen und keine Wahlauseinandersetzung gescheut.

Warum sollten nicht gerade Künstler Leben in den oft grauen politischen Alltag bringen?

Das Streitgespräch zwischen Heinrich Schafmeister und Olaf Zimmermann versucht sich an alten Fragen abzuarbeiten. Es geht um das spannungsvolle Wechselspiel zwischen Künstlern und Politikern. Wer Angst davor hat, durch die Begegnung mit Politikern als Alibi missbraucht oder in die undankbare Rolle des Hofnarren gedrängt zu werden, überschätzt Einfluss und Wertschätzung der Kultur in der Bevölkerung.

Ich selbst habe mich vorzugsweise im Niemandsland zwischen Politik und Kultur getummelt und dabei immer auf die Autonomie der beiden Bereiche bestanden. Spannend wird es für mich stets dann, wenn sich beide produktiv aneinander reiben. Aktuelle Beispiele sind die Auseinandersetzungen um das Urhebervertragsrecht und das Kulturgutschutzgesetz.

Die Bereitschaft zu Kompromissen gehört zum Wesen der demokratischen Auseinandersetzung, die künstlerische Produktion folgt dagegen anderen Regeln. Auch für Künstler gilt: Einmischung ist die erste Bürgerpflicht. Gefragt ist in erster Linie der Staatsbürger. Auch Künstler können sich entscheiden, ob sie sich in der Arena inmitten der Sägespäne ins politische Getümmel mit oft ungewissem Ausgang stürzen oder bloß auf den Zuschauerrängen ihre Wallungen ausleben wollen. Ich bin vor 56 Jahren bewusst einer Partei beigetreten, weil ich in konkretem Umfeld agieren und Mitverantwortung übernehmen wollte. Dabei habe ich schlechte, aber auch gute Erlebnisse gehabt. Das allgemeine Politikerbashing war mir immer zu dürftig.

Als wichtigste Erfahrung ist mir die heftige Auseinandersetzung um die Teilnahme deutscher Streitkräfte am Irak-Krieg in Erinnerung. Nach einem vorausgegangenen heftigen Streit mit Bundeskanzler Gerhard Schröder um politische Weichenstellungen fiel mir eine besondere Rolle zu. Ich sollte für ein kurzfristig anberaumtes Treffen im Kanzleramt etwa 20 Aktivisten aus Kultur und Wissenschaft vorschlagen. Das Votum aller Teilnehmer gegen eine Beteiligung war eindeutig. Gut möglich, dass wir bei unserem Gastgeber eine bereits angelegte Haltung nur verstärkt haben. Jedenfalls verkündete Gerhard Schröder tags darauf bei einer Wahlkundgebung in Goslar das Nein zur Beteiligung der Bundeswehr am Irak-Krieg.

Natürlich ist der beschriebene Vorgang ein einmaliges Ereignis. Aber warum sollten nicht gerade Künstler hin und wieder Leben in den oft grauen politischen Alltag bringen? Wie schafft man Lust auf Demokratie, jenseits der notwendigen Kompromisse? Einladungen muss man ja nicht annehmen, wenn man sich als Alibi für was auch immer missbraucht fühlt. Ich habe jedes Gespräch genutzt, um eigene Vorstellungen an den Mann oder die Frau im Politikbetrieb heranzutragen. Natürlich werden die Allmachtphantasien der Künstler auf direkte Einflussnahme selten befriedigt.

Autoren wie Heinrich Böll, Siegfried Lenz, Günter Grass und viele andere haben ihre Autorität und Popularität als Künstler ins Spiel gebracht, sowohl als Mahner, als auch als Wächter der Meinungsfreiheit. Sie haben sich auch nie gescheut, sich mit ihrer Kunst angreifbar zu machen, wenn es um direkte Einmischung ging. Von Günter Grass stammt der Satz: »Wer Angst vor dem Feuilleton hat, sollte kein Schriftsteller werden.« Schließlich nimmt der Kunstfreund es noch oft genug übel, wenn sich Künstler mit ihrer Arbeit direkt in die Politik einmischen.

Es bleibt mühsam, Vertreter auf Zeit für die verschiedenen künstlerischen Organisationen zu finden. In einem Podiumsgespräch mit Erich Loest und jungen Autoren anlässlich des Jahrestreffens des Schriftstellerverbandes in Köln fiel der Satz: »Verbandsarbeit ist nicht sexy.« So ist es – sie ist aber notwendig, wenn man sich nicht mit der allgemeinen Jammeriade begnügen will.

Oft genug werden politische Vorstöße als reiner Wahlkampf denunziert. Na und? Die Zeit vor Wahlen ist oder sollte die Zeit intensiver Auseinandersetzungen über die jeweiligen politischen Ziele sein. Gerade in Zeiten von anschwellendem Populismus klingt so ein Satz wie ein demokratischer Hilferuf. Mit Freunden habe ich mich unter dem Dach der Bürgerinitiative »Aktion für mehr Demokratie« mit Lust und Phantasie in verschiedenste Wahlkämpfe gestürzt. Wir haben auf eigenes Risiko die größten Hallen der Republik gemietet und mit den vielfältigsten Angeboten unsere Vorstellungen von Politik und Kultur vermittelt. Es waren jedes Mal Feste der Demokratie. Ich möchte sie bis heute nicht missen.

Klaus Staeck ist Grafikdesigner, Karikaturist und Jurist. Von 2009 bis 2015 war er Präsident der Akademie der Künste in Berlin

Keine Beziehung auf Augenhöhe

Über das Verhältnis von Künstlern und der Politik

TANJA DÜCKERS

Kulturschaffende wurden in den letzten Jahren vermehrt von Parteien umworben. Mit dem Aufstieg der Kreativbranche in den letzten zwei Jahrzehnten hat die Politik die Kulturschaffenden als wichtige Meinungs-Multiplikatoren entdeckt. Die Kreativwirtschaft erzielt, nach Ergebnissen der parteiübergreifenden Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mittlerweile eine Bruttowertschöpfung, die das der petrochemischen Industrie längst überholt hat und nur noch knapp hinter der Autobranche liegt. Künstler und Kreative stehen längst nicht mehr am Rande der Gesellschaft.

Regelmäßig werden Künstler in Talkshows eingeladen, von Zeitungen und Radiosendern nach ihrer Meinung gefragt. In Zeiten des allgemeinen Vertrauensverlusts in sogenannte Autoritätspersonen, in Politiker oder Kirchenvertreter, erleben sie, was die öffentliche Meinung angeht, eine enorme Bedeutungssteigerung. Und so sind Kreative und Kulturschaffende in den Fokus der Parteien gerückt. Hinzu kommt, dass sich nach dem Tod von sehr aktiven Schriftstellern wie Günter Grass nun in der öffentlichen Wahrnehmung eine Leerstelle aufgetan hat.

Dennoch besteht in der Relation zwischen einem Künstler und einer politischen Partei keine Beziehung auf Augenhöhe. Die Partei profitiert in anderer Weise von ihm als er von der Partei. Im Wahlkampf zum Beispiel fungiert der Künstler als Werbemittel und sollte sich über diese Vereinnahmung zumindest bewusst sein.

Die, historisch betrachtet, so schwer erkämpfte relative Autonomie der Kunst in Demokratien sollte nicht leichtfertig – möglicherweise aus Profilierungsgründen – aufgegeben werden. Wenn man bedenkt, wie mühevoll in früheren Jahrhunderten die Emanzipation der Kunst von der Religion gewesen ist – wie revolutionär war Da Vinci mit der Entwicklung der Zentralperspektive, die den Menschen und nicht Gott ins Zentrum der Anschauung rückte! –, wenn man bedenkt, dass auch die versuchte Verpflichtung der Literatur auf Propagandazwecke in diesem Land erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit – 1945 bzw. 1989 – überwunden wurde, kann es einen wundern, wie schnell manche Schriftsteller heute bereit sind, sich einer Partei anzudienen. Sie geben den Posten des neutralen Beobachters auf, obwohl sie doch auf ihrem ureigenen Feld, der Literatur, politische Inhalte verhandeln können: kaum ein Werk von Weltrang, welches nicht gleichsam von innen heraus ein gesellschaftspolitisches Portrait liefert. Allemal eignet sich in Zeiten diffus geworbener Feindbilder und einer »neuen Unübersichtlichkeit« ein komplexer Roman besser zur Kritik der Verhältnisse als ein ins Mikro gebrüllter Slogan oder ein Schlagabtausch auf einem Podium in Wahlkampf-Zeiten. Sich unisono einer Partei zur Verfügung zu stellen, bedeutet Ja-Sagen zu zig Positionen, denen man – für sich betrachtet – oft nicht zustimmen würde. Das hat mit der so wichtigen Unabhängigkeit des Urteils nichts mehr zu tun. Künstler sollten unbestechlich sein und eine eigene, unverwechselbare Stimme besitzen. Sie sollten nicht aus der »Wir halten zusammen«- und »Wir müssen Geschlossenheit demonstrieren«-Logik des parteipolitischen Betriebs heraus agieren müssen. Und: Wenn Künstler und Kulturschaffende, die stets, auch beruflich, von der medialen Öffentlichkeit abhängig sind, nicht mehr mit den Positionen einer Partei übereinstimmen, ist es sehr schwer für sie, ihre Zustimmung aufzukündigen. Sie sind in der Öffentlichkeit gelabelt, und dieses Partei-Label werden sie so schnell nicht mehr los.

Künstler und Kulturschaffende brauchen und sollten den Realpolitikern nicht nach dem Mund reden und versuchen, es ihnen gleichzutun. Man erhofft sich von ihnen doch ein Vorstellungsvermögen von einer anderen, besseren Zukunft – ein utopisches Moment, ein visionäres Buch, Gemälde oder Theaterstück. In der Literatur, der Bildenden Kunst, in Tanz und Theater können Zukunftsszenarien vorgestellt, neue Blicke auf die Vergangenheit geworfen, verschiedene Wirklichkeiten ausprobiert werden. Gute Kunst entsteht nur in einem autonomen, parteifreien Labor, einem Experimentierfeld ohne versuchte Einflussnahme.

Die Frage nach dem parteipolitischen Engagement ist klar abzugrenzen von der Frage nach dem politischen Engagement. Kulturschaffende können zu aktuellen politischen Vorgängen öffentlich Stellung beziehen und auch gelegentlich kämpferisch in Erscheinung treten. Somit können sie die eine oder andere Partei temporär und themenbezogen unterstützen. Dann haftet ihnen auch nicht der Geruch der Kungelei an. Allerdings: Kunst muss sich niemals ihre Legitimation über den Gehalt an politischer Stellungnahme erkämpfen. In den Sechziger Jahren gab es Versuche, Kunst zu disqualifizieren, die sich nicht auf den ersten Blick erkennbar mit den politischen Prämissen der Zeit beschäftigte. Dass der zweite Blick, der oft eine stille Resilienz offenbart, vielen Menschen verborgen bleibt, zeigt zum Beispiel das Werk von Paul Klee. Künstler sollten keine Verpflichtung auferlegt bekommen. Schon gar nicht die, sich einer politischen Marke andienen und Wahlkampf betreiben zu müssen.

Tanja Dückers ist Schriftstellerin und Journalistin

Kurz-Schluss

Wie ich einmal dazu beitragen durfte, das deutsche Sicherheitsbedürfnis wieder zu stabilisieren

THEO GEIßLER

Ach, das Waldsterben haben wir eben mal überlebt – fragt sich, wie lange. Denn wir stecken ja gerade mitten in einer Klimakatastrophe. Marode tschechische und französische Atomkraftwerke drohen, uns zu verstrahlen. Die nahezu für jedwede Befruchtung notwendigen Bienen sterben aus. Unsere Weltmeere fressen wir von Fischen leer, füllen sie mit ungenießbaren Flüchtlingsleichen und Plastikmüll. Ferner stehen die Türken wieder mal knapp vor Wien, der nahe und mittlere Osten, halb Afrika in der Hand des IS! Terroranschläge rund um den Globus, sogar bei uns. Und rast nicht gerade wieder ein kilometerfetter Meteor auf die Erde zu?

Welch Wunder, dass sich in unserer gemütlichen Bundesrepublik die Angst ausbreitet, wie schwerer Mehltau auf die Gemüter legt. Nur kurze Ablenkung lieferte die Olympiade und es ist unsicher, ob die Bundesliga unsere bibbernden Seelen beruhigen kann. Verständlich also, dass gewisse Abteilungen des Innenministeriums sich an mich, den bewährten Krisenbeseitiger, wenden und um Rat nachsuchen.

Wir stehen vor einer wahrlich komplexen Problematik. Als ersten Schritt zur Befestigung der inneren Sicherheit habe ich bereits dafür gesorgt, dass die Bundeswehr mit Polizeiuniformen ausgestattet wird und neben ihrem (bekanntlich unpräzisen) Sturmgewehr mit unauffälligeren handelsüblichen Schnellfeuerwaffen samt allen erforderlichen Einsatzkompetenzen ausgestattet ist. Da die bisherige Truppenstärke nicht ausreichen wird, alle potenziellen gefährlichen Flüchtlinge im Team rund um die Uhr zu überwachen, wird die Wehrpflicht wieder eingeführt. Die Grundausbildung findet in zweimonatigen Intensivkursen via Internet und YouTube statt. Es gilt das Schweizer Modell: Jeder Rekrut, jede Rekrutin horten ihre Wummen griffbereit zu Hause. (Allein die Provisionen von Walther, Heckler & Koch sowie Krauss-Maffei ermöglichten mir den Erwerb einer abgelegenen Südsee-Insel samt Privatjet – man weiß ja nie…).

Ferner ist die konsequente Überwachung des öffentlichen – und nach Möglichkeit auch des privaten – Raumes per Video und Webcam ein unerlässlicher Beitrag zum Schutz der Bürgersicherheit. Welcher anständige Mensch sollte etwas dagegen haben, wenn das kleine Äuglein an seinem Bildschirm gelegentlich in die Wohnung blinzelt. Hilfreich, dass die meisten obligatorischen Rauchmelder vorsichtshalber auch schon mit unauffälliger Beobachtungssoft- und -hardware bestückt sind. Zwischenziel: Das Tragen von Sensor-Armbändern samt Sendern wird Pflicht – als Bonus senken die Krankenkassen ihren Beitrag um null Komma eins Prozent. Was bei Katzen, Hunden, Kühen und Pferden vorteilhaft gang und gäbe ist, wird auf Bundesbürger und Einreisewillige (nach scharfen Grenzkontrollen) übertragen: Unter Aufsicht des Roten Kreuzes pflanzen auf Zuverlässigkeit geprüfte Beamtinnen und Beamte internetfähige Mikrochips mit allen relevanten Daten und Bewegungsmelder bei freier Auswahl tief in die linke oder rechte Pobacke eines jeden Individuums. Die im neugeschaffenen Bundes-sicherheitsministerium konzentrierten IT-Experten werten die Daten natürlich unter Wahrung der Persönlichkeits-schutzrechte diskret aus.

Selbstverständlich hat sich für den Krisenfall jede Bürgerin, jeder Bürger in Eigenverantwortung mit angemessenen Notfallmaterialien auszustatten. Als Minimalschutz gegen Nukleargefahren ist nach amerikanischem Vorbild stets eine schmale College-Mappe mitzuführen. Im Fall nuklearer Bedrohung stülpt man die über den Kopf und wirft sich unter irgendeinen Tisch (filmische Anleitung unter YouTube). Mehr Sicherheit gerade für Eigenheimbesitzer bietet ein unter dem Fitnesszentrum im Keller angelegter Atombunker nach Vorbild der Modelle aus dem Kalten Krieg während der Sechzigerjahre. Bitte ausreichende Nahrungsbevorratung einplanen: Wir empfehlen für die Kleinfamilie dreitausend Dosen Ravioli, eine Tonne Kartoffeln und zwei Zentner Corned Beef. Daraus lassen sich zahlreiche schmackhafte Gerichte kombinieren. Zehn Hektoliter Wasser, drei Banzen Bier, hundert Flaschen Wodka – und Taschenlampe samt Batterien nicht vergessen – wegen möglicherweise hilfreicher Lichtsignale.

Schluss ist leider auch mit allerhand lustig: Alle Stadien, alle Festivitäten sind nur noch auf dem Weg durch Ganzkörper-Scanner zu erreichen. Es empfiehlt sich die Anreise am Vortag. Abgeschafft im Sinne des Vermummungsverbotes ist auch der sogenannte Karneval, regional »Fasching«. Da könnte sich ja jemand als Burka-Träger(in) maskieren und eine Panik auslösen. Besondere Verantwortung tragen jedenfalls alle Kulturschaffenden und Medienmenschen. Schluss mit defätistischer Magazin-Berichterstattung, mit kritikaster-besetzten Talk-Shows. Stattdessen mehr: »Bauer sucht Frau«, »Dschungelcamp« (auch lehrreich im Sinne alternativer Nahrungsbeschaffung) oder »Deutschland sucht den Superstar«. Denn gerade Singen schafft positive Grundstimmung, innere Sicherheit. In diesem Sinne wird die erste Zeile unserer Nationalhymne in »Einigkeit und Recht und Sicherheit« umgetextet (passt prima zur Melodie, hab ich selbst ausprobiert) und dank Kanzler Seehofer auf mittlere Sicht durch das leicht umformulierte »Lied der Bayern« ersetzt: »Gott mit Dir, Du Land der Deutschen, sichre Erde, Vaterland«.

Was den Meteor betrifft: Machen Sie sich mal keine Sorgen. Der kommt erst in vier Jahren – und bis dahin hat Donald Trump längst die perfekte Lösung aus der Tasche gezogen.

Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

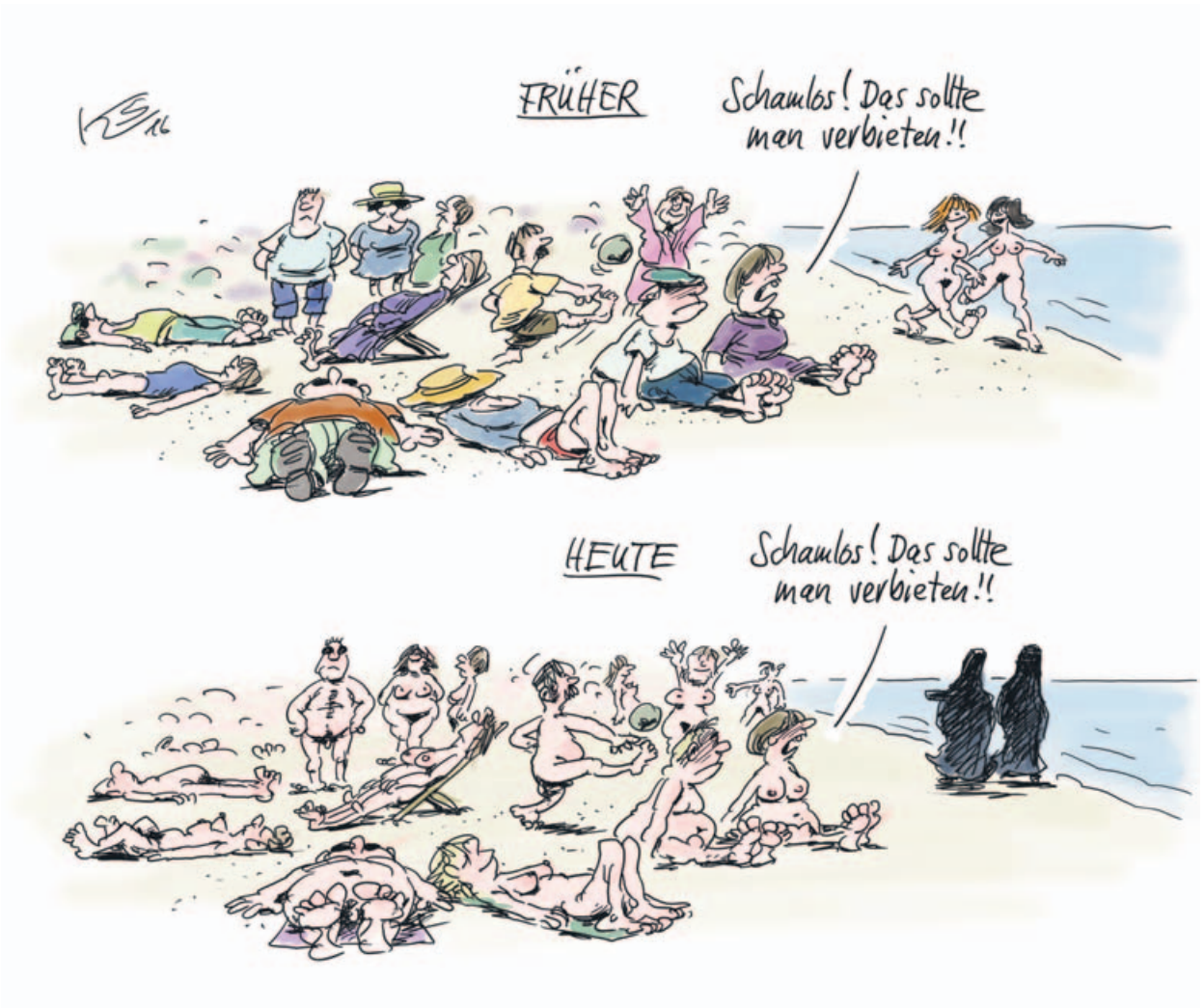

KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

MÖHREN-SALAT – DIE P&K-NACHRICHTEN

Berlin: Dank Informationen einer Recherche-Gemeinschaft von Bildzeitung, BZ und »Welt« sind jetzt die wahren Gründe für die Verzögerungen beim Bau des Großflughafens BER ans Tageslicht geholt worden: Im Untergrund des eigentlichen Flughafengeländes entsteht ein zweites Terminal samt Start- und Landebahn, Abschiebegleis genannt, dessen Ausflug-Öffnung gut versteckt in der Flutgraben-Aue Waltersdorf liegt. Dazu Innenminister Thomas de Maiziere: »Vor der übernächsten Bundestagswahl wollen wir die zahllosen Gutmenschen hierzulande nicht mit den harten aber notwendigen Bildern unserer konsequenten Abschiebepraxis vergrätzen.«

Schwerin: Drei Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren in diesem Jahr vom Förderprogramm »Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland« (Invest-Ost) des Bundes in Höhe von insgesamt 220.000 Euro. Das Doberaner Münster erhält 125.000 Euro, die Kulturkirche St. Jakobi in Stralsund 80.000 Euro und das Kulturhaus Mestlin 15.000 Euro. Dazu Kulturminister Mathias Brodkorb: »Diese Bundesförderung ist ja recht nett. Ich werde sie zusammenfassen und zur Begleichung meiner Bewirtungskosten im Lutherjahr sinnvoll einsetzen.«

Dresden: Die sächsische Landesregierung will verstärkt um Sorbisch-Lehrkräfte für die Schulen im Siedlungsgebiet der slawischen Minderheit werben. Voraussetzung allerdings sei zusätzlich die Beherrschung wenigstens dreier arabischer und afrikanischer Sprachen, um dem Integrationsbedarf von erwarteten Flüchtlingen in Sachsen zu entsprechen. Daraufhin soll PEGIDA ihren Web-Auftritt ins Darknet verlegt haben.

Köln: Wie auf der Spielemesse gamescom bekannt wurde, hat sich der Bundesnachrichtendienst (BND) die Rechte an der App »Pokémon go« gesichert. Er will das Programm derart modifizieren, dass jedes Smartphone als vielseitiges Fahndungsinstrument genutzt werden kann. Nach Fernprogrammierung von »Schnappi.go« durch den BND schrillt das Handy bei Erkennen eines Terrorverdächtigen, eines Spions oder eines Verkehrssünders im Umkreis von hundert Metern, zoomt auf den Verbrecher, fotografiert und schickt den Standort in die BND-Zentrale. Pro gefasstem Verdächtigen erhält der Smartphone-User eine Gutschrift von fünf Gratis-SMS.

IMPRESSUM

Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
www.politikundkultur.net
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Theresa Brüheim (Chefin vom Dienst), Andreas Kolb, Carolin Ries, Tim Schneider, Andrea Wenger

REDAKTIONSASSISTENZ
Seda Gül Inan, Merve Kilinc, Jana Prigge

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner, Telefon: 0941 . 945 93-35
Fax: 0941.945-93-50, wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Regensburg
www.conbrio.de

Politik & Kultur erscheint sechsmal im Jahr.

ABONNEMENT
18 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Tel.: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikundkultur.net auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates (zwei- bis dreimal mal pro Woche) unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren. Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe nennen.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit ein. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal auf die zusätzliche Benennung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

BEILAGENHINWEIS
Dieser Ausgabe der Politik & Kultur liegt die letzte Beilage »Kultur bildet.« bei.

Kultur bildet.

Beiträge zur kulturellen Bildung

Ausgabe Nr. 9 – September 2016 ISSN 2191-5792

Gekommen, um zu bleiben
Jochen Oltmer 2

Integrationsfördernde Verschärfungen?
Harald Löhlein 3

Drei Fragen an ... 4

Integration wohin?
Olaf Zimmermann 5

Islamkritik vs. Islamfeindlichkeit
Lamya Kaddor 5

D.I.Y. (Do it yourself)
Breschkai Ferhad 6

Die Ankommenden
Dorothea Kolland 7

Der Normalfall
Barbara Seifen 8

Ein solidarischer Geist
Dorothea Reinicke 9

Muss Kunst etwas leisten?
Deniz Utlu 9

Ein neues Wir-Gefühl
Çiçek Bacik 10

Auf der Stelle treten
Carolin Ries 10

Globalisierung vs. Individualisierung
Susanne Keuchel und Viola Kelb 11

Kurz und knapp 12

Impressum 12

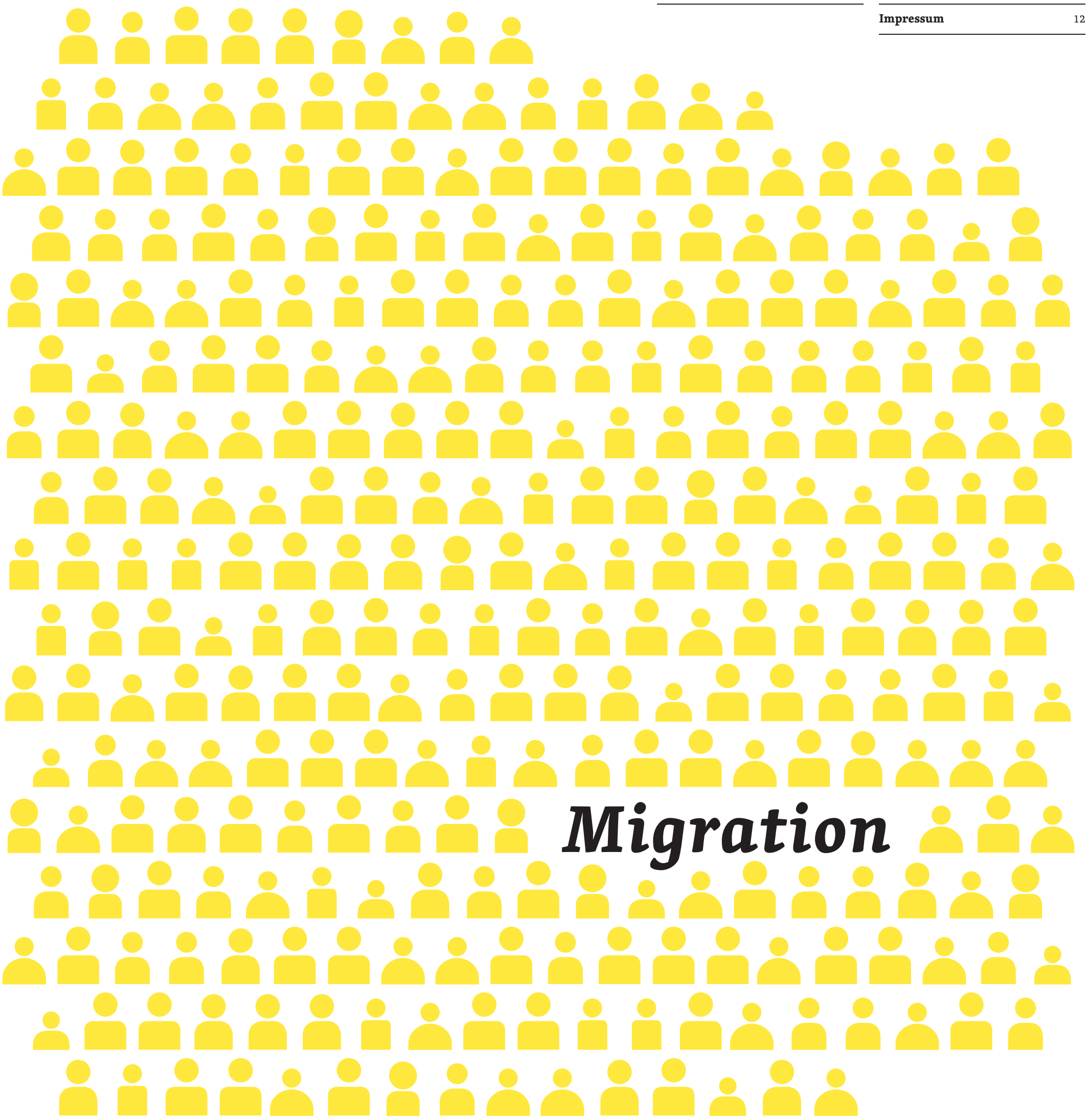

Migration

Hinter diesem kurzen Wort verbergen sich nicht nur Zuwanderer, ihre Nachfahren, Spätaussiedler und Geflüchtete, die unsere Gesellschaft bereichern, sondern auch zahlreiche kontrovers geführte Debatten zu Asylrecht, Religion und Integration. Welche Rolle kulturelle Bildung im Kontext von Migration und Integration spielt, steht in diesem Heft.

Gekommen, um zu bleiben

Asyl und Asylrecht in Deutschland: Woher, wohin? — *Jochen Oltmer*

Asyl verweist auf einen Schutzstatus für solche Migrantinnen und Migranten, deren räumliche Bewegung vom aufnehmenden Staat als alternativlos wegen einer Nötigung zur Abwanderung aus politischen, ethnonationalen, rassistischen oder religiösen Gründen anerkannt wird. Die Geschichte des Asyls ist lang und reicht bis in das Altertum zurück. Das moderne Asylrecht entstand im Zusammenhang mit der Etablierung der europäischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert, die immer wieder von Flucht und Verfolgung aus politischen Gründen begleitet war. Einige zehntausend Menschen, die bewusst den Kampf gegen das herrschende politische System ihres Herkunftsstaates aufgenommen hatten, ergriffen meist vor der Verfolgung nationaler, demokratischer, liberaler oder sozialistischer Bewegungen die Flucht. Ein guter Teil der Europäer, der im 19. Jahrhundert vor staatlicher Gewalt und Verfolgung auswich, kam aus Deutschland. Das galt sowohl für die Zeit vor, während und nach der schließlich gescheiterten Revolution von 1848/49 als auch für das späte 19. Jahrhundert, nun vor allem im Kontext des bismarckschen Anti-Sozialistengesetzes 1878.

Der Erste Weltkrieg: Das »Jahrhundert der Flüchtlinge« beginnt

Fluchtbewegungen nahmen im 19. Jahrhundert im grenzüberschreitenden Wanderungsgeschehen nur vergleichsweise geringe Dimensionen ein. Das änderte sich mit dem Ersten Weltkrieg. Nun gewannen politisch bedingte räumliche Bewegungen erheblich an Gewicht. Massenabwanderungen begleiteten vor allem den russischen Bürgerkrieg 1918 bis 1922 sowie die Staatenbildungen der Nachkriegszeit in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Sie zielten in erster Linie auf West- und Mitteleuropa. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Europa bis Mitte der 1920er Jahre rund zehn Millionen Menschen aufgrund der politischen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg Grenzen überschritten. Das Deutschland der Weimarer Republik wurde zu einem wesentlichen Ziel dieser Bewegungen und bot – mindestens temporär – Schutz für Hunderttausende.

Während die wenigen Migrantinnen und Migranten, die im 19. Jahrhundert in europäischen Staaten als politische Flüchtlinge Aufnahme fanden, vor allem als sicherheitspolitisches, gelegentlich auch als außenpolitisches Problem gesehen wurden, erschien die Massenzuwanderung des neuen »Jahrhunderts der Flüchtlinge« zunehmend als Herausforderung für den Sozialstaat. Ängste vor einer Zunahme der Erwerbslosigkeit, einer Überforderung des sozialen Sicherungssystems sowie einer kulturellen »Überfremdung« beherrschten die Debatte. Das galt auch für Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Dennoch schuf die Weimarer Republik rechtliche Kategorien für die Aufnahme von Flüchtlingen. Im »Deutschen Auslieferungsgesetz« von 1929 wurde das Asyl erstmals durch das Festschreiben eines Verbots der Auslieferung bei politischen Straftaten auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Und die preußische »Ausländer-Polizeiverordnung« vom April 1932 legte Preußen die Verpflichtung auf, politischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme wenige Monate später allerdings wurde Deutschland wieder asylfeindlich und trieb außerdem Menschen ins Exil – wie bereits im 19. Jahrhundert, nun allerdings zu hunderttausenden. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen übertrafen schließlich alle bis dahin bekannten Dimensionen von Flucht, Vertreibung und Deportation. Vor allem Expansion und Niederlage des Dritten Reiches führten zu vielen zehn Millionen schutzsuchenden Flüchtlingen und Vertriebenen in Europa.

Die Etablierung des Asylgrundrechtes in der Bundesrepublik Deutschland 1948/49

Die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur, des Zweiten Weltkriegs und der mit ihm verbundenen Flüchtlingsbewegungen hatten die Notwendigkeit neuer Regelungen verdeutlicht. Die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« der Vereinten Nationen von 1948 schrieb erstmals ein individuelles Asylrecht fest. Artikel 14, Absatz 1 lautet: »Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.« Nur selten allerdings wurde diese Formel in nationales Recht überführt. Eine Ausnahme bildete die Bundesrepublik Deutschland. Der 1948/49 geschaffene Artikel 16, Absatz 2, Satz 2 des Grundgesetzes bot mit der Formulierung »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« ein im internationalen Vergleich weitreichendes Grundrecht auf dauerhaften Schutz: Darauf habe jeder politisch Verfolgte, der nach Westdeutschland komme, ohne Einschränkungen einen verfassungsrechtlich einklagbaren Anspruch.

Das in den Diskussionen des Parlamentarischen Rates 1948/49 entwickelte Asylgrundrecht bildete eine Reaktion auf die Vertreibungen aus dem Dritten Reich und markierte damit eine symbolische Distanzierung von der nationalsozialistischen Vergangenheit. Darüber hinaus demonstrierte es gegenüber den drei westlichen Besatzungsmächten die Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem bei der Gründung der Vereinten Nationen festgeschriebenen menschenrechtlichen Regelungen. Noch stärker bestimmend aber war ein weiterer Aspekt: Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates gingen davon aus, dass der größte Teil derjenigen, die das Asylrecht im Westen in Anspruch nehmen könnten, aus der Sowjetischen Besatzungszone käme. Jede Präzisierung des Asylartikels aber müsse zu unerwünschten Beschränkungen der Möglichkeit ihrer Aufnahme führen. Die Konkurrenz der politischen Systeme in Ost und West im Kontext des Kalten Krieges und die bevorstehende Teilung Deutschlands bildeten mithin wesentliche Perspektiven für die Formulierung eines Grundrechts auf Asyl.

Asylrecht – ein fortwährender Aushandlungsprozess

Weil das Grundgesetz den Tatbestand der politischen Verfolgung nicht näher definierte, ergab sich in den folgenden Jahrzehnten und bis heute ein konfliktreicher Prozess des dauernden Neudefinierens dessen, was das Politische ist und welche Form und Reichweite die Verfolgung zu gewärtigen hat. Zwar entwickelten sich – bis in die jüngste Vergangenheit – mehrfach politische und gesellschaftliche Konstellationen, in denen die Aufnahme einzelner Flüchtlingsbewegungen mit einem relativ breiten Konsens gefordert, begrüßt und mit einem hohen zivilgesellschaftlichen Engagement ermöglicht wurde. Immer wieder aber fielen Asylsuchende auch unter den Generalverdacht einer potentiellen Belastung und Bedrohung für Sicherheit, wirtschaftliche Prosperität, soziale Systeme oder spezifische kulturelle und politische Werte einer als homogen vorgestellten Gesellschaft.

Insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren wurden viele der Wege geschlossen, die Zugang zum Asyl in der Bundesrepublik boten – in diesen Kontext gehört insbesondere auch die Änderung des Grundrechts auf Asyl auf der Basis des im Dezember 1992 vereinbarten Asylkompromisses der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP mit der oppositionellen SPD. Sie wurde am 1. Juli 1993 rechtskräftig. Nach dem seither gültigen Artikel 16a des Grundgesetzes hat in aller Regel keine Chance mehr auf Asyl, wer aus »verfolgungsfreien« Ländern stammt oder über sogenannte sichere Drittstaaten einreist, mit denen Deutschland lückenlos umgeben ist.

Auch die Geschichte der Migrationspolitik der Europäischen Gemeinschaft bzw. Europäischen Union verweist auf solche restriktiven Komponenten, beschränkte sich die Kooperation der Mitgliedstaaten bislang doch überwiegend auf die Entwicklung von restriktiven Regeln für eine gemeinsame Grenz- und Visapolitik sowie die Zusammenarbeit zur Begrenzung der Asylzuwanderung. Die Vergemeinschaftung einer Schutzpolitik im engeren Sinne ist zwar schon seit Jahren auf der EU-Agenda. Wichtige Schritte konnten vor allem 2004/05 erreicht werden – just in einer Phase geringer Flüchtlingszahlen: Mindeststandards für Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden sowie Verfahrensgarantien und Regelungen zum subsidiären Schutz. Der Rahmen aber blieb fragmentiert, gewissermaßen ein in den Anfängen steckengebliebenes Projekt. Daran änderte auch die Überarbeitung der in den 2000er Jahren verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen nichts, die seit 2013 das Gemeinsame Europäische Asylsystem bilden.

Jede Präzisierung des Asylartikels aber müsse zu unerwünschten Beschränkungen der Möglichkeit ihrer Aufnahme führen.

Momentan scheinen die Perspektiven für einen Weiterbau gering zu sein, denn die EU hat an Legitimität verloren: Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise gilt sie vielen nicht mehr als Gewährleisterin von Prosperität und Wohlstand. Eine demokratische Legitimität hat sich bis heute nur sehr bedingt ergeben, die historische Legitimität ist fragil, die Idee des als homogen vorgestellten Nationalstaates erscheint als stärker. Auch nach 60 Jahren haben sich offenbar immer noch nicht in der zureichenden Breite europäische Arenen der Aushandlung europäischer Fragen etablieren können.

Jochen Oltmer *ist apl. Professor für Neueste Geschichte und Mitglied des Vorstands des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück*

Integrationsfördernde Verschärfungen?

Das neue Integrationsgesetz spiegelt die gespaltene Flüchtlingspolitik der Bundesregierung wider — *Harald Löhlein*

Es lohnt sich wirklich nicht, in der Buchhandlung die aktuelle Ausgabe des Asylgesetzes zu kaufen. Rausgeschmissenes Geld, denn garantiert hat es nach dem Redaktionsschluss weitere Veränderungen der Gesetze gegeben. In den letzten neun Monaten gab es insgesamt sieben gesetzliche Neuregelungen im Asylbereich – und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Nun also das »Integrationsgesetz«. Ein anspruchsvoller Titel, und tatsächlich meint die Regierung ja auch, mit dem Gesetz nun ideale Bedingungen für die Integration der Flüchtlinge geschaffen zu haben. Tatsächlich allerdings spiegelt sich in dem Gesetz die Spaltung wider, die seit einiger Zeit die Flüchtlingspolitik prägt: Auf der einen Seite werden für einen Teil der Flüchtlinge, nämlich diejenigen mit »Bleibeperspektive«, die Möglichkeiten, hier Fuß zu fassen, deutlich verbessert. Auf der anderen Seite sollen aber diejenigen ohne Bleibeperspektive, vor allem diejenigen aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern, das Land möglichst schnell wieder verlassen.

In den letzten neun Monaten gab es insgesamt sieben gesetzliche Neuregelungen im Asylbereich …

Diejenigen mit »Bleibeperspektive« erhalten frühzeitig Zugang zu den Integrationskursen, zum Arbeitsmarkt und zu verschiedenen Formen der Ausbildungsförderung. Sie erhalten, wenn sie einen Ausbildungsplatz finden, für die Dauer der Ausbildung eine Duldung und können sich sechs Monate nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz suchen. Und schließlich gibt es für Asylsuchende und Geduldete mit Bleibeperspektive auch 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten. Die sonst übliche Bezeichnung »Ein-Euro-Job« passt in diesem Fall allerdings nicht, denn Flüchtlinge sollen nur eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde erhalten.

Der Begriff der »guten Bleibeperspektive« hat seit gut einem Jahr verstärkt Einzug in die Ausgestaltung der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland gefunden. Gemeint sind damit Flüchtlinge aus solchen Ländern, bei denen die Gesamtschutzquote über 50 Prozent liegt. Aktuell trifft das zu für Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia. Wie fragwürdig diese Unterteilung ist, sieht man am Beispiel der Flüchtlinge aus Afghanistan. Deren Anerkennungsquote liegt »nur« bei ca. 46 Prozent, sie haben demnach keine Bleibeperspektive. Hinlänglich bekannt dürfte aber sein, dass bei den afghanischen Flüchtlingen die Zahl derer, die in ihr Heimatland zurückkehren oder dorthin abgeschoben werden, außerordentlich gering ist. Unter Integrationsgesichtspunkten ist auf jeden Fall zu fordern, dass alle Asylsuchenden, über deren Asylgesuch nicht innerhalb von drei Monaten entschieden wurde, dann Zugang zu Integrationskursen, Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten sollten.

Für Asylsuchende ohne diese »Bleibeperspektive«, vor allem für diejenigen aus »sicheren Herkunftsländern«, soll dagegen jede Form der Integration vermieden werden. Über ihre Asylverfahren soll möglichst in gesonderten Aufnahmeeinrichtungen zügig entschieden werden, einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder Sprachförderung gibt es nicht. Ziel ist vielmehr die schnelle Rückkehr bzw. Rückführung in das Herkunftsland. Werden bisher nur Asylbewerber während des Verfahrens einem Ort zugewiesen, so sollen die Bundesländer zukünftig die Möglichkeit haben, auch anerkannte Flüchtlinge einem Ort zuzuweisen oder Orte festzulegen, wo sie nicht hinziehen können. Diese Einschränkungen sollen drei Jahre lang möglich sein. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Da bei dieser Zuweisung der Wohnorte Freundschaften oder andere soziale Bindungen zur Community ebenso wenig berücksichtigt werden wie die Chancen am Arbeitsmarkt, können mit dieser Regelung die Integrationschancen massiv verschlechtert werden. Neu geregelt wurden auch die Bedingungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis. Diese erhalten anerkannte Flüchtlinge zukünftig erst fünf Jahre nach ihrer Anerkennung. Sie müssen zudem für die Erteilung weitere Bedingungen erfüllen, wie vor allem der Nachweis guter Deutschkenntnisse und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Faktisch werden diese Verschärfungen zu dauerhafter Unsicherheit hinsichtlich der Aufenthaltsperspektive führen. Was soll daran integrationsfördernd sein?

An vielen Stellen vermittelt das Integrationsgesetz den Eindruck, als fehle es an der Integrations- bzw. Mitwirkungsbereitschaft der Flüchtlinge. Dem versucht man mit verschiedenen Sanktionen, vor allem im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu begegnen. Aus der Beratungspraxis aber wissen wir: Es fehlt nicht die Motivation oder Mitwirkungsbereitschaft – es fehlen an vielen Orten vielmehr noch passende Angebote der Sprachförderung oder der beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Abgesehen davon halten wir Kürzungen von Sozialleistungen grundsätzlich mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum wie auch mit der EU-Aufnahmerichtlinie kaum vereinbar.

Wie geht es nun nach der Verabschiedung des Integrationsgesetzes weiter? Es muss dafür gesorgt werden, dass die Integrationsangebote – also vor allem Integrationskurse, berufsorientierte Sprachförderung, Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Orientierung etc. – zügig in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Es müssen zudem Unterstützungsangebote ausgebaut werden, gerade auch für diejenigen, denen nicht vorab eine gute Bleibeperspektive attestiert wird. Ein großes Thema in den kommenden Monaten bleibt die Familienzusammenführung. Dort gibt es nicht nur enorme praktische Schwierigkeiten, vielmehr sind nun auch immer mehr Schutzberechtigte davon betroffen, dass der Familiennachzug für subsidiär Geschützte für zwei Jahre grundsätzlich ausgeschlossen ist. Und schließlich bleibt die zentrale Herausforderung, für Schutzsuchende überhaupt noch den Zugang nach Europa, nach Deutschland zu ermöglichen. Deutschland darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen und sollte – sei es in Form von humanitären Aufnahmeprogrammen, Resettlementprogrammen, humanitären Visa oder erweiterter Formen der Familienzusammenführung – einen nennenswerten Anteil der Schutzsuchenden aus der Region hier aufnehmen.

Harald Löhlein *ist Leiter der Abteilung Migration und Internationale Kooperation des Paritätischen Gesamtverbandes*

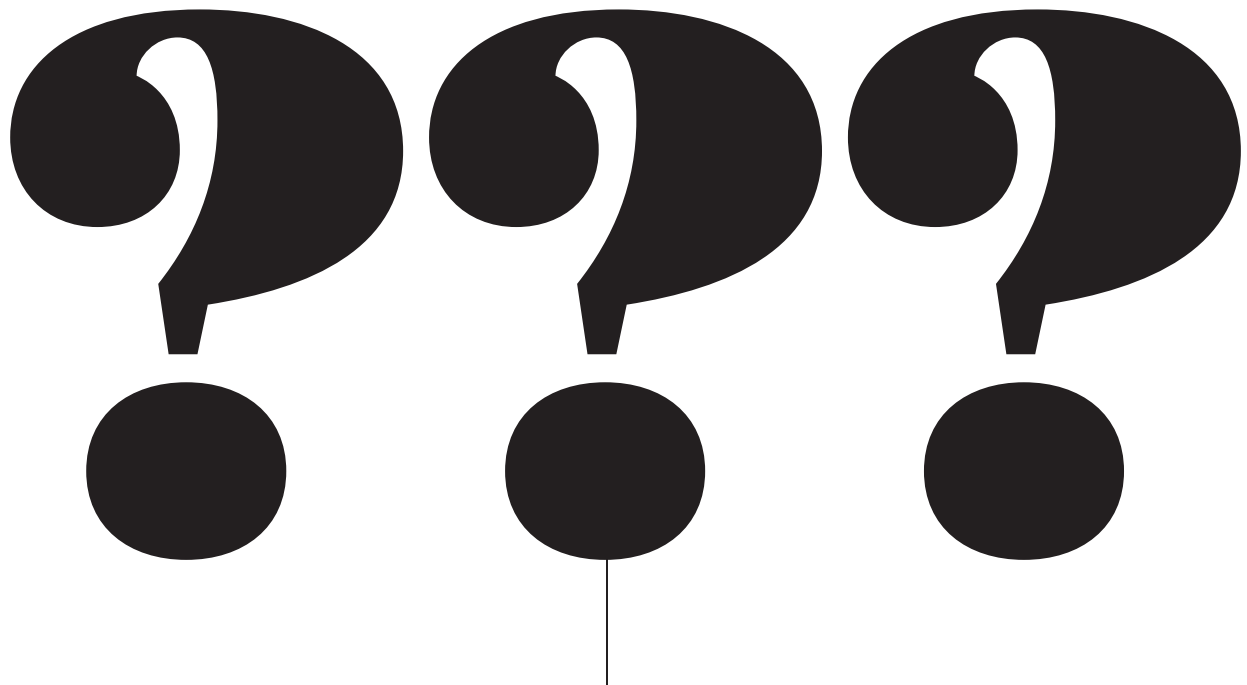

Was können Migrantenselbstorganisationen leisten? Ali Ertan Toprak im Gespräch.

Migrantenselbstorganisationen sind in diesen Tagen gefragte Ansprechpartner, wenn es um die Integration von geflüchteten Menschen geht. Mit welchen Anforderungen sehen diese sich konfrontiert? Was können Migrantenselbstorganisationen konkret leisten?
— Die Wahrheit ist, dass wir seit Beginn der Flüchtlingswelle kaum gefragt wurden. Die Migrantenorganisationen laufen eher so nebenher und werden vornehmlich auf lokaler Ebene für Hilfsdienste, z. B. für Übersetzungsarbeiten, angesprochen. Mit Beginn der Flüchtlingswelle haben hauptsächlich die Regeldienste die Flüchtlingsbetreuung übernommen. Ohne die Hauptamtlichen in den Regeldiensten wäre der Einsatz der Ehrenamtlichen aber undenkbar. Jemand muss das Ganze doch organisieren und koordinieren. Es hat deshalb lange gedauert, bis auch die Migrantenorganisationen in die Gänge gekommen sind. Sie sind für solche ad hoc Aufgaben nicht ausgestattet. Fast alle Migrantenorganisationen arbeiten ehrenamtlich. Dennoch sind sie in der Flüchtlingsbetreuung präsent. Auf eine andere Art. Mitglieder von Migrantenorganisationen, welche einen starken Flüchtlingsbezug haben, mussten ohnehin nicht aufgefordert werden, zu helfen, denn viele hatten bereits das Haus voll mit Flüchtlingen aus der eigenen Familie und dem Freundeskreis. Schade finde ich es, dass die Bundesregierung im Zuge der Flüchtlingswelle überhaupt nicht auf die Migrantenverbände zugegangen ist. Sie hätte auf ihre Expertise vertrauen können. Wir haben bereits im Vorfeld darüber berichtet, wie die Situation in den Krisengebieten und auf der Balkanroute war. Wir wussten, dass alle nach Deutschland wollen. Da brauchte es keine gesonderte Einladung von Frau Merkel. Unsere Mitglieder haben gute Einblicke in die Situation in den Herkunftsländern. Man hätte zwar den Flüchtlingsstrom nicht stoppen können, man wäre aber besser vorbereitet gewesen.

Wie müssten Migrantenselbstorganisationen (finanziell) ausgestattet bzw. unterstützt werden, um den an sie adressierten Bedarf aufzufangen?
— Die Migrantenorganisationen der verschiedenen Communities leisten täglich eine große Bandbreite wichtiger Integrationshilfen vor Ort. Das reicht von einfachen Lotsenfunktionen über Patenschaften, soziale Beratungen, kulturelle Veranstaltungen, außerschulische Bildungsangebote, die Unterstützung von Familien bei Erziehungs- und Bildungsproblemen bis zu zertifizierten beruflichen Integrationsmaßnahmen. Sie verfügen über eine auf der eigenen Erfahrung basierenden Expertise in Bezug auf gelungene Integration wie auch in Bezug auf Irrwege, Fallstricke und den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen. Sie sind prädestiniert, eine Art »Integrationsschleuse« für Neuzuwanderer zu sein. Dazu müssen sie aber befähigt werden. Ihre Handlungsfähigkeit muss ausgebaut werden. Dieser Transfer von Erfahrung kann aber nur erfolgen, wenn qualifiziertes Personal vorgehalten werden kann. Die Migrantenorganisationen brauchen, wenn sie im öffentlichen Interesse handeln, eine Regelförderung wie die Wohlfahrtsverbände. Hier werden wir aber ganz dicke Bretter bohren müssen, denn es geht um Verteilungskämpfe. Es geht um Geld!

Welche Rolle spielt die Teilhabe an Kunst und Kultur für das Ankommen in einer neuen Gesellschaft?
— Machen wir uns nichts vor. Den ersten Kontakt mit einem Ausländer hat ein Biodeutscher doch über die Kultur, sei es über die Ess- oder Tanzkultur. Auch heute sind Folkloregruppen und kulinarische Stände der Migrantenvereine auf Strassenfesten nicht wegzudenken. Nun bedeutet für uns Partizipation nicht nur »kochen, trommeln, tanzen«, sondern Teilhabe auch an den Ressourcen. Oft wird vergessen, dass diese kulturellen Angebote seit Jahrzehnten milde belächelt werden, weil sie heimatorientiert sind und weil sie angeblich der Segregation Vorschub leisten. Es wird jedoch vergessen, dass kulturelle Bildung die Menschen zur spielerischen Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft fördert. Wie soll denn eine multikulturelle Gesellschaft aussehen? Soll es ein Kultureintopf werden oder ein Menü verschiedener Kulturen auf Augenhöhe? Kultur ist auf jeden Fall der erste Schritt für manche, den Zugang zum zunächst Fremden zu finden. Und das trifft nicht nur für den Deutschen zu, sondern auch für den Einwanderer.

Ali Ertan Toprak *ist Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e.V*

»Kultur macht stark« geht weiter – auch für Geflüchtete! Stefan Müller im Gespräch.

Bundesministerin Johanna Wanka kündigte auf der bundesweiten Tagung des Programmes »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« am 6. April 2016 an, zusätzlich bis zum Jahr 2017 ca. fünf Millionen Euro für junge erwachsene Geflüchtete bis 26 Jahre bereitzustellen. Der Parlamentarische Staatssekretär zu Kultur und Flüchtlingen Stefan Müller, MdB, steht zu dieser Programmausweitung Rede und Antwort.

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) diese Aufstockung von fünf Millionen Euro für kulturelle Bildungsprojekte für junge Geflüchtete im Rahmen von »Kultur macht stark« beschlossen?
— Wir wollen junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren, die aus ihren Heimatländern geflohen sind, bei ihren ersten Schritten in die bundesdeutsche Gesellschaft unterstützen. Diese jungen Menschen haben oft wenige Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie sind nicht mehr schulpflichtig. Wenn ihre Asylverfahren noch in der Bearbeitung sind, gibt es für sie wenig Möglichkeiten, das Land, seine Kultur und Sprache kennenzulernen. Hier wollen wir Abhilfe schaffen. Deshalb haben wir das Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« für die jungen Erwachsenen geöffnet und fördern bis Ende 2017 mit bis zu fünf Millionen Euro im Jahr Bündnisse für Bildung. Acht Programmpartner in »Kultur macht stark« erhalten dafür zusätzliche Fördermittel, darunter sind der Deutsche Volkshochschulverband und das Paritätische Bildungswerk. Lokale Einrichtungen können ihre Förderanträge – wie schon in »Kultur macht stark« eingespielt – bei den Programmpartnern einreichen. Alle erforderlichen Informationen über die jeweiligen Konzepte, die geförderten Bereiche der kulturellen Bildung, die Formate und Fördersummen können unter www.buendnisse-fuer-bildung.de abgerufen werden.

Wird die geplante Ausweitung auf kulturelle Bildungsprojekte für junge erwachsene Geflüchtete im Rahmen von »Kultur macht stark« einmalig sein? Bestehen weitere Pläne für zukünftige Erneuerung oder Vertiefung? Wie könnte sich eine nachhaltige Struktur zur Förderung der kulturellen Bildung von jungen erwachsenen Geflüchteten gestalten?
— Die Ausweitung der Förderung bezieht sich zunächst auf die Jahre 2016 und 2017. Die vom BMBF geförderten 32 Programmpartner haben durch »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« vielfältige Erfahrungen in der Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre sammeln können. Ob sich diese Erfahrungen und auch unsere Förderkonstruktion ohne Weiteres auf die Zielgruppe der jungen erwachsenen Geflüchteten bis 26 Jahre übertragen lassen, müssen wir jetzt erst einmal sehen. Die Förderung beginnt jetzt, wir werden die Erfahrungen der Programmpartner mit dieser Altersgruppe abwarten und dann entscheiden. Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt uns dabei naturgemäß sehr. Vor allem weil die Projektförderung, in der wir uns hier bewegen, immer zeitlich begrenzt ist. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich aber noch keine belastbare Antwort darauf geben. Es ist ja noch völlig offen, wie sich die Zahl der Flüchtlinge entwickeln wird.

Welche Erwartung hat das BMBF an die geplante Aufstockung der Mittel für junge erwachsene Geflüchtete im Rahmen von »Kultur macht stark«?
— Die Teilnahme an Maßnahmen der kulturellen Bildung bietet aus meiner Sicht gute Möglichkeiten, die Kultur unseres Landes kennenzulernen, Zugang zur deutschen Sprache zu finden und sich mit anderen bei gemeinsamen kulturellen Erlebnissen auszutauschen. Gleichzeitig bieten die Maßnahmen auch Möglichkeiten, sich beispielsweise mit der eigenen Fluchtgeschichte auseinanderzusetzen und so die Erlebnisse leichter zu verarbeiten. Durch den Umgang mit deutschsprachigen anderen Menschen, Betreuern und Fachkräften werden das Deutschlernen und das »Ankommen« erleichtert. Uns geht es darum, junge erwachsene Geflüchtete bei ihren ersten Schritten in unsere Gesellschaft zu begleiten, sie bei ihrer Integration zu unterstützen.

Stefan Müller, MdB *ist Parlamentarischer Staatssekretär zu Kultur und Flüchtlingen bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung*

Integration wohin?

Wir werden uns verständigen müssen, auch wenn es schwer ist — *Olaf Zimmermann*

Die Debatte um die Integration der Geflüchteten ist oft sehr schwierig. Niemand im Kulturbereich bestreitet die Notwendigkeit von Integration, doch nur wenige wollen sich mit der Frage beschäftigen, in was integriert werden soll? Mit blumigen Andeutungen quälen wir uns durch die Debatten. Besonders beliebt ist die Metapher, dass wir doch alle voneinander lernen können. Hier die Geflüchteten, dort die Einheimischen, sitzen zusammen, singen sich ihre jeweiligen Volksweisen vor oder erzählen sich ihre jeweiligen Sagen, Legenden oder Märchen. Viele träumen von einer transkulturellen Gesellschaft, an der alle mit ihrer mitgebrachten Kultur gleichberechtigt teilhaben.

Ich will diesen Traum nicht diskreditieren, doch ein realistischer Blick in die Welt der kulturellen und religiösen Auseinandersetzungen, ein Europa nach dem Brexit, mit seinen geschlossenen Grenzen und dem Erstarken des Nationalismus und ein Deutschland mit AfD und Pegida, spricht eine deutlich andere Sprache.

Jeder kulturelle Austausch ist gut und hoch willkommen, doch die Frage wohin integriert werden soll, wird damit nicht geklärt. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Fragen beantworten sollten, damit nicht diejenigen, die die Grenzen für Flüchtlinge immer unüberwindbarer machen wollen, die sich gegen jedwede Form der kulturellen Öffnung sperren, die Frage beantworten werden.

Integration bedeutet für mich, die Aufnahme von Immigranten in ein bestehendes Kultur- und Sozialgefüge. Doch was ist unser Kulturgefüge? Goethe, Schiller, Christentum, Aufklärung, das Nibelungenlied, Kunstfreiheit, Shermin Langhoff, Georg Baselitz, Andrea Berg ...? Wir werden uns über unser Kulturgefüge, das weit mehr als ein Kanon ist, verständigen müssen, so schwer uns das auch fällt.

Olaf Zimmermann *ist Herausgeber von Politik und Kultur*

Islamkritik vs. Islamfeindlichkeit

Die Differenzierung von Islamkritik und Islamfeindlichkeit ist heute mehr denn je Notwendigkeit — *Lamya Kaddor*

Islamfeindlichkeit hat einen schweren Stand in Deutschland. Bis vor wenigen Jahren wurde heftig bestritten, dass es so etwas überhaupt gibt. Heiner Bielfeld, der UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, erklärte 2010: »Noch vor drei Jahren konnte man Begriffe wie Islamophobie oder Islamfeindlichkeit nicht verwenden, ohne sich sofort Vorwürfe von Überempfindlichkeit, Naivität oder ›Gutmenschentum‹ einzuhandeln.« Damals wurde einfach alles, was sich gegen Muslime und ihre Religion richtete, unter dem Stichwort Islamkritik subsumiert und damit legitimiert. Diese fehlende Differenzierung hat auch all jenen geschadet, die ernste, sprich konstruktive Kritik betreiben wollten und keine pauschale Verunglimpfung zur Marginalisierung einer Weltreligion.

Heute gibt es noch gewisse Hemmungen in Öffentlichkeit und Politik, etwas als islamfeindlich zu bezeichnen. Selbst wenn einer Frau das Kopftuch heruntergerissen wird oder islamische Einrichtungen mit abgeschlagenen Schweinsköpfen geschändet werden, ist eher von fremdenfeindlichen Motiven die Rede. Sogar in Polizeistatistiken gehen Brandanschläge auf Moscheen als fremdenfeindliche Taten ein. Das hat nebenbei den Haken, dass Muslime immer noch per se als fremd qualifiziert werden. Ein leidlicher Anachronismus.

Der schwere Stand der Islamfeindlichkeit erklärt sich unter anderem durch den Anstieg islamistischer Gewalttaten und der daraus folgenden Verzerrung der Realitäten. Studien zufolge berichten Medien zu gut 75 Prozent in negativen Kontexten über die Religion des Islams. Berichtsanlässe sind meist Terror und andere Gewalttaten. Dabei gibt es 1,6 Milliarden(!) Muslime auf der Welt. Sobald ein Täter Muslim ist, wird quasi im umgekehrten Automatismus der Scheu vor dem Begriff Islamfeindlichkeit davon ausgegangen, dass die Tat religiös begründet sei – etwa bei »Ehrenmorden«, dabei sind diese viel stärker kulturell als religiös geprägt. So heißt es dann häufig: Wieso sollen jetzt die Muslime die Opfer sein, die bedrohen doch uns! Diese verbreitete Haltung macht es Islamfeinden leicht, ihre wahren Absichten zu verschleiern. Im Fall von kritischen Nachfragen betonen sie einfach, man sei ja nur gegen Islamismus, man habe nichts gegen friedliche Muslime. Die pauschalisierenden und vorurteilsbehafteten Argumente lassen aber keinen Zweifel, dass sie der gesamten Religion gegenüber und mithin allen Muslimen Abneigung zum Ausdruck bringen wollen.

Wieso sollen jetzt die Muslime die Opfer sein, die bedrohen doch uns!

Insbesondere Rechtspopulistinnen und -populisten greifen diese Strategien auf. Das ließ sich zunächst am Aufstieg des Internetblogs »Politically Incorrect« zur wichtigsten Plattform deutschsprachiger Islamfeinde sehen. Inzwischen tragen Phänomene wie Pegida das dort entwickelte Gedankengut auf die Straße. Parteien versuchen seit Jahren, daraus Kapital für sich zu schlagen.

Aus rechtspopulistischer Sicht hat die sogenannte »Islamkritik« den Vorteil: Wenn es offiziell nur gegen Islamismus geht, kann man damit prima Vorwürfen des geächteten Rechtsextremismus begegnen und die Zielsetzung einer völkisch homogenen Gesellschaft trotzdem verdeckt aufrechterhalten. In Überreizung der Symbolik treten Islamfeinde seit Jahren demonstrativ mit Israel-Flaggen auf.

Parallel entfaltet Islamfeindlichkeit lagerübergreifend vereinende Kräfte. Klassische Linke und klassische Rechte finden durch sie zueinander. Die Folge ist eine teilweise Auflösung der vertrauten Kategorien, was die Gesellschaft bis heute verwirrt. »Islamkritik« wurde für Rechtspopulistinnen und -populisten zum Vehikel ihrer politischen Mitte. Und wie man an der AfD sieht, hat es funktioniert – nicht nur bei der Arbeiterschaft, auch bei Intellektuellen.

In der Hektik des politischen Alltagsdiskurses ist es oft zu aufwendig, das alles zu vermitteln. Kunst und Kultur haben da den charmanten Vorteil der Entschleunigung. Sie können sich mehr Zeit lassen, um die Mechanismen der Islamfeindlichkeit aufzudecken und deren Narrative zu dekonstruieren. Zudem haben Künstlerinnen und Künstler oft die besseren Mittel, solche komplexen Zusammenhänge darzustellen und greifbarer zu machen. Das sollten sie nutzen.

Lamya Kaddor *ist Islamwissenschaftlerin und Publizistin*

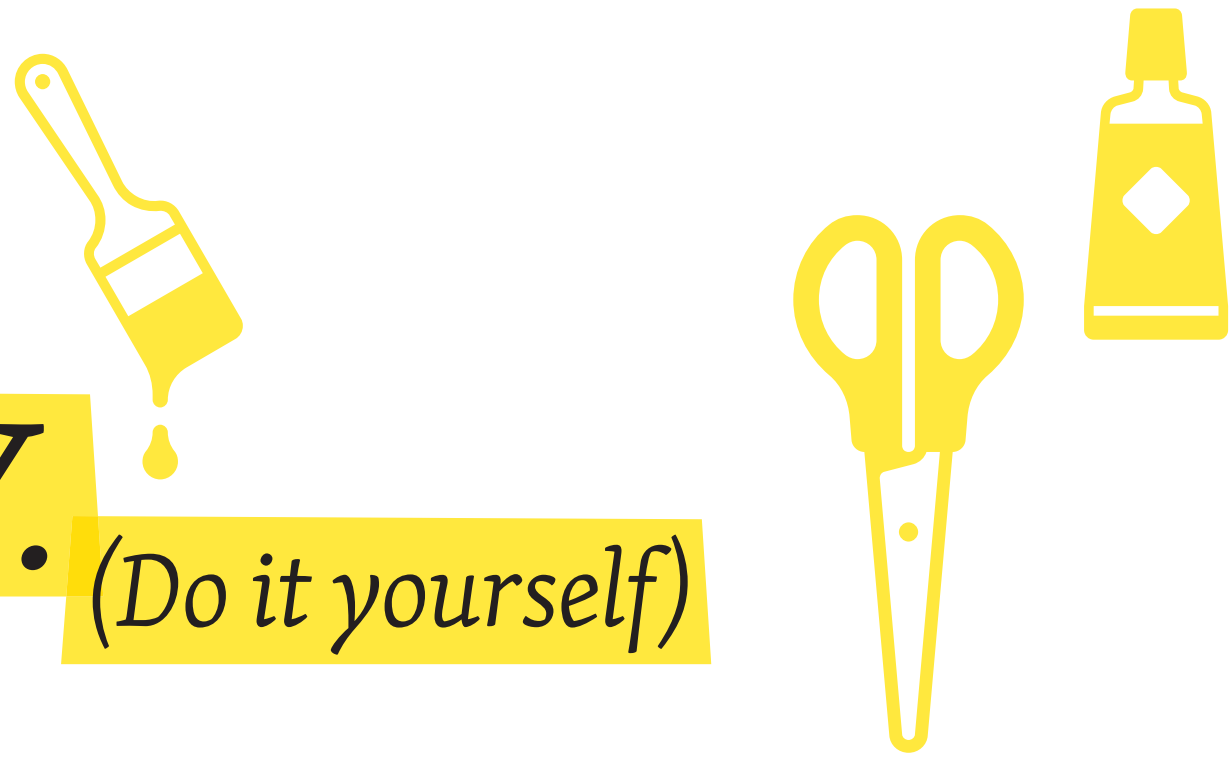

D.I.Y. (Do it yourself)

Teil der Lösung: Die Neuen Deutschen Organisationen — *Breschkai Ferhad*

Thilo Sarrazins Buch »Deutschland schafft sich ab« ist mit 1,5 Millionen Exemplaren das meistverkaufte Sachbuch der deutschen Nachkriegszeit. Die Debatten, die dieses Buch auslöste, waren ein Schock für politisch engagierte Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die gesamte migrantische Bevölkerung. Den rassistischen und anti-islamischen Thesen Sarrazins wurde viel Platz eingeräumt und Fremdenfeindlichkeit wurde plötzlich öffentlich vertretbar. Erneut wurde über Abstammung und Herkunft diskutiert und die Zugehörigkeit von Eingewanderten und ihren Nachkommen zu Deutschland infrage gestellt. Eben diese Zugehörigkeit zu Deutschland beanspruchen die als Reaktion darauf gegründeten Vereine und Initiativen der zweiten und dritten Einwanderergeneration oft schon im Vereinsnamen für sich. Die Mitglieder von Vereinen wie den Neuen Deutschen Medienmachern, Typisch Deutsch oder Deutscher Soldat verbindet keine gemeinsame Herkunft, sondern ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Sie sind alle in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen aktiv und treten für die Vielfalt und die Pluralität Deutschlands und deren Anerkennung ein. Schon seit über 50 Jahren ist Deutschland ein Einwanderungsland. Eingewanderte und ihre Nachkommen gestalten die Gesellschaft mit. Die dominanten Diskurse und offiziellen Narrative sind jedoch immer noch die eines homogenen Landes, zu dem Bürger mit sogenanntem »Migrationshintergrund« nur am Rande gehören.

Mit den jüngsten Fluchtbewegungen nach Europa und der Entstehung von Pegida und der AfD, kochen die identitären Debatten in Deutschland von neuem hoch und wieder fehlt es an starken Stimmen, um wirksam für ein plurales Deutschland einzutreten. Über 100 dieser jungen Vereine und Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben sich im Februar 2015 zu den Neuen Deutschen Organisationen (NDO) zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, gemeinsam eine solche Stimme zu bilden: gegen Rassismus und Ausgrenzung, und für eine Gesellschaft, die ihre Vielfalt als Chance wahrnimmt. Der erste Bundeskongress und Gründungsmoment der NDO stand unter dem Titel »Deutschland neu denken« und stellte unmissverständlich klar, dass die heutige Generation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte Teil der deutschen Gesellschaft ist und diese Teilhabe laut einfordert und repräsentiert sehen will.

Dieses selbstbewusste Eintreten für die eigene Zugehörigkeit unterscheidet die NDO von herkömmlichen Migrantenselbstorganisationen. Allerdings wäre das Engagement der einzelnen Vereine und die Tragweite der NDO nicht denkbar, hätte es nicht die jahrzehntelange Arbeit dieser Organisationen gegeben. Noch bis 1991 wurde in der Bundesrepublik der »Tag des Ausländischen Mitbürgers« gefeiert. Auch wenn in manchen Bundesländern auch heute noch »Ausländerbeauftragte« die Interessen der Bürger mit Einwanderungsgeschichte vertreten: Vom Ausländer zum Bürger mit Migrationshintergrund ist schon ein wichtiger Schritt getan worden. Die NDO gehen weiter und setzen sich dafür ein, dass das deutsche Selbstverständnis endlich die vorhandene Pluralität der eigenen Bevölkerung anerkennt und in seine Narrationen aufnimmt.

Die aktuellen Debatten um Integration und Integrationsmaßnahmen sind in diesem Kontext zu sehen: Neuankömmlinge treffen heute keinesfalls auf eine einheitliche, homogene Gesellschaft, die vorher nie mit Einwanderung in Berührung gekommen ist. Ganz im Gegenteil gilt es, hier einen Schritt zurückzutreten und zu sehen, dass die Forderung nach Integration seit Jahrzehnten an Menschen gerichtet wird, die schon über 50 Jahre in Deutschland leben. Damit zeigt sich einerseits, dass diese Gesellschaft reich an Möglichkeiten und Instrumenten ist, die sie über viele Jahre entwickelt hat, um mit ihrer eigenen Pluralität umzugehen. Anderseits lässt sich dann auch nicht leugnen, dass Rassismus nicht jetzt erst entsteht, sondern auch in Deutschland schon lange Bestand hat und strukturell und institutionell verankert ist.

Gerade bei zivilgesellschaftlichen und (kultur-)politischen Maßnahmen im Umgang mit der neuen Einwanderung, sollte nicht alles noch einmal von vorne begonnen, sollten alte Fehler vermieden werden. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Neuankömmlingen. Die australische Geflüchtetenselbstorganisation RISE hat unter dem Titel »Wir sind nicht dein nächstes Kunstprojekt« eine Zehn-Punkte-Liste für Künstler verfasst, die mit Geflüchteten arbeiten wollen. Der sechste Punkt lautet: »Nur weil du das sagst, ist dies kein geschützter Raum. Dazu bedarf es langer Basisarbeit, Solidarität und Hingabe«. Ebenso ist ein Deutschkurs keine umfassende Integrationsmaßnahme, nur weil er als solche angepriesen wird. Das Ankommen, genauso wie der Aufbau eines Schutzraumes, braucht Zeit und Vertrauen, und das von beiden Seiten: vom Ankommenden und von der Aufnahmegesellschaft.

Defizit-orientierte Integrationsmaßnahmen, die sich ausschließlich an die Geflüchteten richten und nicht die gesamtgesellschaftliche Situation in Betracht ziehen, haben schon in der Vergangenheit Eingewanderten die Teilhabe an der Gesellschaft erschwert und Vorurteile ihnen gegenüber bestärkt. Statt einer Integrationspolitik fordern die NDO daher eine Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung richtet und Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung beinhaltet, damit sich die Fronten nicht weiter verhärten.

Es gibt heute in Deutschland viele gut ausgebildete, zivilgesellschaftlich aktive Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die auch Teil der Aufnahmegesellschaft sind. Würden sie als solche ernstgenommen, könnten sie einen konstruktiven Beitrag zu den Herausforderungen leisten, vor denen dieses Land heute steht, denn sie, oder ihre Eltern oder Großeltern, haben Erfahrung mit der Einwanderung nach Deutschland. Es ist höchste Zeit, dass sie nicht mehr als Teil des Problems dargestellt werden, sondern als Teil der Lösung.

Dafür müssten sich allerdings die deutschen Institutionen der gesellschaftlichen Vielfalt öffnen. Es reicht nicht, Appelle, Gesprächsangebote oder Programme an Menschen mit »Migrationshintergrund« zu richten. Bei jeder öffentlichen Institution, welche die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes repräsentiert, sei es in der Kultur, der Politik oder der Zivilgesellschaft, muss gefragt werden: Wie spiegelt sie in ihren Strukturen die Vielfalt der Gesellschaft wider? Wo öffnet sie sich wirklich und wo wirken Ausgrenzungsmechanismen, die dazu führen, dass diese Vielfalt bislang kaum sichtbar ist? Es braucht gesteuerte Prozesse, die von innen und grundlegend Diskriminierung und Rassismus adressieren und Räume für Engagement von allen öffnen. Denn die begonnene Entwicklung hin zu einer pluralen Gesellschaft kann nicht ausschließlich auf dem Rücken der Einzelnen ausgetragen werden, sondern muss öffentlich vertreten werden.

Erfolgreich wären die NDO erst, wenn die Vielfalt Deutschlands überall sichtbar wäre und sie sich damit selbst abgeschafft hätten.

Indem sie bewusst die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte fordern, betreiben die NDO vielleicht Selbst-othering. Allerdings bleibt diese Forderung so lange notwendig, wie das Selbstverständnis von Deutschland nicht der eigenen Realität als vielfältiges, plurales Einwanderungsland entspricht. Erfolgreich wären die NDO erst, wenn die Vielfalt Deutschlands überall sichtbar wäre und sie sich damit selbst abgeschafft hätten. Bis dahin aber müssen wir uns alle gemeinsam darüber verständigen, wie wir zusammenleben wollen.

Breschkai Ferhad *ist Kulturmanagerin und leitet die Koordinationsstelle der Neuen Deutschen Organisationen bei den Neuen Deutschen Medienmachern*

Die Ankommenden

Worum müsste es (auch) in einem Integrationsprogramm »Kunst/Kultur« gehen? — *Dorothea Kolland*

Natürlich gibt es nicht »die Geflüchteten«. Es kamen und kommen Millionen von unterschiedlichen Persönlichkeiten: Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Arme, Reiche, Gebildete und des Lesens und Schreibens Unkundige. Sie sind – von Nordafrika bis Sri Lanka – von völlig unterschiedlichen Kulturtraditionen und Religionen geprägt, sie sprechen Hunderte von unterschiedlichen Sprachen bzw. Dialekten. Aber sie alle haben den Verlust ihrer Heimat, oft ihrer Familie, und traumatische Fluchterfahrungen hinter sich und eine Mauer von Fremdheit vor sich. Aber sie kommen mit großer Hoffnung – sei es, dass sie den Krieg hinter sich lassen können, den Hunger, die Perspektivlosigkeit der fehlenden Arbeit, Unfreiheit und Verfolgung. Leider haben ihre Erwartungen oft wenig mit der Realität und den Möglichkeiten im Ankunftsland zu tun. Viele wollen nach der ersten Erleichterung, in Sicherheit angekommen zu sein, langfristig zurückkehren, unbedingt, und suchen zugleich eine Heimat in der Fremde. Dieser »double bind« ist von großer Bedeutung: Es ist offen, wie und wo sie ihre eigene Zukunft in naher oder ferner Zukunft sehen. Egal, wie sie sich entscheiden – Kompetenzgewinn streben die meisten an, ob sprachlicher, manueller, bildungsbezogener, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art, ob für ihr Leben im Exil oder für eine mögliche Rückkehr. Beispielhaft fördert das Auswärtige Amt im UNESCO-Kontext das »Archaeological Heritage Network«, in dem Syrerinnen und Syrer inner- und außerhalb der syrischen Grenzen auf ihre zukünftige Wiederaufbauarbeit vorbereitet werden, mit einem besonderen Augenmerk auf junge geflüchtete Fachleute. Es geht um Identität und Verantwortung.

Willkommen oder anerkannt?

Wir wissen wenig über die Menschen, die kommen. Doch dieses Wissen ist bei aller Grobmaschigkeit relevant, um wenigstens geringfügige Parameter zu gewinnen, die auf kulturelle Bedürfnisse, Interessen und Aktivitäten der Geflüchteten hinweisen, wobei vor zu einfachen Rückschlüssen zu warnen ist. So kann eine Kultur, die Schriftlichkeit nicht ausgeprägt hat, eine hohe Erzählkultur und Musikpraxis aufweisen. Bildung kann somit nicht mit kulturellen Interessen gleichgesetzt werden – nirgendwo! Am ehesten sind Hinweise zu gewinnen, aus denen Strategien für eine rasche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln sind, wo Geflüchtete also rasch »nützlich« werden könnten – also das, was seit ein paar Jahren »Willkommenskultur« genannt wird. Das ebenso wichtige Interesse, die mitgebrachten Potenziale wertzuschätzen und als Bereicherung der vorgefundenen Kultur zu erkennen – vor 2014 »Anerkennungskultur« genannt – hinkt dagegen weit hinterher.

Im vorliegenden Kontext ist die Gruppe der professionellen Kunst- und Kulturschaffenden von besonderer Bedeutung. Sie ist zahlenmäßig keine große Gruppe, sie spielt aber für die Identität und das Selbstbewusstsein ihrer nationalen Community eine große Rolle, weil viele von ihnen die Rolle von Pfadfinderinnen und Pfadfindern in die Ankunftsgesellschaft hinein übernehmen können und aufgrund ihrer bisherigen Welterfahrung eher in der Lage sind, Beziehungen aufzubauen. Zudem verfügen viele von ihnen über Sprachkenntnisse und Auslandserfahrungen. Sie haben Mut, sich zu präsentieren und suchen »Andock-Punkte«. Der Kontakt zu Kommunikationsnetzen innerhalb des »Kunstsystems« ist daher für sie extrem wichtig.

Es gibt im Rahmen des bislang praktizierten Registrierungssystems keine Möglichkeit, diese Gruppe der geflüchteten Kulturschaffenden tatsächlich zu überschauen und ihre Bedürfnisse zu erkunden, aber es machen sich immer mehr Theaterleute, Bildende Künstler, Musiker, Filmemacher, Kuratoren, Museumsfachleute etc. bemerkbar, sobald sie dazu sprachlich in der Lage sind. Und viele sind dies: Häufig sprechen sie Englisch oder Französisch, da sie zumindest Teile ihrer Ausbildung im Ausland absolviert haben oder eingebunden sind in ihre bisherigen, auch internationalen Künstlernetzwerke.

Das Wissen über die Kultur- und Kunstlandschaften in den Herkunftsländern der Geflüchteten ist hierzulande insgesamt sehr dürftig. Wir wissen mittlerweile mehr über Splitterbombentypen als beispielsweise über ihre Literatur. Erschwerend kommt hinzu, dass viele der relevanten Künstlerinnen und Künstler mittlerweile bzw. seit Langem im Exil leben und sich eher in der Kulturlandschaft ihres Gastlandes bewegen als eigene, auch ästhetische Wurzeln erkennen zu geben. Wenn nicht, so wird ihre Kunstsprache als zurückgeblieben, rein exotisch oder hierzulande nicht »salonfähig« gewertet, es sei denn in Spezialkontexten.

Integration oder Versuchsanordnung für die Zukunft?

Sehr grundsätzlich ist immer wieder der Gebrauch des Begriffs Integration zu hinterfragen. Die inzwischen von der deutschen Gesellschaft gewählte Bedeutung und sein gesellschaftspolitisches Ziel ist mittlerweile meist eines, dessen Ziel nicht Einpassung in das Vorgegebene ist, sondern Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Zukunftsentwicklungen, aktive Partizipation an dem Diskurs, der Wechselwirkungen und Veränderungen auslöst bei allen am Diskurs Beteiligten. Die besonderen kommunikativen und diskursiven Potentiale kultureller Aktion prädestinieren Kunst und Kultur geradezu, Teilhabe zu erproben, als »Contact zone« (Tomás Ybarra-Frausto) bereitzustehen, sich als »Versuchsanordnung für Zukunft« zu öffnen. Kultur hat das Potential, als Kommunikationsplattform zu dienen. Kunst und Kulturprojekte können als »gemeinsame dritte Sache«, als Fokus, als Labor für Situationen des gemeinsamen Agierens und als Plattformen des gemeinsamen Gesprächs dienen, die Kennenlernen und Handeln auf verschiedenen Ebenen ermöglichen – außerhalb der unmittelbaren Konfliktsituationen, in denen Kontakt sonst alltäglich stattfindet, außerhalb von existentiellem Leistungsdruck und relativ frei von Angst. Manchmal geht es »nur« darum, Gelegenheit, Raum und Zeit zu schaffen, um sich gegenseitig zuzuhören.

Damit kann der kulturellen Dimension eine Schlüsselfunktion für gesellschaftliche Integration zukommen, die gegenseitiges Verstehen und nicht einseitiges Anpassen, verantwortungsbewusstes gemeinsames Entwickeln von Neuem und nicht Aufgabe von Identität bedeutet. Die Potentiale kultureller Teilhabe können sich jedoch nur dann entfalten, wenn Barrieren und Stolpersteine von allen und für alle, die beteiligt sein sollen und wollen, beseitigt werden, wie z. B. ein verlässlicher Aufenthaltsstatus, fehlende politische Partizipation auf verschiedenen Ebenen, ungleiche Bildungsvoraussetzungen und -chancen, ein schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt, Diskriminierung von Frauen, Genderungerechtigkeit, zu häufig menschenunwürdige oder exkludierende Lebens- und Wohnverhältnisse, fehlende oder mangelhafte Kultursensibilität im Alltag wie im Wertekanon.

Handlungsempfehlungen für langfristige strukturelle Entwicklungen innerhalb der Kulturlandschaft:

- Kennenlernen, Respektieren, Sicherung und Präsentation der Heimatkultur der Geflüchteten
- Kultursensible und qualifizierte Präsentation der Arbeiten geflüchteter Künstlerinnen und Künstler (Achtung: Gefahr patriarchaler Umgangsformen – darum nicht einfach den es gut meinenden Kirchengemeinden und soziokulturellen Orten überlassen!)
- Identitätsfördernde Lebens-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten nach beiden Seiten – Heimat wie Zukunft
- Förderung der interkulturellen Öffnung (verschiedene Programme auf lokaler, Länder- und Bundesebene), Kompetenztraining für Kultursensibilität in autochthonen Kultureinrichtungen, Einrichtung von Praktika, Volontariaten und Zeitverträgen bis hin zu Festanstellungen
- Intensivierung und Vervielfachung von Patenschaftsmodellen (z. B. www.berlin-mondiale.de)
- Modelle der Künstlerförderung (auch mit punktueller positiver Diskriminierung), Stipendien und Qualifizierungen
- Förderung und weitere Öffnung von Bibliotheken als Integrations-Kompetenzzentren: Umgang mit Sprache über Sprachkurse hinaus, Neue Medien, Literatur in Herkunftssprachen, Sprachvermittlungsexperimente, Vermittlung von Herkunfts- und Weltliteratur (»Schatz der Weltkulturen«)
- Medienzugänglichkeit (Untertitelung, Filme auch in Sprachen der Geflüchteten)
- Modellprojekte: Entwicklung von Treffpunkten (»Basar«) für Kunst und Kultur, regionale und ethnische Ökonomie, Bildung, Vernetzung, Handwerk (z. B. in der Provinz), Modellprojekte zur kulturellen Integration auf dem Land bzw. in entlegenen Unterkünften

Beispiele konkreter Maßnahmen der (Kultur-)Politik:

- Entwicklung eines Frauen-Förderungsprogramms zur kulturellen Teilhabe
- Entwicklung eines Stipendienprogramms für Institutionen und Hochschulen, das die Fluchtumstände (Zeitverlust, Kompetenznachweisverlust) berücksichtigt
- Qualifizierungsprogramme für geflüchtete Künstlerinnen und Künstler in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Bundesakademien, Öffnung der Kunsthochschulen (siehe z. B. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, Weißensee Kunsthochschule etc.)
- Schaffung von Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Geflüchtete, Einrichtung von »Beschäftigungsgelegenheiten« durch die Bundesagentur für Arbeit
- Filmprogramme in Herkunftssprachen und aus Herkunftsländern (Mobiles Kino)
- Projektförderung für zentrale kulturelle Eigenaktivitäten der Geflüchteten (z. B. »Syrian Expat Philharmonic Orchestra«, Instrumentalunterricht für die mit-migrierten Instrumente)
- Sonderfonds »Brückenbauer-Refugee-Fonds«: zugänglich für alle, die in ihre Aktivitäten Geflüchtete einbeziehen wollen und dazu »Refugee-Agenten«, möglichst mit Migrationserfahrung, brauchen
- Förderung von Kompetenzzentren kultureller Integration in allen Bundesländern (in Kooperation mit Stiftungen) in Partnerschaft zwischen Autochthonen und Allochthonen
- Modellhafte Öffnung von Kulturinstitutionen als Begegnungsorte mit vielfältigen Zugangsformen
- Ermöglichung selbstbestimmter Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler: Ateliers, Probenräume, Präsentationsmöglichkeiten
- Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen mit Fluchterfahrung für Willkommensklassen und kulturelle Bildungsangebote im schulischen und außerschulischen Kontext
- Verstärkter Fachdialog mit anderen »Zuständigkeitsbereichen« (Ministerien und Verwaltungen), um weitere Ressourcen für kulturelle Integration und Teilhabe zu aktivieren (z. B. BMI und BAMF, Städtebau, Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Bundesagentur für Arbeit, Medienboards, Filmförderung)
- Modifizierte Weiterentwicklung von »Kultur macht stark«

Und dies alles nicht auf Kosten der hier unter prekären Verhältnissen lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden.

Dorothea Kolland *ist Freie Kulturberaterin und arbeitet im Sprecherrat des Bundesweiten Ratschlags für Kulturelle Vielfalt mit*

Der Normalfall

Städte und ihr kulturelles Erbe sind Orte der Migration und Integration — *Barbara Seifen*

Kommen und Gehen ist Teil menschlichen Alltagshandelns, von Einwanderung profitieren die Gesellschaften, Austausch und Migration sind der »Normalfall« gesellschaftlichen und kulturellen Wandels. Am Baubestand und an den Baudenkmälern lässt sich viel über Wandel, Austausch und Migration ablesen. Zahlreiche Spuren von Zuwanderung und Veränderung, Hinweise darauf, dass ehemals »Fremde« aufgenommen und integriert wurden, zeigen sich an vielen Orten. Unser baukulturelles Erbe bietet Potential, den gesellschaftlichen Prozess in unserer Einwanderungsgesellschaft zu befördern und die Bereitschaft zur Teilhabe für alle zu stärken.

Wesentlich ist der gemeinsame Austausch darüber, was zu unserem baukulturellen Erbe zählt, welche Bedeutung dieses Erbe für uns alle hat und wie es erhalten und an die nächsten Generationen weitergegeben werden kann. Kulturdenkmale sind ein gemeinsames Erbe der Vergangenheit und zugleich auch ein wertvolles Geschenk an die nächsten Generationen.

Für die Region des heutigen Ruhrgebietes wurde im Rahmen des RUHR.2010-Projektes »Fremde Impulse – Baudenkmale im Ruhrgebiet« beispielhaft aufgezeigt, dass im Denkmalbestand abgelesen werden kann, was ursprünglich durch Zuwanderung, in der Art eines Impulses von außen, in die Region gekommen ist (siehe www.fremde-impulse.de). Anhand von fünf Themen wurden Denkmäler ausgewählt, an denen sich Zuwanderung und Impulse von außen im Ballungsraum Ruhrgebiet aufzeigen lassen:

Kunst & Architektur

Ab 1554 entstand Europäische Renaissancearchitektur im heutigen Gelsenkirchen, weil sich Rütger von der Horst auf seinen Reisen durch Europa von Kunst und Kultur in Frankreich und Italien begeistern ließ und zusammen mit dem Niederländer Arnt Johansen toe Boecop sein Schloss Horst nach französischen Vorbildern erbauen und mit Bildhauerarbeiten nach italienischen Vorlagen reich ausstatten ließ. In der Siedlung Teutoburgia in Herne finden sich die Ideen der englischen Gartenstadt mitten im Ruhrgebiet. Die Siedlung wurde ab 1909 vom Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation für Bergleute und ihre Familien errichtet.

Technik & Kapital

Das Ruhrgebiet erlebte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine starke Zuwanderung infolge des sich enorm entwickelnden Bergbaus. Der Ire William Thomas Mulvany erkannte als einer der ersten die Möglichkeiten des Bergbaus in der Emscherregion. Er kam 1855 als Repräsentant einer irischen Investorengruppe ins Ruhrgebiet und modernisierte zusammen mit zahlreichen irischen und englischen Fachleuten den Bergbau. Die von Mulvany in Castrop-Rauxel gegründete Zeche Erin (irisch: grüne Insel) mit ihrem denkmalgeschützten Fördergerüst Erin 7 zeugt von diesen wichtigen technischen und wirtschaftlichen Impulsen.

Herrschaft

Wechselnde Herrschaften und Regierungen haben im Ruhrgebiet zahlreiche Impulse gegeben, angefangen von den Römern im Rheinland über die Karolinger bis zur französischen Zeit nach der Revolution und dem preußischen Impuls in Westfalen nach dem Wiener Kongress. Die Fossa Eugeniana in Rheinberg bezeugt spanischen Kanalbau am Niederrhein im 17. Jahrhundert. Das große Bauprojekt der Statthalterin Isabella Eugenia Clara blieb allerdings unvollendet und ist heute Teil eines beliebten Wanderweges.

Leute

Durchziehende Menschen, Händler, Pilger, Arbeiter und Handwerker haben nicht in erster Linie selbst Gebautes hinterlassen, denn diese Menschen lebten häufig in sehr armen Verhältnissen. Aber an einer Vielzahl von Dokumenten und Exponaten in den Museen lässt sich nachvollziehen, wie diese Menschen zunächst als Fremde sich mit der Zeit in die neuen Lebensumstände eingefügt haben. Es entstand eine neue Infrastruktur für die Zuwanderinnen und Zuwanderer. 1910 lebten rund 500.000 Polen im Ruhrgebiet, sie litten unter der verbreiteten Fremdenfeindlichkeit der übrigen Bevölkerung, der Behörden und der Arbeitgeber. Die verblasste Inschrift »Bank Robotników« am Baudenkmal Am Kortländer 2 in Bochum erinnert daran, dass hier um 1900 ein ruhrpolnisches Zentrum mit Gewerkschaften, Banken, Zeitungen, Vereinen und Organisationen entstanden war.

Während der beiden Weltkriege wurden tausende Frauen und Männer aus dem besetzten Ausland zur Arbeit gezwungen. In Bochum waren 1944 rund 100 Lager und etwa 30.000 Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter aus Russland, Polen und Italien registriert. Auf dem Gelände der Zeche Lothringen wurden 1941 langgestreckte Baracken für sie aufgestellt. Diese dienten nach 1945 als Unterkunft für Flüchtlinge und Ausgebombte. Als Wohnort für Flüchtlinge und »Gastarbeiter« aus Italien und der Türkei, die ab etwa 1960 in den Baracken untergebracht wurden, ist die Siedlung auch ein Dokument für die freiwillige Zuwanderung in Friedenszeiten. Ab 1983 wohnten dort Studierende, zunächst ohne Kenntnis der Geschichte dieses Ortes. Heute ist die Siedlung das genossenschaftliche Wohnprojekt des Vereins »Bewahren durch Beleben e.V.«.

Um 1364 wurde in Stalleiken am Hellweg, einem alten Handelsweg, ein Pilgerhaus mit Kapelle gegründet. Das Pilgerhaus sollte den Fernpilgern dienen, die sich keine Unterkunft in der nahen Stadt Bochum, 1298 als Marktsiedlung bezeugt, leisten konnten. Die erhaltene Kapelle im heutigen Bochumer Stadtteil Severinghausen dient seit den 1970er Jahren als Autofahrerkapelle.

Glaube

Im Laufe der Jahrhunderte sind Glaubensgemeinschaften neu hinzugekommen. Ein zunächst »fremder« Glaube war auch das Christentum, das ab dem 7. und 8. Jahrhundert als Teil von Herrschaftsstrukturen etabliert wurde. Spätestens seit dem 11. Jahrhundert im Rheinland und seit dem 13. Jahrhundert in Westfalen siedelten sich Menschen jüdischen Glaubens an. In Selm-Borg wurde um 1818 eine kleine Synagoge als einfacher Fachwerkbau errichtet, der Betsaal im Inneren ist reich ausgemalt. Heute wird diese Synagoge, die nach den Pogromen im November 1938 beschädigt erhalten und über Jahrzehnte Lagerschuppen für Brenn- und Baumaterial war, für kulturelle Veranstaltungen genutzt und dient auch einer jüdischen Gemeinde wieder für Gottesdienste.

An Baudenkmalen wie Kirchen, Klöstern, Synagogen, Wallfahrtstätten, Beträumen und Moscheen lassen sich die gesellschaftlichen Umbrüche im Laufe der Jahrhunderte ablesen. Eine interkulturelle Entdeckungsreise durch die Welt kann sich ergeben, wenn der Denkmalbestand unter dem Aspekt Austausch, Migration und Integration betrachtet wird. Eine Chance für neue Begegnungen im Sinne von Integration entsteht, wenn die Spuren von Zuwanderung in einer Stadt in Beziehung gesetzt werden zum Hier und Jetzt. Dazu ist die Kooperation aller vor Ort erforderlich. Ein erster Schritt zur Teilhabe kann es sein, miteinander über alle Barrieren hinweg ins Gespräch zu kommen.

Mit dem Denkmalbestand ist der Zugewinn für die Gesellschaft durch Migration zu vermitteln. Wertschätzung für das kulturelle Erbe und die eigene Identifizierung mit diesem Erbe wird mit dem Wissen um dessen Bedeutung und um dessen Ursprünge wachsen. Es gilt, gemeinsam einen Blick dafür zu entwickeln, welche Orte und Bauwerke für Menschen aus anderen Regionen der Welt hier historisch und soziokulturell bedeutsam sein können. Städte, Architektur und baukulturelles Erbe entfalten auf diese Weise ein großes Integrationspotenzial. Sie bilden für jeden ein unmittelbares Lebensumfeld und sind ohne zielgerichtete Aufmerksamkeit sinnlich erfahrbar. Architektur, Bauten, Plätze und Wegeführungen können komplexe historische Entwicklungen veranschaulichen, sogar ohne dass sprachliche Barrieren dem entgegenstehen. Der Rat für Baukultur und Denkmalkultur setzt sich dafür ein, diese Kulturvermittlung zu befördern.

Barbara Seifen *ist Leiterin des Referates Praktische Denkmalpflege im LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur und Sprecherin des Rates für Baukultur und Denkmalpflege*

Ein solidarischer Geist

Hajusom ist ein transnationales Kunstprojekt in Hamburg – mit Modellcharakter? — *Dorothea Reinicke*

Im Februar 1999 verabreden sich in der Aula einer Erstversorgungseinrichtung am Rande Hamburgs knapp 30 junge Geflüchtete – Mädchen und Jungen aus Ländern Westafrikas, aus Afghanistan und dem Iran – sowie ein kleines künstlerisches Team (weiblich, weiß: die Performance-Künstlerinnen Ella Huck und Dorothea Reinicke) zu einem auf drei Monate angesetzten Theater-Workshop. Niemand der Beteiligten ahnt die nachhaltige Kraft dieser Vereinbarung. In einer Ausgangssituation der Vielheit von Erfahrungen, Wissen und Erwartungen gibt es zunächst keine Vorstellung davon, was am Ende der drei Monate einer interessierten Öffentlichkeit gezeigt werden kann. Mit größter Offenheit lassen sie sich auf einen künstlerischen Prozess ein, in dem die Diversität der Menschen, die Differenz in Herkunft, Gender und Bildung als Schatz und Ressource wirkt. Die gemeinsame Erfahrung dieser ersten, sehr erfolgreichen Performance-Produktion hat einen besonderen Geist ins Leben gerufen: den solidarischen Spirit »Hajusom«, der seitdem lebendig ist und am Ende jeder Probe in einem kurzen Ritual erneut beschworen wird. Die drei Gründungsmitglieder Hatice-Jusef-Omid haben sich hier eingeschrieben.

»Das besondere an der Kunst von Hajusom ist, dass wir eine Gemeinschaft sind, die die Vielfalt der Welt vereint und einen utopischen Raum schafft, in dem die Geschichte der Welt neu geschrieben wird. Wir machen mit Hajusom Politik.«

Zandile Darko, Performerin

Verlassen der Rolle als »Flüchtling«

Mittlerweile ist Hajusom als Label für transnationale Performance-Kunst bundesweit anerkannt, macht Gastspiele an wichtigen Theater-Häusern der Republik. Für alle Protagonisten – alte wie aktuelle – ist Hajusom ein neues Zuhause geworden, das sie aktiv gestalten, das mit ihnen und durch sie wächst. Fast 300 junge Geflüchtete haben in 17 Jahren zusammen mit renommierten Gastkünstlerinnen und -künstlern nach immer neuen, gemeinsamen Schnittflächen interdisziplinär geforscht und das Format erfunden, durch das sich alle Mitwirkenden auf der Bühne repräsentiert fühlen. Themen kreisen um Migration, Transnationalität und Ökologie, beziehen kritisch Position zu Globalisierung, dem Grenzregime der Festung Europa und Festschreibungen durch vermeintlich geschlossene Systeme kultureller Identität. Es geht um Gender und die Rolle von Emotionen bei der Verbesserung dieser Welt. Keinesfalls wählen die Protagonistinnen und Protagonisten Themen, in denen sie auf die Rolle des »Flüchtlings« festgeschrieben und im Blick des Publikums auf genau diese Erfahrung reduziert werden: Auf der Bühne wollen sie Visionen, Träume, Talente und Kompetenzen sichtbar machen, Konflikte und Fragen an das Leben bearbeiten, die sie mit vielen jungen Menschen – egal welcher Herkunft – teilen.

Performance – Kunstform und Lebenspraxis

Die Möglichkeiten, sich im künstlerischen Prozess einer Performance einzubringen, sind vielfältig und regen an, Selbstkonzepte zu erweitern. Ob beim Training des Körpers und der Stimme, der Wahrnehmung und Präsenz, der gemeinsamen Entwicklung von Choreografien und szenischen Elementen, bei filmischer Arbeit mit Video oder in der Konzeptgruppe – ständig experimentieren die Performerinnen und Performer mit Spielformen ihrer Identität, die sie als beweglich erleben, in einem permanenten Prozess der Transformation. Auftritten vor großem Publikum liegt ein ganzheitliches Konzept für eine Praxis zugrunde, in der Alltägliches in den Prozess der Kreation einfließt: Es wird zusammen gekocht, gegessen, gefeiert. In gesonderten Beratungsterminen werden individuelle Zukunftspläne ausgelotet, bei Problemen im großen Netzwerk des Projekts geeignete Formen der Unterstützung gefunden.

Die Modellhaftigkeit solcher künstlerischen Kollaborationen mit Geflüchteten, in denen sich alle Beteiligten gegenseitig bereichern und verändern, beschreibt Dramaturg und Autor Oliver Kontny, nachdem er über einen längeren Zeitraum die Arbeit von Hajusom verfolgt hat. Er sieht darin »... eine Lebensschule, deren Lernergebnisse sie (die Performerinnen und Performer) voller Stolz, Würde und Humor vor ausverkauften Sälen vorstellen. Als nachhaltige Anleitung zur Selbstermächtigung haftet dieser Schule ein Modellcharakter an ... Wenn so gut wie alle beteiligten Akteure als Erwachsene einen erfolgreichen Lebensentwurf in Hamburg realisieren, dann hat das Projekt nicht etwa einen Beitrag zur Integration geleistet, sondern zur Emanzipation«.

Dorothea Reinicke *ist Initiatorin und künstlerische Leiterin des Projekts Hajusom*

Muss Kunst etwas leisten?

Aufgaben höhlen Kunst aus — *Deniz Utlu*

Kunst muss nichts leisten. Dies gilt es vorwegzunehmen. Die Aufladung der Kunst mit Aufgaben bedeutet ihre Aushöhlung. Die Kunst ist keinem Programm verpflichtet und muss sich nicht mit Zeitfragen auseinandersetzen. Vor allem muss und sollte sich Kunst nicht mit Dingen auseinandersetzen, die von gegenwärtigen Debatten als Zeitfragen gedacht und priorisiert werden. Kunst ist Diskursen und Debatten erhaben und steht über der Realpolitik. Wenn ich also von politischer Kunst spreche, dann meine ich nicht, dass sich etwa die Literatur mit Parteiprogrammen beschäftigen muss, und ökologisch sein sollte, wenn über den Atomausstieg diskutiert wird und Toleranz schaffen sollte, wenn das Feuilleton und der Bundestag über Integration debattieren. Unter politischer Kunst verstehe ich das Aufspüren von gesellschaftlichen Konflikten, die viel tiefer liegen als jede realpolitische Debatte – aber: nicht analytisch und lösungsorientiert, also zweckbezogen. Sondern fern jeder Lösungsorientierung, nicht bestrebt, konstruktiv zu sein, aus einer eigenen Dringlichkeit und Befreiung heraus.

Wenn ich etwas Politisches von den Künstlern – nicht von der Kunst – erwarten kann, dann ist es politische Wachsamkeit und Selbstreflexion. Und zwar nicht als Künstler, sondern als Mensch. Ein politisch wachsamer Künstler wird seine Sprache und Bilder überprüfen und versuchen zu erkennen, was aus ihm heraus kommt, aus seiner Dringlichkeit, aus seinem Versuch, sich zu befreien und was er übernimmt aus dem Machtgefüge der Gesellschaft, in der er aufgewachsen ist. Die politische Wachsamkeit unterstützt die ästhetische Wahrheitssuche. Nicht umgekehrt.

In diesem Sinne kann eine machtkritische Kultur einen ästhetisch wertvollen Beitrag für die Kunst, etwa das literarische Schreiben, haben, sofern sie die Wahrnehmung des Künstlers dahingehend schult, sich von der Herrschaft anerzogener Bilder zu befreien. Sofern die »postmigrantische Kulturproduktion« machtkritisch ist, gilt das auch für sie.

Allerdings sollten wir hier nicht an Begriffen festhalten. Das Wort »postmigrantisch« war in einer bestimmten Phase, Mitte bis Ende der Nullerjahre, sinnvoll, in dem Jahrzehnt nach der Aufhebung des Blutrechts (ius sanguinis) und der Einführung des Geburtsrechts (ius soli) für die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit. Es musste deutlich gemacht werden, dass von den Menschen, die in den letzten 50 Jahren, dieses Land mitaufgebaut und es geprägt hatten, nicht immer noch von Migration, Integration und Ankommen gesprochen werden durfte. Dass es stattdessen einen gesamt-gesellschaftlichen Schritt zur ehrlichen Selbstwahrnehmung geben musste. In diesem Sinne war das Konzept des »Postmigrantischen« im deutschen Kontext, so wie ich es verstehe, weniger einfach nur ein Ersatz für irreführende Begriffe, wie »Migrationshintergrund« oder »Migranten«, sondern ein Bruch mit dem deutschen Selbstverständnis, wie es bis dahin trotz rechtlicher Reformen galt. Das hieß für mich nicht, dass alle gleich sind und unabhängig von sozialer Position oder gesellschaftlichen Zuschreibungen jetzt alle einfach postmigrantisch waren. Im Gegenteil, in Anlehnung an postkoloniale Konzepte musste klar darauf hingewiesen werden, dass es eine Spaltung der Gesellschaft gibt, diese aber nicht von kulturellen Unterschieden herrührt, die es auch geben mag, sondern von einer rassistischen Unterscheidung zwischen den Menschen, die ökonomische, soziale und auch kulturelle, hier insbesondere bildungspolitische, Unterschiede im Zugang zu Ressourcen produzierte.

Ein solches Konzept trifft unmittelbar wieder nur die Wahrnehmung des Künstlers, nicht aber das künstlerische Schaffen selbst. Mithilfe dieser Perspektive lässt sich die eigene Arbeit – die Sprache, die Bilder – kritisch überprüfen: Wie stelle ich meine Charaktere dar? Sind es wirkliche Charaktere oder übernehme ich Klischeebilder, die auf veralteten, aber im Veraltetsein noch nicht entlarvten gesellschaftlichen Konzepten beruhen?

In der Phase, in der wir uns heute befinden, wo mehr und mehr Menschen weltweit auf der Flucht sind, müssen wir vielleicht zurück zu einem universellen Verständnis von Migration, das nicht nur aus deutscher Perspektive nach »Integration« bzw. gesellschaftlichem Zusammenleben fragt. In einer Welt der Konflikte ändert sich natürlich auch die künstlerische Arbeit, aber nie für eine Agenda, sondern immer für eine Suche nach dem Ort der Konflikte in mir.

Bildungspolitisch sollten wir weniger fragen, was die Kunst leisten kann, sondern was wir für die Kunst leisten können, damit sie sich frei entfalten kann und ihre Themen und Formen nicht von gesellschaftlichen Debatten und Eliten über Förderung und Sanktion bestimmt werden und damit sie möglichst wenig veralteten Konzepten, mit denen wir aufwachsen, aufliegt. Kunst muss gar nichts. Sie kann aber über alles hinauswachsen.

Deniz Utlu *ist Autor*

Auf der Stelle treten

Ein neues Wir-Gefühl

Welche Bedeutung haben Kunst und Kultur für den Zusammenhalt einer pluralen Gesellschaft? Wie kann die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen realisiert werden? — *Çiçek Bacik*

Kunst und Kultur sind wichtige Orte der Begegnung. Wenn unterschiedliche Lebenswelten und kulturelle Wirklichkeiten in Kunst und Kultur wiedergegeben werden, können sie einen entscheidenden Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Dafür brauchen wir mehr Räume für soziale und kulturelle Lebenswirklichkeiten, die aus der Nische herausgeholt und »auf die Bühne« gebracht werden.

Die zunehmende Globalisierung und Migrationsströme führen zu einer starken Pluralisierung der Gesellschaft und Fragmentierung von urbanen Lebensräumen. Die Heterogenität einer Bevölkerung stellt demzufolge auch die Kulturpolitik vor eine große Herausforderung. Bieten Kunst und Kultur wirklich allen Menschen, die in unserem Land leben, ein Zuhause? Spiegeln sich beispielsweise die unterschiedlichen Identitäten, die Erinnerungskultur von Migranten in den Kulturhäusern ausreichend wieder?

Deutschland ist noch weit davon entfernt, der kulturellen Vielfalt einen Raum zu geben. Denn die kulturelle Vielfalt findet weder in der Kulturpolitik noch in den Kultureinrichtungen ausreichend Beachtung. Somit schränkt der Mangel an kultureller Vielfalt in den Angeboten automatisch den Zugang zur kulturellen Teilhabe von Migranten ein. Dabei ist das Selbstverständnis einer pluralen Gesellschaft stark von der kulturellen Teilhabe abhängig.

Wenn eine Bühne oder ein Publikum die Gesellschaft nicht widerspiegelt, ist dieses Selbstbild ausgrenzend, betonte Mark Terkessidis bereits vor einigen Jahren in seinem Buch mit dem Titel »Interkultur«. Insbesondere etablierte Kultureinrichtungen wie staatliche Museen, Opern und Theaterhäuser tun sich schwer damit, sich interkulturell zu öffnen und die kulturelle Vielfalt, die auf der Straße herrscht, auch in ihren Angeboten widerzuspiegeln. Erfreulicherweise gibt es Ausnahmen. Die Komische Oper trägt z. B. seit 2012 im Rahmen des interkulturellen Projekts »Selam Opera!« mit ihrem »Operndolmuş« (dolmuş bedeutet Sammeltaxi) Musiktheater in die Kieze der Hauptstadt. In diesem Sommer hat der Operndolmuş seine Reise auf den Spuren der Gastarbeiterroute im Kreuzbergmuseum angetreten. Als die Opernsänger das populäre Lied von Barış Manço »Dağlar Dağlar« anstimmten, herrschte helle Begeisterung im Publikum.

Damit die gesellschaftliche Vielfalt in deutschen Kultureinrichtungen zum Regelfall wird, müssten sich die Kultureinrichtungen bereit erklären, sich interkulturell zu öffnen, indem sie die kulturelle Vielfalt in ihren Kulturangeboten sowie in der personellen Besetzung – auch in den Führungspositionen – widerspiegeln. Infolge dessen müsste das Kulturprogramm interkulturell sensibel und zielgruppengerecht angepasst werden. Damit würden sie gleichzeitig ein wichtiges Signal an die plurale Gesellschaft senden; nämlich eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung sowie die Bereitschaft auf ein Zusammenleben auf Augenhöhe. Dabei sollte die Kultur als wichtiges Medium der Teilhabe und als ein demokratisches Mittel bei der Gestaltung der Vielfalt betrachtet werden.

Ein wichtiges kulturpolitisches Ziel sollte es sein, neue Formen des Dialogs und Austauschs in dieser von Heterogenität und Vielfalt gezeichneten Realität aufzuzeigen. Bei dieser Gelegenheit müssten Kulturhäuser ihre Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen intensivieren. Auch müssten die kulturellen Bedürfnisse der Migranten in der Forschung weiterhin ermittelt werden, damit für sie zielgruppengerechte Angebote gemacht werden können.

Laut einer Untersuchung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung haben Kunst und Kultur für Migranten eine wichtige Brückenfunktion, die zwischen den Kulturen vermitteln und daher unverzichtbare Instrumente für einen Dialog sind. Dadurch kann eine Begegnung mit anderen Kulturen und Traditionen ermöglicht und eine wechselseitige Akzeptanz beschleunigt werden. Auf diese Erkenntnisse sollte die Kulturpolitik allmählich Rücksicht nehmen und darauf reagieren. Wie weit ist es heute mit der interkulturellen Öffnung in den Kulturinstitutionen? Die interkulturelle Öffnung in Kultureinrichtungen steckt in Deutschland noch in Kinderschuhen. Nur ein Prozent des Budgets der Bildungsveranstaltungen aller Kultureinrichtungen richten sich an Einwanderer.

Die meiste finanzielle Unterstützung wird für die Förderung der Hochkultur ausgegeben. Dabei wird ein bestimmter Typus von Kulturangeboten gefördert: »mittelständisch, bildungsbürgerlich, einheimisch und nichtbehindert«, schreibt Mark Terkessidis in »Interkultur«. Der Bau des Schlosses in Berlin, das ein bedeutendes Symbol der Hochkultur ist, kostet z. B. 590 Millionen Euro. Aber für den Bau eines Migrationsmuseums in Deutschland, den Migranten seit Jahren fordern, gibt es immer noch keine sichergestellte Finanzierung. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Frankreich und Dänemark bereits ein Migrationsmuseum. Domid e.V. kämpft seit 25 Jahren für eine Gründung eines Migrationsmuseums. Laut den westfälischen Nachrichten vom 13. Mai 2015 wurde der Startschuss für das erste Migrationsmuseum in Deutschland erteilt. Doch weiterhin fehlen dafür die Gelder; dafür müsse eine breite Öffentlichkeit nur einmal erreicht und Unterstützer gefunden werden. Daran ist deutlich zu erkennen, dass die Kultur der Migranten und ihre Einwanderung in Deutschland nicht ausreichend gewürdigt werden. Die Migranten sind seit über 50 Jahren nach Unterzeichnung der ersten Anwerbeabkommen ein fester Bestandteil dieser Bevölkerung, sie führen Steuern ab und leisten einen entscheidenden Beitrag für den Wohlstand in Deutschland. Sie verdienen es, in der Kulturpolitik gewürdigt und beachtet zu werden. Nur so können ein neues Wir-Gefühl und ein neuer Gemeinsinn entstehen.

Nur ein Prozent des Budgets der Bildungsveranstaltungen aller Kultureinrichtungen richten sich an Einwanderer.

Çiçek Bacik *ist Philologin und Autorin. Sie ist Mitbegründerin und Koordinatorin des Literaturprojekts Daughters and Sons of Gastarbeiters*

Diversitätsorientierte Kulturförderung muss flächendeckend umgesetzt werde — *Carolin Ries*

Zur Erinnerung: Im Januar 2014 störte das Bündnis kritischer Kulturpraktiker_innen (BKK) die Fachtagung »Mind the Gap! – Zugangsbarrieren zu kulturellen Angeboten und Konzeptionen niedrigschwelliger Kulturvermittlung«, die vom Institut für Kulturpolitik der Stiftung Universität Hildesheim und KulturLeben Berlin e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Theater Berlin veranstaltet wurde. Mit einem Transparent, auf dem »Mind the Trap!« – »Vorsicht Falle!« geschrieben stand, protestierten sie gegen den exkludierenden Charakter des Kulturbetriebs. Wenn sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und »Hochkultur« über das »kulturferne Publikum«, also Menschen mit Migrationsgeschichte, Behinderung, aus prekären Verhältnissen etc. unterhalten, sei es ratsam, so das Bündnis, das eurozentristische Verständnis von Kultur abzulegen und mit (!) den Repräsentantinnen und Repräsentanten der gemeinten Gruppen zu sprechen.

Bei der Intervention sollte es nicht bleiben. Als Antwort auf die Fachtagung im Deutschen Theater initiierte das BKK im Oktober 2015 eine eigene Konferenz mit dem erklärten Ziel, ihrem inklusiven Anspruch gerecht zu werden. Unter dem Titel »Vernetzt euch!« tauschten die Teilnehmenden Erfahrungen aus und entwickelten Strategien und Visionen für eine diskriminierungskritische Kunst- und Kulturszene. Dabei wurde unter anderem auch die Kulturförderung als politisches Instrument, das zu einer entscheidenden Veränderung beitragen kann, in den Blick genommen.

Ob die Form der Intervention »Mind the Trap!« gut gewählt oder die Fachtagung der richtige Ort für eben diese war, sei an dieser Stelle dahingestellt. Insbesondere die »Angriffslust« (Vanessa S. Özdemir) des Bündnisses sowie dessen mangelnde Dialogbereitschaft wurden im Nachgang kritisiert. Fakt ist jedoch, dass zwar seit vielen Jahren über das dringende Erfordernis einer Öffnung der Kultureinrichtungen diskutiert wird, manchmal jedoch der Eindruck entsteht, als seien wir im Jahr 2016 keinen signifikanten Schritt weitergekommen. Was mich erstaunt, ist das Aufsehen, die Empörung, die das Bündnis noch 2014 ausgelöst hat. Sicher, sie haben deutliche, zum Teil verletzende Worte gefunden, um ihrem Ärger über den nachhaltigen Ausschluss der »Betroffenen« Luft zu machen. Letztlich bleiben aber seit langem die immer gleichen Fragen unbeantwortet, was, wie ich finde, den Ärger der »kritischen Kulturpraktiker_innen« nachvollziehbar macht: Fragen nach der gleichberechtigten Teilhabe, nach dem Zugang zu Ressourcen und der Verteilungsgerechtigkeit, nach der Besetzung von Leitungs- und Führungspositionen … Kurz: Es geht darum, wer wie viel vom Kuchen abkriegt!

Um einen Vorwurf vorwegzunehmen: Selbstverständlich erfolgt gesellschaftlicher Wandel mit der Zeit. Eine diversitätsorientierte Förderung von Kunst und Kultur wie auch von kultureller Bildung kann diesen jedoch beschleunigen. Da es hier nicht um den guten Willen, sondern das Recht auf Teilhabe geht, dürfte über eine grundlegende Überarbeitung von Förderrichtlinien und Kriterienkatalogen zu Gunsten einer Kunst- und Kulturszene, in der Vielfalt Selbstverständlichkeit ist, eigentlich nicht mehr diskutiert werden. Und dennoch laufen die zahlreichen Debatten rund um die dieses Thema häufig auf die schlichte Wiederholung der Forderung nach einer Öffnung der Kultureinrichtungen hinaus – gepaart mit dem Unverständnis darüber, dass sich die aus dem etablierten Kunst- und Kulturbetrieb Ausgeschlossenen zu eigenen Interessensvertretungen oder Ensembles, wie z. B. dem afrodeutschen Künstlerkollektiv Label Noir, zusammenschließen.

Es wäre unfair zu behaupten, dass es keine Kultureinrichtungen gäbe, die sich dem oben genannten, hier stark verkürzten Fragenkatalog nicht stellen würden bzw. sich auf die Suche nach neuen, alternativen (künstlerischen) Formaten gemacht hätten. Von Selbstverständlichkeit sind wir jedoch noch weit entfernt! Wir können uns jedoch nicht damit begnügen, stets – wie auch ich es häufig tue – das so heterogene Ensemble des Maxim Gorki Theaters als glänzendes Beispiel hervorzuheben. Das ist unter den großen Kultureinrichtungen ein Leuchtturm – ein sehr schöner, wie ich finde! Die Forderung nach mehr Vielfalt und einer diversitätsorientierten Kulturförderung muss in der Fläche umgesetzt werden, denn nur die Sichtbarkeit und Begegnung, die Störung der etablierten Seh- und Hörgewohnheiten führt letztlich zu einem gesellschaftlichen Wandel.

Die Umsetzung dieser Forderung setzt die grundsätzliche Bereitschaft aller Akteurinnen und Akteure voraus, sich selbstkritisch damit auseinanderzusetzen, welche Rolle sie im Kontext der Debatte spielen, was sie bewirken können und wollen(!) und welche Rahmenbedingungen dafür vonnöten sind. Das kostet Zeit und Geld … Aber es führt glücklicherweise kein Weg daran vorbei!

Carolin Ries *war bis Juli 2016 Projektassistentin beim Deutschen Kulturrat und u. a. für die Dialogplattform Kulturelle Bildung zuständig. Aktuell ist sie für das TTIP-Demo-Büro zur Vorbereitung des bundesweiten Demonstrationstages am 17. September tätig*

Globalisierung vs. Individualisierung

Über den notwendigen Paradigmenwechsel in Forschung, Praxis, Aus- und Weiterbildung — *Susanne Keuchel und Viola Kelb*

Globalisierung und Individualisierung prägen unser Zeitalter und stellen kulturelle Bildung vor neue Herausforderungen. Zwar gelten Diversität und kulturelle Vielfalt seit jeher als wichtige Leitprinzipien kultureller Bildung. Es stellt sich jedoch die berechtigte Frage, ob angesichts des aktuellen rasanten gesellschaftlichen Wandels – soziodemografisch, aber auch im Kontext von Globalisierung, Flucht, Migration und sozialer Spaltung – die theoretischen Grundlagen der kulturellen Bildung nicht stärker diesen neuen Realitäten angepasst werden müssen: Wie offen sind Konzepte und Angebote kultureller Bildung wirklich für die Perspektiven und Bedürfnisse unterschiedlichster Zielgruppen?

Migration und Flucht als relevantes politisches Handlungsfeld

Migrationsbedingte Diversität ist Normalität in unserer Gesellschaft. Der Diversitätsansatz betrachtet diese Vielfalt als Chance. Jedoch bedarf der Umgang mit heterogenen Gruppen einer besonderen Sensibilität sowie spezieller Vermittlungskonzepte, insbesondere im Kontext ästhetischer Fragestellungen. Förderpolitik und Praxis greifen Themen wie Migration und »Flucht« proaktiv auf. Dementsprechend richten sich Bildungsangebote häufig explizit an Kinder und Jugendliche mit einem sogenannten Migrationshintergrund. Zumeist streben diese Angebote eine Durchmischung unterschiedlicher Zielgruppen an, im Kontext von Empowerment-Ansätzen werden zuweilen auch bewusst homogene Gruppen mit einem spezifischen Identitätsmerkmal wie Fluchterfahrung oder Hautfarbe angesprochen. So fördert beispielsweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderprogramms »Kultur macht stark« Angebote der kulturellen Bildung für geflüchtete Menschen zwischen 18 und 26 Jahren und stellt dafür bis Ende 2017 zusätzlich zehn Millionen Euro zur Verfügung. Innerhalb des Qualitätsverbundes »Kultur macht stark«, der als begleitendes Fach- und Fortbildungsforum für die beteiligten Akteure des gesamten Bundesprogramms eingerichtet wurde, wird schon seit Beginn des Qualitätsverbunds von den Akteuren ein sehr hohes Interesse am Themenfeld »Diversität« bekundet. Es zeigt sich in der Praxis ein hoher Unterstützungsbedarf, der jüngst im Kontext der Fluchtbewegungen nach Europa noch dringender von Vermittlern eingefordert wird.

Entwicklungen im Fachdiskurs: Von multi- und inter- zu transkulturellen Perspektiven

Im Fachdiskurs vollzieht sich bereits seit den 1990er Jahren eine Entwicklung von interkulturellen hin zu transkulturellen Ansätzen, welche die Perspektive auf transnationale Räume und eine hybride Auffassung von Kulturen richtet: Der Fokus liegt hier stärker auf heterogenen Identitätsmerkmalen des Individuums, die sich nicht in erster Linie auf nationale und ethnische Identitäten beziehen. In der Praxis scheint sich jedoch der hybride Kulturbegriff noch nicht konsequent durchzusetzen. Menschen mit Migrationshintergrund werden stereotyp betrachtet, indem sie häufig nicht in ihrer Individualität, sondern auf das Identitätsmerkmal ihres familiären Herkunftslandes reduziert wahrgenommen werden. Bewusst interkulturell ausgerichtete Bildungsangebote laden zuweilen immer noch zu exotischen fremdländischen Entdeckungen ein und sorgen dabei ungewollt für eine Verfestigung von Stereotypen. Auch verbinden interkulturelle Bildungsprojekte einen diversitätsbewussten Ansatz in der Praxis zuweilen in erster Linie mit dem Ziel, migrantische Zielgruppen zu erreichen. Transkulturelle Bildungsansätze hingegen machen den einzelnen Menschen in seiner Individualität und Komplexität sichtbar und versuchen auf Stereotypen zu verzichten. Eine diversitätsbewusste kulturelle Bildung schafft demgemäß Angebote, die vielfältige Ausdrucksformen ermöglichen und diskriminierender Alltagspraxis bewusst entgegenwirken.

Mehr »Internationalität« in der kulturellen Bildungspraxis

Neben der Reflexion von Stereotypen stehen diversitätsbewusste kulturelle Bildungsangebote zugleich vor der Herausforderung, die kulturellen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in der pädagogischen Arbeit gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine empirische Analyse der Akademie der Kulturellen Bildung von rund 460 kulturellen Bildungsprojekten in Deutschland, die für Bundeswettbewerbe nominiert waren, zeigt, dass die bewusste Einbeziehung von Künstlern und Kunstwerken aus anderen Kulturräumen in kulturellen Bildungsprojekten vergleichsweise selten geschieht. Nur knapp ein Viertel der Projekte nahmen explizit Bezug auf Kunstwerke bzw. Lebenswelten aus anderen Ländern. Beobachten lässt sich hier zudem eine starke Eurozentrierung. Vermittler in der kulturellen Bildungspraxis greifen im künstlerischen Repertoire und bei der Setzung von Lebensweltbezügen offenbar vor allem auf eigene kulturelle Erfahrungen zurück. Hier stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit von Verschiebungen im künstlerischen Repertoire der kulturellen Bildung: Spielt neben der Halbtonleiter zunehmend auch die Vierteltontechnik eine größere Rolle in der Musikvermittlung? Oder lesen Kinder und Jugendliche in Literaturprojekten neben Büchern von deutschen Autoren z. B. auch Werke von iranischen Schriftstellern?

Neue Notwendigkeiten schaffen neue Potentiale

Ein Umdenken kulturpädagogischer Praxis scheint also nicht nur unter dem Stichwort »Transkultur«, sondern auch im Kontext von Internationalität und Perspektivwechseln notwendig. Die Künste sind per se prädestiniert, Perspektivwechsel zu ermöglichen und schaffen neue Wahrnehmungsperspektiven auf Alltagskontexte. Die Kulturpädagogik sollte sich dies noch stärker zu eigen machen und hier proaktiv Chancen und Potentiale der kulturellen Bildung im Feld der Diversität ausloten. Denn auf der Ebene der Praxis ist ein hoher Bedarf an Bildungsangeboten, die Kinder und Jugendliche im Umgang mit Diversität stärken.

Fortbildungskonzept DiKuBi – Eine Antwort auf neue Herausforderungen

Vor diesen Hintergründen wird seit drei Jahren unter dem Titel »DiKuBi – Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung« ein Fortbildungskonzept für Multiplikatoren an der Akademie der Kulturellen Bildung mit Fördermitteln des BMBF entwickelt. Ziel des Weiterbildungskonzeptes ist es, Vermittler in der eigenen Haltung gegenüber Diversitätsfragen zu stärken und mit Diversität in der Vermittlungsarbeit mit Zielgruppen bewusster umzugehen. Gleichzeitig gibt die Weiterbildung Impulse für die eigene Praxis, das Thema »Diversität« mit künstlerischen und ästhetischen Mitteln erfahrbar zu machen.

Ausgehend von der Annahme, dass diversitätssensible kulturelle Bildung vor allem eine Frage der pädagogischen Haltung ist, findet ergänzend zu fachlichen Diskursen vor allem eine praktische Vermittlung von Spielen, Übungen und Methoden statt. Darüber hinaus werden Impulse zur Nutzung künstlerischer Zugänge z. B. im Rahmen von Tanz, Bildender Kunst, Schauspiel, Literatur etc. mit Diversität geschaffen. Hier liegt das besondere Merkmal dieser Weiterbildung: Die Teilnehmer erhalten Impulse und Freiräume für individuelles Schaffen und ästhetische Perspektivwechsel. Durch Beispiele und eigene Recherchen zu außereuropäischen Kunstformen und Ästhetiken weiten sie ihren Blick auf Künstler anderer Kulturräume, z. B. afrokosmopolitische Literatur, Bildgestaltung des nigerianischen Films etc.. Gleichzeitig entsteht ein Bewusstsein für eingeschränkte Rezeptionsgewohnheiten, Zuschreibungen und Exotismus. Das Konzept DiKuBi sensibilisiert für Klassifizierungen und ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit Euro- und Nordamerikazentrismus in persönlichem wie institutionellem Rahmen. Beispiele von Institutionen, Projekten oder Ausstellungen zeigen neue Ansätze einer kosmopolitischen Auseinandersetzung und Präsentation internationaler Kunst und Kultur. Im Sinne ästhetischer Perspektivwechsel stehen dabei auch aktuelle jugendkulturelle Ausdrucksformen im Fokus.

Die Entwicklung und Durchführung der Weiterbildung DiKuBi in drei Konzepterprobungen wird begleitend von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster evaluiert. Dabei liegt in der dritten Erprobung der Weiterbildung ein besonderer Fokus auf Strukturen und Rahmenbedingungen des ländlichen Raums. Als modulares Konzept ermöglicht es aber auch einen akzentuierten Zugang etwa für kommunale Kulturinstitutionen.

Ein erstes Fazit

Es ist festzuhalten, dass kulturelle Bildung zweifellos innovative Praxisansätze im Kontext von Diversität zu bieten hat und sich innerhalb des theoretischen Diskurses aktiv mit dem Thema auseinandersetzt. Zugleich gibt es noch viel Entwicklungspotential für die kulturelle Bildung. Vor allem fehlt es an systematischen Zugängen in der kulturellen Bildungslandschaft. Um diese langfristig und in der Fläche zu gewährleisten, bedarf es einer konsequenten Einbindung des Themas »Diversität« in Lehre, Leitbilder und im Qualitätsdiskurs.

Susanne Keuchel *ist Direktorin der Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung* **Viola Kelb** *ist Studienleiterin und Fachbereichsleiterin für Allgemeine Kulturpädagogik an der Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung*

Kurz und knapp

WETTBEWERBE

Neue Ausschreibung für den fraMedialepreis

Das Frankfurter Technologiezentrum (FTzM) sucht im Rahmen des fraMedialepreis kreative und inspirierende Projekte pädagogischer Arbeit mit digitalen Medien. Die Ausschreiber erwarten von den Teilnehmern die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und zukunftsweisenden Ideen beim Einsatz digitaler Medien in Bildungskonzepten. Das FTzM ruft Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler auf, sich mit ihren Ideen und Zukunftskonzepten bis zum 31. Oktober 2016 zu bewerben. Die Preise in Höhe von jeweils 1.000 Euro werden im Rahmen der fraMediale am 29. März 2017 verliehen.
→ *www.framediale.de*

Projekt Zuflucht Kultur e.V. erhält Förderung der Pill Mayer Stiftung für interkulturellen Dialog

Der mit 1.000 Euro dotierte Preis wird am 1. Oktober 2016 in Wolfegg von der Pill Mayer Stiftung zum zweiten Mal an beispielhafte interkulturelle Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, die ideenreich Brücken zwischen den Kulturen bauen, verliehen. Gegen 50 internationale Mitbewerber konnte sich der Stuttgarter Verein Zuflucht Kultur e.V. durchsetzen. Ziel des Vereins ist es, mit und durch Kultur Brücken zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung zu bauen. Er arbeitet zuallererst künstlerisch, organisiert mittlerweile aber auch eine Vielzahl von politisch-sozialen Auftritten eines eigens gegründeten Projektchores. Bei den Auftritten des Chores »Zuflucht« und drei bisher aufgeführten Mozart-Opern agieren Flüchtlinge und geflüchtete Künstler gleichberechtigt neben Profi-Sängern und dem Orchester. An den Produktionen wirken junge Asylsuchende aus Afghanistan, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Syrien und anderen Ländern mit.
→ *www.berlinerfestspiele.de*

WETTBEWERBE

Inklusiver Fotowettbewerb »Seh-Reise«

Im Rahmen der »Woche des Sehens« können sich in diesem Jahr alle Hobby- und Amateurfotografinnen und -fotografen an einem Fotowettbewerb beteiligen. Sie sind eingeladen, sich auf eine besondere »Seh-Reise« zu begeben: Wie lassen sich die Themen Blindheit, Sehbehinderung und Sehen nicht nur bildlich, sondern vor allem auch kreativ und ansprechend umsetzen? Mehr als spezielle Kenntnisse im Umgang mit Kamera und Objektiven sind hier der Ideenreichtum und die Fantasie gefragt. Auch blinde und sehbehinderte Fotografinnen und Fotografen sind ausdrücklich zum Mitmachen eingeladen. Teilnahmeschluss ist der 25. September 2016. In der »Woche des Sehens« vom 8. bis 15. Oktober 2016 wollen die veranstaltenden Partner auf die Bedeutung guten Sehvermögens und die Ursachen von Blindheit aufmerksam machen.
→ *www.woche-des-sehens.de*

»Pic a song«-Videowettbewerb

Die sk Stiftung Jugend und Medien schreibt zum 40. Jahr ihres Bestehens einen Musikvideo-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren aus. »Pic a song« heißt der Wettbewerb: Die Teilnehmer haben Songs dreier verschiedener Bands zur Auswahl und sind aufgefordert, zu einem der Lieder ein Musikvideo zu drehen. Vom Trickfilm über einen One-Shot-Smartphone-Clip bis hin zum aufwändigen Kurzfilm ist alles erlaubt. Einsendeschluss ist der 16. Oktober 2016. Am 10. November 2016 werden die besten Videos gekürt und die Preise verliehen.
→ *www.sk-jugend.de*

AUSSCHREIBUNGEN

Niedersachsen startet neues Förderprogramm: »Kunstschule im Kontext«

Mit dem Programm »Kunstschule im Kontext – Neue Chancen für kulturelle Teilhabe« fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur künftig die Kunstschulen im Land, die sich verstärkt in den Bereichen kulturelle Teilhabe, kulturelle Integration und kulturelle Bildung engagieren. Das Programm hat ein Volumen von 100.000 Euro jährlich und wurde vom Landesverband der Kunstschulen (LVKS) Niedersachsen gemeinsam mit dem Kulturministerium entwickelt. Bewerbungsschluss für die niedersächsischen Kunstschulen ist der 15. Oktober 2016. Anfang 2017 findet für die ausgewählten Bewerber ein Kreativ-Workshop in der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel statt. Mit der Landesförderung sollen konkrete Projekte, aber auch die strategische Vernetzung vor Ort gefördert werden. Ziel ist es, kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen, besonders jedoch für Kinder und Jugendliche.
→ *www.mwk.niedersachsen.de*

VERANSTALTUNGEN

Jahrestagung des Netzwerkes Forschung Kulturelle Bildung

Vom 25. bis 27. Oktober 2016 findet an der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel die 7. Jahrestagung des Netzwerks Forschung Kulturelle Bildung statt – »Von Mythen zu Erkenntnissen? Gegenwart und Zukunft empirischer Forschung zur Kulturellen Bildung«. Kulturelle Bildung ist bundesweit seit mehr als zehn Jahren in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, bislang aber nicht als eigenständige wissenschaftliche Disziplin anerkannt. In der Regel wird sie entweder unter Vermittlungsaspekten der verschiedenen Künste verhandelt oder unter die Bildungswissenschaften subsumiert. Der Austausch von Forschenden zur kulturellen Bildung ist immer noch unterentwickelt und es fehlen insbesondere theoretische und im Anschluss daran methodische Debatten über relevante und gegenstandsangemessene Forschungsfragen und Forschungsdesigns. Im Rahmen der Tagung sollen der empirische Forschungsstand sowie vielversprechende Methoden in den Blick genommen werden, aber auch die theoretischen Verortungen von Forschungsprojekten und das Verhältnis von Theorie und Praxis diskutiert werden.
→ *www.forschung-kulturelle-bildung.de*

PUBLIKATIONEN

Deutschland baut Vielfalt in Kunst- und Kulturlandschaft aus

Deutschland hat unter Federführung des Auswärtigen Amts den zweiten Staatenbericht zur UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eingereicht. Der Bericht zeigt laut dem Auswärtigen Amt die Bedeutung kultureller Vielfalt für nachhaltige Entwicklung und spiegele die vielfältigen Initiativen von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft seit 2012 zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland. Hannover, Heidelberg und Mannheim z. B. sind seit 2014 UNESCO-Städte der Musik und der Literatur und nutzen diesen Titel auch für die langfristige Stadtentwicklung. Viele Bundesländer verbinden zudem mit ihren Landeskulturkonzeptionen Regionalentwicklung mit kultureller Bildung und Kulturtourismus.
→ *www.unesco.de*

»Flucht, Zuflucht und Kulturelle Bildung« von Max Fuchs

»Flucht, Zuflucht und Kulturelle Bildung – Anmerkungen zu Möglichkeiten und Grenzen einer ästhetischen Praxis«. Unter dieser Überschrift hat Max Fuchs, ehemaliger Präsident des Deutschen Kulturrates und Ehrenvorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), im Onlinemagazin »Kultur macht Schule« einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er rechtlichen Grundlagen für kulturelle Teilhabe – auch und gerade in Bezug auf Flüchtlinge – und dem Begriff der Leitkultur nachgeht. Dabei geht er auf das System der Menschenrechte und dessen historische Entwicklung ein. In Sachen »Leitkultur« zeichnet Fuchs ebenfalls einen historischen Faden dieses Begriffes nach, der gerade in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, suggeriert er doch, »dass man sehr genau weiß, was zur Kultur gehört und was nicht«. Schließlich beschäftigt Fuchs sich in seinem Aufsatz ausführlich mit den Möglichkeiten und Grenzen einer ästhetischen Praxis im Hinblick auf den Umgang mit Flüchtlingen.
→ *www.kultur-macht-schule.de*

WEITERBILDUNGEN

Musikmachen für alle – Fachtagung zur inklusiven Musikschularbeit

Am 18. und 19. November 2016 findet in Reutlingen die Fachtagung »Musizieren mit allen? Perspektiven inklusiver Musikschularbeit« statt. Musizieren können alle Menschen – junge und alte, mit und ohne Behinderung, mit sozialer Benachteiligung jeder Art. Dieses breite Spektrum hat die Fachtagung im Blick. Mit Kooperationen, mit methodischer Beweglichkeit und vielfältigen Organisationsmodellen reagieren Musikschulen auf die Herausforderungen der Arbeit mit Menschen in »behindernden Lebenslagen«. Anhand vielfältiger Praxisbeispiele zeigen baden-württembergische Musikschulen, wie sie aktuelle Entwicklungen mit regionalem Bezug umsetzen. Wesentlicher Bestandteil der Tagung ist darüber hinaus die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den konzeptionellen und theoretischen Voraussetzungen dieser Arbeit. Veranstalter ist der Verband deutscher Musikschulen. Die Fachtagung wird in diesem Jahr erstmals vom Landesverband Baden-Württemberg ausgerichtet, konzipiert von der AG Musik mit Menschen mit Behinderung.
→ *www.musikschulen.de*

Vision Kino-Kongress »Film – Kompetenz – Bildung«

Bereits zum sechsten Mal veranstaltet Vision Kino 2016 den im zweijährigen Turnus stattfindenden Kongress »Film – Kompetenz – Bildung«, diesmal vom 7. bis 9. Dezember 2016 in Erfurt. Zum Dialog eingeladen werden Lehrkräfte, Kinobetreiber, Filmschaffende und Entscheidungsträger aus Film, Bildung, Politik und Wissenschaft. Die gewachsene Bedeutung interkultureller Film- und Medienarbeit wird eines der Hauptthemen des Kongresses sein; zu den weiteren Schwerpunkten gehört die angemessene Vermittlung von Filmgeschichte als schulische Bildungsaufgabe. Die intensive Beschäftigung mit diesen Themen wird durch Workshops vertieft. Dort sollen innovative Filmvermittlungsansätze praxisnah vorgestellt und diskutiert werden. Eine Projektbörse bietet die Möglichkeit, mit Anbietern von Lehr- und Bildungsmaterialien sowie mit Filmbildungsnetzwerken ins Gespräch zu kommen.
→ *www.visionkino.de*

Kultur bildet.
erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung Politik & Kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Adresse
Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Telefon: 030/226 05 28-0
Fax: 030/226 05 28-11
post@kulturrat.de, www.kulturrat.de

Deutscher Kulturrat

Redaktion
Olaf Zimmermann (Chefredakteur, V. i. S. d. P),
Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin),
Theresa Brüheim (CvD), Kerstin Hübner,
Andreas Kolb, Carolin Ries, Andrea Wenger,

Redaktionsassistenz
Jana Prigge, Seda Gül Inan

Gestaltung
4S Design

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
Telefon: 0941/945 93-0, Fax: -50
info@conbrio.de, www.conbrio.de

Druck
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Sollte in Beiträgen auf das generische Femininum verzichtet worden sein, geschah dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind immer weibliche als auch männliche Gruppenangehörige einbezogen. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.